Bibl. Mont.
2927

2927 Bibl. Mont

<36625290900013 S

<36625290900013

Bayer. Staatsbibliothek

Kurzgefaßte

Geschichte

des

Königreichs Baiern

zum

Gebrauche beim Unterricht

in den

königl. baierschen Gymnasien

von

D. J. Milbiller.

München

Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage.

München,

bei Joseph Lindauer. 1809.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

V o r r e d e
zu der ersten Auflage.

Wie meine im verflossenen Jahre heraus=gegebene kurzgefaßte Geschichte der Teutschen, erscheinet auch gegenwärtige kurzgefaßte Geschichte von Baiern auf höhere Veranlassung zum Gebrauche beim öffentlichen Unterricht in den pfalz=

baierschen Gymnasien. Noch zur Zeit ist mir keine Beurtheilung der erstern in irgend einem literärischen Blatte zu Gesicht gekommen; ich weiß also nicht, ob Kenner mit dem Plane, den ich zum Grunde gelegt habe, mit der Auswahl der Thatsachen, mit der Eintheilung des Ganzen, mit der Ordnung, in welcher die Materialien aneinander gereiht sind, und mit dem Vortrage zufrieden sind, oder nicht. In der Voraussetzung, daß mein Verfahren nicht ganz unzweckmäßig gewesen seyn dürfte, bin ich auch bei der Bearbeitung

der Geschichte von Baiern denselben Plane gefolgt. Eben darum wird auch der Lehrer beim Unterricht in der Geschichte von Baiern dieselbe Methode zu beobachten haben, die ich in der Vorrede zur kurzgefaßten Geschichte der Teutschen angegeben habe, und ich berufe mich hiermit in Ansehung aller Punkte, die sich hierauf beziehen, auf diese Vorrede.

Ich glaube überhaupt die hier aufgestellten Begebenheiten mit Beisetzung der wesentlichen Umstände so erzählet zu haben, daß der Schüler dadurch nicht blos eine

kurze Uebersicht, sondern auch eine Erkenntniß derselben erlange. Der Lehrer würde daher eine überflüssige Arbeit unternehmen, wenn er sie seinen Schülern weitläufiger, als sie im Lehrbuche vorgetragen sind, erzählen wollte. Vorlesungen passen nur für höhere Kathedern; immer wird es ein richtiger Grundsatz bleiben, daß Schüler von einem noch zarten Alter in der Schule weniger hören, aber um so mehr lernen müssen. Indessen finden sich doch auch in diesem, wie vielleicht in jedem andern, Lehrbuche einige Wörter und Ausdrücke,

die einer kurzen Erläuterung bedürfen, z. B. im siebenten Zeitraum, erstem Abschnitte, §. 2. das Wort: Allodialverlassenschaft; ebendaselbst §. 4. die Stelle: an kein höchstes Reichsgericht appelliren; im zweiten Abschnitte, §. 3. das Wort: Contingent, u. dgl. In welchen Fällen ähnliche Erklärungen noch nöthig seyn dürften, und was beim Unterrichte ausser den schon in dem Vorberichte zur Geschichte der Teutschen gegebenen Winken noch zu beobachten seyn möchte, wird ein geschickter, erfahrner Leh-

rer leicht selbst bemerken, und nach der Fassungskraft, und nach den Bedürfnissen seiner Schüler ohne vorläufige Erinnerung thun.

Vorrede

zu der zweiten Auflage.

Die erste Auflage dieser Schrift, die im Jahre 1806 erschien, hat einen so unvermuthet schnellen Absatz gefunden, daß nach nicht vollen zwei

Jahren schon eine neue Ausgabe nothwendig wurde. Wenn ich diesen Umstand als ein stillschweigendes Zeugniß betrachten kann, daß das Publikum mit dieser meiner Arbeit nicht ganz unzufrieden war, so hoffe ich dessen günstige Zustimmung nach dieser zweiten Ausgabe noch mehr zu erhalten, da darin die baiersche Geschichte nicht nur bis auf unsere Zeiten fortgesetzt worden ist, sondern auch in ihren übrigen Theilen viele beträchtliche Zusätze und Veränderungen erhalten hat. In und mit Baiern haben sich seit

dem Ende des Jahres 1805 wichtige Dinge ereignet; das Land wurde zu einem Königreich erhoben, und durch neu hinzugekommene Stücke Landes ansehnlich erweitert. Auf diesen Umstand, folglich auf die Geschichte dieser neu hinzugekommenen Stücke mußte jetzt Rücksicht genommen werden, in so fern sie entweder schon in den ältern Zeiten Theile von Baiern ausgemacht hatten, aber durch verschiedene Ursachen von diesem Lande getrennt worden, oder in so fern sie wenigstens schon in ältern Zeiten in Be-

rührung mit Baiern gekommen waren, oder in politischen Verhältnissen mit diesem Staate gestanden hatten. Kurz; es durfte jetzt nicht mehr eine Geschichte von Baiern allein, im engern Sinne dieses Wortes, es mußte eine Geschichte des Königreichs Baiern geliefert werden.

Wer die ersten zwei, oder drei Perioden durchliest, wird bald gewahr werden, daß ich

in gewissen Dingen von den vorgefaßten Meinungen einiger baierschen Geschichtschreiber abgegangen bin. Ich befürchte nicht, deswegen eines Mangels an Patriotismus beschuldigt zu werden, da ich versichern kann, daß es nicht ohne vorhergegangene gewissenhafte Abwägung der Gründe und Gegengründe, folglich nicht ohne vorläufige Ueberzeugung geschehen ist. Aber freilich ist hier der Ort nicht, die Gründe,

die mich zu einer andern Ueberzeugung gebracht haben, aufzuzählen, und die entgegengesetzten Gründe zu widerlegen.

Geschrieben zu Landshut am 25. Aug. 1808.

Der Verfasser.

Geschichte

Geschichte des Königreichs Baiern.

Erster Zeitraum.

Aelteste, zum Theile ungewisse Geschichte von Baiern bis zu Tassilo II, und Karl den Großen, oder bis zur Aufhebung der erblichen Herzogswürde, und völligen Unterwerfung dieses Landes unter die Franken, im Jahre 788.

Erster Abschnitt.

Baiern unter der Herrschaft der Römer.

§. 1.

Das Land, welches heut zu Tage eigentlich unter dem Namen Baierns begriffen wird, war in den ältesten Zeiten von den Bojern bewohnt, deren Wohnsitze sich vom heutigen Schwaben längst dem rechten Ufer der Donau herab, und zwischen diesem Strom und den Alpen bis nach Ungarn erstreckten. Ungemein zahlreiche Haufen teutscher, und anderer Völker, welche hierauf, um sich andere Wohnungen zu suchen, vorzüglich unter den

Namen der Kimbern und Teutonen nach und nach durch dasselbe nach Gallien und Italien drangen, richteten darin große Verwüstungen an, und machten wenigstens einige Plätze dieses Landes beinahe zur Einöde. Aber in der Folge erhielt es durch verschiedene Völker, die nach den gewaltigen Zügen hier zurückgeblieben seyn, und sich mit einigen Ueberbleibseln der alten Bojer vereinigt haben mögen, wieder mehrere Bewohner, die unter den Namen der Vindelicier und Noriker bekannt wurden.

§. 2.

Vindelicien, der Wohnsitz der erstern, hatte gegen Süden die Alpen zur Gränze, zog sich westlich von der Nachbarschaft des Bodensees an den Flüssen Wertach und Lech bis zur Donau hinauf, welche die nördliche Gränze ausmachte, und reichte gegen Osten bis an den Platz hinab, wo die Donau und der Inn sich mit einander vereinigen. Es begriff also nebst einem Theile von Schwaben den südlichen Theil des heutigen Baiern. Das noch mehr südlich gelegene Land aber, an und auf den Alpen, von der Quelle des Rheins bis gegen die julischen Alpen hin, hieß Rhätien. Es faßte einen Theil des heutigen Helvetien, das ganze Bündner Land, und ganz Tirol in sich. Die östlich von Vindelicien liegende Landschaft hieß Norikum. Dieses erstreckte sich vom Inn, als seiner westlichen Gränze, längst dem rechten Ufer der Donau hinab bis an den Kalenberg (Mons Cetius) bei Wien, und zog sich von da südlich längst dem Kraingebürge fort. Oestreich bis auf den kleinen Strich unterhalb des Kalenbergs, Steyermark, derjenige Theil von Krain, welcher der Save nördlich liegt, ganz Kärnthen, und was vom Salz-

burgischen sich an der Ostseite der Salzach befindet, gehörte also zum Norikum. An das Norikum stieß Pannonien, welches vom Kalenberg an bis an den Einfluß der Save in die Donau reichte.

§. 3.

Die Bewohner dieser Länder waren roh und ungebildet, und von einem kriegerischen Geist beseelt. Die Römer hatten unter ihrem Kaiser Augustus Pannonien erobert. Aber die freiheitliebenden Einwohner, welche die römische Herrschaft ungern ertrugen, empörten sich, und fielen in Verbindung mit ihren Nachbarn, den Norikern, in Istrien ein. Der römische Feldherr Silius, der gegen sie abgeschickt wird, bezwinget beide, und seitdem muß auch Norikum die römische Herrschaft erkennen. Um dieselbe Zeit ergreifen auch die Rhätier die Waffen gegen die Römer, und werden von dem römischen Feldherrn Drusus geschlagen. Da aber hierauf die Rhätier mit den Vindeliciern gemeine Sache machten, und in Gallien einbrachen, rückte Tiberius gegen sie an, und bezwang sie. So wurden nach und nach Pannonien, Norikum, Rhätien und Vindelicien zu römischen Provinzen gemacht. Um diese unbändigen, immer zu neuen Empörungen geneigten Völker unschädlich zu machen, führten die Römer, ungefähr 14 Jahre vor Christi Geburt, den größten Theil der jungen streitbaren Mannschaft außer Landes nach Asien ab, wo sie ihnen Kriegsdienste leisten mußte; die wichtigern Plätze aber wurden von ihnen selbst besetzt. Seit dem römischen Kaiser Hadrian, welcher in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt lebte,

verlor Vindelicien diesen Namen, und hieß das zweite Rhätien.

§. 4.

Die Herrschaft der Römer in beiden Rhätien und im Norikum wurde bald von jenen teutschen Völkern, welche jenseits der Donau wohnten, bedroht. Jene fanden es daher nöthig, zur Sicherung ihrer Gränzen gegen die Einfälle dieser Barbaren Castelle anzulegen, und Standlager zu errichten. Solche Schlösser und Standlager waren zu Passau, zu Künzen oberhalb Vilshofen, zu Azlburg bei Straubing, und zu Regensburg. Um die Verbindung unter sich zu erhalten, erbauten sie Heerstrassen von einem Standlager zum andern. Allmählig blühten in diesen Ländern mehrere römische Pflanzörter auf. Der Kaiser Hadrian erweiterte sein Gebiet in dieser Gegend über die Donau hinaus, und ließ, um sich leichter darin zu behaupten, jenseits dieses Flusses eine aus einem fortlaufenden Wall und Graben bestehende Landwehre anlegen, die von Pföring an über Kösching, Gunzenhausen bei Anspach und Dinkelsbühl bis an den Neckar sich hinzog. Noch heut zu Tage nennet der gemeine Mann die Ueberbleibsel derselben die Teufelsmauer.

§. 5.

Doch weder die Castelle und Standlager, noch die Landwehre der Römer waren im Stande, die Einfälle der beständig unruhigen, an das Herumschwärmen gewöhnten Teutschen abzuhalten. Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt fiengen verschiedene teutsche Völker theils einzeln, theils in Ver-

bindung mit einander an, über die Donau zu gehen, und gefährliche Streifzüge in das römische Gebiet zu unternehmen. Zuerst fielen die Chatten in Rhätien ein, wurden aber von den Römern zurückgetrieben. Einige Jahre hernach schlossen die Hermundurer, Narisker, Markomannen, Quaden und verschiedene suevische Völker einen Bund gegen die Römer; nur mit vieler Mühe konnten sie aus Pannonien, Rhätien und Norikum, wohin sie gedrungen waren, verdrängt werden. In den ersten Jahren des dritten Jahrhunderts traten die Alemannen als Feinde der Römer auf, und Rhätien, Norikum und Pannonien wurden öfter von ihnen überschwemmt. Jederzeit waren mit den Einfällen solcher barbarischer Völker Plünderungen, und Verheerung der Länder verbunden.

§. 6.

Endlich erfolgte die sogenannte große Völkerwanderung. Aus dem nordöstlichen Teutschland, und aus den angränzenden Theilen des heutigen Polen stürzte im Jahre 405 ein ungeheuerer Schwarm teutscher und anderer Völkerschaften, angeführt von Rhadagais, durch Rhätien, und durch das westliche Norikum nach Italien. Zum Theile auf andern Wegen drangen hierauf Alanen, Vandalen, Sueven, Longobarden, Westgothen und andere Völker nach Gallien und Spanien vor. Nach ihnen zogen neue Haufen von Herulern, Turcilingern, Scirren und Rugiern gegen die nördlichen Ufer der Donau heran, wo sie sich auf eine kurze Zeit setzten. Aber in der Folge gieng ein Theil über Salzburg nach Italien, und nahm römische Kriegsdienste. In dem großen Gedränge, da die Römer sich

in Rom selbst von den überall einfallenden fremden Völkern bedroht sahen, waren sie nicht im Stande, etwas zur Vertheidigung so sehr entlegener Provinzen, als Rhätien und Norikum waren, zu unternehmen. Mehrere der schönsten römischen Colonien daselbst giengen daher wieder ein.

§. 7.

Die Heruler, Rugier, und andere Völker, welche bereits in Italien in römischen Kriegsdiensten standen, riefen endlich im Jahre 476 aus Mißvergnügen über die Regierung ihren Anführer Odoacer zum König aus; der römische Kaiser Romulus Augustulus, mußte die Regierung niederlegen, und hiermit nahm das abendländische römische Reich, folglich auch die Herrschaft der Römer über beide Rhätien und Norikum ein Ende.

Zweiter Abschnitt.

Baiern nach einem ungewissen Zustand endlich unter der Herrschaft der Franken.

§. 1.

Odoacers Herrschaft war von keiner langen Dauer. Schon im Jahre 489 brach ein zahlreiches Heer der Ostgothen, welche zur Zeit der oben angeführten Völkerzüge sich in Pannonien festgesetzt hatten, unter der Anführung Theodorichs nach Italien auf, um Odoacers Herrschaft zu vernichten, und nach drei Jahren, im Februar 493, mußte derselbe sich endlich ergeben. Das neue ostgothische Reich des Königs Theodorich

begriff den ganzen Theil Italiens, worüber Odoacer geherrscht hatte, das an und auf den Alpen gelegene erste Rhätien, oder Bündner Land und Tirol, das zweite Rhätien, oder ehemalige Vindelicien, Norikum, Pannonien und Dalmatien.

§. 2.

Doch die Herrschaft der Ostgothen im zweiten Rhätien war schwankend. Wohl kömmt ein von dem König Theodorich aufgestellter Herzog beider Rhätien vor; aber noch immer trieben sich besonders im zweiten Rhätien, oder ehemaligen Vindelicien, wie auch im Norikum, verschiedene teutsche Völker herum. Von Westen her drangen Haufen von Alemannen ein, von Nordosten einzelne Horden von Rugiern, Herulern, Sciren, Turcilingern, und andern Völkern; einige zogen wieder ab; von andern setzten sich dort wenigstens einzelne Horden fest, und vermengten sich mit den ältern Einwohnern.

§. 3.

Unter den Völkern, durch welche dieses Gebiet der Ostgothen immer beunruhigt war, machten sich besonders die Franken, welche seit dem Jahre 486 ein neues Reich in Gallien gestiftet hatten, durch ihre immer weiter um sich greifende Macht furchtbar. Nachdem sie bereits in Teutschland einen Theil der Alemannen unter ihre Botmäßigkeit gebracht hatten, zogen sie gegen Thüringen, und machten sich Meister von diesem Lande. Da sie hierauf im Begriff waren, mit den griechischen Kaisern gemeine Sache gegen die Ostgothen zu machen, traten ihnen diese, um sie von

Feindseligkeiteu abzuhalten, im J. 538 einen Theil des ersten Rhätiens nebst der gebirgigen Gegend von Venetien ab. Wahrscheinlich drangen die Franken entweder bald hierauf auch in das zweite Rhätien, und ins Norikum ein, und unterwarfen sich diese Länder; oder sie hatten dieses bereits früher, nämlich bei Gelegenheit ihrer Feldzüge gegen die benachbarten Thüringer gethan.

§. 4.

Von dieser Zeit an kamen die verschiedenen Horden teutscher Völker, von denen das zweite Rhätien und Norikum besetzt war, in Verbindung mit den ältern Einwohnern, zum ersten Male unter dem gemeinschaftlichen Namen der Bajoarier, oder Bajuwarier vor, woraus in der Folge der Name Baiern entstand. Das Land erscheint jetzt als ein ordentlicher Staat mit eigenen erblichen Herzogen, oder Königen aus dem Geschlechte der Agilolfinger, allem Ansehen nach durch die Franken selbst gegründet, und unter der Oberherrschaft des fränkischen Reichs.

§. 5.

Bajoarien erstreckte sich zu derselben Zeit gegen Aufgang bis nach Pannonien, gegen Süden bis an die Alpen; gegen Niedergang gränzte es an die Wohnsitze der Alemannen, welche bis über den Lech herein reichten, und gegen Norden an die Donau. Aber in kurzer Zeit drangen die Herzoge mit siegreichen Waffen in das tirolische, und julische Alpenland ein, und machten dadurch Italien zur südlichen Gränze Bajoariens.

§. 6.

Das Land hatte damals noch große, dichte Wälder, und war noch weit weniger angebaut, als heut zu Tage. Die Luft und Witterung war noch ziemlich rauh, kalt und feucht. Die Viehzucht wurde stärker getrieben, als der Ackerbau. Die Einwohner liebten die Jagd, waren tapfer und bieder, aber noch wenig gebildet. Dasjenige, was wir heut zu Tage Feinheit der Sitten nennen, kannten sie nicht.

§. 7.

Anfänglich waren die Einwohner von Rhätien, Vindelicien und Norikum der heidnischen Religion zugethan. Aber schon unter den Römern wurde das Christenthum in diesen Ländern theils dnrch römische Soldaten und Beamte, theils durch eifrige Männer, welche absichtlich dahin gewandert waren, um das Evangelium dort zu predigen, bekannt, und hier und da angenommen. Bereits in der Mitte des fünften Jahrhunderts gab es daselbst christliche Gemeinden. Zu Künzen stand um diese Zeit schon eine Kirche, welche eine ganze Klerisei von Priestern und Diakonen hatte. In der heutigen Innstadt bei Passau errichtete schon damals der heilige Severin Wohnungen für einige Mönche. Hingegen unter den gewaltigen Stürmen der Völkerzüge wurden die meisten christlichen Gemeinden allmählig zerstreut, und die geringe Zahl von Kirchen und Klöstern gieng größtentheils ein.

§. 8.

Nach dem Sturz des ostgothischen Reiches, dem die griechischen Kaiser durch ihre Eroberungen im Jahre

554 völlig ein Ende machten, wanderten endlich die Longobarden aus Pannonien in Italien ein, und entrissen den griechischen Kaisern bis zum Jahre 572 alles, was dieselben den Ostgothen abgenommen hatten, bis auf Rom, und einige andere Landschaften. Diese Einwanderung hatte auch für Bajoarien sehr wichtige Folgen; denn nicht nur erstreckte sich nun die Herrschaft dieses Volkes bis nach Trident, und nach der zunächst herumliegenden Gegend, folglich nach dem südlichen Theile Bajoariens; sondern auch an der Ostseite bekam dieses letztere Land eine andere, und viel schlimmere Nachbarschaft; denn in die Wohnsitze in Pannonien, welche die Longobarden verlassen hatten, rückten die Avaren, ein hunnisches wildes Volk, ein, dessen weitere Ausbreitung mit Grund zu befürchten war.

§. 9.

Von Südosten, nämlich von Slavonien her, drangen fast um dieselbe Zeit die Slaven, ein sarmatisches Volk, immer weiter im heutigen Kärnthen, Krain und Steyermark, und endlich sogar in Tirol vor. Den Bajoariern war ihre Annäherung um so gefährlicher, da die Slaven sich an die benachbarten Avaren angeschlossen hatten, und die Oberherrschaft des Chans, oder Fürsten derselben, erkannten, der sie dann in jedem Falle als seine Bundesgenossen schützte.

§. 10.

Im Jahre 595 wagte der bajoarische Herzog Thassilo sogleich einen Versuch, sich von der lästigen Nachbarschaft der Slaven zu befreien, und brach mit ei-

nem Heere gegen sie auf. Seine tapfern Krieger siegten, und kehrten, mit schwerer Beute beladen, zurück. Im folgenden Jahre unternahm ein Haufe von 2000 Bajoariern einen zweiten Zug gegen die Slaven; wurde aber von dem Schutzherrn derselben, dem Chan der Avaren, überfallen, und niedergemacht. Nach Thassilo's Tode wurde auch der Herzog Garibald, der gegen sie ausgezogen war, von ihnen geschlagen. Die Slaven drangen sogar bis über Bajoariens Gränzen vor, und plünderten und verheerten den nächst gelegenen Theil des Landes. Doch sammelte Garibald aufs Neue seine Kräfte, und schlug den Feind aus dem Lande.

§. 11.

In der Folge drangen die Avaren immer weiter von Osten herauf, und bereits in der ersten Hälfte des *achten* Jahrhunderts hatten sie sich schon bis an die Ens *in* Oestreich ausgebreitet. So wie aber dadurch das Gebiet der Bajoarier auf dieser Seite beträchtlich verkleinert wurde, rückten sie dafür ihre Wohnsitze weiter gegen Westen hinaus; und um eben diese Zeit ist schon der Lech die westliche Gränze des Landes. Nach und nach verbreiteten sie sich auch gegen Norden über die Donau hinaus, und siedelten sich in der heutigen jungen, und in der Oberpfalz an. Dieser Strich Landes wurde in der Folge, weil er im Norden Bajoariens lag, der Nordgau genannt.

§. 12.

Indessen hatten die Franken, um als die Oberherrn Bajoarien enger an sich zu knüpfen, diesem Lande geschriebene Gesetze gegeben. Durch dieselben be-

hielt das Volk die Freiheit, seine Herzoge selbst zu wählen, doch stets mit Rücksicht auf das Geschlecht der Agilolfinger. Der König der Franken setzte den Herzog ein. Dieser letztere nahm Theil an der Gesetzgebung, und ihm blieb die vollziehende Gewalt. In seinem Namen thaten die Richter in Streitigkeiten uud Klagesachen den Ausspruch. Er war daher wirklich regierender Herr in seinem Lande; doch unter fränkischer Hoheit.

§. 13.

Das Land war in Bezirke, oder Gauen getheilt. In jeden Gau waren ein oder mehrere Grafen mit richterlicher Gewalt eingesetzt. Wer den andern vor Gericht anklagte, mußte die Richtigkeit seiner Klage durch Zeugen beweisen. In zweifelhaften Fällen hatte der Beklagte das Mittel, seine Unschuld durch einen glücklichen Zweikampf mit dem Kläger zu retten. Die Todesstrafe war nur demjenigen zuerkannt, der dem Herzoge nach dem Leben gestrebt, oder den Verräther an seinem Vaterlande gemacht hatte. Die übrigen Verbrechen wurden durch Geld gebüßt. Man mußte demjenigen, den, oder dessen Eigenthum man verletzt hatte, oder, wenn er nicht mehr lebte, den Verwandten desselben zur Genugthuung eine Summe Geldes bezahlen. Diese war nach dem Stande des Beleidigten, nach seinem Geschlecht, oder seiner größern, oder geringern Fähigkeit, sich gegen die Beleidigung zu wehren, und nach dem Werth seines verletzten Eigenthums abgemessen, und hieß das Wehrgeld.

§. 14.

Den Franken war vermuthlich auch daran viel gelegen, daß ein Volk, welches sie um ihres eigenen

Vortheiles willen stets in enger Verbindung mit sich zu erhalten wünschten, nicht durch eine andere Religion von ihnen getrennt bleiben möge. Das Christenthum war zwar in Bajoarien um diese Zeit schon wieder ziemlich stark verbreitet; aber theils hatten die Einwohner zugleich vieles vom heidnischen Aberglauben beibehalten, theils war es kein Christenthum nach rein römischem Lehrbegriff. Unberufene, zum Theile unwissende Prediger, welche im Lande herumgezogen, hatten verschiedene, demselben widersprechende Lehren in Umlauf gebracht. Im Jahre 614 schickten endlich die Franken die heiligen Eustasius und Agilus, als Bekehrer, nach Bajoarien. Diese eifrigen Männer, und nach ihnen der heilige Emeram, und der heilige Ruprecht, welcher selbst auf die Einladung von Seiten des Herzogs Theodo *II.* in Bajoarien erschien, gewannen dem *Christenthum* immer mehrere Einwohner. Der heilige Bonifacius begründete endlich nicht nur die Lehre und Verfassung der römischen Kirche vollkommen, sondern setzte auch seit dem Jahre 740 vier rechtgläubige Bischöfe ein, und wies einem jeden einen bestimmten Bezirk des Landes, als Kirchsprengel, an. So entstanden vier ordentliche Bisthümer daselbst zu Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau. Das Christenthum trug allerdings etwas bei, die rohen Sitten der *Nation* ein wenig zu mildern.

§. 15.

Obwohl Bajoarien dem fränkischen Reich unterworfen war, so fühlte es doch außer dem, daß es seine Gesetze durch die Franken erhalten, und daß dieselben das Christenthum in dem Lande befördert hatten, kaum

eine andere Folge dieser Unterwürfigkeit. Die Zerrüttung und Schwäche des fränkischen Reichs, welche die wiederholten Theilungen der Länder unter mehrere Brüder, und ihre Uneinigkeit; in der Folge aber der Kampf der fränkischen Großen um die Herrschaft im Staat hervorbrachten, machten es fast unmöglich, ein auswärtiges Land, wie Bajoarien war, in strengerer Abhängigkeit zu erhalten. Der baiersche Staat blühte indessen ganz aus eigener Kraft immer mehr auf. Der Landbau nahm zu; die Feldmarkungen wurden den Gesetzen gemäß in Ehren gehalten; es gab schon Obstgärten, und jenseits der Donau auch Weinberge. Regensburg, wo die Herzoge einen Hof hatten, war bereits eine blühende Stadt; die Einwohner waren wohlhabend; und von Nordosten her gieng ein lebhafter Handel nach diesem Platze. Noch immer handelten die baierschen Herzoge beinahe als unabhängige Regenten des Landes.

§. 16.

Aber während dieser Zeit rissen die ersten Minister der fränkischen Könige, Majores domus genannt, alle Staatsgewalt erblich an sich. Als hierauf nach dem Tode des Major domus, Karl Martel, seine zwei Söhne, Karlmann und Pipin, ihren Stiefbruder Gripho, einen Agilolfinger von mütterlicher Seite, in einem Streit wegen der Erbfolge in den hinterlassenen Ländern des Vaters, nebst seiner Mutter Sunnehild, einer baierschen Prinzessinn, gefangen nahmen, bildete sich eine Parthei gegen sie, an welche sich nicht nur der Herzog von Aquitanien, und die Sachsen und Alemannen, sondern auch der Herzog

Odilo, oder Utilo von Baiern anschlossen; und die beiden Brüder, Pipin und Karlmann, die nun wohl sahen, wie wenig man in Bajoarien geneigt sey, zu ihrem Vortheile der alten Verbindung mit dem fränkischen Reiche getreu zu bleiben, hielten es für nöthig, im Jahre 743 gegen den Herzog Odilo zu Feld zu ziehen. Doch scheint Bajoarien, welches von den Franken fünfzig Tage lang geplündert worden, durch den im folgenden Jahre geschlossenen Frieden in eine größere Abhängigkeit von dem fränkischen Reiche nicht gekommen zu seyn.

§. 17.

Nach wenigen Jahren flüchtete sich der seitdem wieder in Freiheit gesetzte fränkisch-agilolfingische Prinz Gripho mit einem zahlreichen Gefolge vornehmer Franken zuerst zu den Sachsen, um in Verbindung mit ihnen seine Ansprüche gegen Pipin gelten zu machen; und da er sich in Sachsen in die Länge nicht halten konnte, gieng er nach Baiern. Hier trat sogleich eine zahlreiche Parthei von Großen auf seine Seite, und erkannte ihn sogar als Herzog in Baiern; denn der Herzog Odilo war bereits gestorben, und sein Sohn, Thassilo II., noch ein unmündiger Prinz. Nun eilte Pipin mit einer Kriegsmacht herbei, und setzte den jungen Herzog Thassilo wieder ein. Allein der Herzog mußte es bald empfinden, daß er ihm seine Wiedereinsetzung zu danken habe. Nachdem Pipin im Jahre 752 seinen rechtmäßigen König vom Throne gestürzt, und sich selbst zum Könige hatte ausrufen lassen, berief er im J. 757 den Herzog Thassilo auf eine Reichsversammlung zu Compiegne in Frankreich,

und ließ dort von demselben sich und seinen beiden Söhnen förmlich den Eid der Treue schwören.

§. 18.

Als Vasall des fränkischen Reiches mußte nun Thassilo seinem Lehnherrn gegen die Sachsen, und gegen den Herzog von Aquitanien ins Feld folgen. Diese Abhängigkeit, und wahrscheinlich die Zumuthung, die Waffen zur Unterdrückung eines Fürsten zu ergreifen, der, wie der Herzog von Aquitanien, nur seine Freiheit zu behaupten suchte, und mit dem das Haus Bajoarien erst unter Odilo aus eben diesem Grunde in Verbindung getreten war, fand endlich Thassilo bei reifern Jahren unerträglich; und, als im Jahre 763 auf einer Reichsversammlung zu Nevers der vierte Feldzug gegen den Herzog von Aquitanien beschlossen wurde, verließ Thassilo den König und das Heer, mit dem festen Vorsatze, jenem nie wieder unter die Augen zu treten. Er überzog hierauf die Slaven mit Krieg, und entriß ihnen Kärnthen, welches von dieser Zeit an länger, als 200 Jahre, eine baiersche Provinz blieb.

§. 19.

Aber in der Folge änderte sich diese Lage zum großen Nachtheile des Herzogs. Karl der Große entzog nach dem Tode seines Bruders Karlmann dem ältern Sohne desselben die väterliche Erbschaft, und bemächtigte sich auf solche Art der ganzen fränkischen Monarchie. Karlmanns Wittwe flieht nun zu ihrem Vater, dem longobardischen Könige Desiderius, und fleht um Unterstützung. Desiderius nimmt sich seines

Enkels

Enkels an; aber Karl der Große überzieht ihn mit Krieg, und stößt ihn durch die Gewalt der Waffen vom longobardischen Throne. Zum Unglücke war Thassilo dem longobardischen Hof ergeben; denn er hatte eine Tochter des Königs Desiderius zur Ehe. Dieser Umstand flößte Karl dem Großen die billige Besorgniß ein, daß jener zum Besten seines Schwiegervaters eine ihm gefährliche Unternehmung wagen dürfte. Vorläufig läßt er ihn daher durch zwei päbstliche Gesandte an die dem Könige Pipin geschworne Pflicht erinnern, und auf einer Reichsversammlung zu Worms im Jahre 781 muß ihm hierauf der Herzog den Lehnseid wiederholen. Da aber derselbe in der Folge durch sein Betragen deutlich genug verrieth, daß er sich dem fränkischen Könige nur aus Zwang unterworfen habe, bedrohte ihn der dem fränkischen Hof ergebene Pabst mit dem Kirchenbanne; Karl der Große aber rückte, weil der Herzog ungeachtet der an ihn ergangenen Vorladung auf einem neuen Reichstage zu Worms im J. 787 nicht erschien, mit drei Armeen auf drei Seiten gegen Baiern heran, und der dadurch in das größte Gedränge gebrachte Herzog war nun genöthigt, sich in das Lager des Königs zu begeben, wo er von demselben das Herzogthum Bajoarien aufs Neue als ein fränkisches Lehen empfieng.

§. 20.

Thassilo mußte nun sein altes Erbherzogthum als ein aus königlicher Gnade erhaltenes Geschenk betrachten. Allerdings konnte ein so sehr nach der Unabhängigkeit strebender Herr über eine solche Demüthigung nicht gleichgültig wegsehen. Aber noch weit tiefer ge-

kränkt fühlte sich seine Gemahlin, die ohnehin wegen der Unterdrückung ihres Vaters Desiderius in ihrem Innern einen unauslöschlichen Groll gegen den König der Franken nährete. Luitbirg ruhte nicht eher, mit Vorstellungen und Bitten in ihren Gatten zu dringen, als bis er sich entschloß, einen ernstlichen Versuch zur Abschüttelung des fränkischen Joches zu wagen. Thassilo schließet heimlich ein Bündniß mit den Avaren; des Herzoges Arichis von Benevent hinterlassene Wittwe Adalberg machet gemeinschaftliche Sache mit ihm, und verbindet sich mit der griechischen Kaiserin Irene gegen den fränkischen König. Die vereinigte Macht aller dieser Bundesfreunde hätte wohl die fränkische Uebermacht schwächen, und dem Herzoge die Unabhängigkeit wieder verschaffen können, wenn der Plan zur Ausführung gekommen wäre.

§. 21.

Zum Unglücke erfuhr Karl das Geheimniß, und traf sogleich Anstalten, die ihm drohende Gefahr in ihrer Geburt zu ersticken. Er schrieb eine Reichsversammlung nach Ingelheim aus, bei welcher alle Vasallen des fränkischen Reichs erscheinen mußten. Ohne zu vermuthen, daß dem Könige sein Bündniß mit den Avaren bekannt sey, fand sich auch Thassilo ein. Aber kaum hatten die Berathschlagungen ihren Anfang genommen, als nicht nur die fränkischen, sondern auch die schon längst von den Franken gewonnenen bajoarischen Großen mit Klagen gegen ihn auftraten, daß er den Eid der Treue gebrochen, die Avaren gegen das fränkische Reich aufgehetzt, und auf manche Art sich als Feind des Königs gezeigt habe. Thassilo wird von

der Versammlung einmüthig zum Tode verurtheilt. Zur Gnade schenket ihm Karl, um noch großmüthig zu heißen, das Leben; verweiset ihn aber auf die ganze Zeit seines Lebens in ein Kloster. Auch dessen Söhne Theodo und Theodebert mußten in ein Kloster wandern.

Zweiter Zeitraum.

Baiern seit der Aufhebung der erblichen Herzogswürde völlig unter fränkischer Herrschaft bis zur Trennung des Landes von der fränkischen Monarchie. Vom J. 788 bis 843.

Erster Abschnitt.

Unter Karl dem Großen erhält Bajoarien zum Theil eine andere Verfassung, und manche treffliche Einrichtung.

§. 1.

Nachdem Karl der Große den Herzog Thassilo II. seines Herzogsthums entsetzt hatte, wurde Bajoarien, oder Baiern nicht mehr als ein unter der Lehensherrschaft der Franken stehendes, besonderes Land, sondern als eine Provinz des fränkischen Reiches behandelt. Auch als eine der fränkischen Monarchie einverleibte Provinz behielt es zwar noch den Titel und Rang eines Herzogthums, auch seine alten Gesetze, die Karl der Große nur mit einigen wenigen vermehrte; aber nicht

mehr seine Herzoge. Noch in demselben Jahre, da Karl das Agilolfingische Haus unterdrückt hatte, schaffte er auf einer Reichsversammlung zu Regensburg die herzogliche Würde in Baiern ab, und seitdem ließ er das Land durch mehrere von ihm unter dem Titel der Grafen aufgestellte Beamte in seinem Namen verwalten. Die Oberaufsicht über die Grafen mußte ein Statthalter führen. Der erste von ihm ernannte Statthalter in Baiern war Gerold, ein schwäbischer Graf.

§. 2.

Jeder Graf mußte in seinem Gau im Namen des fränkischen Königs, als des Landesherrn, Gericht halten, für die Vollstreckung der richterlichen Aussprüche, und für die Erhaltung der innern Ruhe sorgen, und die königlichen Einkünfte erheben. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich nicht nur auf alle weltliche, sondern auch auf alle Kloster- und Kirchengüter. Die Bischöfe selbst aber für ihre Personen, und die Grafen standen unter dem Hofgerichte des Königs oder seiner Gesandten.

§. 3.

Die Gerechtigkeitspflege änderte sich darin, daß man jetzt vor Gericht seine Unschuld auch durch die Wasserprobe, und durch die Kreuzprobe beweisen konnte. Wer nämlich untersank, wann er ins Wasser war geworfen worden, wurde für unschuldig gehalten. Die Kreuzprobe bestand darin, daß beide streitende Partheien die Hände kreuzweise emporhalten mußten, und derjenige, der am längsten in dieser Stellung aushalten konnte, als unschuldig frei gesprochen wurde. Um grobe Verbrechen mehr zu verhüten, schärfte Karl der

Große die Strafen. Anstatt der zuvor eingeführten Geldbußen, oder des Wehrgeldes setzte er auf den Meineid das Abhauen der Hand, auf eine Mordthat die Landesverweisung, und auf den Strassenraub die Todesstrafe.

§. 4.

Eine zweite Amtspflicht der Grafen war, die in ihren Bezirken angesessenen Freien, so oft der König ein Aufgebot zum Krieg hatte ergehen lassen, zu versammeln, und anzuführen. Jeder freie Mann, der drei Höfe eigenthümlich besaß, mußte in das Feld ziehen. Hatte von zwei Freien jeder nur zwei Höfe, so traf die Pflicht des Heerzuges den Tauglichen, und der andere mußte ihn auf seine Kosten ausrüsten. Von drei Freien, wovon jeder nur einen Hof besaß, hatten zwei den dritten auszurüsten. Fünf Freie, wovon jeder nur einen halben Hof hatte, stellten und rüsteten einen aus ihnen. Selbst von solchen Leuten, die keinen liegenden Grund, aber wenigstens ein Vermögen von fünf Schillingen hatten, mußten fünf zusammen den sechsten Mann ausrüsten.

§. 5.

Da Baiern von feindlichen Nachbarn sehr bedroht war, so stellte Karl zur Vertheidigung der Gränzen hier und da Markgrafen auf, die einen größern Bezirk, und mehr Mannschaft, als die Grafen, unter sich hatten, und eben darum die feindlichen Einfälle solcher Völker in das fränkische Gebiet leichter abhalten konnten. Gegen die Böhmen und Sorben ernannte er den Franken Audulf zum ersten Markgrafen.

§. 6.

Die Avaren waren als Bundesgenossen des unterdrückten Herzogs Thassilo schon im Jahre 788 in Friaul und Baiern eingebrochen, und zwar zurückgetrieben worden. Aber bald hierauf erhoben sie einen Streit wegen den Gränzen, und der Krieg mit ihnen wurde erneuert. Karl bot die Franken, Sachsen, Friesen und Baiern gegen sie auf, und drang mit einem Heere an der südlichen Seite der Donau in Pannonien ein, während daß eine andere Abtheilung seiner Armee auf der Nordseite dieses Flusses vorrückte, und die Baiern mit dem Proviant für das ganze Kriegsheer auf der Donau hinabschifften. Der Anblick einer so großen Macht setzte die Avaren so sehr in Schrecken, daß sie in der größten Eile ihre stärksten Plätze verließen, und Karl bis an den Einfluß der Raab in die Donau ohne Schwierigkeit vordringen konnte.

§. 7.

Durch diese glückliche Eroberung wurde also Baierns westliche Gränze von der Ens in Oestreich bis an die Raab in Ungarn erweitert, und dieses Land begriff jetzt, nebst Tirol und Salzburg auf der Südseite, gegen Westen und Norden hin die jetzige Grafschaft Oettingen, die zu den Städten Weisenburg im Nordgau, Nördlingen und Dinkelsbühl gehörigen Striche Landes, einen Theil des Bambergischen, die Markgrafthümer Ansbach und Bayreut, das Gebiet von Nürnberg, und von Eichstädt, die heutige Oberpfalz, Sulzbach und Neuburg, und gegen Osten Oestreich, Kärnthen, und einen Theil von Ungarn. Um nun seine neue Eroberung in Ungarn zu sichern, errichtete Karl auch in

dieser Gegend eine Markgrafschaft, die er dem Statthalter Gerold übergab. Das unruhige Volk der Avaren empörte sich zwar im J. 799 aufs Neue; aber eine harte Niederlage derselben machte diesem Krieg ein Ende.

§. 8.

Obwohl Karl beinahe durch die ganze Zeit seiner Regierung in Kriege mit verschiedenen Völkern verwickelt war, ließ er sich dadurch doch nicht hindern, zugleich seine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des innern Zustandes seiner Staaten zu richten. Durch sein weises Beispiel, welches er in Beförderung der Landwirthschaft auf seinen eigenen im Reiche zerstreuten Maierhöfen gab, wurden viele seiner Unterthanen zur Nachahmung bewogen. Nebst dem Ackerbau und der Viehzucht kamen Obstbaumzucht und Gartenbau, Bienenzucht und viele andere Zweige der Landwirthschaft sichtbar in Aufnahme. Auf seine Ermunterung fiengen Handwerke, Künste und Handel mehr, als bisher, an, zu blühen. Regensburg wurde zu einem der Hauptplätze des teutschen Handels gemacht. Wie Karl durch solche Anstalten den Wohlstand seiner Unterthanen zu erhöhen suchte, so sorgte er auch für die innere Bildung derselben. In der Ueberzeugung, wie verächtlich und unglücklich sittenlose und unwissende Menschen sind, suchte er unter allen Ständen nützliche Kenntnisse, und eine vernünftige Aufklärung zu verbreiten. Er legte in den Klöstern Schulen an, befahl, dem Volke in den Kirchen anstatt der mit Fabeln angefüllten Legenden, Stücke aus der heiligen Schrift, oder aus den Kirchenvätern vorzulesen, und die Mönche in den Klöstern mußten die Manuscripte der alten classischen Schrift-

steller fleißig abschreiben, damit diese Schätze, woraus man Geschmack und Weisheit des Lebens holen kann, nie verloren giengen, oder in Vergessenheit kämen.

Zweiter Abschnitt.

Unter seinen Nachfolgern geräth Baiern durch innere Unruhen und Einfälle fremder Völker in einen unglücklichen Zustand.

§. 1.

Karl der Große starb im Jahre 814. Sein Sohn, Ludwig der Fromme, der ihm in der Regierung folgte, hatte bereits von seiner Gemahlin Irmengard drei Söhne: Lothar, Pipin und Ludwig. Dem erstern überließ er gleich nach dem Antritte seiner Regierung Baiern, unter dem Titel eines Königreiches. Seinem zweiten Prinzen Pipin gab er Aquitanien; aber den Dritten, Ludwig, der noch unmündig war, behielt er indessen bei sich. Bernhard, Sohn seines verstorbenen Bruders Pipin, erhielt von ihm Italien. Mit dieser Theilung schienen alle Prinzen zufrieden, und wahrscheinlich würden sich alle ganz ruhig verhalten haben, wenn er es dabei hätte bewenden lassen. Allein unglücklicher Weise nahm er schon im dritten Jahre nach derselben eine zweite Theilung vor. In derselben blieb zwar seinem zweiten Prinzen Pipin Aquitanien; aber seinem dritten Prinzen Ludwig ertheilte er Baiern nebst Böhmen, Kärnthen und allem Lande, welches an die Wohnsitze der Wenden und Avaren gränzte, als ein zur fränkischen Monarchie gehöriges Königreich; und seinem ältesten Sohn Lothar räumte er alle übrige Länder

ein, ertheilte ihm den Kaisertitel, und übertrug ihm sogar die Mitregentschaft im Kaiserthume. Eben diese Erhebung des ältesten erweckte die Eifersucht der jüngern Prinzen. Besonders fand sich der König Bernhard von Italien, welcher ein viel näheres Recht zu dem Kaiserthum zu haben glaubte, durch diese Zurücksetzung empfindlich gekränkt. Voll Erbitterung machet er sich einige Anhänger, und ergreifet die Waffen. Allein, der Kaiser geht ihm unverzüglich mit einem Heer entgegen, und machet dadurch so viel Eindruck auf ihn, daß er sich ohne weitere Umstände ihm unterwirft. Es blieb also bei der nun einmal getroffenen Theilung; und da Ludwig noch unmündig war, führte indessen sein Vater, Ludwig der Fromme, für ihn die Regierung in Baiern.

§. 2.

Ludwigs des Frommen Regierung in Baiern zeichnete sich, wie seine Regierung in den übrigen Theilen des Reiches, durch nichts anders aus, als durch Verordnungen, wodurch die Klöster eine andere Verfassung erhielten, durch Schenkungen an die Kirchen und an die Geistlichkeit, und durch Urkunden, wodurch er mehrere Geistliche von der Gerichtsbarkeit der Grafen befreite. Der erste Geistliche, welcher für seine Person und Güter im J. 821 von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen losgezählt, und nur dem landesherrlichen Hofgerichte unterworfen wurde, war der Abt zu Niederaltaich. Dieselbe Freiheit erhielt im Jahre 837 der Erzbischof zu Salzburg, worauf sie allmählig mehrern Bischöfen und Aebten zu Theil wurde. Dadurch

wurde der Grund zur weltlichen Gewalt der Geistlichkeit gelegt.

§. 3.

Beinahe durch vier Jahre hatte Ludwig der Fromme mit den in Pannonien wohnenden Slavoniern zu kämpfen, welche sich unter der Anführung Luitwits, und in Verbindung mit den in Krain und Kärnthen wohnenden Slaven gegen die Franken empörten. Zwei Feldzüge liefen gänzlich fruchtlos ab; im dritten wurde zwar Sisseck erobert; aber Ludwig fand es doch nöthig, Friedensunterhandlungen anzufangen, und erst im vierten Jahre nach der Ermordung Luitwits konnte die Empörung gestillt werden. Es fehlte dem Kaiser an Entschlossenheit, Ernst und Ansehen, und seinen Unternehmungen an Kraft und hinlänglichem Nachdruck.

§. 4.

Im Jahre 825 hatte endlich der Prinz des Kaisers Ludwig des Frommen, der junge König Ludwig II. von Baiern, sein männliches Alter erreicht, und trat die Regierung selbst an. Er war ein Herr von vielen rühmlichen Eigenschaften: tapfer, unternehmend und edelmüthig; aber 51 Jahre, während welcher er in Baiern regierte, floßen unter beständigen Unruhen dahin. Schon in nächsten Jahre nach dem Antritte seiner Regierung erhoben die in der Nachbarschaft von Ostbaiern wohnenden Bulgarn Gränzstreitigkeiten, setzten über die Donau, und fielen in Pannonien ein. Ludwig II. von Baiern brachte sie endlich zur Ruhe, und um die Ostbaierschen Gränzen fürs Künftige zu sichern, stellte er in dieser Gegend vier

Markgrafen auf: einen in Kärnthen, einen andern in Niederpannonien zwischen den Flüssen Sau und Drau, einen dritten in Friaul und Istrien, und den vierten in Krain und Liburnien. Alle diese Oerter wurden damals zu Baiern gezählt.

§. 5.

Kaum waren diese auswärtigen Feinde durch Ludwig II. bezwungen, als innere Streitigkeiten im kaiserlichen Hause selbst sich erhoben, in welche auch dieser gezogen wurde. Der Kaiser Ludwig der Fromme hatte von seiner zweiten Gemahlin Judith noch einen Prinzen, Karl den Kahlen, bekommen, dem er nun auch einige Stücke seiner schon zuvor unter seine ältern Söhne vertheilten Länder zuwenden wollte. Nachdem er seinen Sohn Lothar mit vieler Mühe zur Einwilligung bewogen hatte, verlieh er jenem auf einem Reichstage zu Worms, Alemannien, Burgund, und das zu Baiern gehörige Rhätien. Aber unzufrieden mit dieser Verfügung, fassen die beiden übrigen Brüder, Ludwig und Pipin, den Entschluß, sich derselben zu widersetzen, und Lothar ist unedel genug, wider die seinem Vater gegebene Einwilligung ihnen beizutreten, und sich gegen ihn mit ihnen zu verbinden. Wirklich griffen die drei Brüder zu den Waffen, und machten ihren Vater sogar zum Gefangenen. Aber jetzt erwachte in dem Könige Ludwig von Baiern die Reue über sein schändliches Betragen gegen seinen Vater. Mit einem hinlänglichen Heere eilte er demselben zu Hülfe, befreite ihn von der Gefangenschaft, und setzte ihn wieder in die Regierung ein.

§. 6.

Aber der Erfolg zeigte, daß Ludwig von Baiern mehr aus eigennützigen Absichten, als um seiner Pflicht Genüge zu leisten, seinen Vater in die Regierung wieder eingesetzt hatte. Da ihm die Hofnung einer Belohnung fehlschlug, vereinigte er sich aufs neue mit seinen zwei unzufriedenen Brüdern. Ludwig der Fromme wurde neuerdings von ihnen bekriegt, auf ihr Anstiften sogar auf einer Versammlung des Reiches entsetzt, und starb, ohne diese unglücklichen Streitigkeiten geendigt zu sehen.

§. 7.

Nach seinem Tode waren nur drei Brüder noch übrig; denn Pipin war schon vor seinem Vater gestorben. Diese setzten der Theilung wegen den Krieg noch eine geraume Zeit fort, und verglichen sich endlich im Jahre 843 durch einen Friedensschluß zu Verdun. Vermöge desselben erhielt Ludwig nicht nur Baiern wieder, sondern auch ganz Teutschland als ein besonders Reich; daher er in der Folge den Namen Ludwigs des Teutschen erhielt. Doch ward natürlich Baiern, das er schon zuvor besessen hatte, als das Hauptland des neuen Königreichs Teutschland betrachtet. Unter ihm schwangen sich die Pfalzgrafen zum Range der obersten Hofrichter empor; doch waren diese wie die übrigen Grafen noch zur Zeit nur königliche Beamte.

Dritter Zeitraum.

Baiern ein Theil des teutschen Reichs, durch königliche Beamte unter dem Titel der Herzoge verwaltet, bis zur Zeit, da es für immer seine erbliche Regenten erhielt, oder bis zu Otto von Wittelsbach. Vom J. 843 bis 1180.

Erster Abschnitt.

Baiern wird noch einmal mit der fränkischen Monarchie vereinigt, aber aufs Neue von derselben getrennt.

§. 1.

Von der Zeit an, da Ludwig II. das Königreich Teutschland erhielt, verfloß bis zu seinem Tode beinahe kein Jahr, in welchem er nicht mit den Böhmen, Mähren, und andern slavischen Völkern zu kämpfen hatte, welche sich immer gegen die fränkisch-teutsche Herrschaft empörten. Oefter, als einmal, erfochten zwar die Baiern glückliche Siege gegen sie; im J. 870 gelang es ihnen sogar, ganz Mähren zu erobern; sie wurden aber auch zuweilen mit großem Verlust geschlagen, und das Land litt viel, besonders durch die verheerenden Einfälle der Böhmen.

§. 2.

Das Schlimmste war, daß während dieser Händel auch innere Unruhen im königlichen Hause selbst sich erhoben. Ludwigs II., oder des Teutschen eigener Sohn, Karlmann, ließ sich durch die Herrschsucht verleiten, sich mit seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Ernst in Nordbaiern, und mit einigen andern Großen gegen seinen Vater zu verbinden, und bemächtigte sich des zwischen der Donau und dem Inn gelegenen Landes. Zwischen Vater und Sohn erfolgte zwar die Aussöhnung, und Karlmann behielt das eingenommene Land gegen beständige Anerkennung der Oberherrschaft seines Vaters. Aber nach wenigen Jahren empörte sich auch Ludwigs zweiter Prinz, Ludwig, und mit ihm verband sich endlich der dritte Prinz, Karl der Dicke; beide besorgten, daß sie im väterlichen Testamente weniger, als Karlmann, bedacht werden dürften. Vergebens bemühte sich der König, diese Mißhelligkeit durch eine Ländertheilung zu heben.

§. 3.

Nach dem Tode Ludwigs II., oder des Teutschen, im Jahre 876, theilten seine drei Söhne das Reich nach damaliger Gewohnheit unter sich. Karlmann, der älteste Sohn, erhielt Baiern mit Pannonien, Kärnthen, und den slavischen Ländern, welche zusammen wieder ein besonders Königreich ausmachten. Er starb aber in kurzer Zeit. Sein Bruder, und Nachfolger, Ludwig III., starb gleichfalls schon im zweiten Jahre seiner Regierung; und der dritte Bruder, Karl der Dicke, bekam nun nicht nur Baiern, und alle teut-

schen Länder, nur mit Ausnahme Kärnthens, welches Karlmanns natürlicher Sohn Arnulf besaß, sondern vereinigte endlich die ganze fränkische Monarchie unter seine Herrschaft.

§. 4.

Das fränkische Reich war damals großen Gefahren ausgesetzt, und Karl der Dicke war der Mann nicht, der denselben mit Nachdruck steuern konnte. Gleich anfänglich landeten die Normänner, ein barbarisches, raubsüchtiges Volk, welches im heutigen Dänemark und Norwegen wohnte, in Lothringen, und drangen unter beständigem Plündern und Verwüsten von den Ufern des Rheins bis an die Mosel hin. Karl zog ihnen zwar mit drei Armeen entgegen; unternahm aber dessen ungeachtet nichts Ernstliches gegen sie, sondern schloß mit ihnen einen schimpflichen Frieden.

§. 5.

Noch waren nicht alle Truppen von diesem Feldzuge zurückgekommen, als der Fürst Zwentebold von Mähren sich empörte, und in Pannonien einfiel. Zum Unglück erhoben sich eben zu derselben Zeit innere Unruhen in Ostbaiern, nachdem die dortigen Markgrafen Wilhelm und Engelschalk gestorben waren. Ihre Söhne wollten sich die Markgrafschaften, welche doch von den Königen jederzeit nur auf Zeit Lebens, wie andere Staatsämter, verliehen wurden, als ein väterliches Erbtheil anmassen, und vertrieben den Grafen Aribo von Traungau, den Karl der Dicke als Markgrafen eingesetzt hatte, mit Gewalt. Karl, zu schwach, oder zu muthlos, um den von ihm eingesetzten Mark-

grafen Aribo zu unterstützen, giebt endlich nach, und bestättiget die beiden Brüder in den Aemtern ihrer Väter. Diesen Umstand benützet Zwentebold von Mähren, um dem durch seine Zurücksetzung nun beleidigten Markgrafen Aribo beizustehen, und fällt aufs Neue in Pannonien ein, wo er von dem Flusse Raab an bis an den Einfluß der Drau in die Donau alles verheeret. Karl der Dicke rücket nun zwar mit einem Kriegsheere heran; schließet aber mit Zwentebold einen schimpflichen Frieden, und setzet auf dessen Forderung den Grafen Aribo in die Markgrafschaft wieder ein.

§. 6.

Indessen hatte sich Karl der Dicke durch seine Unthätigkeit, besonders durch sein feigherziges Betragen gegen die Normannen, denen er, um sie von weitern Einfällen abzuhalten, nicht nur Friesland abgetreten, sondern auch eine ansehnliche Summe Geldes bezahlt hatte, sehr verächtlich und verhaßt gemacht. Daß er, um den Frieden erkaufen zu können, von den Teutschen eine Steuer forderte, erweckte besonders viel Mißvergnügens; denn zu derselben Zeit waren Steuerforderungen eine unbekannte Sache; und durch die voreilige Mißhandlung seines Kanzlers Leutwart, Bischofs von Vercelli, den er eines Verdachtes wegen vom Hofe entfernt hatte, reizte er auch noch die Rachsucht dieses Mannes gegen sich. Mit dem Herzoge Arnulf von Kärnthen, einem natürlichen Sohne Karlmanns, wurde daher der Plan verabredet, ihn vom Throne zu stürzen. Als Karl der Dicke im Jahre 887 einen Reichstag zu Tribur hielt, um sich mit den Ständen

wegen

wegen der künftigen Nachfolge im Königreiche Teutschland zu berathschlagen, erschien auch Arnulf, Herzog von Kärnthen, mit einem zahlreichen Heere, welches er aus Baiern und Kärnthen zusammengebracht hatte; die Großen von Baiern, Franken, Schwaben, Sachsen und Thüringen entsetzten Karl den Dicken seiner Regierung, und erkannten den Herzog Arnulf als teutschen König.

§. 7.

Auch unter dem König Arnulf dauerten die Unruhen fort. Sowohl die Normannen, als auch die mährischen Wenden, und endlich die Ungarn, ein Volk, welches seit kurzer Zeit von Asien her in die Plätze der Avaren in Pannonien gezogen war, gaben ihm beständig zu schaffen. Erstere wurden zwar von ihm geschlagen, und aus Lothringen vertrieben; kamen aber bald wieder zurück, und setzten ihre Verwüstungen fort. Gern würde er zum zweitenmale mit einem Heere gegen sie ausgezogen seyn, wenn nicht die treulose Empörung des mährischen Fürsten Zwentebold ihn genöthigt hätte, seine Waffen gegen diesen zu kehren. Um diesem Fürsten und seinen Unterthanen, den mährischen Wenden, die baierische Oberherrschaft erträglicher zu machen, hatte ihm Arnulf das Herzogthum Böhmen verliehen. Allein kaum sah dieser herrschsüchtige Fürst seine Macht dadurch verstärkt, als er versuchte, sich von aller Abhängigkeit loszureissen. Arnulf sah sich genöthigt, zu den Waffen zu greifen; da er aber seine Macht nicht für stark genug hielt, rief er die Ungarn als Hülfstruppen herbei. Durch sie verstärkt, rückte er mit drei Heeren in Mähren und

Böhmen ein. Ersteres Land wurde vier Wochen lang geplündert und verheeret, und Zwentebold genöthigt, um Frieden zu bitten, und die baierische Herrschaft zu erkennen.

§. 8.

Dieser Sieg gereichte aber den Baiern darum, daß er mit Hülfe der Ungarn war erfochten worden, zum großen Unglück; denn kaum war auf den König Arnulf, der im Jahre 899 gestorben war, sein Sohn, Ludwig IV. oder das Kind, gefolgt, als die Ungarn in der Hoffuung, eine eben so reiche Beute, wie in Mähren, zu machen, in Pannonien und Ostbaiern eindrangen. Dießmal wurden sie zwar von dem Markgrafen Luitpold geschlagen, und in die Flucht getrieben; allein im zweiten Jahre kamen sie wieder, und seit dieser Zeit wiederholten sie ihre verwüstenden Einfälle öfters. Im Jahre 907 erschienen sie mit einer so überlegenen Macht, daß der größte Theil des baierschen Heeres auf dem Schlachtfelde blieb. Selbst der tapfere Markgraf Luitpold starb hier den rühmlichen Tod für das Vaterland. Ganz Baiern bis an den Lech hin war nun ein Raub dieses unbändigen Volkes. Doch Ludwig sah diese Gräuel nicht lange mehr; der Tod raffte ihn im Jahre 911 weg. Er war der Letzte von dem Karolingischen Mannsstamm in Baiern und Teutschland.

Zweiter Abschnitt.

Während aller dieser Unruhen kann die baiersche Nation in ihrer Vervollkommnung nicht viel weiter fortrücken.

§. 1.

Karl der Große hatte, wie wir bereits gehört haben, schöne Anstalten zur Aufnahme der Landwirthschaft, der Handwerke, der Künste und des Handels, und zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und der Aufklärung getroffen. Auch seine Nachfolger trugen znr Erweiterung des Ackerbaues durch Stiftung mehrerer Klöster, und durch Schenkungen an die Geistlichkeit sehr vieles bei. Sie räumten den Klöstern und Geistlichen viele und große Strecken öder Gründe ein, welche dann dieselben durch ihre Knechte in fruchtbares Erdreich verwandeln, und fleißig anbauen ließen. Je mehr aber die Zahl derjenigen zunahm, welche den Ackerbau trieben, oder durch andere besorgen ließen, desto mehr mußte sich auch die Zahl derjenigen vermehren, welche die dazu nöthigen Geräthschaften, und die übrigen ihnen unentbehrlichen Bedürfnisse verfertigten. Diese Handwerker machten damals noch nicht einen besondern Stand aus, wie heut zu Tage; sondern sie waren Knechte, deren jeder Besitzer eines Grundstückes mehrere, oder wenigere hielt, und durch die er alles, was er nöthig hatte, verfertigen ließ.

§. 2.

In den Klöstern blühten auch bereits verschiedene Künste auf: die Musik, die Malerkunst, die

Kunst, in Metall zu gießen, und Schnitzarbeiten zu verfertigen. Man widmete sich diesen Künsten, um durch die Produkte derselben dem Gottesdienst eine größere Pracht zu geben. Auch fehlte es den Baiern nicht an Talent und Fleiß. Die erste Orgel war kaum seit hundert Jahren aus Griechenland nach Teutschland gebracht worden, und schon gab es jetzt in Baiern geschickte Männer, welche die Kunst verstanden, Orgeln zu bauen, und sie zu spielen. Kurz, die baierische Nation stand bereits auf dem Punkt, ihre Kenntnisse beträchtlich zu vermehren, und wichtige Schritte zur Verbesserung ihres Zustandes zu thun; sie würde es auch ohne Zweifel in kurzer Zeit rühmlich weiter gebracht haben, wenn sie nicht daran durch einige unvermeidliche Umstände wäre gehindert worden.

§. 3.

Während der großen innern Zerrüttungen und unglücklichen Familienkriege zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen hatten die Regenten Baierns wenig Zeit, neue Anstalten zur Verbesserung des innern Zustandes zu treffen; und was von den ältern guten Anstalten sich erhielt, wurde endlich durch die verwüstenden Einfälle barbarischer Völker vollends vernichtet. Nur allein in der kurzen Zeit von zwei Jahren wurden von den grausamen Ungarn 21 Klöster, und mit denselben die Früchte ihres landwirthschaftlichen Fleißes zerstört. In ganz Baiern wurden eine Menge Feldgründe und Gärten der Eigenthümer wieder in Einöden verwandelt.

§. 4.

Die Schulen hörten zum Theile zugleich mit den zerstörten Klöstern auf; man hatte also der Mittel, sich zu bilden, und nützliche Kenntnisse zu erwerben, immer wenigere. Ohnehin waren die Schulen seither größtentheils nur in der Absicht errichtet worden, um junge Menschen zum geistlichen Stande zu bilden. Man lehrte darin nur die sogenannten sieben freien Künste, nämlich die Grammatik, Rhetorik, Dialektik, oder Disputirkunst, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Unter den zum weltlichen Stande bestimmten Jünglingen besuchten nur die vom Stande der Edlen die Schulen, die als künftige Richter die in lateinischer Sprache verfaßten Landesgesetze verstehen mußten; diese begnügten sich mit Erlernung der Grammatik. Die übrigen lernten nichts anders, als die Kunst zu reiten, zu jagen, und mit den Waffen geschickt umzugehen; denn noch immer hielten die Edlen Jagd und Krieg für ihre vornehmste Bestimmung.

§. 5.

Der Mangel einer guten Erziehung brachte natürlicher Weise eine große Unwissenheit und eine auffallende Rohheit der Sitten hervor; und zum Unglücke half damals die christliche Religion diesen Gebrechen nicht ab. Man war von den reinen Grundsätzen dieser wohlthätigen Religion schon längst abgekommen; man hielt äußerliche Uebungen, Wallfahrten und andere ähnliche Nebendinge irrig für das Wesentliche der Religion, und vergaß darüber die Hauptsache, nämlich die Besserung des Herzens. Alles war

daher in Aberglauben versunken. Man ließ den Leidenschaften den vollen Zügel, übte Rache an seinen Feinden, und Gewaltthätigkeiten an Menschen aus, von denen man nicht war beleidiget worden, und glaubte doch ein guter Christ zu seyn, wenn man es nur an den äußerlichen Uebungen nicht ermangeln ließ.

§. 6.

Auch die Gesetze und das Gerichtswesen waren von ältern Zeiten her noch sehr unvollkommen, und trugen wenig bei, die rohen Sitten zu mildern. Karl der Große hatte zwar auf eine Mordthat die Strafe der Landesverweisung, und auf einen Strassenraub die Todesstrafe gesetzt. Aber die meisten übrigen Verbrechen konnte man wieder gut machen, wenn man dem Beleidigten, oder den Verwandten desselben eine bestimmte Summe Geldes, und den Richtern ein Strafgeld bezahlte. Für den vermöglichen Mann war also kein Mittel vorhanden, welches ihn von Gewaltthätigkeiten gegen die Person, oder gegen das Eigenthum eines andern abhielt. Nach dem Tode Karls des Großen gerieth die Gerechtigkeitspflege immer mehr in Verfall, indem die Regenten Baierns theils wegen ihrer einheimischen Familienstreitigkeiten, theils wegen der wiederholten Einfälle barbarischer Völker nicht mehr Zeit hatten, ihre Aufmerksamkeit auf die Handhabung der Gerechtigkeit zu verwenden. Jeder, der sich stark genug fühlte, maßte sichs daher an, in seiner eigenen Sache selbst den Richter zu machen, und auf seinen Nachbar, von dem er war beleidiget worden, oder dem er aus Privathaß wehe thun wollte, mit bewaffneter Hand loszugehen, sein Haus in Asche zu legen, seine

Feldgründe zu verheeren, seine Leute zu ermorden, oder gefangen zu nehmen, und ihn selbst mit dem Schwert in der Hand zu verfolgen. Auf diese Art entstand das unselige Faustrecht.

Dritter Abschnitt.

Die Baiern bemühen sich vergebens, ihr Land zu einem unabhängigen Staate zu erheben, und die Ungarn brechen aufs Neue daselbst ein.

§. 1.

Ludwig das Kind war der letzte Abkömmling der Karolinger in Teutschland gewesen, und der in Frankreich noch übrige Sprosse dieser Familie, Karl der Einfältige, war zu schwach, um einen Anspruch auf die einst von seinen Ahnen besessenen teutschen Länder zu machen. Gleichwie die teutschen Hauptvölker schon den Vater Ludwigs des Kindes mit Zurücksetzung des unwürdigen Königs Karl des Dicken auf den teutschen Thron erhoben hatten, so hielten sie sich auch nach dem Tode des Sohnes für berechtigt, selbst zu bestimmen, welchem Herrn sie sich künftig unterwerfen wollten. Die häufigen und verheerenden Einfälle der Ungarn machten allerdings eine feste Vereinigung der Streitkräfte der einzelnen Völker unter einem Oberhaupte räthlich. Daher wählten die Rheinfranken, die Sachsen und Thüringer den rheinfränkischen Grafen Conrad zu ihrem Könige; die Lothringer unterwarfen sich dem Könige von Frankreich; in Schwaben stellte sich der königliche Beamte Erchanger, und nach

ihm der Graf Burkhard mit Beistimmung des größten Theiles der Nation unter dem Titel eines Herzoges als Regent auf. Die Baiern erkannten Arnulf II., den Sohn des tapfern und verdienstvollen Markgrafen Luitpold, als ihren Herrn. Unter einem Fürsten, der sich bereits durch Biedersinn, Klugheit, Muth und Entschlossenheit auszeichnete, hofften sie glücklich zu seyn.

§. 2.

Kaum hatte Arnulf die Regierung angetreten, als die Ungarn, welche von dem Tode Ludwigs IV. Nachricht erhalten hatten, eine Gesandtschaft nach Regensburg schickten, und unter fürchterlichen Drohungen die weitere Entrichtung des jährlichen Tributs forderten, welchen dieser ihnen bezahlt hatte. Eine so erniedrigende Forderung empörte den Patriotismus dieses ehreliebenden, in den Waffen erzogenen Helden. Mit edler Verachtung wies er ihren Antrag zurück. Die Ungarn brachen daher ohne Verzug auf, und fielen in Baiern und Schwaben ein. Arnulf erwartete sie auf ihrem Rückzuge aus Schwaben bei Oetingen am Inn. Dort schloß er sie in Vereinigung mit den ihnen nachsetzenden Schwaben von allen Seiten ein, und die Ungarn erlitten eine so fürchterliche Niederlage, daß kaum dreißig Mann übrig geblieben seyn sollen, welche sich durch die Flucht retten konnten.

§. 3.

Arnulf hatte aber außer den Ungarn noch einen andern mächtigen Feind an dem teutschen Könige Conrad I. Dieser fand sich beleidigt, daß Baiern ihn

nicht als König über sich erkannte, sondern, unabhängig von seiner Herrschaft, seinem eigenen Landesherrn, dem Herzog Arnulf, gehorchte. Da Arnulf seinen mütterlichen Oheimen, den ehemaligen königlichen Beamten in Schwaben, Erchanger und Berchtold, welche sich gleichfalls unabhängig zu machen suchten, gegen den König Conrad seinen Schutz verlieh, so nahm derselbe diesen Umstand zum Vorwande, und fiel mit einem starken Heere in Baiern ein. Der Herzog, der sich eines so schnellen Ueberfalles nicht versehen hatte, flüchtete sich, da er nicht hinlänglich gerüstet war, über Salzburg in die Gebirge; und Conrad behandelte Baiern sogleich als ein seiner Herrschaft unterworfenes Land, und setzte seinen Bruder Eberhard zum Statthalter ein.

§. 4.

Arnulf setzte sich nun zwar in Verfassung, und nahm von Baiern wieder Besitz. Aber Conrad zog aufs neue mit einer großen Macht gegen ihn heran, und belagerte Regensburg. Zum Unglücke fielen die baierschen Bischöfe von dem Herzoge ab; der König hatte sie durch Schenkungen, und durch Bestättigung in ihren Reichswürden für sich gewonnen. Tuto, Bischof zu Regensburg, hetzte die Einwohner dieser Stadt gegen ihn auf; sie öffnen dem Könige die Thore, und Arnulf sieht sich aufs neue genöthiget, die Flucht zu ergreifen. Er gieng mit seiner Familie nach Ungarn, wo ihm die noch ungebildeten, barbarischen Einwohner eine Sicherheit verschafften, die er durch die Treulosigkeit der Bischöfe in seinem eigenen Lande nicht fand. Die Ungarn fielen hierauf wieder in Baiern ein, und

übten die größten Gewaltthätigkeiten, besonders gegen die Geistlichen, aus. Arnulf wurde von dem Könige in die Acht erklärt, und die Geistlichkeit erneuerte einen schon zuvor wider ihn, und wider alle Gegner des Königs ausgesprochenen Kirchenbann. Doch behauptete Conrad nicht lange die mit Gewalt an sich gerissene Herrschaft über Baiern. Er starb im folgenden Jahre 918.

§. 5.

Die getreuen Baiern wünschten sich jetzt ihren geliebten Regenten wieder zurück. Sie wollten unabhängig und frei leben unter Arnulf; von nun an sollte er König von Baiern heißen. Arnulf kam nach Regensburg, und übernahm die Regierung. Um sich gegen jeden feindseligen Ueberfall, den er von einem künftigen teutschen Könige mit Recht befürchtete, mehr zu sichern, umgab er die Stadt Regensburg mit Mauern und Wällen, und erbaute eine Citadelle daselbst. Indessen hatten die Sachsen und Franken den Herzog Heinrich von Sachsen zu ihrem König erwählt. Als teutscher König glaubte dieser auch die übrigen teutschen Völker, die ihn nicht gewählt hatten, sich unterwerfen zu müssen, und da die Baiern ihm den Gehorsam versagten, rückte er mit einem Heere in ihr Land, und belagerte Regensburg. Da er aber sah, daß Arnulf sich in guter Verfassung befand, lud er ihn zu einer persönlichen Unterredung zu sich ins Lager ein, und verglich sich mit ihm in Güte. Durch diesen Vertrag that Arnulf zwar Verzicht auf den königlichen Titel, und trug kein Bedenken, Baiern von dem teutschen Könige als ein Lehen anzunehmen, mit dem Verspre-

chen, der Lehenspflicht gemäß zum Besten des Reiches Kriegsdienste zu leisten. Aber dafür blieb er Landesherr mit dem Genuß aller Einkünfte und Rechte, die einem Regenten gebühren, besonders des Rechts, die Bischöfe in seinem Lande selbst zu ernennen.

§. 6.

Arnulf erfüllte die Pflichten eines königlichen Vasallen getreu. Als der König Heinrich I. die Böhmen bekriegte, zog er mit ihm zu Feld, und als nach dessen Tode Otto I. zum teutschen König erhoben wurde, versah er als dessen Vasall bei der Krönungsfeierlichkeit das Amt eines Marschalls. Aber eben so pünktlich übte er die Rechte eines Regenten aus. Er führte Krieg mit den Ungarn aus eigener Macht, und schloß einen Stillstand mit ihnen; er hielt Landtage, schlug Münzen, besetzte die erledigten bischöflichen Sitze in seinem Lande, schrieb Kirchenversammlungen aus, und entschied in Streitigkeiten der Bischöfe über Kirchengüter.

Vierter Abschnitt.

Baiern geräth endlich in die Botmäßigkeit der teutschen Könige.

§. 1.

Arnulf II. starb im Jahre 937, und sein ältester Sohn Eberhard wurde von den Baiern als dessen rechtmäßiger Nachfolger erkannt. Allein Eberhard trat mit Einverständniß seiner Brüder, Arnulf und Hermann, die Regierung eigenmächtig an, ohne sein Land von dem König Otto I. zu Lehen zu nehmen. Auf-

gebracht über diese Verletzung der Lehenspflicht, lud ihn der König nebst den zwei Brüdern desselben an seinen Hof vor; und da sie nicht erschienen, fiel er mit einem beträchtlichen Heer in Baiern ein. Dießmal wurde er zwar zurückgeschlagen; aber Otto wiederholte den Einfall mit desto größerm Nachdruck, und errang die Oberhand. Zur Gnade erhielt einer von den Brüdern, Arnulf, von dem Könige das Amt eines Pfalzgrafen in Baiern; er war der erste Graf in Scheyern. Aber Baiern selbst zog der König Otto ein, und stellte zur Verwaltung des Landes bloß einen königlichen Beamten unter dem Titel eines Herzoges auf. Dieses Amt vergab er als ein Lehen an Berchtold, Bruder des abgesetzten Herzoges Arnulf. So verlor Baiern seine unabhängigen Regenten wieder, und wurde aufs Neue eine Provinz des teutschen Reiches.

§. 2.

Berchtold, zuvor Markgraf an der Etsch, und im Vinstgau, erwarb sich durch seine Siege über die Ungarn eben so viel Ruhm, als Verdienste. Dieses rohe, unbändige Volk, welches erst nach dem Tode seines gefürchteten Besiegers, des Herzoges Arnulf, mit neuem Muth wieder hervorgebrochen, und unter den gewöhnlichen grausamen Verwüstungen durch Baiern bis nach Frankreich und Italien vorgerückt war, drang auch im Jahre 943 wieder aus seinen Wohnsitzen in das benachbarte Baiern herauf. Berchtold gieng diesen Barbaren bis an den Traunfluß entgegen, und hier kam es auf der Welser Haide zu einem entscheidenden Treffen, in welchem beinahe ihr ganzes Heer aufgerieben wurde. Dessen ungeachtet zog im

folgenden Jahre ein frisches Heer herauf, welches in Kärnthen einbrach. Aber auch diesem gieng Berchtold entgegen, und schlug es aufs Haupt.

§. 3.

Nach Berchtolds Tode belehnte der König Otto I. seinen Bruder Heinrich mit dem Amt eines Herzoges in Baiern, ohne auf den, freilich noch unmündigen, Sohn des verstorbenen, oder auf die noch übrigen Abkömmlinge Arnulfs eine Rücksicht zu nehmen. Auch dieser Herzog hatte mit den unbändigen Ungarn zu kämpfen. Schon in demselben Jahre, da er sein herzogliches Amt antrat, fielen dieselben zweimal in Baiern ein; wurden aber von dem Herzoge, und seinem Markgrafen Ratho von Andechs und Dießen geschlagen.

§. 4.

Bald hierauf wurde durch ihn Baierns Gebiet auf der Südseite ansehnlich erweitert. Um sich die italienische Königskrone zu erwerben, zog der teutsche König, Otto I., auf die Einladung Adelheids, der Wittwe des verstorbenen Königs von Italien, Lothars II., gegen Berengar, Markgrafen von Ivrea, welcher sich der italiänischen Königswürde mit Gewalt bemächtigt hatte, zu Feld. Der Herzog Heinrich I. von Baiern begleitete ihn mit einem Heere, und hatte das Glück, Verona und Aquileja zu erobern; Otto aber brachte Pavia, die Hauptstadt des italiänischen Königreichs, in seine Gewalt, und wurde als König von Italien ausgerufen. Als er hierauf im J. 952 auf einem Reichstage zu Augsburg dem Markgrafen Beren-

gar das Königreich Italien, als ein teutsches Reichslehen, zurückgab, trennte er von demselben die Markgrafschaft Verona und Aquileja, und vereinigte sie mit Baiern, indem er sie seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich I., übergab.

§. 5.

Schon auf dem Heerzuge in Italien hatte der über die Vermählung seines Vaters mit Adelheid mißvergnügte Sohn des Königs Otto I., der Herzog Ludolf in Schwaben, desselben Parthei verlassen; und im J. 953 brach endlich die Verschwörung öffentlich aus. Da Otto, um den Aufrührer zu bezwingen, mit seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich von Baiern, an den Rhein zog, machte sich Arnulf, Pfalzgraf in Baiern, die Abwesenheit des Herzoges zu Nutzen, um sein väterliches Herzogthum Baiern wieder an sich zu bringen. Er bemächtigte sich der Hauptstadt Regensburg, vertrieb die Familie des Herzoges, und nahm von den ihm und seinem Haus ergebenen Baiern die Huldigung ein. Kaum hatte das baiersche Heer, welches mit dem Herzoge Heinrich dem Könige zu Hülfe gezogen war, Nachricht von diesem Vorfall erhalten, als es unverzüglich das Lager verließ, und seinem geliebten Herzoge Arnulf zuzog.

§. 6.

Otto und Heinrich sahen sich nun genöthiget, ihre Unternehmung gegen Ludolf indessen auszusetzen, und gegen Arnulf nach Baiern zu rücken. Drei Monate lang wurde Regensburg von ihnen belagert, ohne daß sie diese Hauptstadt bezwingen konnten. Als sie ab-

zogen, traten Arnulf und sein Bruder Hermann selbst als angreifender Theil auf, bemächtigten sich der Stadt Augsburg, und belagerten den königlich gesinnten Bischof Ulrich von Augsburg zu Schwabmünchen, wohin er sich geflüchtet hatte. Aber Ulrichs Bruder, Theodobald von Dillingen, und sein Vetter, der Graf von Marchthal, rückten schleunig zum Entsatze heran; und nun entstand ein hitziges Treffen, worin der Pfalzgraf Hermann von Baiern gefangen genommen, und Arnulf zum Rückzuge genöthigt wurde. In diesem Gedränge riefen sein Vetter, der Erzbischof Herold von Salzburg, und der Herzog Conrad von Lothringen, welchen Otto, als Theilnehmer an der Empörung, seines Herzogthumes entsetzt hatte, die Ungarn zur Hülfe herbei. Diese zogen in zahlreichen Schaaren herauf, überschwemmten Lothringen, und streiften hierauf nach Italien.

§. 7.

Der König überließ die Vertheidigung Lothringens gegen die Ungarn seinen Getreuen, und zog mit seinem Bruder Heinrich zum zweiten Male nach Regensburg; aber die Belagerung dieser Stadt lief auch dießmal fruchtlos ab. Auch die dritte Belagerung hielten die tapfern Baiern mit einer bewundernswürdigen Standhaftigkeit aus. Nur der einreissende Mangel an Lebensmitteln gereichte ihnen endlich zum Verderben. Um sich der Belagerer, welche ihnen alle Zufuhr abschnitten, zu entledigen, wagen sie einen Ausfall; Arnulf kämpfet fünf Stunden lang, wie ein Held; aber plötzlich flieget ein Pfeil auf ihn her, und er stürzet entseelt vom Pferde. Noch wehrten sich die über

den Tod ihres Fürsten erbitterten Baiern, nachdem sie sich wieder in die Stadt zurückgezogen hatten, einige Wochen lang. Da aber die Hungersnoth den höchsten Grad erreichte, mußten sie sich endlich dem Könige auf Gnade und Ungnade ergeben. Heinrich nahm wieder Besitz von seinem herzoglichen Amt. Herold, Erzbischof zu Salzburg, wurde seiner Augen beraubt, zur Strafe, daß er die Ungarn zu Hülfe gerufen hatte.

§. 8.

Indessen ließen es die Ungarn, eingedenk ihrer Verbindung mit Arnulf, bei dem Einfalle in Lothringen und Italien nicht bewenden, sondern fielen in demselben Jahre, da Baiern sich wieder an den Herzog Heinrich ergeben mußte, auch in dieses Land mit einem außerordentlich zahlreichen Heer ein, und plünderten, und verheerten alles bis an den Lech hin, wo sie sich setzten. Der Herzog Heinrich von Baiern lag zu Regensburg krank. Deßwegen führte Eberhard, Graf von Ebersberg, das baiersche Heer gegen sie an. Zur Verstärkung desselben führte der König Otto ein kleines Heer von Sachsen herbei; auch vereinigten sich mit demselben die Franken, Schwaben und Böhmen. Im August 955 kam es auf dem Lechfelde zu einem Treffen, worin die Baiern mit ihren Hülfsvölkern einen entscheidenden Sieg erhielten. Viele Tausend Ungarn wurden getödtet, viele in den Lech gesprengt, und ertranken; diejenigen, die sich in die Gegend von Thierhaupten flüchteten, wurden verfolgt, und hier gänzlich aufgerieben.

§. 9.

§. 9.

Auf Heinrich I., welcher noch in demselben Jahre starb, folgte sein Sohn, Heinrich II. in dem herzoglichen Amte. Durch 19 Jahre stand er demselben ruhig vor, als endlich im zwanzigsten Unruhen im kaiserlichen Hause ausbrachen. Otto II., der inzwischen den Thron seines Vaters, des Kaisers Otto I., bestiegen hatte, ließ durch Uebelgesinnte sich verleiten, seine eigene Mutter vom Hofe zu entfernen, und machte sich überdieß durch verschiedene Ausschweifungen verhaßt. Unter den Mißvergnügten befand sich auch Heinrich II., Herzog in Baiern; denn der König Otto II. hatte in einer Streitigkeit den Herzog Otto von Schwaben gegen ihn begünstiget. Um so lieber gab er den Aufhetzungen des Bischofs Abraham von Freising Gehör, und entwarf den Plan, sich selbst zum teutschen König aufzuwerfen. Nebst dem Bischofe Abraham vereinigten sich noch mit ihm in der Absicht, dieses Vorhaben ausführen zu helfen, der Pfalzgraf Berchtold von Scheyern, der Markgraf Hezilo von Kärnthen, der Bischof Heinrich von Augsburg, der König von Dänemark, und die Herzoge von Polen und Böhmen. Allein der König erfuhr den Plan, ehe er zur Ausführung kam. Unvermuthet läßt er den Herzog gefangen nehmen, und nach Ingelheim in Verwahrung bringen. Doch Heinrich findet hier Gelegenheit, zu entwischen; und Abraham setzet ihm zu Regensburg in der Kirche zu St. Emmeran die Königskrone öffentlich auf.

§. 10.

Die natürliche Folge war nun, daß der teutsche König und römische Kaiser Otto II. gegen den aufrührischen Herzog die Waffen ergriff. Mit einem hinlänglichen Heere fiel er in Baiern ein, rückte gegen Regensburg an, und nöthigte den Herzog nebst dem Pfalzgrafen von Scheyern, und andern seiner Anhänger zur Flucht. Sie warfen sich in den Schutz ihres Bundesgenossen, des Herzoges von Böhmen. Die dadurch erledigte herzogliche Würde in Baiern verlieh der Kaiser seinem Vetter, dem Herzoge Otto von Schwaben.

§. 11.

Der neue Herzog Otto unternahm sogleich einen Feldzug nach Böhmen gegen Heinrich. Allein das baiersche Heer wurde nicht nur hier von Pilsen bis nach Cham zurückgeschlagen, sondern als hierauf der Kaiser Otto mit den Baiern und Schwaben gegen die Slaven in Sachsen zu Feld zog, benützte Heinrich diese Gelegenheit, und fiel aus Böhmen in Baiern ein. Hezilo rückte aus Kärnthen heran, und that gleichfalls einen Einfall in Baiern. In kurzer Zeit eroberten sie die Stadt Passau. Also sah der Kaiser sich genöthiget, die Slaven in Sachsen indessen in Ruhe zu lassen, und mit seinem Heere nach Baiern zu ziehen. Der erste Angriff auf Passau hatte keinen erwünschten Erfolg; aber der Kaiser wiederholte den Versuch, und nun wurde dieser Ort bezwungen. Heinrich und Hezilo mußten sich zu Kriegsgefangenen ergeben, und wurden nach Utrecht abgeführt. Dem

letztern entzog der Kaiser das Herzogthum Kärnthen, und verlieh es an Burchard, Sohn des Herzoges Conrad von Lothringen.

§. 12.

Doch Hezilo blieb nur bis zum Jahre 983 in der Gefangenschaft. Der Kaiser befreite ihn, und verlieh ihm das Herzogthum Baiern, welches im verflossenen Jahre durch den Tod des Herzoges Otto war erlediget worden. An ihm erhielt Baiern wieder einen Herzog aus seinem alten Stammhause; denn Hezilo war der Sohn des baierschen Herzoges Berchtolds I. Er wird in der Reihe der baierschen Herzoge auch Heinrich III. genannt. Doch blieb Baiern noch immer ein Amtslehen, welches der teutsche König nach seiner Willkühr vergab.

§. 13.

Aber Hezilo, oder Heinrich III., bekleidete sein herzogliches Amt nicht lange. Als Otto II. im Jahre 984 starb, und dessen dreijähriger Sohn, Otte III., den er schon bei seinen Lebzeiten zu seinem Nachfolger auf dem teutschen Königsthrone hatte wählen lassen, auf ihn folgen sollte, befreite Heinrich II. sich selbst aus der Gefangenschaft, bemächtigte sich der Person des jungen Königs, und behauptete nicht nur, daß ihm, als Brudersſohne des verstorbenen teutschen Königs und römischen Kaisers Otto I., die Vormundschaft, und folglich die Regierung des Reiches während der Minderjährigkeit des jungen Königs Otto III. gebühre, sondern er ließ sich sogar zum teutschen Könige ausrufen. Diese Ansprüche behauptete er mit solchem

Nachdrucke, daß man gern zu Unterhandlungen die Hände bot, und ihn unter der Bedingniß, daß er der Königswürde entsage, und den jungen König Otto III. herausgebe, in das Herzogthum Baiern wieder einsetzte. Hezilo, oder Heinrich III., trat es ihm durch einen Vertrag vom Jahre 985 ab, und gieng in sein Herzogthum Kärnthen zurück, worin ihm die Unabhängigkeit von Baiern zugesichert wurde.

§. 14.

Heinrich II., nun zum zweiten Male Herzog in Baiern, lebte seit dieser Zeit in gutem Vernehmen mit dem kaiserlichen Hofe, und vertrat nach der Sitte der damaligen Zeit, nach welcher jeder von den mächtigen Herzogen bei dem teutschen Könige einen Hofdienst verrichtete, das Amt eines Erztruchsesses. Die Ungarn, welche wieder in Ostbaiern eingedrungen waren, und bis gegen Ens hin alles verheerten, schlug er glücklich zurück. Dadurch wurde Baierns Gränze gegen Morgen diesseits der Donau wieder bis an den Kalenberg ausgedehnt, wohin sie sich schon ehemals erstreckt hatte; jenseits dieses Flusses aber, gegen Mähren hin, reichte sie bis Stockerau. Damit fürs Künftige die östliche Gränze gesichert seyn möchte, wurde daselbst der Graf Leopold vom Donaugau als Markgraf aufgestellt.

§. 15.

Mit diesem Markgrafen verfiel der Bischof Piligrin von Passau in eine Streitigkeit wegen der Freiheiten seines Stiftes, und wegen seiner Gerechtsamen über die in der ostbaierschen Mark befindlichen Unter-

thanen derselben; denn sowohl die Bischöfe von Passau, als auch die übrigen Bischöfe in Baiern hatten von langen Zeiten her theils von den Kaisern, theils aus dem Eigenthum der baierschen Herzoge nach und nach viele Güter, Gerechtsamen und Freiheiten erhalten. Heinrich schrieb daher mit Hezilo von Kärnthen einen Landtag nach Tuln aus, auf welchem alle baiersche Bischöfe, der Pfalzgraf Berchtold, der Markgraf Leopold, und mehrere Grafen und Herren erschienen. Nach genauer Untersuchung der Klage wurde dem Bischofe das Zollrecht an vier Orten in Ostbaiern, und das Recht, in der Donau Hausen zu fischen, zugesprochen. Auf Verwendung beider Herzoge bei dem Könige erhielten auch in der Folge die freien Leute, die auf den Gütern der passauischen Kirche in Ostbaiern saßen, die Befreiung von dem weltlichen Gerichte, und von den Abgaben an den König.

§. 16.

Mit dem Tode des Herzoges Hezilo im Jahre 989 hörte das Herzogthum Kärnthen wieder auf, unabhängig von Baiern zu seyn. Es wurde nebst Verona unter dem Titel einer Markgrafschaft wieder mit Baiern vereiniget, und dem Herzoge Heinrich II. untergeordnet. Im sechsten Jahre hernach starb auch Heinrich, und nahm den rühmlichen Namen des Friedfertigen mit sich in das Grab, den er sich in den letzten Jahren seiner Regieruug erworben hatte; er, den man ehemals, der im königlichen Hause erweckten Unruhen wegen, nur den Zänker genannt hatte.

Fünfter Abschnitt.

Die Baiern erlangen endlich wieder die Freiheit, sich ihre Herzoge aus ihrer eigenen Mitte selbst zu wählen.

§. 1.

Seit der Zeit, da Eberhard, Sohn des Herzoges Arnulf II., versäumt hatte, sich mit seinem Herzogthum Baiern von dem teutschen Könige Otto I. belehnen zu lassen, hatte sowohl dieser, als auch sein Nachfolger Otto II., das herzogliche Amt in Baiern, wann es erlediget war, willkührlich vergeben, an wen sie wollten, obwohl in den baierschen Gesetzen aus dem Zeitalter der Agilolfinger, die noch jetzt ihre volle Gültigkeit hatten, der baierschen Nation das Recht, Herzoge aus ihrem eigenen Regentenstamme zu haben, ausdrücklich zugestanden war. Nur zweimal setzten sie einen Prinzen aus baierschem Geblüte in das Herzogthum ein, um nicht zur Unzeit den Unwillen der Nation gegen sich zu reizen. Nachdem der Herzog Heinrich II. gestorben war, verlieh der König Otto III. das Herzogthum Baiern im J. 995 dem Sohne desselben, Heinrich IV., oder dem Heiligen, welcher, weil die herzogliche Würde während der Lebenszeit seines Vaters eine Zeit lang von Hezilo, oder Heinrich III. war bekleidet worden, den Namen Heinrichs IV. erhielt. Doch die schon seit einigen Jahren in ein Herzogthum verwandelte Markgrafschaft Kärnthen gab der König nebst Verona seinem Vetter, dem fränkischen Prinzen Otto. Seit dieser Zeit blieb dieselbe von Baiern für immer getrennt.

§. 2.

Der Herzog Heinrich IV., oder der Heilige bestieg bald den durch den Tod des teutschen Königs Otto III. im J. 1002. erledigten Thron unter dem Namen des Königs Heinrich II., und dieser König erkannte das Recht der baierschen Nation, einen Nachfolger in ihrem Herzogthum sich selbst zu bestimmen, förmlich an. Als mehrere Große bei ihm um Ertheilung dieses Herzogthums ansuchten, erklärte er feierlich, daß die Baiern vermöge ihrer alten Gesetze das Recht haben, sich selbst einen Herzog zu wählen, und daß er eine Verletzung dieses Rechts nie zugeben werde.

§. 3.

Unzufrieden mit dieser Antwort, verbanden sich diejenigen, welche nach dem Herzogthum Baiern strebten: Bruno, der eigene Bruder des Königs, der Markgraf Ernst von Ostbaiern, und der nordbaiersche Markgraf Hezilo theils unter sich, theils mit den Herzogen von Böhmen und Pohlen. Nachdem sie im Nordgau ein Heer zusammengebracht hatten, zogen sie gegen die Truppen des Königs heran, und erbeuteten bei Heersbruck das ganze Gepäcke desselben. Der König aber rückte unaufhaltsam gegen das Schloß Ammerthal bei Amberg vor, wohin sie sich mit dem Gepäcke begeben hatten, eroberte es, und ließ es schleifen. Eben dieses wiederfuhr dem festen Platze Creussen im Bayreuthischen. Der Markgraf Ernst wurde zum Tode verurtheilt, aber in der Folge wieder begnadigt. Bruno und Hezilo ergriffen die Flucht nach Böhmen.

§. 4.

Der baierschen Nation war nun ihr altes Wahlrecht gerettet. Im folgenden Jahre 1004 berief der teutsche König, Heinrich II., eine Versammlung nach Regensburg, und legte in derselben das Herzogthum Baiern feierlich nieder. Seine Gemahlinn Kunigund hatte indessen die baiersche Nation für ihren Bruder, Heinrich von Laxenburg, zu gewinnen gewußt. Dieser wurde daher von den Baiern zu ihrem Herzoge gewählt. Er ist, als Herzog in Baiern, unter dem Namen Heinrichs V. bekannt.

§. 5.

Allein der neue Herzog Heinrich V. zerfiel sehr bald mit seinem Schwager, dem Könige Heinrich II. Dieser der Geistlichkeit sehr ergebene Fürst, der so viele Güter und Gerechtsamen an Kirchen und Klöster verschenkte, kam auf den Gedanken, aus den Gütern der alten baierschen Markgrafschaft Bamberg ein neues Bisthum daselbst zu stiften. Allein der Herzog Heinrich V. von Baiern wollte die Veräußerung einer baierschen Grafschaft um so weniger geschehen lassen, da sie bereits der Königinn Kunigund, seiner Schwester, zum Wittwensitz angewiesen war. Zugleich mit ihm widersetzten sich die beiden benachbarten Bischöfe von Eichstädt und Würzburg; denn durch die Errichtung des neuen Bisthums Bamberg wären ihre eigenen Kirchensprengel beträchtlich vermindert worden. Den Bischof von Würzburg brachte der König, da er ihm andere Vortheile dafür einräumte, bald auf seine Seite; und da hierauf eine päbstliche Bulle

erschien, worin das neue Bisthum bestättigt wurde, so willigten alle Bischöfe ein. Allein Heinrich, Herzog in Baiern, mißvergnügt über diese Anstalt, konnte von dieser Zeit an seinen Groll gegen den König nicht wieder ablegen.

§. 6.

Bald trat noch ein anderer Umstand ein, der den Herzog mit dem Könige vollkommen entzweite, und den gänzlichen Sturz desselben nach sich zog. Die Domherren zu Trier hatten seinen Bruder Adalbero zum Erzbischof erwählt, und der König Heinrich II. hatte demselben die Bestättigung nicht ertheilt, sondern an dessen Stelle einen andern ernannt. Da Adalbero sich mit Gewalt im Besitze des Erzbisthums zu erhalten suchte, und sich in Trier verschanzte, zog der König mit einem Heere dahin, und belagerte diese Stadt. Mit ihm zog auch vermöge seiner Lehenspflicht der Herzog Heinrich von Baiern. Als aber die Stadt durch Hunger auf das äußerste gebracht, und Adalbero in Gefahr war, als Kriegsgefangener in die Hände des Königs zu fallen, traf sein Bruder, der Herzog Heinrich von Baiern, die Anstalt, daß derselbe mit allen seinen Getreuen frei und unbeschädigt entkam. Durch diesen unerwarteten Fall wurde der König, der nun sein ganzes Unternehmen vereitelt sah, gegen den Herzog so sehr aufgebracht, daß er ihn ohne Schonung seines Herzogthums entsetzte.

§. 7.

Seit dem Jahre 1008, da diese Absetzung erfolgte, hatte Baiern durch neun Jahre keinen beson-

dern Herzog mehr, sondern wurde unmittelbar von dem Könige selbst verwaltet. Der abgesetzte Herzog verband sich zwar mit dem luxenburgischen Hause, welches wegen der Veräußerung des Wittwensitzes der Königinn Kunigund höchst mißvergnügt war, und wagte einen Versuch, sich im Besitze des Herzogthums durch die Gewalt der Waffen zu behaupten. Allein weder durch diese, noch durch wiederholte gütliche Vorstellungen konnte er seinen Zweck erreichen. Erst im Jahre 1017, da er den Liebling des Königs, den Herzog Theodorich von Lothringen, den er bisher gefangen gehalten hatte, auf freien Fuß stellte, erfolgte die Aussöhnung, und er wurde von dem Könige in das Herzogthum Baiern wieder eingesetzt.

Sechster Abschnitt.

Die Wahlfreiheit der baierschen Stände wird bald wieder verletzt, und Baiern aufs Neue in verheerende Kriege mit den Ungarn verwickelt.

§. 1.

Der teutsche König, Heinrich II., starb im Jahre 1024. Ehe noch zwei Jahre verflossen, gieng auch der Herzog Heinrich V. von Baiern ohne Erben mit Tod ab. Dießmal wurde die Wahlfreiheit der baierschen Stände wenigstens dem Scheine nach noch geehrt. Der teutsche König Conrad II., ein Fürst aus dem rheinfränkischen Hause, schlug ihnen seinen zehnjährigen Sohn, Heinrich, zur Wahl vor, und sie ließen sich den Vorschlag gefallen, obwohl noch

ein Sprößling des alten baierschen Regentenstammes an dem Grafen Otto II. von Scheyern übrig war.

§. 2.

Aber einen großen Widerspruch gegen die Einsetzung Heinrichs VI. erhob Stephan, König von Ungarn. Er hatte die baiersche Prinzessinn Gisela zur Ehe, und von ihr einen Sohn, Emmerich. Für diesen forderte er das erledigte Herzogthum Baiern. Da der teutsche König seinem Gesuche kein Gehör gab, überzog ihn jener mit Krieg. Die Ungarn brachen in Ostbaiern ein, und richteten, wie gewöhnlich, große Verwüstungen an. Aber Conrad gieng ihnen mit einem hinlänglichen Heer entgegen, und schlug sie bis an die Raab zurück. Der Tod des Prinzen Emmerich machte endlich der Foderung des Königs Stephan, und dem Krieg ein Ende.

§. 3.

Auf diesen Krieg folgte bald, nachdem der Herzog Heinrich VI. nach dem Tode seines Vaters im Jahr 1039 den teutschen Königsthron unter dem Namen Heinrichs III. bestiegen hatte, wieder ein anderer mit den Ungarn. Ein großer Theil dieser Nation war gegen seinen neuen König Peter aufgestanden, und eines von den Häuptern der Mißvergnügten, Samuel Aba, hatte sich von seinen Anhängern zum König von Ungarn ausrufen und krönen lassen. Peter, zuvor ein Feind des teutschen Königs Heinrichs III., nimmt nun seine Zuflucht zu ihm, und erwirbt sich dessen Beistand mit der Bedingniß, daß er das Königreich Ungarn von dem teutschen Reiche zu Lehen nehme.

Dadurch wird Samuel Aba zu Feindseligkeiten gegen Heinrich gereizt. Mit zwei mächtigen Heeren bricht er diesseits und jenseits der Donau in Ostbaiern ein, und dringet bis Tuln hervor; mit dem dritten unternimmt er zu gleicher Zeit einen Einfall in Kärnthen. Heinrich III. schlägt ihn zwar, und es erfolgt ein Stillstand der Waffen. Aber der Krieg wird bald wieder erneuert, und drei Jahre lang fließet das Blut der Baiern, bis endlich Aba durch eine völlige Niederlage ohnmächtig gemacht wird.

§. 4.

Bisher hatte Heinrich, auch noch als teutscher König, Baiern selbst regiert. Aber durch den Besitz der Königswürde, und durch den Krieg mit den Ungarn, die ihm ohnehin genug zu schaffen gaben, fand er sich endlich bewogen, die Regierung in Baiern niederzulegen. Er übertrug das Herzogthum dem Grafen Heinrich von Luxenburg. Doch dieses that er eigenmächtig, ohne die baiersche Nation zu fragen. Eine geraume Zeit setzten sich daher die baierschen Stände, die dadurch zu ihrem großen Aerger ihr Wahlrecht verletzt sahen, entgegen; waren aber zuletzt doch genöthiget, der Uebermacht nachzugeben, und Heinrich VII. als ihren Herzog zu erkennen.

§. 5.

Kaum hatte dieser Herzog im Jahre 1042 die Regierung in Baiern angetreten, als die Ungarn wieder mit drei Heeren einen Einfall in Baiern und Kärnthen unternahmen. Dießmal wurden sie zwar von den baierschen Markgrafen zurückgeschlagen. Der König

selbst zog öfter als einmal nach Ungarn, und erfocht einige beträchtliche Vortheile. Aber Samuel Aba regte sich immer wieder vom Neuen; und nur ein gewaltiger Sturmwind, der den Ungarn während eines Treffens auf einer großen Haide bei Raab den Staub in das Gesicht wehte, verschaffte dem deutschen Könige einen vollkommenen Sieg.

§. 6.

Das Herzogthum Baiern wurde durch den frühzeitigen Tod des Herzogs Heinrich VII. bald wieder erledigt. Aber um das Wahlrecht der baierschen Nation war es beinahe so viel, als geschehen. Der teutsche König und römische Kaiser, Heinrich III., gewohnt, in allen Dingen eigenmächtig zu handeln, folgte auch bei Besetzung des Herzogthums Baiern seiner Gewohnheit. Ein Jahr lang ließ er es gänzlich unbesetzt; im Jahre 1049 übergab er es endlich dem Grafen Conrad von Zütphen, einem Anverwandten des sächsisch-kaiserlichen Hauses.

§. 7.

Auch Conrad leistete mit seinen tapfern Baiern dem Kaiser Heinrich III. wichtige Dienste in seinen Feldzügen gegen die Ungarn. Aber durch sein gewaltiges Verfahren mit dem Bischofe Gebhard von Regensburg zog er sich bald die Ungnade des Kaisers zu. Gebhard hatte ihm wegen schlechter Verwaltung des Herzogthums, und wegen Bedrückung des Volkes, die Conrad seinen Günstlingen gestattete, Vorstellungen gethan. Dadurch fand der hochmüthige Herzog sich beleidigt, überfiel das bischöfliche Schloß Parkstein im

Nordgau, und eroberte und zerstörte es. Gebhard, des Kaisers Oheim und Rathgeber, besaß dessen Zuneigung, und ganzes Vertrauen. Nachdem er daher seine Klage gegen diese Gewaltthätigkeit eingelegt hatte, wurde der Herzog auf einem Reichstage zu Merseburg im J. 1053 des Friedensbruches schuldig befunden, und seines Herzogthums für verlustig erklärt.

§. 8.

Conrad, der diesen Ausspruch für ungerecht hielt, machte sich nun einen Anhang in Baiern, und suchte sich mit Hülfe desselben in dem Herzogthum zu behaupten. Aber durch diese Widersetzlichkeit vollendete er seinen Sturz. Conrad wurde auf eine zweite Reichsversammlung nach Tribur zur Verantwortung vorgeladen, und da er nicht erschien, als ein Ungehorsamer in die Reichsacht erklärt. In das nun erledigte Herzogthum setzte der Kaiser eigenmächtig, und ohne auf den Wunsch der baierschen Nation einige Rücksicht zu nehmen, seinen Sohn Heinrich, einen Knaben von drei Jahren, ein. Das Amt eines Vormünders, und die Statthalterschaft in den baierschen Landen erhielt der Bischof Gebhard von Eichstädt.

§. 9.

Die baierschen Großen hatten zuvor ihr Augenmerk auf dem allgemein beliebten Grafen Otto II. von Scheyern gerichtet, den sowohl seine Abkunft vom Geblüte der alten baierschen Herzoge, als auch seine übrigen rühmlichen Eigenschaften des Herzogthums würdig machten. Daß ihnen aber mit Zurücksetzung dieses Herrn ein Knabe von drei Jahren aufgedrungen, und

ihr Wahlrecht aufs Neue so offenbar verletzt worden war, glaubten sie nicht länger ertragen zu können. Die Gährung, welche einen allgemeinen Aufstand erwarten ließ, verbreitete sich bald von einem Gau in den andern. An die Spitze der Mißvergnügten stellte sich der Graf Otto II. von Scheyern. Doch bot der Statthalter Gebhard alle seine Kräfte auf, den Ausbruch der Empörung zu hindern. Plötzlich fiel er über die Güter des Grafen von Scheyern her, und verheerte sie; und der Kaiser Heinrich III., der sogleich nach Baiern eilte, erstickte das Feuer völlig durch seine Gegenwart. So blieb Heinrich VIII. im Besitze des Herzogthums Baiern.

§. 10.

Da Heinrich VIII. nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1056 den teutschen Königsthron unter dem Namen Heinrichs IV. bestieg, verlieh er das Herzogthum Baiern seinem Bruder, Conrad, einem Kinde von kaum zwei Jahren. Von einer Wahlfreiheit der baierschen Stände war keine Rede mehr. Doch Conrad II. starb nach wenigen Monaten, und nun übernahm dessen Mutter Agnes, Wittwe des Kaisers Heinrichs III., das Herzogthum. Diese verwickelte Baiern durch die Vermählung ihrer Tochter Sophia mit Salomo, dem ältesten Sohne des Königs Andreas von Ungarn, in einen unnützen und verderblichen Krieg mit Bela, dem Bruder des Königs, der nach der ungarischen Krone strebte. Nachdem die Baiern eine große Niederlage erlitten hatten, legte endlich Agnes die Regierung in Baiern nieder, und

übergab das Herzogthum im J. 1061 dem Grafen Otto von Nordheim aus Sachsen.

§. 11.

Agnes hoffte durch diese Erhebung des Grafen Otto von Nordheim ihrem noch jungen, unerfahrnen Sohne, dem Könige Heinrich IV., einen Freund und eine Stütze zu verschaffen. Allein ihre Hofnung schlug fehl. Gegen Heinrich hatte sich bald eine Parthei von Mißvergnügten gebildet, und Otto gerieth bei ihm in Verdacht eines Einverständnisses mit ihnen. Während einer solchen ungünstigen Stimmung des Königs tritt Egino, ein Ritter, in einer Versammlung zu Goslar auf, und klaget öffentlich, daß Otto ihn habe dingen wollen, den König zu ermorden. Otto läugnet die Beschuldigung, und Heinrich trägt ihm auf, seine Unschuld, nach damaliger Sitte, durch einen Zweikampf mit seinem Gegner zu beweisen. Allein Otto weigert sich, mit einem Ritter sich einzulassen, der nicht nur nicht gleichen Standes mit ihm war, sondern überdieß als Räuber in schlechtem Rufe stand; und Heinrich spricht dem Herzoge auf den Rath einiger Fürsten, die jenem aus besondern Ursachen abgeneigt waren, im J. 1070 sein Herzogthum und sein Leben ab.

§. 12.

Das Herzogthum Baiern vergab nun der teutsche König, Heinrich IV., eigenmächtig an Welf, Sohn des Markgrafen Albert, oder Azo II. zu Este, und Kunigunds, der Schwester Welfs III., mit welchem

im

im J. 1055 der Mannsstamm der Welfen ein Ende genommen hatte. Dieser Herzog, seit seiner Erhebung Welf I. genannt, stammte daher nur von mütterlicher Seite von diesem alten baierschen Geschlechte ab. Doch kam er auch in den Besitz der Grafschaft Altorf, und der übrigen sehr weitläufigen Güter in Schwaben, im Ammergau, und im Augstgau, oder am Lechrain, welche die Welfen seit langer Zeit eigenthümlich besessen hatten.

Siebenter Abschnitt.

Baiern erhält Herzoge aus dem Estensisch-Welfischen Hause, deren Macht sich ausserordentlich vergrößert.

§. 1.

Der seines Herzogthums entsetzte Otto II. griff nun mit den Sachsen, und andern Mißvergnügten zu den Waffen gegen den König Heinrich IV. Der an dessen Stelle beförderte Herzog Welf I. that ebendasselbe zum Besten des Königs, und um sich selbst in dem Herzogthum zu erhalten. Sobald er aber sah, daß das Uebergewicht sich auf die Seite der Gegner des Königs neige, verließ er dessen Parthei, und schloß sich an Rudolf von Schwaben an, den sie zum Gegenkönig erwählt hatten. Diese Treulosigkeit zu bestrafen, rückte Heinrich IV. mit einem Heere gegen ihn an, und vertrieb ihn aus Baiern, welches er seit dieser Zeit durch Statthalter regieren ließ.

§. 2.

Auch der Markgraf Leopold von Oestreich, oder Ostbaiern, vereinigte sich mit den Feinden des Kaisers Heinrich IV., und zwang seine Leute, sich von der demselben schuldigen Pflicht loszusagen. Darüber wurde auch er seiner Markgrafschaft entsetzt, und aus dem Lande vertrieben. Die meisten übrigen Großen in Baiern, alle Bischöfe und Grafen bis auf die Bischöfe von Salzburg und Passau, und den Grafen Ekbert von Neuburg am Inn, waren auf der Seite des Kaisers, bis es endlich den Sachsen gelang, die baierschen Großen für sich zu gewinnen.

§. 3.

Achtzehn Jahre dauerten die gegenseitigen Feindseligkeiten, und mehrmalen wurden während derselben die Güter sowohl dieser, als jener Parthei verwüstet. Inzwischen hatte Welf seinen Sohn Welf mit der verwittweten Markgräfin Mathilde von Tuscien in der Hofnung, durch Erbschaft einst ihre beträchtlichen Ländereien an sein Haus zu bringen, vermählt. Diese Heirath hatte besonders der Pabst, der heftigste Gegner des Kaisers Heinrich IV., befördert, um durch dieses Mittel den abgesetzten Herzog Welf noch enger mit sich zu verbinden. Allein der junge Welf lebte mißvergnügt in dieser Ehe, und bald hierauf erfuhr er, daß Mathilde heimlich alle ihre Güter dem römischen Stuhle vermacht habe. Auf den Vater, der sich nun in seiner schönen Hofnung getäuscht sah, machte diese Ereigniß einen so widrigen Eindruck, daß er auf der Stelle die päbstliche Parthei verließ, und

zum Kaiser übergieng. Heinrich IV., froh, daß er sich eines mächtigen Feindes entlediget sah, söhnte sich nun mit ihm aus, und belehnte ihn im Jahre 1096 aufs Neue mit dem Herzogthum Baiern.

§. 4.

Um diese Zeit zogen viele Fürsten und Herren aus Frankreich und Teutschland nach Palästina, um den Sarazenen das heilige Land zu entreissen. Auch viele vom baierschen Adel wohnten diesem Kreuzzuge bey. Der Herzog Welf I. von Baiern, der sich gleichfalls unter ihnen befand, starb auf seiner Rückreise zu Paphos auf der Insel Cypern. Auf ihn folgte in der herzoglichen Würde im Jahre 1101 sein Sohn, Welf II.

§. 5.

Dieser blieb dem Kaiser Heinrich IV. nicht lange getreu; denn als unter den baierschen Großen das Mißvergnügen über den Kaiser, der ihnen bei Besetzung seiner Hofämter die Franken und Sachsen vorgezogen hatte, öffentlich ausbrach, und Sieghard Graf von Burghausen, der diese Zurücksetzung der Baiern laut mißbilligt hatte, von den begünstigten Höflingen ermordet wurde, gerieth in Baiern alles in Erbitterung, und auch Welf II. ergriff die Parthei der Mißvergnügten. Heinrich IV. wurde endlich gezwungen, die Reichsregierung niederzulegen, und sein Sohn Heinrich V. bestieg den teutschen Königsthron. Diesem hieng Welf II., so lang er lebte, getreu an.

§. 6.

Das Herzogthum Baiern verlieh der Kaiser Heinrich V. nach Welfs Tode ohne alle Einwendung von Seite der baierschen Stände Welfs Bruder, Heinrich IX. oder dem Schwarzen; aber er bekam es nicht mehr in seinem ganzen ehemaligen Umfange; denn noch bei Lebzeiten seines Bruders, des Herzoges Welf II., riß der Kaiser Heinrich V. einen Theil der baierschen Markgrafschaft Nordgau, nämlich Neumark, Parkstein und Floß nebst andern großen Bezirken in der heutigen obern Pfalz, das Burggrafthum Nürnberg, mit mehrern Herrschaften in Franken, und die Gerichtsbarkeit über die Bisthümer Würzburg und Bamberg davon ab, und errichtete daraus ein neues Herzogthum Ostfranken zum Besten seines Enkels, Conrads von Hohenstaufen. Heinrich IX., oder der Schwarze, legte sein herzogliches Amt schon im sechsten Jahre nach dem Antritte desselben freiwillig nieder. Er fühlte sich vermuthlich zu schwach, den übermüthigen Adel in Baiern, der durch Räubereien und Privatkriege das ganze Land in Unruhe versetzte, im Zaume zu halten.

§. 7.

Damals war zwar das Ansehen der Herzoge in Teutschland schon ziemlich hoch emporgestiegen. Da die Könige bisher den Söhnen derselben nur selten die Nachfolge in den Amtslehen ihrer Väter versagt hatten, so folgerte man bald aus der langen Gewohnheit, daß es nothwendig so seyn müsse. Die Nachkömmlinge der Herzoge betrachteten die Herzogthümer als ein ihnen von Rechts wegen gebührendes Erbtheil,

und sich selbst nicht mehr als Beamte des Königs, sondern als die Herren in ihrem Gebiete. Ohnehin gaben ihnen ihre Amtsverrichtungen ein großes Gewicht. Sie boten alle Lehenleute ihrer Provinz zum Krieg auf, und waren die obersten Anführer derselben; ohne sie konnte selbst der König dieselben nicht aufbieten. Sie beriefen, wann die Angelegenheiten des Landes eine Berathschlagung forderten, die in ihrem Gebiete befindlichen Bischöfe, Markgrafen, Grafen und Herren zusammen, und hatten auf diesen Versammlungen, die man Landtage nannte, den Vorsitz. Ihnen lag es ob, die Beschlüsse des Landtages bekannt zu machen, und zur Vollziehung zu bringen. Ueberdieß besassen sie neben den Lehengütern, welche das Gebiet des Herzogthums ausmachten, noch ansehnliche, ihnen eigenthümlich zugehörige Familiengüter; viele Stücke derselben gaben sie wieder andern als Lehen hinüber; diese mußten ihnen dafür Kriegs- und Hofdienste leisten; sie mußten im Namen der Herzoge in den von ihnen überlassenen Grafschaften Gericht halten, und von den Aussprüchen dieser Gerichte wandte man sich, wann man sich durch dieselben für gekränkt hielt, an den Herzog, als höhern Richter. Groß waren daher das Ansehen und die Macht der Herzoge, und es ist leicht zu begreifen, daß dieselben unter solchen Umständen sich in dem Gebiete ihrer Herzogthümer, die sie von den Königen zu Lehen hatten, als eben so unabhängige Herren betrachteten, wie in ihren eigenthümlichen Ländereien.

§. 8.

Allein so mächtig sie auch waren, so war es der in ihrem Gebiet angesessene, ihnen unterworfene Adel

nicht weniger; und sie hatten oft einen harten Kampf mit demselben zu bestehen. Auch die Markgrafen und Gaugrafen, und der übrige Adel betrachteten die von dem Herzog erhaltenen Lehen nicht mehr als solche, sondern als erbliche Ländereien, und sich selbst nicht mehr als Beamte, sondern als Herren in ihrem Gebiete. Auch sie besassen viele eigenthümlich ihnen zugehörige Familiengüter, vergaben einige von denselben als Lehen an andere, und sammelten auf solche Art mehrere Lehen- und Dienstleute um sich, die auf den ersten Wink die Waffen für sie ergreifen, oder ihre Küche, ihren Keller, ihren Marstall besorgen, oder andere Hofdienste versehen mußten.

§. 9.

Baiern zählte zu derselben Zeit mehrere gräfliche Familien, die durch weitläufige Lehn- und eigenthümliche Güter angesehn und mächtig waren. Besonders ragten die Grafen von Vohburg, die nach dem Abgange des männlichen Stamms der nordbaierschen Markgrafen aus dem Hause Babenberg im J. 1057 die Würde, und das Hauptlehen der Markgrafschaft Nordbaiern, nämlich die Grafschaft Cham, durch Heirath erlangt hatten, die Grafen von Abensberg und Bogen, die Pfalzgrafen von Scheyern, die Grafen von Dachau, Andechs, Wolfertshausen, Wasserburg, Neuburg am Inn, und mehr andere hervor. Die Güter dieser, und mehr anderer Herren nahmen einen großen Theil des Landes ein, wovon mehrere Stücke erst in der Folge durch Einziehung nach Erlöschung mancher Familie, oder durch Erbschaft, oder durch Kauf mit dem herzoglichen Lande vereinigt wurden. Auch hoben allmählig

die vom geringern Adel ihr Haupt empor. Besonders in Nordbaiern wurden solche kleinere Landsassen unter den Namen der Landgrafen von Leuchtenberg, der Grafen von Castell, Sulzbach, Lengenfeld, Graisbach, Hirschberg, u. a. m. berühmt. Kein Wunder, wenn die herzogliche Gewalt sich bei einer so großen Gegenmacht nicht immer wirksam genug zeigen konnte.

§. 10.

Die Bischöfe und Aebte hatten ohnehin schon wegen ihrer geistlichen Würde die öffentliche Meinung eines höhern Ranges für sich. Zudem hatten sie ihrer Kirchen wegen gleichfalls ihre Lehn- und Dienstleute, und außerdem waren sie durch die fromme Willfährigkeit der teutschen Könige hier und da von den weltlichen Gerichten befreit. Die Bischöfe, Aebte, Grafen und Herren erschienen auf den Landtagen, und nichts von Wichtigkeit konnte in dem Lande ohne ihren Beirath verordnet, oder eingeführt werden; durch kaiserliche Verleihung erhielten einige von ihnen sogar das Recht, Münzen zu prägen, und Markt- und Zollrechte. Dadurch sahen sie sich beinahe selbst zu Landesherren erhoben.

§. 11.

Selten legte ein Graf, oder Herr seine Klagen den ordentlichen Gerichten vor; beinahe jeder suchte sich selbst Recht zu verschaffen; einer bekriegte den andern aus eigener Macht. Von ihren Schlössern aus, die sie zum Theile, um sich gegen die Anfälle auswärtiger Völker zu schützen, erbauet hatten, boten sie jedem Trotz, plünderten auf offener Strasse die Vorbeiziehenden aus, und setzten durch ihre Fehden und Gewalttä-

tigkeiten das ganze Land in Unfrieden. Kurz; das unselige, sogenannte Faustrecht verbreitete sich allgemein. Der Herzog, der von Amts wegen den Landfrieden hätte erhalten sollen, war selten im Stande, dieser Pflicht Genüge zu leisten. Auch der Herzog Heinrich IX., oder der Schwarze, von Baiern, fühlte sich nicht mächtig genug, den unbändigen Adel in Ruhe zu erhalten, und trat im Jahre 1126 die Verwaltung des Herzogthums Baiern seinem Sohne Heinrich X., oder dem Großmüthigen, ab.

§. 12.

Heinrich X., ein Fürst von hohem Muth, begann seine Regierung sogleich mit ernstlichen Maaßregeln gegen das unselige Faustrecht. In Begleitung eines zahlreichen Heeres zog er nach Regensburg, wohin er einen Landtag ausgeschrieben hatte. Dort hielt er Gericht über die Störer der öffentlichen Ruhe, ließ hierauf den Adel einen Landfrieden unter strengen Strafen beschwören, und die in die Fehden desselben verwickelte Stadt Regensburg mußte ihm wegen künftiger Beobachtung des Friedens durch eine Summe Geldes Bürgschaft leisten. Viele feste Raubschlösser des Adels wurden hierauf im Lande dem Beschlusse des Landtages zu Folge auf seinen Befehl zerstört.

§. 13.

Sein strenges Betragen mißfiel dem Grafen Friedrich von Bogen. Schon seit den Zeiten der Karolinger hatte fast jedes teutsche Stift seinen Schirmvogt, welcher auf den weitläufigen Stiftsgütern im Namen des Bischofes, oder Abts die weltliche Gerichts-

barkeit ausüben, und die Güter und Leute desselben gegen alle Gewalt schützen mußte. Diese Stiftsvögte wurden gemeiniglich aus dem benachbarten, oder mächtigern Adel genommen, und anfänglich von den Kaisern, hernach aber von den Bischöfen und Aebten gesetzt. Ein solcher war auch der Graf Friedrich von Bogen. Als Schirmvogt des Domstifts zu Regensburg klagte er über Verletzung seiner Gerechtsamen, und über Schmälerung seiner Einkünfte in dieser Stadt, und ermordete einen Dienstmann des Hochstifts, den er, als einen Günstling des Herzoges, für den Urheber dieser Bedrückungen hielt. Um diesen Frevel zu bestrafen, zog nun der Herzog Heinrich X. mit vielem Volke in die Grafschaft Bogen, und zwang den Grafen in seiner festen Burg Falkenstein, sich zu ergeben. Die Schirmvogtei des Hochstifts Regensburg übernahm er selbst.

§. 14.

Als aber in der Folge der Bischof Chuno in Regensburg starb, wählten die Regensburger in der Abwesenheit des Herzoges auf Anstiften Friedrichs von Bogen den Grafen Heinrich von Wolfertshausen zum Bischofe. Durch diese Verletzung seines Rechtes fand sich der Herzog empfindlich beleidigt. Voll Erbitterung zieht er nach Regensburg, und verheeret die Güter des Hochstifts nebst einem Theile der Stadt. Aber der neue Bischof findet einen mächtigen Beistand. Zu seinem, und zum Schutze des Hochstifts rücken sein Oheim, der Graf Otto von Wolfertshausen, der Graf Friedrich von Bogen, und selbst der Markgraf von Oestreich mit vielem Kriegsvolke heran. Die Fehde fieng

an, ernstlich zu werden, als endlich der Graf von Bogen auf Vermittelung des Pfalzgrafen von Scheyern dem Herzoge Heinrich in seinem Lager einen Fußfall that, und sich mit ihm aussöhnte. Der Bischof Heinrich von Wolfertshausen trat dem Herzoge Hohenburg am Inn als Lehen ab, und behielt dafür das Bisthum Regensburg.

§. 15.

Unter diesem Herzoge gelangte das Estensisch-Welfische Haus zu einer außerordentlich großen Macht; denn seitdem er sich mit Gertraud, einer Tochter des Kaisers Lothar II., vermählt hatte, gab ihm dieser, um sich dessen Unterstützung gegen seine Feinde, den Herzog Conrad von Ostfranken, und Friedrich Herzog von Schwaben ans dem Hause Hohenstaufen, zu verschaffen, nicht nur Nürnberg, welches er nach einer hartnäckigen Belagerung den Hohenstaufern abgenommen hatte, und die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen, sondern in der Folge auch die Markgrafschaft Tuscien, oder Toscana in Italien; und kurz vorher hatte ihn der Pabst auch mit den eigenthümlichen Gütern der Markgräfin Mathilde belehnt. Sein Gebiet erstreckte sich daher von einem Meere zum andern: vom mittelländischen Meere bis an die Ostsee.

Achter Abschnitt.

Das Estensisch = Welfische Haus wird seiner großen Macht wegen gestürzt, und Baiern geschmälert.

§. 1.

Die allzugroße Macht gereichte dem welfischen Hause endlich zum Verderben. Heinrich X., oder der Großmüthige, dem man auch den Beinamen des Stolzen, oder des Prachtliebenden gab, wußte sich in seinem Glücke nicht so gemäßigt zu betragen, als die Klugheit es erforderte. Durch seine Macht zog er sich den Neid der Großen um so mehr zu, da er sich zuweilen mit derselben öffentlich brüstete. Besonders waren die Hohenstaufer, die er als Bundesfreund des Kaisers Lothar bekriegt, und besiegt hatte, seine geschwornen Feinde. Kaum war daher nach Lothars Tode der Hohenstaufer Conrad, Herzog von Ostfranken, durch die Freunde seines Hauses ohne Beiseyn und Antheil der Baiern und Sachsen auf den teutschen Königsthron erhoben worden, als die gegenseitigen Feindseligkeiten den Anfang nahmen, weil Heinrich X. mit seinen Baiern dessen Wahl für erschlichen und ungültig erklärte. Zwar unterwarf sich ihm der Herzog in kurzer Zeit. Doch konnte er dadurch den Groll nicht tilgen, den der Kaiser Conrad einmal gegen ihn gefaßt hatte. Unter dem nichtigen Vorwande, daß es nach den Reichsgesetzen keinem Fürsten erlaubt sey, zwei Herzogthümer zugleich zu besitzen, verlangte er in einer Reichsversammlung zu Augsburg, daß Heinrich Toscana und das Herzogthum Sachsen abtreten sollte. Da dieser sich dessen weigerte,

erklärte ihn der Kaiser in einer Versammlung zu Würzburg im Jahre 1138 als einen Widerspenstigen in die Acht, und seiner Reichslehen für verlustig. Das Herzogthum Sachsen verlieh er dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht dem Bären; Baiern erhielt Leopold, Markgraf von Ostbaiern, oder Oestreich.

§. 2.

Leopold konnte sich nicht ohne große Schwierigkeit im Besitze des Herzogthums Baiern behaupten. Zwar hatten sich ihm die meisten Stände theils aus Liebe zum Frieden, theils aus Furcht vor seinen, und des Kaisers mächtigen Waffen unterworfen. Auch starb der Herzog Heinrich X. bald darauf, da er eben im Begriffe war, mit einem beträchtlichen Heere getreuer Baiern und Sachsen auf ihn loszugehen. Allein des verstorbenen Herzogs Bruder Welf, der an beiden Ufern des Lechs reiche Besitzungen hatte, machte Anspruch auf das Herzogthum Baiern, und vereinigte seine Waffen mit den Waffen der Grafen von Vallei, die den Markgrafen Leopold nicht als Herzog erkannten. Ihnen zogen bald mehrere Herren des Landes mit ihren Leuten zu, die im Herzen den Welfen ergeben waren. Auch griff der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach gegen ihn zu den Waffen, weil er ihm die Gerichtsbarkeit über die Dienstleute des Hochstifts Freising entziehen wollte, die ihm als Schirmvogte desselben zustand; und die Einwohner in Regensburg, mißvergnügt über manche erlittene Kränkung, erregten einen förmlichen Aufstand. Schon ins dritte Jahr dauerten diese Unruhen, während welcher bald diese, bald jene Parthei unterlag; als endlich Leopold im Jahre 1141 starb.

§. 3.

Das erledigte Herzogthum Baiern verlieh hierauf der Kaiser Conrad III. dem Markgrafen in Ostbaiern, Heinrich Jasomirgott, einem Bruder des verstorbenen Herzogs Leopold. Da aber nicht nur der alte Welf sich seines Anspruches auf das Herzogthum nicht im geringsten begeben hatte, sondern auch ein Sohn Heinrichs des Großmüthigen, oder des Stolzen, Heinrich der Löwe, übrig war, der ein gegründetes Recht zu diesem väterlichen Erbtheile hatte, so suchte der Kaiser seiner Verfügung dadurch einen Schein des Rechts zu verschaffen, daß er eine Heirath zwischen dem neuen Herzog Heinrich XI., oder Jasomirgott, und Gertraud, der Wittwe Heinrichs des Großmüthigen, oder Stolzen, zu Stand brachte. Ihr noch unerfahrner, siebzehnjähriger Sohn, Heinrich der Löwe, mußte bei dieser Gelegenheit auf Baiern Verzicht thun, und seine Mutter Getraud dieses Land ihrem neuen Gemahle zubringen. Dafür versprach der Kaiser, Heinrich den Löwen mit dem Herzogthum Sachsen zu belehnen; denn daselbst hatte ohnehin Albrecht der Bär noch bei Lebzeiten Heinrichs des Großmüthigen, und auch nach dessen Tode nie aufkommen können, indem die Stände dem welfischen Hause mit unerschütterter Treue ergeben waren.

§. 4.

Unmöglich konnte der alte Welf zu einer solchen Vernichtung der Gerechtsamen des welfischen Hauses gleichgültig zusehen. Er griff aufs Neue zu den Waffen, und durch ein ganzes Jahr konnte Heinrich XI.

nicht zum Besitze von Baiern gelangen. Der Kaiser führte ihm endlich ein mächtiges Heer zu; durch dieses verstärkt, errang Heinrich die Oberhand über Welfen, und setzte sich in den Besitz des Herzogthums. Aber von dieser Zeit an hatte die gegenseitige Erbitterung der Welfen, und Waiblinger, oder Guibellinen (so wurden die Hohenstaufer genannt) keine Gränzen mehr, und viele Jahre lang wüthete der Krieg zwischen beiden nicht nur in Baiern, sondern auch in vielen andern Ländern in und außer Teutschland; denn auch viele auswärtige Fürsten nahmen als Bundesgenossen dieser, oder jener Parthei Theil an diesen Händeln.

§. 5.

Vergebens forderte Heinrich der Löwe auf mehreren Reichstagen von dem Kaiser sein väterliches Herzogthum Baiern zurück; er wurde immer mit leeren Hoffnungen hingehalten. Als aber nach dem Tode des Kaisers Conrad III. im Jahre 1152 der Herzog Friedrich von Schwaben unter dem Namen Friedrichs I. den teutschen Königsthron bestieg, öffnete sich für die Welfen eine günstigere Aussicht. Friedrich war zwar das Haupt des Hohenstaufischen Hauses; aber zugleich den Welfen von mütterlicher Seite her nahe verwandt. Da sie mächtig genug waren, um ihm künftig in seinen kriegerischen Unternehmungen einen kräftigen Beistand zu leisten, gab er endlich dem inständigen Gesuche Heinrichs des Löwen um Wiedereinsetzung in sein väterliches Herzogthum Baiern Gehör, und beschloß, die Sache auf den Ausspruch der teutschen Fürsten ankommen zu lassen. Nachdem aber Heinrich Jasomirgott, welcher schlechterdings keine Lust hatte, das Herzogthum Baiern wieder

herauszugeben, bei drei Reichsversammlungen nicht erschienen war, wurde er auf einem vierten Reichstage zu Goslar im Jahre 1154 durch ein Urtheil der Fürsten des Ungehorsams für schuldig erklärt, und das Herzogthum Baiern Heinrich dem Löwen förmlich zuerkannt. Auf solche Art war nun zwar das welfische Haus wieder hergestellt, aber auch das Gebiet Baierns merklich verkleinert.

§. 6.

Noch war Heinrich Jasomirgott zur Abtretung Baierns nicht zu bewegen. Erst nach mühesamen Unterhandlungen, und nur gegen andere ansehnliche Vortheile willigte er endlich ein. Die östreichische Markgrafschaft wurde demnach durch einen förmlichen Reichsschluß auf einer Versammlung zu Regensburg im J. 1156 von dem Herzogthum Baiern getrennt, zu einem besondern, von Baiern unabhängigen Herzogthum erhoben, und dasselbe nebst großen Freiheiten dem Herzoge Heinrich Jasomirgott verliehen.

§. 7.

Heinrich der Löwe, nunmehr als Herzog von Baiern dieses Namens der zwölfte, leistete dem Kaiser Friedrich I. seit dieser Zeit in seinen Zügen gegen die widerspenstigen Städte der Lombardie in Italien sehr nützliche Dienste. Aber ein unerwarteter Umstand machte in der Folge der zwischen beiden herrschenden Eintracht ein Ende. Der alte geldbedürftige Welf hatte nach dem Tode seines einzigen Sohnes und Erben seine eigenthümlichen Güter am Lechrain und in Schwaben seinem Neffen, Heinrich dem Löwen, verkauft. Da

aber dieser in der Hoffnung, daß ihm diese Güter ohnehin bald als Erbtheil zufallen würden, mit der Auszahlung der verglichenen Kaufsumme säumte, trat Welf sie dem Kaiser Friedrich gegen eine Summe Geldes ab. Von dieser Zeit an behielt Heinrich einen heimlichen Groll gegen den Kaiser im Herzen. Ohnehin war er auch nebst vielen andern Fürsten der ewigen Händel desselben in Italien müde. Unvermuthet verließ er daher dessen Heer, und entzog ihm seinen Beistand zu einer Zeit, da jener denselben am nöthigsten hatte.

§. 8.

Durch dieses Betragen fand sich der Kaiser Friedrich empfindlich gekränkt. Aber kaum bemerkten dieses die Großen, die den Herzog theils wegen seiner großen Macht beneideten, theils wegen seiner Strenge in der Behauptung seiner Gerechtsamen, oder wegen seines ernstlichen Verfahrens gegen die Störer der öffentlichen Ruhe haßten, als beinahe jeder mit schweren Klagen gegen ihn auftrat. Heinrich wurde von dem Kaiser dreimal zur Verantwortung vorgeladen; da er aber nicht erschien, in einer vierten Reichsversammlung im Jahre 1180 in die Reichsacht, und sowohl des Herzogthums Baiern, als des von Sachsen für verlustig erklärt. Nur die braunschweigischen Lande, die ihm eigenthümlich zugehörten, konnte ihm der Kaiser nicht entziehen.

§. 9.

Das Herzogthum Baiern erhielt nun der Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach, ein Herr aus dem

alten

alten baierschen Geschlechte der Grafen von Scheyern, dessen Vater nur erst vor Kurzem dieses Stammschloß in ein Kloster verwandelt, und seinen gräflichen Sitz nach Wittelsbach verlegt hatte. Die dadurch erledigte Pfalzgrafschaft in Baiern wurde seinem Bruder Otto VII., verliehen.

Vierter Zeitraum.

Baiern unter erblichen Regenten, von Otto von Wittelsbach, dem Stammvater mehrerer Linien des baierschen Regentenhauses bis zur Trennung der pfälzischen Länder von Baiern. Vom J. 1180 - 1329.

Erster Abschnitt.

Das baiersche Gebiet ist zwar merklich geschmälert, wird aber nach und nach wieder erweitert.

§. 1.

An Otto von Wittelsbach, einem Abkömmlinge des tapfern Herzogs Luitpold, hatte nun Baiern wieder einen Regenten aus dem Geschlechte seiner ehemaligen Herzoge erhalten. Zu derselben Zeit war es in Teutschland bereits zur allgemeinen Gewohnheit geworden, daß nach dem Tode eines Herzoges das Land mit der

herzoglichen Würde auf den Sohn, oder nächsten Verwandten desselben durch Erbschaft übergieng; nur mußte der neue Herzog jederzeit dem Kaiser und Reiche, als obersten Lehnsherrn, Kriegsdienste leisten, auf den Reichstagen die allgemeinen Angelegenheiten des teutschen Reichs mit ihm besorgen helfen, und die oberstrichterliche Gewalt desselben über sich erkennen. So pflanzte dann auch Otto von Wittelsbach, der auch Otto der Größere hieß, die herzogliche Würde von Baiern auf seine Nachkömmlinge fort, und sie erhielten sich im Besitze des Herzogthumes ununterbrochen bis zu unserer Zeit.

§. 2.

Aber das Land hatte, als Otto die Regierung antrat, nicht mehr denselben großen Umfang, den es ehemals gehabt hatte. Durch die Errichtung des Bisthums Bamberg, und des Herzogthums Ostfranken war schon seit längerer Zeit ein Theil des Nordgaues von Baiern abgerissen worden. Das Herzogthum Kärnthen war gleichfalls nebst der Markgrafschaft Verona schon seit dem Jahre 995 von Baiern getrennt. Die kärnthensche Markgrafschaft Istrien und Crain hatte der Kaiser Heinrich IV. dem Patriarchen von Aquileja geschenkt. Die Markgrafschaft Steyermark, welche der Kaiser Friedrich I. für ein freies Herzogthum erklärte, scheint gleichfalls zur Zeit, da Otto der Größere die Regierung antrat, nicht mehr mit Baiern in Verbindung gewesen zu seyn. Viele von jenen Gütern und Aemtern, welche ehedem der Herzog in Baiern von den Bischöfen und Aebten zu Lehen gehabt, hatten diese nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen einge-

zogen, und an andere Herren vergeben. Die Markgrafschaft Oestreich war in ein besonders Herzogthum verwandelt, und für Baiern unwiderbringlich verloren. Das ganze Gebiet der Welfen endlich, welches im westlichen Theile von Baiern lag, den ganzen Lechrain, und einen Theil der Grafschaft Sulzbach, nahm in der Folge der Kaiser Friedrich zu sich, der die Anwartschaft auf diese Länder für sich und seine Söhne mit einer großen Summe Geldes erkauft hatte. So war jetzt Baierns Gebiet beträchtlich geschmälert.

§. 3.

Aber nicht einmal durch alle Theile dieses verkleinerten Gebiets reichte die landesherrliche Gewalt der Herzoge. Durch verschiedene Umstände begünstigt, hatten die Bischöfe des Landes, und die daselbst angesessenen Grafen und Ritter theils aus ihren eigenthümlichen, theils aus denjenigen Gütern, die sie von den Kaisern, oder von den Herzogen zu Lehen hatten, allmählig eigene kleine Staaten gebildet. Wie die Herzoge, hielten einige aus ihnen, besonders die Bischöfe, eigene Hofbeamte: Marschälle, Kämmerer, Truchsesse und Schenken, übten das Markt- Zoll- und Münzrecht aus, und verwalteten ihre Güter, wie Landesherren. Otto von Wittelsbach scheint dieses nicht als eine Schmälerung der landesherrlichen Gewalt betrachtet zu haben; denn er selbst überließ dem Kloster Schäftlarn die niedern Gerichte, und seinem Marschalle, dem Ritter Heinrich von Raitenbuch, die mittlere Gerichtsbarkeit. Dieses Vorrecht brachten in der Folge immer mehrere Große an sich.

§. 4.

Dessen ungeachtet waren die Bischöfe, Prälaten, Grafen und Ritter nicht von allen Verbindlichkeiten gegen den Staat, und den Herzog befreit. Als Landsassen und Stände mußten sie ihm, als ihrem Landesherrn, huldigen; sie waren verpflichtet, seiner Fahne zu folgen; für ihre Personen mußten sie ihn als ihren Richter erkennen, und auf den Landtagen sich mit ihm über das Beste des Landes berathen. Was dem Herzoge dadurch entgieng, daß sie auf ihren Gütern selbst landesherrliche Rechte ausübten, suchte Otto durch Vergrößerung des herzoglichen Landes zu ersetzen. Als Conrad III., der letzte Graf von Dachau, starb, kaufte Otto diese Grafschaft von der Wittwe für 18 Mark Goldes, und 400 Pfund Silbers. Durch Kauf brachte er auch die unterhalb Abensberg gelegene Herrschaft Raingau an sich. Diesem Beispiele folgten hierauf mehrere seiner Nachfolger, und erwarben sich durch Heirath, durch Kauf, und durch Erbschaften von Zeit zu Zeit beträchtliche Stücke Landes, wodurch die Macht und das Ansehen der Herzoge in Baiern allmählig vergrößert wurden.

§. 5.

Um die Ruhe und Ordnung im Innern zu erhalten, reiste Otto fleißig im Lande herum, hielt überall Gerichte und Landtage, verglich die Partheien, die miteinander entzweit waren, und verhalf dem Aermern und Schwächern zu seinem Recht. Aber dieser Fürst voll hohen Sinnes, unter welchem Baiern sich im seligen Genuße des Friedens glücklich fühlte, starb schon

im dritten Jahre nach dem Antritte seiner Regierung, im J. 1183.

§. 6.

Auf ihn folgte sein neunjähriger Sohn, Ludwig I., auch der Kellheimer genannt, weil er in seinem väterlichen Schlosse zu Kellheim geboren war. Die Regierung besorgten indessen seine Oheime, der Erzbischof Conrad von Mainz, der Pfalzgraf Otto VIII., und Friedrich, Mönch zu Ensdorf, nicht ohne Vortheil für Baiern; denn auch ihnen gelang es, nach dem Tode des Burggrafen Heinrich von Regensburg Lengenfeld, Riedenburg und Stefling an das Herzogthum Baiern zu bringen. Auch behaupteten sie standhaft die landesherrlichen Rechte. Da der Bischof von Freising einen von seinen Vorfahren bei Vöhringen angelegten, unbilligen Salzzoll, dessen Erhebung schon Heinrich der Löwe eingestellt hatte, aufs Neue zu fordern anfieng, und zur Behauptung desselben nicht nur um sein daselbst gelegenes Schloß Ottenburg einen Wall hatte aufwerfen, sondern auch seine Stadt Freising mit Bollwerken versehen lassen, beschlossen die Wittelsbacher mit mehreren Grafen, und Herren, ihn mit Krieg zu überziehen. Mit großer Macht zogen sie in sein Gebiet, und das ganze Bisthum wurde schrecklich verwüstet. Der Kaiser gebot, und bewirkte endlich den Frieden.

§. 7.

Nachdem endlich Ludwig I. im Jahre 1192 die Regierung selbst angetreten hatte, erhob sich bald hierauf in Baiern eine andere gefährliche Unruhe. Die Grafen von Ortenburg, und die von Bogen geriethen

mit einander in Streitigkeiten wegen der Gränzen ihrer Güter, und ihres Jagdrechts. Vergebens bemühten sich die Fürsten in einer Versammlung zu Laufen, einen Vergleich zu vermitteln. Der Graf von Bogen griff zu den Waffen; und mit ihm thaten eben dieses als Theilnehmer an der Fehde der Herzog Ottokar von Böhmen, der Herzog Leopold von Oestreich, und der Graf Berchtold von Andechs. Der Herzog Ludwig I. zog in großer Eile mit einem Heere gegen die Friedensstörer heran, um die Ruhe wieder herzustellen; wurde aber von ihnen geschlagen. Ein großer Theil von Niederbaiern war bereits verheeret, uud noch war kein Friede, bis endlich der Kaiser auf einem Reichstage in Regensburg den Grafen Albert von Bogen, als den Urheber der Fehde, in die Reichsacht erklärte.

§. 8.

Einige zwiespaltige Wahlen, die nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. dem teutschen Reiche zwei Könige oder Kaiser zu gleicher Zeit gaben, stürzten hierauf das Reich, und mit demselben auch Baiern in gefährliche Unruhen. Zuerst wählte eine Parthei, wozu auch der Herzog Ludwig I. von Baiern gehörte, den Bruder des verstorbenen Kaisers, Philipp von Schwaben; die schwächere aber den Sohn Heinrichs des Löwen, Otto von Braunschweig. Jeder suchte sich nun zu behaupten; jeder hatte seine Parthei, die ihm anhieng, und gegen den andern beistand. Daraus entstanden gegenseitige Kriege, und jämmerliche Zerrüttung. Dazu kam noch eine Fehde, welche der Bischof Conrad von Regensburg, und der Erzbischof Eberhard von Salzburg in Verbindung mit einander gegen

den Herzog erhoben. Ersterer klagte, daß der Herzog Ludwig seine Vogteirechte in Regensburg übermäßig ausdehne; der andere, daß derselbe seine Patronatsrechte der Pfarrei zu Oettingen gekränkt habe. Beide fielen in Baiern ein, und erfüllten das Land mit Mord und Brand. Der Krieg konnte zuletzt nur durch Philipps ernstliches Gebot geendiget werden; die Streitigkeit selbst endigte sich in der Folge durch einen Vergleich.

§. 9.

Der König Philipp wurde endlich von dem Pfalzgrafen Otto VIII. von Wittelsbach, den er beleidiget hatte, ermordet, und dieser letztere von Otto IV. von Braunschweig, der nun allgemein als teutscher König erkannt wurde, in die Reichsacht erklärt. Die Pfalzgrafschaft erhielt Rapoto, Graf von Ortenburg. Da hierauf Otto VIII. zur Folge des über ihn ergangenen Achturtheiles von Heinrich Kalatin, dem Pappenheimer, ermordet wurde, und keine Leibeserben hinterließ, fielen dessen ansehnliche eigenthümliche Güter dem Herzoge Ludwig I. in Baiern, als seinem nächsten Verwandten, zu. Der neue König Otto IV. aber war ihm so sehr gewogen, daß er ihm alle Besitzungen Heinrichs des Löwen in Baiern nebst einigen Gütern, welche Philipps Töchter am rechten Ufer des Lechs besassen, überließ. Bald darauf starb Berchtold von Vohburg, Markgraf zn Cham. Seine Markgrafschaft, welche bisher von den Herzogen in Baiern andern als ein Lehen war verliehen worden, zog nun Ludwig ein, und vereinigte sie mit dem Herzogthume.

§. 10.

Doch bald verschaffte sich Ludwig eine Gelegenheit, die Macht seines Hauses durch eine neue Erwerbung zu vergrößern. Sobald sich gegen den Kaiser Otto IV. eine mächtige Parthei mißvergnügter Fürsten in der Absicht gebildet hatte, den Prinzen Friedrich, Sohn des Kaisers Heinrich VI., auf den teutschen Thron zu erheben, trat er gleichfalls auf ihre Seite, und unterstützte den Prinzen aus allen Kräften. Dadurch machte er sich ihn so sehr verbindlich, daß Friedrich, als er wirklich den teutschen Thron bestiegen hatte, ihm die Pfalzgrafschaft am Rhein verlieh, die er dem Pfalzgrafen Heinrich entzog, weil derselbe, als Bruder des Kaisers Otto IV., dessen Parthei eifrig genommen hatte. Da aber Ludwig wohl die Schwierigkeit einsah, zum wirklichen Besitze der pfälzischen Länder zu gelangen; vermählte er seinen Sohn Otto mit der einzigen Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, die ohnehin dessen rechtmäßige Erbinn war; durch sie kam also, sobald Heinrich gestorben war, die Pfalzgrafschaft am Rhein mit allen dazu gehörigen Ländern und mit der Kurwürde, das ist, mit dem Recht, eine entscheidende Stimme bei der Wahl eines teutschen Königs zu führen, an das baiersche Haus, bei welchem sie auch bis in die neuesten Zeiten geblieben ist.

§. 11.

Um eben diese Zeit geriethen die Einwohner von Reichenhall in Streit mit ihrem Herrn, dem Erzbischofe von Salzburg, und ergaben sich in den Schutz des Herzogs Ludwig von Baiern. Dieser baute, um

die Stadt gegen die Anfälle ihres Gegners zu schützen, sogleich eine Burg auf einem nahe gelegenen Berge; und ungeachtet aller Beschwerden mußte der Erzbischof dem Herzoge die Stadt nebst dem Gebiet am rechten und linken Ufer der Saal überlassen.

§. 12.

Außerdem erwarb sich Ludwig noch die Güter des um diese Zeit verstorbenen Grafen Lothar von Kirchberg und Eggmühl. Der Bischof Ekbert von Bamberg gab ihm alle in Baiern gelegene Güter zu Lehen, die seinem Hochstift gehörten, und welche vormals die Grafen von Bogen, und die von Hals zu Lehen gehabt hatten. Auf solche Art vergrößerte sich das Vermögen der baierschen Herzoge an Land und Leuten immer mehr, theils durch Kauf, theils durch Erbschaften, oder durch kaiserliche Verleihung, oder dadurch, daß die Herzoge erledigte Grafschaften, welche bisher andere von ihnen zu Lehen gehabt hatten, nicht wieder verliehen, sondern unmittelbar unter ihre Regierung zogen.

Zweiter Abschnitt.

Baierns innerer Wohlstand vergrößert sich zugleich mit dem Umfange des herzoglichen Landes; aber von der herzoglichen Gewalt machen sich die Bischöfe allmählig unabhängig.

§. 1.

Während daß die Herzoge auf solche Art ihr Gebiet vergrößerten, gewann das Land zusehends auch an innerm Wohlstande. Der verderblichen Fehden un=

geachtet, wodurch so viele Gegenden Baierns verwüstet wurden, kamen doch der Ackerbau, und die Landwirthschaft überhaupt immer mehr in Aufnahme. Auf einer Seite wurde das, was der Krieg zerstört hatte, bald wieder hergestellt; auf der andern entstanden viele neue landwirthschaftliche Anlagen; denn nicht nur die Güter der Kirchen und Klöster vermehrten sich sehr, indem viele Güterbesitzer, die einen Kreuzzug in das heilige Land mitmachten, ihnen einen Theil ihrer Besitzungen schenkten, oder verkauften; sondern auch die Edelleute hatten seit geraumer Zeit angefangen, mehr Aufmerksamkeit auf die Landwirthschaft zu verwenden, wovon sie die wohlthätigen Wirkungen bereits empfanden. Schon trieb die baiersche Nation einen beträchtlichen Handel mit Getreide, wie auch mit Salz nach Schwaben und Franken; dadurch wurde viel Geld in das Land gebracht, und der innere Reichthum vermehrt.

§. .

Baiern hatte schon beträchtliche Städte: Freising, Passau, Salzburg, Mosburg, Schongau und andere, die sich durch Volksmenge und Gewerbsamkeit in einem blühenden Zustande befanden. Den Grund zur Entstehung der Stadt München hatte schon Heinrich der Löwe gelegt; Otto von Wittelsbach hatte der Stadt Kellheim ihr Daseyn gegeben. Ludwig I. vollendete den von Otto angefangenen Bau der Stadt Landshut; durch ihn entstanden die Städte Landau und Straubingen; er ließ Braunau mit Mauern umgeben, und stellte die abgebrannte Stadt Cham wieder her. Dingolfing wurde durch ihn erweitert.

§. 3.

Im Schoose dieser Städte, und mehr anderer volkreicher Oerter, die noch nicht mit Mauern umgeben waren, kamen allmählig die Handwerke und Künste schön empor. Hier und da waren bereits Manufakturen angelegt. Die fleißigen Einwohner in Regensburg verfertigten schöne Leinwand, Barchent und Scharlach, welche im Auslande geschätzt und gesucht wurden. Die Handwerker und Künstler, welche zuvor zum Stande der Knechte gehört hatten, waren allmählig frei geworden; in großer Anzahl zogen sie in die Städte, und bildeten seit dieser Zeit einen besondern Stand, nämlich den Stand der Bürger. Sie arbeiteten nun für ihre eigene Rechnung; nicht mehr für ihren Herrn, nicht mehr für den kärglichen Lebensunterhalt, den er ihnen reichte; sie konnten sich nun Reichthümer erwerben, und waren Herren ihres Vermögens. Alles dieses spornte ihren Kunstfleiß, und brachte die Handwerke und Künste ihrer Vervollkommnung näher. Der Herzog Ludwig I. zog viele fremde Künstler nach Baiern, und fieng an, auch Gold und Silber in den Bergwerken zu graben. Dieses Recht wurde zwar zu derselben Zeit als ein den Kaisern allein zustehendes Vorrecht betrachtet; allein der Kaiser Friedrich II. hatte dem Herzoge Ludwig die Freiheit ertheilt, nach allen Metallen selbst graben zu lassen.

§. 4.

Auch in den Klöstern bildeten sich noch immer viele Künstler. Im Kloster Benediktbeuern thaten sich mehrere Maler hervor; in andern Klöstern be-

schäftigte man sich mit Schnitzarbeiten in Holz, und mit Arbeiten in Metall. Dieser Zeitraum wies auch einige berühmte Männer auf, welche sich durch Gelehrsamkeit vor ihren übrigen Zeitgenossen auszeichneten. Der Bischof Otto von Freising, der Domherr Radevicus von eben diesem Orte, Gerhohus, Probst von Reichersberg, Conrad von Scheyern, Hermann, Abt zu Niederaltaich, und mehr andere, blühten um diese Zeit als Geschichtschreiber. Andere arbeiteten im Gebiete der Religionswissenschaft. Albertus der Große, Bischof zu Regensburg, zeigte sowohl in dieser, als auch vorzüglich in der Naturkunde große, und in seinem Zeitalter ungewöhnliche Kenntnisse. Der Regel nach beschäftigte sich zwar noch immer nur die Geistlichkeit mit den Wissenschaften, und man hatte es darin noch zur Zeit zu keinem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht; aber es war doch schon so weit gekommen, daß man mit dem wenigen, was man im Lande in den Schulen der Klöster und Domstifte lernen konnte, nicht mehr zufrieden war. Man gieng nach Paris, um sich mit der Weltweisheit des Aristoteles bekannt zu machen; man besuchte Bologna in Italien, um sich Kenntnisse des geistlichen, und des römischen bürgerlichen Rechts zu erwerben.

§. 5.

Das vornehmste Augenmerk der Erziehung des Adels war zwar noch immer auf die Erwerbung körperlicher Fähigkeiten gerichtet. Die Kunst, zu reiten, und mit den Waffen geschickt umzugehen, war jetzt um so nöthiger, da der Adel seit geraumer Zeit sich in eine Verbindung unter dem Namen der Ritterschaft verei-

nigte, die ihre vornehmste Bestimmung, und höchste Ehre darin suchte, daß sie sich zur Vertheidigung der gekränkten Unschuld, und wehrloser Menschen, oder auch in öffentlichen Ritterspielen durch Tapferkeit und Geschicklichkeit in Führung der Waffen auszeichnete. Aber dieser kriegerischen Stimmung ungeachtet giengen einige Jüngliuge vom Adel nach Paris und Bologna, um sich auf den hohen Schulen daselbst gelehrte Kenntnisse zu sammeln.

§. 6.

In einem solchen Zustande befand sich Baiern, als dem Herzoge Ludwig I. auf einem Spaziergange bei Kellheim ein Meuchelmörder im Jahre 1231 das Leben raubte. Seinem Sohne und Nachfolger, Otto dem Erlauchten, gelang es zwar, sowohl das pfalzgräfliche Land am Rhein, als auch das herzogliche Gebiet in Baiern durch Erwerbung verschiedener Güter ansehnlich zu vergrößern. Ersteres hatte zur Zeit, da Ludwig I. dasselbe seinem Sohne, Otto dem Erlauchten, erworben, nur aus dem Greichgau, der Stadt Heidelberg, der Grafschaft Zweibrücken, der Herrschaft Bacharach, und dem Schlosse Stalek bestanden. Aber schon eben dieser Otto sah das Gebiet der Pfalzgrafschaft durch die Herrschaften Mosbach, Waldorf und Sinzheim, und durch die Hälfte des Grafschaft Katzenellenbogen sich vergrößern, und durch die Vogtei über das Kloster Lorsch erwarb er sich bedeutende Rechte und Einkünfte.

§. 7.

Zu dem herzoglichen Lande Baiern kamen gleichfalls mehrere beträchtliche Stücke. Als daselbst der

Graf Otto von Valei ohne Nachkömmlinge starb, nahm Otto diese Grafschaft nebst dem Markte Aibling als ein ihm heimgefallenes Lehen in Besitz. Nach dem Tode des Grafen Albert IV. von Bogen erbte er, als Halbbruder des Verstorbenen, dessen eigenthümliche Güter, und die Burggrafschaft zu Regensburg, nebst mehrern davon abhängenden Gerechtsamen, die derselbe vom Reiche zur Lehen gehabt hatte, wurde ihm gleichfalls überlassen. Der Kaiser Friedrich II. verlieh dem Herzoge die Grafschaft Schärdingen und Neuburg am Inn, als Reichslehn. Die Erlöschung des ganzen Geschlechts der Grafen von Andechs und Diessen verschaffte ihm den Besitz der in Baiern gelegenen Güter derselben. Die ihm bereits zum Erbtheile bestimmte Grafschaft Wasserburg nahm er dem letzten Grafen mit Gewalt ab, weil derselbe einem von ihm vertriebnen Ruhestörer Schutz verliehen hatte. Floß und Parkstein im Nordgau mit aller Zugehör bekam er als Pfand für eine vorgeschossene Summe Geldes; auch erwarb er sich Velburg und Kalmünz. Der Erzbischof Eberhard zu Salzburg endlich gab ihm diejenigen Lehen, welche zuvor die Schenken von Winterstätten besessen hatten. So gewann zwar das herzogliche Gebiet augenscheinlich an Umfange; aber an weitere Verbesserung des innern Zustandes war wenig zu denken; denn während der ganzen Regierung des Herzoges Otto des Erlauchten war Baiern der Schauplatz der größten Unruhen.

§. 8.

Gleich anfänglich fiel der römische König, Heinrich VII., der mit seinem Vater, dem Kaiser Frie-

drich II., in großer Zwietracht lebte, aus Groll über die feste Anhänglichkeit des Herzogs an denselben, in Baiern ein, und wüthete daselbst mit Feuer und Schwert. Die Ruhe wurde zwar wieder hergestellt; Heinrich wurde in der Folge seiner Würde entsetzt, die Friedrichs jüngerer Sohn, Conrad IV., erhielt; und Otto der Erlauchte bekam von dem Kaiser den Auftrag, jenen, als einen Staatsgefangenen, nach Heidelberg abzuführen. Aber bald hernach zog der Herzog Friedrich der Streitbare von Oestreich herauf, nahm Schärdingen weg, und plünderte in der ganzen Gegend. Vergebens bot Otto der Erlauchte seine Kräfte gegen ihn auf. Erst nachdem auch der Kaiser mit einem besondern Heere gegen ihn angerückt war, wurde der Friedensstörer überwältiget.

§. 9.

Unglücklicher Weise hatten auch die weitaussehenden Irrungen des Kaisers mit dem römischen Stuhle auf Baiern einen traurigen Einfluß. Aus Verdruß, daß Friedrich in einer Gränzstreitigkeit zwischen dem Herzoge in Baiern, und dem Bischofe Conrad von Freising einen Ausspruch zum Vortheile des letztern gethan hatte, schlug sich Otto bereits auf die päbstliche Seite. Mit seiner Bewilligung verkündigte ein päbstlicher Legat, Albert der Böhme, öffentlich in Baiern den Kirchenbann, womit der Pabst Gregor IX. den Kaiser belegt hatte. Doch Albert setzte bald durch Verletzung fremder Gerechtsamen, durch Verbindung mit einigen unbändigen Edelleuten, und durch verschiedene Gewaltthätigkeiten das Land in Unruhe. Otto vertrieb ihn, und söhnte sich mit Friedrich wieder aus.

Aber eben dieser Aussöhnung wegen zog er sich die Feindschaft des Pabstes zu. Der Kirchenbann ergieng nun auch gegen ihn, und gegen das ganze Land. Dadurch gerieth Baiern in eine schreckliche Unruhe und Zerrüttung; denn der größte Theil der Bischöfe trat zur Parthei des Pabstes, und behandelte den Herzog als einen Feind der Kirche.

§. 10.

Die große Verwirrung, welche um diese Zeit in Baiern durch diese Händel hervorgebracht wurde, gab den Bischöfen Gelegenheit, sich von der herzoglichen Gewalt, welcher sie bisher als Landsassen waren unterworfen gewesen, nach und nach loszureißen. Ihre Reichthümer hatten sich schon seit langer Zeit durch Schenkungen der Kaiser und Herzoge, wie auch vieler Edelleute, die als Kreuzfahrer in das heilige Land zogen, ansehnlich vermehrt. Manches Stück von ihren beträchtlichen Gütern hatten sie andern, selbst auch den Herzogen, zu Lehen gegeben. Diese waren also ihre Vasallen. Im Stolz über ihre Lehensherrschaft vergassen die Bischöfe nur gar zu leicht, daß sie jenen in andern Stücken untergeordnet seyen. Ohnehin herrschte das Faustrecht allgemein in Teutschland, und jeder suchte seine Ansprüche, oder seine Wünsche eigenmächtig gelten zu machen. Schon mancher Bischof hatte seinem Herzoge getrotzt, und war mit seiner ganzen Heeresmacht gegen ihn ausgezogen. Besonders hoch wuchs die Macht der Großen seit der Zeit empor, da nach dem Ausspruche des Kirchenbannes über den Kaiser Friedrich II. die verschiedenen Partheien im Reiche auch verschiedene Fürsten zu gleicher Zeit zu teutschen

Köni-

Königen wählten; da man nicht wußte, wer rechtmäßiger König sey, und im Grunde keinen fürchtete, keinem gehorchte. Durch solche Umstände begünstiget, rissen sich die Bischöfe allmählig von der Verbindung los, in der sie mit den Herzogen in Baiern standen, und im Jahre 1243 erschienen sie auf die Ladung des Herzogs zum letzten Male auf dem Landtage zu Passau. Seit dieser Zeit betrachtete sich also jeder Bischof als unabhängigen Herrn in seinem Lande.

Dritter Abschnitt.

Durch die Theilung der baierschen Länder unter mehrere Sprößlinge wird die Macht des baierschen Staats geschwächt.

§. 1.

Nach dem Tode des Herzoges Otto des Erlauchten im Jahre 1253. übernahmen dessen Söhne, Ludwig II., oder der Strenge, und Heinrich, die Regierung des Landes gemeinschaftlich. Weil aber unter mehrern, welche gleiche Gewalt haben, selten die gewünschte Eintracht zu finden ist, so theilten sie schon im Jahre 1255 das Land unter sich. Ludwig behielt die Pfalzgrafschaft am Rhein mit dem Kurrecht, und Oberbaiern nebst dem größten Theile desjenigen, was noch vom Nordgau zu Baiern gehörte, und der Burggrafenwürde zu Regensburg. Seine Residenzstädte waren Heidelberg und München. Heinrich nahm Niederbaiern, und die Ueberbleibsel des baierschen Nordgaues in Besitz nebst den Gerechtsamen des Burggrafenamts in Regensburg. Seinen Sitz nahm er zu Landshut.

Bayerische Staatsbibliothek München

Doch kamen sie in dem Theilungsvertrage miteinander überein, daß nach dem Aussterben einer Linie die andere den Antheil derselben an Land und Leuten unveräußert wieder bekommen sollte.

§. 2.

Anfänglich leisteten sich beide Fürsten in brüderlicher Eintracht ihren gegenseitigen Beistand in jeder Gefahr. Als die Reichsstadt Regensburg, aus Mißtrauen auf die Absichten Ludwigs von Oberbaiern, welcher in einer Spannung mit ihr eine feste Burg in ihrem Angesicht erbauet hatte, schon zu einem Kriege bereit war, und die mit ihr verbundenen Städte bereits zum Beistand aufgefordert hatte, brachte es Heinrich von Niederbaiern durch seine Vermittelung dahin, daß Ludwig von einem schweren Kriege verschont blieb. Für eine Summe Geldes erwarben sich die Bürger von Regensburg die Freiheit, die Burg niederzureißen, und setzten sich dadurch in Sicherheit gegen Ludwigs Plane.

§. 3.

Eben so redlich kam im Gegentheile Ludwig der Strenge seinem Bruder Heinrich gegen den König Ottokar von Böhmen zu Hülfe. Dieser unruhige Fürst hatte sich den Besitz des Herzogthums Oestreich zu verschaffen gewußt, und machte nun Anspruch auf die Grafschaften Schärdingen und Neuburg am Inn. Diese den Grafen von Andechs gehörigen, baierschen Grafschaften hatte ehedem Agnes, eine Tochter des Grafen Otto I. von Andechs bei ihrer Vermählung mit Friedrich dem Streitbaren, Herzoge von Oestreich, diesem ihrem Gemahle als Brautschatz mitgebracht. Als

Bayerische Staatsbibliothek München

aber in der Folge der Herzog Friedrich der Streitbare sich von ihr scheiden ließ, mußte er darum die gedachten Grafschaften an das Haus der Grafen von Andechs wieder zurückgeben; und nach der Erlöschung dieses Hauses verlieh sie der Kaiser Friedrich II. dem Herzoge Otto dem Erlauchten von Baiern. Dessen ungeachtet forderte jetzt der König Ottokar von Böhmen, als Herzog von Oestreich, diese Grafschaften zurück, und um den Herzog Heinrich von Niederbaiern, dem sie in der mit seinem Bruder Ludwig vorgenommenen Landestheilung zugefallen waren, zur Abtretung zu zwingen, drang er mit einem ansehnlichen Heere über Vilshofen bis nach Fraunhofen hervor, und ließ an jedem Orte, den er betreten hatte, die Merkmale der Verheerung zurück. Auf die Nachricht von der Gefahr, in welcher Heinrich schwebte, eilte Ludwig sogleich aus der Rheinpfalz mit einem Heere herbei, und vereinigte es mit der Macht seines Bruders. Beide feindliche Heere standen sich bereits im Angesicht, und ein Treffen schien unvermeidlich zu seyn, als Ottokar im Dunkel der Nacht nach Mühldorf entfloh. Die Baiern setzten den Fliehenden nach, und hieben den größten Theil nieder. Aber Ottokar entkam, und bat um Frieden, den er auch erhielt, aber öfters wieder brach.

§. 4.

Als in der Folge Conradin, ein Sohn des Kaisers Konrad IV., und der baierschen Prinzessinn Elisa, der letzte Sprößling des Hohenstaufischen Hauses, im Begriffe war, nach Italien zu ziehen, und seinen Anspruch auf sein väterliches Königreich Sicilien gelten zu machen, schenkte er noch vor seiner Abreise dem Her-

zoge in Baiern alle seine Länder und Gerechtsamen, wovon ihnen der größte Theil für vorgeschossene Geldsummen ohnehin schon verpfändet war. Nach seinem unglücklichen Ende theilten sie im Jahre 1269 auf den Ausspruch einiger Grafen und Ritter, die sie zu Schiedsrichtern ernannt hatten, diese Güter friedlich miteinander. Heinrich, Herzog in Niederbaiern, nahm Floß, Parkstein, Weiden und Adelnburg zu sich. Ludwig erhielt Amberg und Hohenstein, die Vogteien von Vilseck, Auerbach, Plech und Heersbruck, Neuburg und Neumarkt mit Berngau, Schwäbischwörd und Möring, Schwabeck und Schongau nebst allen Oertern zwischen der Donau, Wertach und dem Gebirge. Burg und Stadt Nürnberg, die Städte Lauingen und Nördlingen, und die Vogteirechte über Augsburg übernahmen beide gemeinschaftlich.

§. 5.

Ausserdem erweiterten die baierschen Herzoge um diese Zeit ihr Gebiet noch durch verschiedene Güter. Durch Kauf erwarb sich der Herzog Heinrich von Niederbaiern, nach dem Absterben des Pfalzgrafen Rapoto von Baiern, Kraiburg, Marquartstein und Vilshofen mit dem Rotthal; auch die Pfalzgrafschaft fiel dem Herzoge zu. Auf dieselbe Art verschaffte er sich nach dem Tode des letzten Grafen von Mosburg und Rottenburg diesen letztern Ort mit der Herrschaft Raning. Und da der Stamm der Grafen von Landau, von Biburg an der größern Vils, und von Wald erlosch, wurden auch ihre Güter dem Herzoge von Niederbaiern zu Theil.

§. 6.

Ludwig, Herzog von Oberbaiern, vermehrte seine Besitzungen durch diejenigen Güter, welche durch das Absterben des Grafen Sigbot von Hademarsberg erledigt worden, und die ihm der Bischof zu Trient verlieh. Für 1100 Pfund Regensburger Pfenninge überließ ihm Friedrich von Truhendingen das Schloß Wartenberg, und die Städte Neuburg und Neustadt. Die Grafschaft Roteneck, und die zwischen Schwandorf, Nabburg, Lengfeld, Amberg und Hirschau gelegenen Güter der Grafen von Murach, nebst allem, was zwischen der Rab, der Vils und dem Ehrenbach lag, und bald hierauf auch die Güter, welche diese Grafen zwischen der Donau und dem Böhmerwalde besassen, vornehmlich das Schloß Murach, und den Flecken Viechtach brachte er durch Kauf an sich. Von den Landgrafen Heinrich und Friedrich von Leuchtenberg erkaufte er die Grafschaften Bruck und Waldeck mit vielen Vogteien. Auch hinterließen ihm die Grafen von Landsberg und Krandsberg ihre baierschen Besitzungen. Von dem Kaiser Rudolf erhielt Ludwig diejenigen Güter, welche Conrad, Graf von Mosburg, vom Reiche gehabt hatte, nebst andern Reichslehen. Seine rheinpfälzischen Länder vermehrte er durch Bretten, Lindenfels, Alzei, und mehr andere Oerter.

§. 7.

So wuchs der baiersche Staat zu einer immer größern Macht heran; aber, leider! brachte die Theilung desselben in kurzer Zeit Uneinigkeiten und innere Unruhen hervor. Als der König Ottokar von Böh-

men, der sich im Jahre 1272 um die teutsche Königskrone beworben hatte, die Wahl der Grafen Rudolf von Habsburg zum teutschen Könige für ungültig erklärte, zog er den Herzog Heinrich von Niederbaiern auf seine Seite, und veranlaßte dadurch eine Entzweiung desselben mit seinem Bruder Ludwig; und da Rudolf demselben seinem Versprechen gemäß aus Erkenntlichkeit für die ihm gegebene Wahlstimme seine Tochter zur Ehe gab, griff Heinrich zu den Waffen, und versetzte ganz Baiern in Unruhe. Zwar wurde noch eine Vereinigung der beiden Brüder gestiftet; aber in kurzer Zeit fiengen die Feindseligkeiten aufs Neue an. Heinrich schloß ein Bündniß mit Ottokar, und sprach seinem Bruder Ludwig das Recht ab, bei der Wahl eines teutschen Königs eine Stimme zu haben, und den Titel eines Herzogs in Baiern zu führen. Rudolf erklärte ihn hierauf in die Reichsacht, und rückte, um sie zu vollziehen, mit einem zahlreichen Heere auf ihn los. In der großen Ebene bei Straubing wurde Heinrich geschlagen. Die Niederlage machte Eindruck auf ihn. Auf die Vermittlung des Bischofs Leo von Regensburg verglich er sich mit seinem Bruder. Aber nach zwei Jahren nahm er aufs Neue die Parthei des Königs von Böhmen, und wurde aufs Neue geschlagen. Die Folge war, daß beide Brüder sich noch einmal verglichen, und einen gegenseitigen Frieden auf zwei und zwanzig Jahre gelobten.

§. 8.

Ehe noch dieser Waffenstillstand geschlossen war, im J. 1290, starb der Herzog Heinrich von Niederbaiern, und die Regierung des Landes übernahmen

seine drei Söhne, Otto, Ludwig und Stephan, seiner Verordnung zu Folge gemeinschaftlich. Mit dem Anfange dieser Regierung wurden auch die Zwistigkeiten zwischen den Herzogen von Ober- und Niederbaiern wieder erneuert. Nach dem Tode des Kaisers Rudolf bekleidete der Herzog von Oberbaiern das Amt eines Reichsverwesers bis zur Wahl eines neuen Königs, und überließ, weil die rheinpfälzischen Lande seine Gegenwart in denselben erheischten, die Verwaltung von Oberbaiern seinem Sohne Rudolf, der von dieser Zeit an den Titel eines Herzogs annahm. Diesen wollten ihm nun die niederbaierschen Herzoge nicht zugestehen, und bedrohten ihn mit einem Kriege. Diese Streitigkeit wurde zwar noch beigelegt. Ludwig erschien, und stellte die Ruhe wieder her. Rudolf behielt den herzoglichen Titel. Als es aber hierauf zur neuen teutschen Königswahl kam, und Ludwig von Oberbaiern seinen Schwager, den Herzog Albrecht von Oestreich, auf den Thron zu erheben suchte, Otto von Niederbaiern hingegen dem Grafen Adolf von Nassau seine Wahlstimme gab, kam es zum offenbaren Kriege zwischen beiden. Durch die Bemühung Bischofs Heinrich von Regensburg wurde endlich die Einigkeit wieder hergestellt.

§. 9.

Nach einiger Zeit, im Jahre 1294, starb auch Ludwig von Oberbaiern. Auf ihn folgten seine Söhne, Rudolf und Ludwig. Da ersterer, welcher eine Zeitlang die Regierung auch im Namen seines noch minderjährigen Bruders führte, sich mit Mechtilde, einer Tochter des Kaisers Adolf, vermählte, hieng er

demselben mit standhafter Treue an. Allein Albrecht, Herzog von Oestreich, strebte nach der teutschen Krone, und ergriff die Waffen gegen den Kaiser. Rudolf leistete demselben einen thätigen Beistand; konnte ihn aber nicht retten. Adolf wurde in einem Treffen getödtet, und Albrecht schwang sich auf den teutschen Königsthron. Anfänglich schien diese Veränderung keine nachtheiligen Folgen für den Herzog Rudolf zu haben; der neue König ließ keine Feindschaft gegen ihn blicken. Als aber in der Folge die rheinischen Kurfürsten, denen er die Rheinzölle entziehen wollte, sich mit Rudolf, als Pfalzgrafen, verbanden, und den König Albrecht vor das Pfalzgrafengericht vorluden, überraschte er sie geschwind mit seinen Kriegsheeren, und bezwang einen nach dem andern. Dem Herzoge Rudolf wurden bei dieser Gelegenheit die Vogteien über Nürnberg und Augsburg, Schwabeck und Schongau, und mehrere hohenstaufische Erbgüter abgenommen.

§. 10.

Diese Mißhelligkeit benützte die Mutter der beiden Herzoge von Baiern, die schon lange mißvergnügt war, daß Rudolf ihr eine unbeschränkte Mitregentschaft wegen ihres minderjährigen Sohnes Ludwig nicht hatte zugestehen wollen, sondern um diese Mitregentinn zu entfernen, ihr einen kleinen Bezirk an der Donau eingeräumt hatte. Auf ihr Anstiften trat nun Ludwig auf, sobald Rudolf von dem Kaiser besiegt war, und forderte, daß dieser das Land mit ihm theile. Sie selbst hatte schon zuvor bei dem Kaiser Albrecht, ihrem Bruder, über unbillige Behandlung geklagt. Auf den Kaiser machte diese Vorstellung seiner Schwester um so

mehr einen starken Eindruck, da Rudolf ohnehin durch seine Theilnahme an der Verbindung der rheinischen Kurfürsten gegen ihn seinen Unwillen gereizt hatte. Albrecht befahl, und der Herzog mußte seinen Bruder Ludwig zu seinem Mitregenten annehmen.

§. 11.

Baiern vergrößerte sich um diese Zeit durch die Grafschaft Sulzbach, durch Ammerthal, Pfaffenhofen und Werdenstein, welche nach dem Tode des letzten Grafen von Hirschberg an die Herzoge fielen. Die feste Burg Rosenberg bei Sulzbach, welche der Graf von Hirschberg gleichfalls besessen hatte, fiel zwar als Lehen dem teutschen Reiche heim, wurde aber den baierschen Herzogen wieder verliehen.

§. 12.

Die gemeinschaftliche Regierung der zwei Brüder war von keiner langen Dauer. Rudolf verlobte nach dem Tode des Kaisers Albrecht seinen ältesten Prinzen der Tochter des neuen teutschen Königs, Heinrich VII., und wies ihr für das, was sie demselben zubrachte, entgegen einige Länder am Rhein an. Dadurch hielt sich Ludwig für verkürzt, und forderte eine Theilung der Länder. Diese kam im Jahre 1310 zu Stand. Rudolf behielt den jenseits der Isar gelegenen, östlichen Theil von Oberbaiern. Die vornehmsten Oerter desselben waren München, Vohburg, Aibling, Wasserburg, Kufstein, Rattenberg, Kützbühel, Tölz und Wolfertshausen. Ludwig bekam die westlichen, zwischen dem Lech und der Isar gelegenen Länder. Darunter waren begriffen Ingolstadt und Neu-

burg, Schrobenhausen, Aichach, Friedberg, Rain, Weilheim und Landsberg. Die rheinische Pfalz blieb beiden gemeinschaftlich.

§. 13.

Diese Theilung war der Grund verderblicher Mißhelligkeiten und Unruhen. Keiner von den Brüdern war vollkommen zufrieden, am wenigsten Ludwig. Dieser hitzige Fürst erregte bald Streitigkeiten; jeder Theil verschaffte sich Bundesfreunde; der Krieg begann, und die Länder beider Brüder wurden der Schauplatz gegenseitiger schrecklicher Verheerungen. Ludwig stürzte sich in drückende Schulden. Um die Kosten zur Führung des Krieges aufzubringen, sah er sich genöthiget, vieles von seinem Eigenthum an die Augsburger zu verpfänden. Diese Verminderung seiner Einkünfte und Macht öffnete ihm endlich die Augen; er bequemte sich zum Frieden; die Ländertheilung wurde aufgehoben, und beide Brüder regierten seit dieser Zeit wieder gemeinschaftlich.

§. 14.

Während dieser Zeit wurde auch Niederbaiern, wo anfänglich Otto, Ludwig und Stephan gemeinschaftlich regierten, Ludwig aber bald hernach starb, in gefährliche Unruhen verwickelt. Zuerst brach eine Fehde mit Regensburg aus. Der teutsche König Adolf hatte dem ihm ergebenen Herzoge Otto für den Beistand, den er ihm in einer kriegerischen Unternehmung gegen den König von Frankreich versprochen hatte, eine Summe Geldes auf die Juden in Regensburg angewiesen. Als aber des Herzogs Abgeordnete

mit vielen von ihren Leuten kamen, das Geld zu erheben, entstand plötzlich ein Auflauf, und ein Gefecht, welches mehrern das Leben, oder die Freiheit kostete. Die Herzoge, entrüstet über diesen Frevel, boten sogleich ihre Krieger auf, und schlossen die Stadt ein. Die aller Zufuhre beraubten Bürger, vom Hunger in Verzweiflung gebracht, thaten einen Ausfall, drängten das baiersche Heer zurück, und steckten Abbach in Brand. Aber die Herzoge kehrten wieder zurück, und fiengen an, die Stadt förmlich zu belagern. Besorgt wegen der Folgen, stiftete endlich der Bischof Conrad den Frieden. Die Juden mußten gegen eine Quittung des Herzoges 2000 Pfund, die Regensburger hingegen ihm und seinen Leuten zur Entschädigung auf jeden Fall 1000 Pfund bezahlen.

§. 15.

Bald hierauf entstand ein anderer weitaussehender Krieg. Die Ungarn hatten nach dem Tode ihres Königs Andreas III. Ladislaus, den Sohn des Königs Wenzeslaus in Böhmen, in der Folge aber, da dieser Fürst heftiger Unruhen wegen aus Ungarn entwich, den Herzog Otto von Niederbaiern, dessen Mutter Elisabeth eine Tochter des Königs Bela IV. von Ungarn war, zu ihrem König erwählt. Otto wurde im Jahre 1305 gekrönt; allein Ladislaus, der keine Lust hatte, sich seines Rechts zu der ungarischen Krone zu begeben, nahm ihn im zweiten Jahre darauf gefangen. Diese Gelegenheit benützte der Kaiser Albrecht, um sich an einem Fürsten zu rächen, welcher so standhaft die Parthei seines Gegners, des Kaisers Adolf, gehalten hatte. Plötzlich überfiel er Niederbaiern, plün-

derte dort, und verheerte alles. Der Herzog Stephan, den eben eine Krankheit ans Bette heftete, konnte ihm keinen Widerstand leisten. Im Jahre 1308 entkam endlich Otto aus der Gefangenschaft; in demselben Jahre endigte der Kaiser Albrecht sein Leben.

§. 16.

Auf den Kaiser Albrecht folgte sein Sohn Friedrich im Herzogthum Oestreich. Diesem waren aber die östreichischen Stände nicht günstig; und da selbst der neue Kaiser Heinrich von Luxemburg, keine Neigung bezeigte, ihm die Reichslehen zu verleihen, lehnten sich jene öffentlich auf, und riefen die beiden Herzoge, Otto und Stephan von Niederbaiern, zu Hülfe. Die Herzoge folgten dem Rufe um sich an Oestreich zu rächen. Aber Friedrich fiel mit einem mächtigen Heer in Baiern ein, belagerte Ried, und verwüstete das platte Land bis Burghausen hin. Nur ein allgemeines Aufgebot, welches die Herzoge von Baiern ergehen ließen, und die Geschicklichkeit des Anführers, Hartmanns von Puchberg, retteten Baiern vor weitern Verheerungen. Die Oestreicher wurden bei Schärdingen überfallen, und mit Verlust ihres ganzen Feldgeräthes geschlagen. Im Jahre 1311 wurde der Friede förmlich geschlossen, und darin gegenseitiger Schadensersatz bedungen. So erhielt Niederbaiern die Ruhe wieder. Aber die Folgen des Krieges waren beinahe schrecklicher, als der Krieg selbst. In Baiern brach eine verderbliche Seuche und Hungersnoth aus. Jene raubte auch dem Herzoge Stephan das Leben.

§. 17.

Jetzt, da Otto von Niederbaiern sich seines gefährlichen Feindes entlediget hatte, faßte er den Entschluß, die ihm schimpflich entrissene Krone Ungarns wieder an sich zu bringen. Aber eine solche Unternehmung erforderte einen großen Aufwand, und die vielen Fehden und Kriege, in welche Niederbaiern bisher war verwickelt gewesen, hatten seine Kassen erschöpft. Allgemeine Steuern zu fordern, war um diese Zeit noch nicht herkömmlich. Nur die Leibeigenen bezahlten gewöhnlich ihrem Leibherrn, die Dienstleute der Klöster ihrem Vogte, die Hintersassen ihren Grundherren bestimmte Abgaben. Zu den allgemeinen Bedürfnissen der Provinz entrichteten die Edlen und freien Güterbesitzer nur zuweilen selbst bewilligte Beiträge. Je mehr aber der Landesherr dieser ihrer Hülfe bedurfte, je größer die Schulden waren, in die er sich stürzte, desto wichtiger wußten sie sich zu machen, desto mehr Schwierigkeiten fand der Landesherr, die nöthigen Summen von ihnen zu erhalten. In dieser Lage befand sich auch Otto. Eine kräftige Hülfe war ihm unentbehrlich, und die Stände schlugen ihm die Entrichtung einer Steuer schlechterdings ab. Um sie nun zur Bewilligung der zu seinem Zuge nach Ungarn unentbehrlichen Summen zu bewegen, stellte er ihnen im Jahre 1311 zu Landshut eine Urkunde, oder sogenannte Handveste aus, worin er den Güterbesitzern, Edlen, Städten und Klöstern gegen die Bewilligung einer Steuer nicht nur auf das Vieh, wie bisher, sondern auch auf Grund und Boden und auf alle Hausgeräthschaft die niedere Gerichtsbarkeit abtrat. Es

waren 70 Ritter, und 19 Städte, welche die Gerichtsbarkeit auf diese Art erkauften. In der Folge wurde dieses große Vorrecht von den Herzogen nach und nach beinahe allen Prälaten und Edelleuten ertheilt, so, daß am Ende beinahe die Hälfte von Baiern der richterlichen Gewalt der Herzoge entzogen war.

§. 18.

Seit dieser Zeit wurden öfter allgemeine Steuern gefordert, und die Gewohnheit verwandelte sich nach und nach in ein Recht. Aus einzelnen Steuern, die man erhoben hatte, wurden beständige Steuern. Aber auf der andern Seite hoben sich auch die Güterbesitzer, die nun einmal die Gerichtsbarkeit in ihren Händen hatten, um so mehr empor. Unter dem Namen der Landstände traten sie seitdem als die Stellvertreter der ganzen Nation auf, und machten, nicht nur, wann es um die Huldigung, oder um die Bestimmung künftiger Erbfolge zu thun war, sondern auch, wann der Landesherr Krieg führen, oder Frieden schließen, oder Geldsummen aufnehmen, oder neue Abgaben fordern wollte, ferner wann neue Landesgesetze sollten gegeben werden, und fast in allen allgemeinen Angelegenheiten des Landes ihre Einwilligung zur unentbehrlichen Bedingniß.

§. 19.

Den Feldzug nach Ungarn hinderte der Tod des Herzogs Otto von Niederbaiern, der im Jahre 1312 erfolgte. Noch vor seinem Tode verordnete er, daß der Herzog Ludwig über seinen einzigen Sohn Heinrich den jüngern, oder den Natternberger, und über die

gleichfalls noch minderjährigen Söhne, Heinrich den ältern und Otto II., welche der Herzog Stephan hinterlassen hatte, die Vormundschaft führen sollte. Diese Verordnung erweckte das Mißvergnügen des niederbaierschen Adels in einem so hohen Grade, daß er sich, um die Vollziehung derselben abzuwenden, mit dem Herzoge Friedrich von Oestreich verband. Dieser begab sich nach Baiern, und suchte den Herzog Ludwig zuerst durch mündliche Unterredung zur Abtretung der Regentschaft zu bewegen. Da aber Ludwig im Unwillen über dieses Ansinnen anstatt der Antwort nach seinem Schwerte griff, eilte Friedrich zurück, und schickte ein Heer nach Baiern, welches sich mit den niederbaierschen Truppen vereinigte. Ludwig gieng ihnen bei Mosburg mit seinen Kriegern entgegen, und schlug sie nach einem hartnäckigen Gefechte zurück. Zur Belohnung für die ihm bewiesene Treue und Tapferkeit ertheilte Ludwig den Einwohnern von Landshut die Freiheit, drei Helme in ihrem Stadtwappen zu führen. Der Bund des niederrheinischen Adels wurde durch einen schiedsrichterlichen Spruch aufgelöst, und Ludwig führte die Regentschaft in Niederbaiern bis zum Jahre 1322, da er den Söhnen des Herzogs Stephan, Heinrich dem ältern, und Otto II., die Regierung, und zugleich die Aufsicht über ihren noch unmündigen Vetter, Heinrich den Natternberger, übertrug.

§. 20.

Schon der Anfang ihrer Regierung zeichnete sich durch große Unruhen aus. Das Herzogthum Niederbaiern drückte, zum Theile schon von ältern Zeiten her, eine große Schuldenlast, und die gewöhnlichen

Einkünfte reichten zur Deckung der Ausgaben nicht hin. Die Herzoge beschlossen daher, von allen Unterthanen eine sogenannte Klauensteuer, oder Viehsteuer zu erheben. Die Edlen und Ritter ließen sich dieselbe gefallen; denn dafür bestättigten ihnen die Herzoge ihre Freiheiten. Aber die hohe Geistlichkeit fand diese Steuer drückend; und da man ihre Unterthanen zur Entrichtung derselben ernstlich erhalten wollte, sprachen der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg und Passau, das Kapitel von Freising, und der Abt von Chiemsee den Kirchenbann über die Herzoge aus, und vermöge des Interdikts, welches sie zugleich über ganz Niederbaiern ergehen ließen, durfte kein Gottesdienst gehalten, niemand getauft, niemand öffentlich begraben werden. Dadurch wurde das Volk in eine außerordentliche Unruhe versetzt, und die Herzoge kamen so sehr ins Gedränge, daß sie endlich im Jahre 1324 auf einem Landtage zu Regensburg nicht nur auf diese verhaßte Steuer Verzicht thun, sondern auch feierlich versprechen mußten, die Geistlichkeit und Leute derselben nie einer allgemeinen Steuer zu unterwerfen.

§. 21.

Dadurch wurde zwar die Ruhe wieder hergestellt. Allein die öffentliche Haushaltung in Niederbaiern war nun einmal so schlecht bestellt, und die Wahrscheinlichkeit, daß das Land bald mit neuen Schulden beschwert werden dürfte, so groß, daß die Landstände, um dem Uebel zuvorzukommen, noch in demselben Jahre auf einem Landtage zu Landshut die anwesenden fürstlichen Räthe absetzten, eigenmächtig zwölf neue

neue aufstellten, und den Herzogen sogar Vorschriften ertheilten, nach welchen sie ihre Wirthschaft künftig einrichten sollten. Wirklich machten sich die Herzoge zur Beobachtung derselben verbindlich, und es ist nicht zu läugnen, daß diese kluge Nachgiebigkeit derselben dem Lande sehr wohl zu statten kam.

Vierter Abschnitt.

Durch die Wahl Ludwigs von Oberbaiern zum teutschen Könige werden die innern Unruhen noch vergrößert.

§. 1.

Während daß diese Auftritte sich in Niederbaiern ereigneten, war Ludwig, Herzog in Oberbaiern, im Jahre 1314 von einem Theile der Kurfürsten zum teutschen Könige gewählt worden. Allein der übrige Theil derselben, und unter diesen selbst Rudolf, Ludwigs Bruder, hatte den Herzog Friedrich von Oestreich gewählt, welcher alle seine Kräfte aufgeboten hatte, die Wahl auf seine Person zu lenken. Hieraus entstand zwischen Ludwig, und den Oestreichern ein langwieriger und verderblicher Krieg. Rudolf, der hierüber mit seinem Bruder Ludwig in große Mißhelligkeit gerathen war, nahm endlich andere Gesinnungen an, und begab sich der Regierung in Oberbaiern auf so lange Zeit, als der Krieg mit Oestreich dauern würde. Dieser nahm endlich auch eine für den König Ludwig IV., oder den Baiern, glückliche Wendung. Durch die Geschicklichkeit seines Feldherrn Schweppermann gewann er im Jahre 1322 die Schlacht zwi-

schen Ampfing und Mühldorf, und bekam seinen Gegner, Friedrich von Oestreich, gefangen. Rudolf war schon drei Jahre zuvor gestorben, und hatte ihn durch seinen Tod von der Besorgniß eines weitern heimlichen Verständnisses mit den Oestreichern befreit. Friedrich verglich sich endlich mit Ludwig, that Verzicht auf die teutsche Königswürde, und wurde aus der Gefangenschaft entlassen. Allein an desselben Stelle trat nun dessen Bruder Leopold als Ludwigs Feind auf, und der Krieg erneuerte sich. Auch der Pabst nahm die Parthei der Oestreicher, und belegte den teutschen König Ludwig mit dem Kirchenbanne, und alle Oerter, die ihm gehorchten, mit dem Interdikt, wodurch auch in Oberbaiern alles in die größte Unruhe und Verwirrung versetzt wurde.

§. 2.

Ludwig zog hierauf nach Italien, ließ den Pabst seiner Würde entsetzen, setzte einen andern an dessen Stelle, und wurde von den Vornehmsten zu Rom zum römischen Kaiser gekrönt. Aber gegen den Pabst Johann XXII. konnte sich dieser Gegenpabst nicht behaupten, und ungeachtet aller Bemühungen konnte der Kaiser von Johann und seinen Nachfolgern die Lossprechung von dem Kirchenbanne nicht erlangen. Mit seinen Feinden verbanden sich überdieß noch der König von Frankreich, der König von Böhmen, und die Sachsen, die beiden letztern aus dem Grunde, weil er nach der Erledigung der Markgrafschaft Brandenburg dieselbe nebst der damit verbundenen Kurwürde mit Zurücksetzung der Fürsten von Anhalt, und des Herzogs Rudolf von Sachsen, als der nächsten Verwandten des

letzten Markgrafen, im Jahre 1323 seinem erstgebornen Sohne Ludwig verliehen hatte. Selbst seine eigenen Neffen, Rupert und Rudolf, welche in den vollkommenen Besitz ihres väterlichen Erbtheiles gesetzt zu werden verlangten, erweckten in ihm eine gerechte Besorgniß, auf welche Seite sie sich endlich noch wenden dürften. Rupert hatte bereits Unterhandlungen mit dem päbstlichen Gesandten angeknüpft, und nicht ohne Grund war zu befürchten, daß er sich endlich öffentlich mit des Kaisers Feinden verbinden dürfte.

§. 3.

Um nicht noch neue Unruhen in seinem eigenen Hause aufkommen zu lassen, und dadurch seine unglückliche Lage noch mehr zu verschlimmern, schloß endlich der Kaiser Ludwig IV., oder der Baier, mit seinen Bruderssöhnen Rupert und Rudolf auf seinem Rückzuge von Rom im Jahre 1329 zu Pavia den berühmten Vertrag, wodurch die pfälzischen Länder völlig von Baiern getrennt wurden. Für sich und seine Söhne behielt Ludwig ganz Oberbaiern, nebst einigen an der Donau, in der heutigen jungen Pfalz gelegenen Oertern. Den zwei Brüdern, Rupert und Rudolf, wurden die pfälzischen Länder nebst einem Theile des Nordgaues überlassen, welcher seit dieser Zeit den Namen der obern Pfalz erhielt. Beide Theile bekamen die ihnen angewiesenen Länder zum eigenthümlichen, aber doch unveräußerlichen Antheile, und unter der Bedingniß, daß beim Aussterben einer Linie die andere den Antheil derselben erben sollte. Auf diese Art entstanden zwei Hauptlinien des wittelsbachischen Hauses: die pfälzische, deren eigentlicher Stammvater Ru-

dolf, der im Jahre 1319 verstorbene Bruder des Kaisers, Ludwig des Baiern, war, und die baiersche, welche eben diesen Kaiser Ludwig zum Stammvater hatte.

Fünfter Zeitraum.

Von der Trennung der pfälzischen Länder von Baiern bis zur Abstellung der Landestheilungen in Baiern. J. 1329 bis 1508.

Erster Abschnitt.

Baiern, auf eine kurze Zeit unter einem einzigen Landesherrn vereinigt, kömmt allmählig mehr in Aufnahme.

§. 1.

Die obere, und die Rheinpfalz waren also jetzt von Baiern getrennt, und blieben es Jahrhunderte lang. Dafür erlebte noch der Kaiser Ludwig IV. den Fall, daß ganz Baiern unter ihm allein vereinigt wurde. In Niederbaiern regierten die drei Herzoge, Heinrich der Aeltere, und Otto II., Söhne des Herzogs Stephan, und Heinrich der Jüngere, oder der Natternberger, Sohn des letztverstorbenen niederbaierschen Herzogs Otto I., nachdem auch dieser letztere die Volljährigkeit erlangt hatte, auf eine kurze Zeit gemeinschaftlich. Da während dieser Zeit die Herrschsucht Heinrichs des Ael-

tern, welcher sich besondere Vorrechte anmassen wollte, Heinrich dem Jüngern Ursache zu klagen gab, wandten sich die drei Herzoge an den Kaiser Ludwig, und theilten im J. 1331 das Land mit seiner Beihülfe in drei Theile. Heinrich dem Jüngern, oder dem Natternberger, wurde ein Strich Landes zu Theil, wovon Deckendorf, Dingolfing, Landau, Vilshofen und Cham die Hauptorte waren; Otto erhielt Burghausen, Braunau, Oettingen, Traunstein und Reichenhall; Heinrich der Aeltere Stadt und Gebiet von Landshut, Straubing und Schärding.

§. 2.

Allein Heinrich der Jüngere starb schon im Jahre 1333. Ihm folgte im zweiten Jahre darauf Otto II. in die Ewigkeit, und im Jahre 1339 gieng auch der unruhige Herzog Heinrich der Aeltere mit Tode ab. Er hinterließ nur einen einzigen Sohn Johann; aber diesen raffte gleichfalls der Tod schon im folgenden Jahre weg. Niederbaiern war also erledigt, und Ludwig trat als Erbe im Jahre 1340 in den Besitz dieses Landes. So wurden Ober- und Niederbaiern unter einem einzigen Regenten wieder vereiniget.

§. 3.

Ludwig hatte schon zuvor sein Land durch die Mark Brandenburg, die er seinem ältesten Sohne Ludwig zu Lehen gegeben hatte, ansehnlich erweitert. Bald hierauf, nachdem er zum Besitze von Niederbaiern gelangt war, erwarb sich sein Sohn, Ludwig der Brandenburger, durch seine Vermählung mit Margaretha Maultasche, Tyrol. In diesem von alten Zeiten her zu

Baiern gehörigen Lande war nach und nach dieselbe Veränderung vorgegangen, welche in Teutschland fast überall Statt fand: die Grafen hatten die ihnen zu Lehen verliehenen Stücke Landes allmählig mit ihren eigenthümlichen Gütern vermengt, und mit allem Lande auch ihre gräfliche Würde erblich für ihre Familie gemacht. Nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen hatte der Kaiser Friedrich I. die Grafschaft Tyrol dem Grafen Berchtold IV. von Andechs zu Lehen gegeben. Dieses mächtige Haus erlosch zwar bereits im J. 1248 mit dem Grafen Otto III., worauf Albert, Besitzer des Schlosses Teriolis, die Grafschaft erhielt. Nachdem aber auch dieser schon im J. 1254 ohne männliche Erben gestorben war, theilten der Graf Mainhard zu Görz, welcher desselben ältere Tochter Adelheid, und der Graf Gebhard zu Hirschberg, der die jüngere Tochter Elisabeth zur Ehe hatte, das Land, als Erbschaft, unter sich, und Gebhard erhielt bei dieser Gelegenheit das obere und untere Innthal, Mainhard den übrigen Theil der Grafschaft Tyrol, nebst demjenigen, was seine Vorfahren in Kärnthen und Friaul besessen hatten. Mainhards Sohn, Mainhard der Jüngere, vereinigte in der Folge durch Kauf den Landesantheil des Grafen Gebhard von Hirschberg mit dem Seinigen. Der letzte männliche Sprosse dieses Hauses war Heinrich, welcher im J. 1335 starb, und die Grafschaft Tyrol seiner einzigen Tochter Margaretha, mit dem Beinamen Maultasche *), zurückließ. Magaretha vermählte sich anfänglich mit Johann Heinrich, einem

*) Diesen Beinamen erhielt sie von dem Schloße Maultasch, wo sie sich öfter aufhielt.

Sohne des Königs Johann von Böhmen; ließ sich aber in der Folge von ihm scheiden, nahm Ludwig den Brandenburger, einen Sohn des Kaisers Ludwig des Baiern, zur Ehe, und brachte auf diese Art die Grafschaft Tyrol wieder an das baiersche Haus.

§. 4.

Außerdem, daß nun Baiern durch dieses ansehnliche Gebiet vergrößert wurde, erheirathete Ludwig IV. durch seine zweite Ehe mit Margaretha, einer Tochter des Grafen Wilhelm III. von Holland, noch die niederländischen Provinzen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, welche im Jahre 1345 durch den Tod dieses Grafen erledigt wurden.

§. 5.

Aber Ludwigs Aufmerksamkeit war nicht bloß auf die Erwerbung neuer Länder gerichtet. Der großen Kriege und Drangsale ungeachtet, in die er sich durch seine Feinde gestürzt sah, war er zugleich auf die Verbesserung des Zustandes seiner Länder bedacht. Um bei der damaligen Mangelhaftigkeit der Gesetze eine bessere Gerechtigkeitspflege zu befördern, gab er für Oberbaiern ein Gesetzbuch, und für Niederbaiern eine Gerichtsordnung heraus. Die Städte waren bereits durch Kunstfleiß und Handel blühend und reich geworden; die Bürger, von denen sie bewohnt wurden, hatten angefangen, sich Obrigkeiten aus ihrer Mitte zu wählen, und sich auf diese Art selbst zu regieren. Aber die Gesetze, die man damals in Teutschland hatte, paßten auf ihren Zustand nicht mehr. Die Städte machten daher besondere, für sie allein verbindliche, Statuten, oder

ihre Landesherren sorgten wenigstens dafür, daß sie solche erhielten. So gab auch der Kaiser Ludwig der Stadt München, und wahrscheinlich auch der Stadt Amberg, ihr eigenes Stadtrecht.

§. 6.

Auch im Landbau, wie in andern Gattungen der Gewerbe, wurde allmählig unter der baierschen Nation eine größere Thätigkeit sichtbar. Schon sah man hier und da einen Theil großer Waldungen ausgerottet, und dieselben Plätze angebaut. Schon theilte man Gemeinweiden ab, und verwandelte sie in fruchtbare Wiesen. Der Zustand des Landbauers verbesserte sich hier und da, indem man ihn von der Leibeigenschaft befreite. Ludwig gab in seinem Lande ein edles Beispiel: er schenkte seinen Leibeigenen zu Berngau die Freiheit, und gab den Landleuten im Ammergau ihre Besitzungen als Eigenthum gegen einen jährlichen Zins. Ludwig würde noch weit mehr zur Aufnahme seines Landes gethan haben, wenn ihn nicht die Unruhen, in die er beständig verwickelt war, und endlich der Tod daran gehindert hätten. Er starb im Jahre 1347.

Zweiter Abschnitt.

Baiern wird wieder getheilt, und die neuen Erwerbungen gehen allmählig wieder verloren.

§. 1.

Ludwig hinterließ sechs Söhne, Ludwig den Brandenburger, Stephan II., Ludwig den Römer, Wilhelm I., Albrecht I., und Otto III., welche anfänglich die Regierung gemeinschaftlich führten. Allein schon nach zwei Jahren, im Jahre 1349, theilten sie das Land unter sich. Ludwig der Brandenburger mit seinen Brüdern, Ludwig dem Römer, und Otto III., oder dem Jüngern, behielt Oberbaiern und Brandenburg; Stephan hingegen mit Wilhelm und Albrecht nahm Niederbaiern, und die holländischen Besitzungen. Tyrol besaß Ludwig der Brandenburger seiner Gemahlin wegen allein. Die Pfalzgrafen am Rhein, Rudolf und Rupert, waren bereits nach dem Abgange der Linie Heinrichs von Niederbaiern im Jahre 1340 mit Ansprüchen auf die Erbschaft aufgetreten. Dafür verpflichteten sich die niederbaierschen Herzoge, ihnen 60000 Gulden zu bezahlen. Da sie aber diese Summe nicht aufbringen konnten, räumten sie ihnen die Stadt und das Gebiet von Cham, ingleichen Eschelkam und Kötzting nebst dem Lammerwinkel als Pfand ein.

§. 2.

Im Besitze der Mark Brandenburg blieb Ludwig nur zwei Jahre. Im Jahre 1351 trat er sie nebst

der Lausitz, seinen zwei Brüdern und Mitregenten, Ludwig dem Römer und Otto, doch mit der Bedingniß ab, daß ihm die Mitausübung des brandenburgischen Kurrechts auf seine Lebenszeit frei bleibe, und das Land bei seiner Erledigung an ihn, oder seine Linie mit allen Rechten wieder zurückfalle; für sich behielt er nur Oberbaiern und Tyrol. Zwei Jahre darauf theilten auch die Herzoge in Niederbaiern. Stephan II., oder Stephan Fibulat, behielt Landshut mit dem dazu gehörigen Bezirke; Albrecht und Wilhelm bekamen Straubing, und die Erbschaft in Holland.

§. 3.

Vermöge des Theilungsvertrages zu Pavia hätten alle baierschen Länder stets unveräußerlich bleiben sollen. Allein schon der Pfalzgraf Rudolf II. entzog dem Gesammthause Baiern einen Theil der Oberpfalz. Er gab dem teutschen Könige, Karl IV., welcher zugleich König von Böhmen war, seine Tochter Anna zur Ehe, und mußte ihm bei dieser Gelegenheit die künftige Erbfolge in seinen Ländern zusichern, wenn er ohne männliche Nachkommen sterben würde. Obwohl bald hierauf sowohl Anna, als auch in der Folge ihr einziger Sohn starb, so brachte es Karl doch dahin, daß ihm Rudolf für den gedachten Fall zum Nachfolger in seinen oberpfälzischen Besitzungen erklärte, wovon jener auch nach Rudolfs Tode im J. 1353 selbst mit Einwilligung der Pfalzgrafen Ruprecht des Aeltern, und Ruprecht des Jüngern wirklich Besitz nahm. Ueberdieß ließen diese letztern sich noch durch ihn überreden, daß sie ihm auch von ihren Gütern, die sie in der Oberpfalz hatten, mehrere Städte und Schlösser durch Kauf über-

ließen. Ein beträchtlicher Theil ward also dadurch von der Oberpfalz abgerissen, und von Karl IV. sogleich mit dem Königreiche Böhmen vereinigt.

§. 4.

Eben darum, weil der Pfalzgraf Rudolf, welcher in einer Theilung mit seinen Brüdern die mit der Pfalzgrafschaft verbundenen Rechte für sich allein erhalten hatte, keinen männlichen Erben hinterließ, hätte nach seinem Tode die pfälzische Kurwürde dem Vertrage von Pavia zur Folge auf die jüngere Linie, nämlich auf das baiersche Haus übergehen sollen. Allein der Kaiser Karl IV. sprach sie in jenem Reichsgesetze, welches unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt ist, für immer dem Pfalzgrafen am Rhein zu. Nebst diesem Vorrecht gieng auch von denjenigen Ländern, wodurch Baiern unter dem Kaiser Ludwig war vergrößert worden, eines nach dem andern wieder verloren.

§. 5.

Nach dem Tode Ludwigs des Brandenburgers im J. 1361 folgte dessen Sohn Mainhard, der mit Margaretha von Oestreich vermählt war, als Erbe im Besitze von Oberbaiern, oder Baiern-München, und von Tyrol. Er starb aber schon im zweiten Jahre darauf, und seine Mutter, Margaretha Maultasche, die dem Hause Baiern nicht günstig war, setzte nun das Haus Oestreich zum Erben der Grafschaft Tyrol ein, und trat sie demselben schon bei ihren Lebzeiten ab. Vergebens machten der Herzog Stephan von Baiern-Landshut, der nun nach Mainhards Tode auch in Oberbaiern regierte, und seine Brüder, Vorstellungen

dagegen, und griffen endlich zu den Waffen; vergebens bemächtigten sich die Baiern des ganzen Innthales, nur mit der Ausnahme von Innsbruck und Halle. Die Streitigkeit wurde auf Veranstaltung des Kaisers Karl IV. durch Schiedsrichter entschieden; diese thaten den Ausspruch, daß Tyrol dem Hause Oestreich bleiben sollte. Nur Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg, ferner Schärdingen, Buch, und einige Orte am Lech wurden dem Hause Baiern zuerkannt.

§. 6.

Der Umstand, daß der Herzog Stephan II., oder Stephan Fibulat von Baiern-Landshut, nach dem Tode Mainhards Oberbaiern als Erbtheil in Besitz genommen, und es ohne Beiziehung Ludwigs des Römers, und Otto III., mit seinem Bruder Albrecht, und dessen Söhnen getheilt hatte, brachte zwischen diesen, und den erstern zwar keine offenbare Feindschaft, aber doch einen gegenseitigen Kaltsinn hervor. Diese Stimmung benützte der habsüchtige, dem Hause Baiern ohnehin abgeneigte Kaiser Karl IV. zu seinem Vortheile. Er schloß mit Ludwig dem Römer, und Otto III. einen Erbvertrag. Vermöge desselben sollte die Mark Brandenburg nach der Erlöschung ihrer Linie an seine Familie, das ist, an das luxemburgisch-böhmische Haus, übergehen. Allein Karl erwartete diesen Zeitpunkt nicht. Da Ludwig der Römer im Jahre 1365 starb, und hierauf Otto III. seinem Neffen Friedrich, einem Sohne seines Bruders Stephan, aus Erkenntlichkeit, weil ihm derselbe in einem Kriege mit dem Herzoge von Pommern seinen Beistand geleistet hatte, die Erbfolge in der Mark Brandenburg

versichern wollte, schickte der Kaiser Karl ein Kriegsheer ab, und nöthigte ihn, die Mark sogleich abzutreten. Doch versprach er ihm dafür 100,000 Gulden zu bezahlen, und diese Summe bis zur Tilgung der Schuld mit zehn vom Hundert zu verzinsen. Karl gab die Markgrafschaft seinem Sohne Wenzel.

§. 7.

Zuletzt giengen auch die niederländischen Besitzungen verloren. Diese waren nebst Straubing den beiden Brüdern Wilhelm I., und Albrecht I., Söhnen des Kaisers Ludwig IV., zu Theil geworden; aber seit dem Jahre 1353 regierte Wilhelm in Holland, und Albrecht in Straubing allein. Vertragsmäßig hätte Wilhelm seiner Mutter Margaretha jährlich eine bestimmte Summe Geldes auszahlen sollen. Allein er unterließ es, und gerieth darüber in Mißhelligkeiten mit ihr. In der Erbitterung sammelte sie sich eine Parthei in Holland; Wilhelm stellte ihr eine andere entgegen; durch beide wurden die Niederlande eine Zeit lang schrecklich zerrüttet. Doch Margaretha starb nach wenigen Jahren, und Wilhelm I. verfiel bald hierauf in einen Wahnsinn. Nun übernahm der Herzog Albrecht I. von Straubing die Regierung auch in den Niederlanden. Auf ihn folgte im Jahre 1404 sein Sohn Wilhelm II. in beiden Ländern; denn der wahnsinnige Herzog Wilhelm I. war indessen ohne Kinder gestorben. Vergebens bemühte sich Wilhelm II., die durch die Partheien zerrütteten Niederlande zu beruhigen; er starb, und hinterließ eine einzige Tochter Jakobäa, welche als Erbinn in die niederländischen Besitzungen trat. Allein die Ge-

penparthei setzte ihr ihres Vaters Bruder, Johann II., entgegen. Dieser starb jedoch im Jahre 1425. Da Johann von Straubing-Holland seine niederländischen Besitzungen seinem Schwestersohne, Philipp dem Gütigen, vermacht hatte, so brachte dieser die unglückliche Prinzessinn Jakobäa durch manche Gewaltthätigkeit dahin, daß sie ihm ihre Länder endlich abtrat. Hiermit waren also alle neuen Erwerbungen für das Haus Baiern wieder verloren.

Dritter Abschnitt.

Baiern theilet sich aufs Neue in mehrere regierende Linien, woraus Feindschaften und Zerrüttung entstehen.

§. 1.

In Oberbaiern-Landshut war indessen Stephan II., oder Stephan Fibulat, im Jahre 1375 gestorben, und seine drei Söhne, Stephan III., Friedrich und Johann III. führten die Regierung seit dieser Zeit bis zum Jahre 1392 gemeinschaftlich; aber unter mannigfaltigen Unruhen. Zuerst führten sie Krieg mit dem Kaiser Wenzel, als Könige von Böhmen, weil dessen Vater, Karl IV., die versprochene Summe Geldes für die ihm abgetretene Markgrafschaft Brandenburg nicht ausgezahlt, und die deswegen angewiesenen Pfandschaften nicht herausgegeben hatte. Gemeinschaftlich mit den Pfalzgrafen bemächtigten sie sich dieser Plätze, und theilten sie hierauf. Die Pfalzgrafen nahmen Auerbach, Bernau, Hersbruck, Hirschau und andere Oerter zu sich; die Herzoge in Baiern

behielten Sulzbach, Lauf, Floß, Parkstein und Weiden: Oerter, die schon einmal zu Baiern gehört hatten, die aber hierauf der Kaiser Karl IV., als König von Böhmen, an sich gebracht hatte.

§. 2.

Auf diesen Krieg, der größtentheils in fremdem Lande, nämlich in Böhmen, geführt wurde, folgte ein anderer, der für Baiern weit nachtheiliger war, mit den gegen die Fürsten und gegen den Adel verbundenen schwäbischen Städten. Diese fanden sich empfindlich gekränkt, daß die Fürsten und der Adel aus Eifersucht über die Reichthümer der Städte, ihren Handel erschwerten, ihre Bürger mißhandelten, und verschiedene Gewaltthätigkeiten gegen sie ausübten. Besonders hatten die baierschen Herzoge alle für die Städte Augsburg, Ulm und Regensburg bestimmten Waaren mit höhern Zöllen belegt. Keinem Bürger von Regensburg war es gestattet, seine Waaren auf die Jahrmärkte in Baiern, nach Mosburg und Mainburg, zum Verkauf zu bringen. Ihr Salzhandel zu Wasser und zu Land war gesperrt. Diese Bedrückungen brachten unter den Einwohnern der Städte eine große Erbitterung hervor. Zuerst fielen die Augsburger in Baiern ein, und richteten am Lechrain große Verwüstungen an. Doch setzte ihnen der Herzog Stephan in ihrem eigenen Gebiete mit Feuer und Schwert nicht weniger heftig zu.

§. 3.

Diese kleine Fehde war nur das Vorspiel eines größern Krieges. Der Herzog Friedrich von Oberbaiern-Landshut nahm den Erzbischof Piligrin von

Salzburg, ein Mitglied des schwäbischen Städtebundes, unvermuthet gefangen. Sogleich nahmen sich die verbundenen Städte mit Ernst ihres gekränkten Bundesgenossen an, drangen in großen Schaaren in Baiern ein, und erfüllten alles mit Mord und Brand. Der Kaiser Wenzel hob endlich auf den Antrag des Herzogs Friedrich den Städtebund auf, und stellte den Landfrieden wieder her.

§. 4.

Zuletzt entstand noch eine Uneinigkeit unter den baierschen Herzogen selbst. Johann III., der sich bisher wenig um die Regierung bekümmert hatte, nahm auf einmal andere Gesinnungen an, und verlangte von seinen Brüdern, da er bereits mit mehrern Kindern versehen war, eine Theilung der Länder. Da diese sich zu einer Theilung nicht verstehen wollten, ergriff er die Waffen, und bemächtigte sich mit Hülfe der Bürger der Stadt München. Die übrigen Herzoge überließen endlich die Sache dem Ausspruche einiger Schiedsrichter, und diese erkannten im Jahre 1392 auf eine Theilung. Johann behielt München mit dem dazu angewiesenen Bezirke, der nicht nur die gegen das Gebirge hin, sondern auch einige an der Donau, und jenseits dieses Flusses gelegene, heut zu Tage zur jungen Pfalz gehörige Oerter begriff; Friedrich blieb im Besitze von Landshut und Burghausen, und den dazu gehörigen Oertern; und dem Herzoge Stephan wurde Ingolstadt nebst Rattenberg, Kitzbühel, Kufstein, und andern Plätzen im Gebirge, dann einigen Oertern im nordwestlichen Baiern, und in der heutigen jungen Pfalz angewiesen. So erschienen wieder drei neue regierende

Linien

Linien des baierschen Hauses. In Straubing, welches die vierte ausmachte, regierte noch der Herzog Albrecht I.

§. 5.

Die Theilung erzeugte, wie dieses öfters der Fall war, Eifersucht und Mißhelligkeit unter den Brüdern. Als gleich im folgenden Jahre Friedrich von Baiern-Landshut starb, wollte der Herzog Stephan von Baiern-Ingolstadt, als der Aeltere, allein die Vormundschaft über dessen noch minderjährigen Sohn führen. Mißvergnügt über diesen Umstand, schloß der Herzog Johann von Baiern-München heimlich ein Bündniß gegen ihn. Allein kaum hatte Stephans feuriger Prinz, Ludwig der Gebartete, Nachricht von diesem Bund erhalten, als er mit gewaffneter Hand gegen den Herzog Johann und dessen Bundesgenossen, den Bischof von Freising, auszog, einen Versuch auf die Stadt Freising wagte, und Neustadt an der Donau wegnahm, und ausplünderte. Dagegen belagerte Johann die zu Baiern-Ingolstadt gehörige Stadt Aicha, und zerstörte Friedberg. Der Herzog von Burgund brachte endlich im Jahre 1395 durch seine Vermittelung den Frieden zu Stand. In diesem Vertrage wurde zur Verhütung weiterer Unruhen eine Vereinigung beider Antheile von München und Ingolstadt, und eine gemeinschaftliche Regierung beliebt.

§. 6.

Im zweiten Jahre darauf starb Johann. Dem Vertrage gemäß hätten nun auch dessen Söhne Wilhelm und Ernst in Baiern-München, und Baiern-

Ingolstadt gemeinschaftlich mit dem Herzoge Stephan regieren sollen. Allein Stephan strebte nach dem Besitze von München, wo die beiden Prinzen nach dem Beispiele ihres Vaters ihren Aufenthalt hatten. Sein Sohn, Ludwig der Gebartete, ein feueriger, unruhiger Prinz, machte gemeine Sache mit seinem Vater; er brauchte Gewalt, und riß einige Oerter von Baiern-München an sich. Der Ausspruch einiger Schiedsrichter, die man zur Beilegung dieser Irrung gewählt hatte, trug zwar den Herzogen Stephan und Ludwig auf, die abgerissenen Oerter zurückzugeben, und eine gemeinschaftliche Regierung beider Linien wurde aufs Neue festgesetzt. Allein die Herzoge Wilhelm und Ernst bestättigten der Stadt München ihre Rechte und Freiheiten nicht, wie dieses bisher bei dem Antritt eines jeden neuen Regenten Herkommens gewesen war; und dieser Umstand gab die Veranlassung zu großen Unruhen.

§. 7.

Das Mißvergnügen der Einwohner von München benützten die Herzoge Stephan und Ludwig, die noch immer, als die ältern aus der Familie, nach dem Besitze dieser Stadt strebten, um die Bürger auf ihre Seite zu bringen. Durch den allgemeinen Ruf von der guten Regierung des Herzoges Stephan in Ingolstadt, und durch sein und seines Sohnes freundliches Betragen war in München bald der größte Theil der Einwohner für sie gewonnen, und wer es mit den Herzogen Wilhelm und Ernst hielt, wurde aus München entfernt. Sogleich brach der Krieg aufs Neue aus. Ludwig verfocht die Sache der Münchner; Ernst und Wilhelm hingegen standen auf der Seite derjenigen, welche

wegen ihrer Anhänglichkeit an Sie aus der Stadt waren vertrieben worden. Jeder Theil verstärkte seinen Anhang, und verfuhr gegen den andern mit einer Erbitterung, wozu gewöhnlich der in Hitze gebrachte Partheigeist hinreißt. Im Jahre 1399 bestättigten endlich die Herzoge Ernst und Wilhelm der Stadt München ihre Freiheiten ohne Einschänkung. Aber dessen ungeachtet wurde die Ruhe nicht eher wieder hergestellt, als nachdem Oberbaiern aufs Neue in zwei besondere Regierungen, wie sie schon anfänglich unter den Herzogen Stephan und Johann bestanden hatten, im Jahre 1402 war abgetheilt worden. Stephan bekam Baiern-Ingolstadt; die Herzoge Ernst und Wilhelm erhielten Baiern-München.

§. 8.

Nur die Irrungen mit der Stadt München waren dadurch noch nicht gehoben. Die Bürger, welche bisher den Herzogen von München und Ingolstadt gemeinschaftlich waren verpflichtet gewesen, weigerten sich nun, den erstern allein zu huldigen, eher ihre Beschwerden abgethan wären. Die Herzoge Ernst und Wilhelm, die ihrem unruhigen Vetter, Ludwig von Ingolstadt, nichts Gutes zutrauten, zogen daher in Vereinigung mit dem Herzoge Heinrich von Landshut vor München, und schlossen es ein. Im Gegentheile setzten sich auch die Münchner zur Wehre. Doch kam durch einen Ausspruch des Burggrafen Friedrich von Nürnberg im Jahre 1403 auch mit ihnen der Friede zu Stand. Den Bürgern von München wurden ihre Freiheiten durch diesen Ausspruch aufs Neue bestättigt; die Herzoge Stephan und Ludwig von Ingolstadt aber ent-

banden die Münchner von der Pflicht, mit der sie ihnen bisher zugethan gewesen waren.

§. 9.

Der Herzog Stephan von Ingolstadt, welcher mit seinem Sohne Ludwig die Veranlassung zu allen diesen Unruhen gegeben hatte, legte ohne sein Vermuthen auch den Grund zu einer Empörung, welche nach einigen Jahren zu Landshut ausbrach. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Baiern-Landshut hatte er, als Vormund über desselben noch minderjährigen Prinzen Heinrich, die Verwaltung des Landshutischen Antheils einigen seiner Hofdiener anvertraut, die ihre Gewalt mißbrauchten, und von den Bürgern unerschwingliche Abgaben erpreßten. Da sich diese vergebens auf ihre von den Herzogen erhaltene Freiheiten beriefen, wandten sie sich mit ihren Beschwerden an den Kaiser Ruprecht, und baten um Schutz. Diesen Schritt rechneten ihnen die Höflinge als ein Staatsverbrechen an, und brachten es dahin, daß der Herzog Heinrich, der eben um diese Zeit als volljährig die Regierung selbst antrat, vier der vornehmsten von dem Bürgerrath aus dem Lande verwies, und ihre Güter einzog. Eine so ungerechte Strenge gegen Männer, die sich zur Abwendung unbilliger Bedrückungen von ihren Mitbürgern an die Spitze gestellt hatten, brachte eine allgemeine Gährung in den Gemüthern der Einwohner in Landshut hervor, und erzeugte in einigen den Entschluß, den Bedrückungen mit Gewalt ein Ende zu machen. In dem Hause des Bürgers Dietrich Röckel wurde in der Charfreitagsnacht in aller Stille der Plan verabredet, daß man sich der bö-

sen Räthe des Herzogs durch einen plötzlichen Ueberfall bemächtigen, und den Herzog auffordern wolte, das Wohl seiner Bürger bessern Menschen anzuvertrauen. Allein durch den Leichtsinn eines Weibes, der Gemahlinn Dietrich Röckels, wurde das Vorhaben entdeckt; die Urheber des Planes, und Theilnehmer, denen es nicht gelang, durch die Flucht zu entkommen, wurden eingezogen, und als Staatsverbrecher hart gestraft. Einige mußten mit ihren Köpfen büssen; andern ließ der Herzog die Augen ausstechen; wieder andere verloren ihre Güter, und wurden aus dem Lande verwiesen.

§. 10.

Aber Heinrich sah bald selbst ein, wie tief er das Land durch Verschwendung und Erpressungen, wozu ihn bisher seine Hofleute verleitet hatten, in das Elend stürze. Voll Reue fieng er nun an, zu wirthschaften. Da das Land verschuldet, seine Kassen erschöpft waren, dankte er, um sich aller drückenden Ausgaben zu entledigen, seinen ganzen Hofstaat ab; er selbst besorgte die Angelegenheiten des Landes mit Hülfe nur weniger Räthe, und geschickter Prälaten und Domherren, die er zuweilen in dieser Absicht berief. Er nahm sogar um Sold fremde Kriegsdienste. Zwar verfiel er, wie dieses öfters der Fall ist, von der Verschwendung in den entgegengesetzten Fehler eines schmutzigen Geizes. Von dieser Zeit an war er nur bedacht, Schätze zu sammeln; deswegen erhielt er den Beinamen des Reichen. Doch hatte seine Sparsamkeit die für das Land wohlthätige Folge, daß er nicht nur die großen Schulden tilgte, sondern auch einen ansehnlichen Schatz zurücklegte.

§. 11.

Seit der Zeit, da die Verschwörung in Landshut vereitelt war, genoß Baiern die erwünschte Ruhe. Aber nach dem Tode des Herzoges Stephan von Ingolstadt, der im Jahre 1413 erfolgte, fieng dessen Sohn, der Herzog Ludwig, der Gebartete, neue Händel an. Beinahe keiner seiner Nachbarn und Verwandten blieb unbeleidigt; keiner glaubte vor ihm sicher zu seyn. Daher schlossen der Herzog Heinrich von Landshut, und die Herzoge von München, wie auch der Pfalzgraf Johann von Neumarkt, und der Burggraf Friedrich mit einander einen Bund gegen ihn, und zogen feindlich in sein Land. Dagegen säumte auch Ludwig nicht, in ihre Länder einzufallen, und alle jene Gewaltthätigkeiten darin auszuüben, welche man in so kriegerischen Zeiten und von einem so hitzigen Feind erwarten konnte. Nur durch den strengsten Ernst war der Kaiser Sigmund im Stande, einen Landfrieden herzustellen. Als aber im Jahre 1425 der Herzog Johann von Baiern = Straubing ohne Erben starb, brach die Uneinigkeit aufs Neue aus.

§. 12.

Zum Unglücke konnte sich keiner von den übrigen Herzogen mit dem andern wegen der Erbfolge vergleichen. Ludwig von Ingolstadt forderte, als der Aeltere, den ganzen straubingischen Antheil für sich allein; der Herzog Heinrich von Landshut wollte denselben in drei Theile nach der Anzahl der Stämme vertheilt wissen; hingegen die Herzoge Ernst und Wilhelm behaupteten, daß die Verlassenschaft nach den

Häuptern in vier Theile getheilt werden müßte, weil sie alle dem Verstorbenen gleich nahe verwandt wären. Nebst ihnen machte noch der Herzog Albrecht V. von Oestreich aus dem Grunde, weil seine Mutter Johanna eine Schwester des verstorbenen Herzogs Johann gewesen war, Anspruch auf die Verlassenschaft, obwohl nach den Gesetzen die Töchter und ihre Nachkömmlinge so lange, als noch männliche lebten, nicht erbfähig waren. Wirklich ertheilte der Kaiser Sigmund dem Herzoge von Oestreich, der sein Tochtermann war, schon die Belehnung über den Antheil von Straubingen. Da aber diese Sache anfieng, Aufsehen zu machen, so mußte der Herzog Albrecht sich seines Anspruchs begeben, und Sigmund that den Ausspruch, daß der Straubingische Antheil nach den Häuptern unter die vier Herzoge getheilt werden sollte.

§. 13.

Die Theilung erfolgte auch im J. 1429, wie Sigmund verordnet hatte. Ludwig erhielt zu seinem Antheile Schärdingen, Dingolfing, Kirchberg, die Rechte über die Juden in Regensburg, Waldmünchen, Retz, und einige andere Oerter der Oberpfalz. Ernsts Antheil bestand in Straubing, Mitterfels, Bogen, Haidau, dem Herzogenhof in Regensburg, der Münze, und allen übrigen Rechten daselbst. An Wilhelm fielen Kellheim, Dietfurt, Abach, Kötzting, Viechtach, Regen, Furt, und andere in diesen Bezirken gelegene Oerter. Heinrich bekam Vilshofen, Hengersberg, die Vogtei über Niederaltaich, Winzer, Landau, Natternberg und Plättling.

§. 14.

Zuletzt stand gegen den Herzog Ludwig von Ingolstadt sein eigener Sohn, Ludwig der Höckerichte, auf. Da ihm derselbe darum, daß er sich mit Margaretha von Brandenburg vermählt hatte, bei jeder Gelegenheit wehe zu thun suchte, ergriff er, uneingedenk seiner kindlichen Pflicht, die Waffen gegen ihn, und machte ihn im J. 1443 sogar zum Gefangenen. In der Folge übergab er ihn dem Bruder seiner Gemahlinn, dem Burggrafen; dieser aber überlieferte ihn gegen eine Summe Geldes dem Herzoge Heinrich von Landshut. Als dieses geschah, lebte schon Heinrich der Höckerichte nicht mehr. Auch Ludwig der Gebartete starb im Jahre 1447, und mit ihm erlosch die Linie der Herzoge von Baiern-Ingolstadt.

Vierter Abschnitt.

Mitten unter solchen Unruhen kömmt doch vieles zur Aufnahme des Landes zu Stand.

§. 1.

Das Land Ludwigs von Ingolstadt nebst den dazu gehörigen Rechten nahm nun Heinrich von Landshut in Besitz. Der Herzog Albrecht III., oder der Fromme von München, der auf die bereits nacheinander gestorbenen Herzoge Ernst und Wilhelm in der Regierung gefolgt war, ließ es um des Friedens willen geschehen. Aber schon im Jahre 1450 starb auch Heinrich der Reiche von Landshut, und sein ganzer Antheil an Ländern fiel seinem Sohne, Ludwig dem Reichen, zu. Doch

dieser dachte billiger, als sein Vater gedacht hatte, und trat dem Herzoge Albrecht von München, um ihn zu befriedigen, die Aemter, Schwaben, Lichtenberg und Baierbrunn ab.

§. 2.

Ludwig war ein Fürst von edlem Charakter. Redlich für das Wohl seiner Unterthanen bedacht, suchte er den Ackerbau, den Bergbau, den Handel auf jede Art zu befördern, und dadurch den innern Reichthum des Landes zu vermehren. Bald gab er aber auch schöne Beweise von seiner Tapferkeit und Geschicklichkeit im Kriegswesen. In der Ueberzeugung, daß die Stadt Donauwörth unter den vorigen Kaisern mit Unrecht von Baiern abgerissen worden sey, hatte er noch bei Lebzeiten seines Vaters durch einen plötzlichen Ueberfall sich derselben bemächtiget, und sich dadurch das Mißvergnügen des Kaisers Friedrich III. zugezogen. Auch mißfiel diesem letztern das Bündniß Ludwigs mit dem Pfalzgrafen am Rhein, Friedrich dem Siegreichen, welcher, nicht zufrieden mit der Vormundschaft über den pfälzischen Kurprinzen Philipp, selbst den Titel eines Kurfürsten angenommen hatte, und sich als Landesherr in der Kurpfalz aufführte. Ueber diesen Gegenstand erhob sich eine ernsthafte Fehde zwischen beiden Theilen, und ihren Anhängern. Noch mehr zog sich Ludwig der Reiche den Unwillen des Kaisers dadurch zu, daß er in den Familienstreitigkeiten, welche jener mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht von Oestreich hatte, diesem letztern seinen Beistand leistete. Friedrich III. erklärte ihn deswegen sogar für einen Reichsfeind, und ließ ein Reichsheer gegen ihn anrücken. Allein

Ludwig schlug nicht nur das Reichsheer bei Gundelfingen aus dem Felde, sondern erfocht auch bei Giengen einen Sieg über die Feinde, während daß Friedrich von der Pfalz sie bei Seckenheim schlug. Diese Niederlagen flößten dem Kaiser friedliche Gesinnungen ein. Man schloß zuerst einen Waffenstillstand, und alsdann einen Frieden. Aber Donauwörth blieb eine Reichsstadt.

§. 3.

Sobald Ludwig von diesem Kriege befreit war, fuhr er fort, gute Anstalten zur Aufnahme seines Landes zu treffen. An ihm fanden die unbändigen Ritter, welche häufig durch ihre Gewaltthätigkeiten das Land beunruhigten, und öffentlich Strassenraub trieben, einen strengen Züchtiger. Manche Burg eines solchen Ritters wurde durch ihn zerstört, die Sicherheit im Lande hergestellt. Ein unvergeßliches Verdienst erwarb er sich auch durch die Stiftung der hohen Schule zu Ingolstadt im Jahre 1472. Die gelehrtesten Männer derselben Zeit traten hier nach und nach als Lehrer auf. Durch sie verbreitete sich allmählig in Baiern die Liebe zu den Wissenschaften, der Trieb, etwas bessers zu lernen, und ein höherer Sinn; und der kriegerische Geist, und die Rohheit der Ritter kamen dadurch nach und nach außer Achtung.

§. 4.

Nicht weniger eifrig bezeigte sich um eben diese Zeit der Herzog Albrecht III., oder der Fromme, von München, sein Land glücklich zu machen. Unter ihm kehrte die goldene Ruhe in seine Länder zurück; denn

auf seinen Befehl wurden Ritter und andere Menschen, welche bisher das Rauben zu ihrer vornehmsten Beschäftigung, oder wohl gar zu ihrer Nahrungsquelle gemacht hatten, in Verhaft genommen, und nach geschärften Gesetzen gestraft. Im glücklichen Zustande der Ruhe konnten Künste und Wissenschaften, welche Albrecht eifrig beförderte, in Aufnahme kommen, und sein Land zu einem immer größern Wohlstande gelangen. Auch durch seine kluge Verordnung, daß nach seinem Tode immer nur die zwei ältern Söhne das Land, ohne es unter sich zu theilen, regieren sollten, legte er den Grund zu einem Hausgesetze, wodurch Baiern endlich für alle Zukunft von verderblichen Streitigkeiten und Unruhen befreit wurde.

§. 5.

Dieser Verordnung zu Folge traten nach seinem Tode im Jahre 1460 von seinen fünf Söhnen die zwei ältern, Johann und Sigmund, die Regierung in Baiern-München an. Da aber ersterer schon im dritten Jahre starb, und letzterer von den Ständen nicht sehr geliebt wurde, trat er die Regierung seinem Bruder Albrecht IV., oder dem Weisen, ab. Mit dieser Anordnung, welche den Herzog Albrecht IV. allein zum Regenten machte, war der vierte Bruder, Christoph der Starke, nicht zufrieden, sondern forderte einen Antheil an der Regierung. Albrecht überließ die Entscheidung dieser Streitigkeit dem Herzoge Ludwig von Landshut; Christoph hingegen schloß einen Bund mit einigen Rittern. Die Feindseligkeiten nahmen den Anfang. Indessen that Ludwig von Landshut den Ausspruch zum Vortheile Albrechts, und Christoph mußte

sich ihn gefallen lassen. Da aber in ihm in der Folge die Begierde nach der Mitregierung neuerdings aufwachte, ließ ihn Albrecht unvermuthet im Bade überraschen, und in Verhaft nehmen.

§. 6.

Diese Handlung schreckte den jüngsten Bruder, Wolfgang. Aus Furcht, daß ihn dasselbe Schicksal treffen dürfte, entfloh er aus Baiern, und klagte in der Folge bei dem Kaiser über die Gefangennehmung seines Bruders. Dieser und mehr andere Fürsten, besonders das pfälzische Haus, drangen auf dessen Loslassung. Allein vergeblich war alle Beredsamkeit. Albrecht befreite ihn nicht eher von der Gefangenschaft, als nachdem sechs und dreißig Ritter sich verbürgt hatten, daß Christoph sich künftig ruhig verhalten werde.

§. 7.

Albrecht IV. blieb also allein im Besitze von München-Straubing. In Landshut-Ingolstadt (denn bis auf diese zwei Hauptlinien waren die vier baierschen Linien nach und nach zusammen geschmolzen) regierte noch Ludwig der Reiche bis zum Jahre 1479, da nach seinem Tode sein Sohn, Georg der Reiche, auf ihn folgte. Dieser hatte in seinen spätern Jahren keinen Prinzen, der das väterliche Land erben konnte, sondern nur eine einzige weltliche Tochter übrig, die mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, zweitem Sohne des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, vermählt war. Nach den baierschen Hausverträgen sollte, wenn er ohne männliche Leibeserben sterben würde, sein Land der Linie von München-Straubing als Erbschaft zu Theil

werden. Allein die väterliche Zärtlichkeit gegen seine Tochter gewann das Uebergewicht über ihn. Ungeachtet der kräftigsten Vorstellungen, welche Albrecht IV. von München that, setzte er in einem Testament seine Tochter zur Erbinn seiner gesammten Länder und übrigen Verlassenschaft ein.

§. 8.

Durch diese Anordnung wurde Baiern in einen hartnäckigen, und äußerst verderblichen Krieg verwickelt; denn als der Herzog Georg der Reiche im Jahre 1505 sein Leben endigte, und mit seinem Tode die baiersche Linie von Landshut-Ingolstadt erlosch, bemächtigte sich der Gemahl der Tochter des verstorbenen Herzoges, Pfalzgraf Ruprecht, in der größten Geschwindigkeit der Städte Landshut und Burghausen nebst dem in dieser letztern Stadt verwahrten Schatze, und forderte, daß man ihm huldigen sollte. Dagegen mahnte der Herzog Albrecht IV. von München mit seinem Bruder Wolfgang die Landstände davon ab, und diese ordneten indessen bis zur Entscheidung der Streitigkeiten eine Regentschaft an.

§. 9.

Vergebens versuchte der Kaiser Maximilian I. einen Vergleich zu stiften; vergebens that er hierauf einen richterlichen Ausspruch, worin er Georgs ganze Verlassenschaft den Herzogen von München zuerkannte. Ruprecht suchte den Anspruch seiner Gemahlinn mit den Waffen in der Hand gelten zu machen, und der Krieg wüthete fürchterlich in Baiern und in der Pfalz. Das Blut floß in Strömen; ganze Striche Landes

wurden geplündert, mehr als sechshundert Oerter in Brand gesteckt. Doch schon im ersten Jahre des Krieges starben Ruprecht und seine Gemahlinn. Zwar setzte der Kurfürst von der Pfalz den Krieg für dessen zurückgelassene Söhne noch fort; allein mit schlechtem Erfolge. Die Mißgunst seines Kriegsglückes nöthigte ihn, einen Waffenstillstand einzugehen.. Auf diesen erfolgte endlich im Jahre 1505 der Friede, der zwei Jahre hernach von dem Kaiser zu Kostnitz bestättiget wurde.

§. 10.

Durch diesen Frieden wurde den Prinzen des Pfalzgrafen Ruprecht von den Ländern des Herzogs Albrecht Sulzbach mit mehr andern Oertern, und von der Verlassenschaft Georgs des Reichen die Stadt Neuburg an der Donau, gleichfalls mit andern im Nordgau gelegenen Stücken Landes, überlassen, und diese sämmtliche Länder zu einem Herzogthum erhoben, welches von dieser Zeit an den Namen der jungen Pfalz erhielt. Dazu bekam er noch Hengersberg in Baiern mit Niederaltaich, Bernstein, Schönberg, Hofkirchen, Ranfels, und andere in dieser Gegend des baierschen Waldes gelegene Oerter. Auch der Kaiser, und die übrigen Bundesgenossen der beiden Partheien ließen sich ihre Theilnahme an diesem Kriege theuer bezahlen. Ersterer behielt Neuburg am Inn, Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg in Tyrol. Die Nürnberger gaben Hersbruck, Lauf, Altdorf und andere eroberte Oerter nicht wieder zurück.

§. 11.

Albrecht IV., oder der Weise, und sein Bruder Wolfgang, den er nun zum Mitregenten annahm, waren jetzt nach dem Aussterben aller übrigen Linien in Baiern allein übrig. Mit Bedauern sah Albrecht, wie sehr bisher schon öfter das Vaterland durch Familienkriege, die wegen der Ungewißheit des Erbfolgerechts unter mehrern Verwandten entstanden waren, zerrüttet worden sey. Um diese Drangsale fürs Künftige zu entfernen, machte er im Jahre 1506 mit Einwilligung des Kaisers, und seines Bruders Wolfgang ein Hausgesetz, nach welchem künftig und für ewige Zeiten nur der erstgeborne Prinz allein, und nach ihm dessen Nachkömmlinge so lange regieren sollten, als einer aus dieser Linie vorhanden seyn würde. Die übrigen Brüder sollten einen angemessenen Unterhalt haben, und nur Grafen heißen. Im zweiten Jahre darauf starb Albrecht IV., und hinterließ nebst drei Töchtern auch drei Söhne: Wilhelm, Ludwig und Ernst.

Sechster Zeitraum.

Von der Abstellung der Landestheilungen in Baiern bis zur Wiedervereinigung der Pfalz mit diesem Lande. J. 1508 - 1777.

Erster Abschnitt.

Baiern gewinnt durch die Vereinigung unter einem einzigen Landesherrn sehr an innern Kräften.

§. 1.

Nach der Verordnung des Herzogs Albrecht des Weisen übernahm nach dessen Tode im Namen des ältesten Prinzen Wilhelm, welcher noch unmündig war, im J. 1508 des verstorbenen Herzogs Bruder, Wolfgang, mit sechs Landständen, die vormundschaftliche Regierung. Als aber hierauf Wilhelm IV. nach erlangter Volljährigkeit im J. 1511. die Regierung selbst antrat, erhob auf einmal sein Bruder Ludwig eine Beschwerde gegen die Verordnung des Vaters, und forderte den dritten Theil des Landes, und das zweite Drittel für seinen Bruder Ernst als Erbschaft. Er hatte seine Mutter Kunigunde, die Stände von Baiern, den Herzog von Würtemberg, und selbst den Kaiser auf seiner Seite. Dieser that hierauf den Ausspruch, daß Wilhelm seinem Bruder Ludwig den vierten Theil seiner

ner Lande abtreten, und dem dritten Bruder Ernst einen standesmäßigen Unterhalt anweisen sollte. Da aber Ludwig mit dem, was dieser Spruch ihm zuerkannte, nicht zufrieden war, machte Wilhelm durch sein edelmüthiges Betragen der Streitigkeit ein Ende. Er schloß mit ihm einen Vergleich, daß sie gemeinschaftlich mit einander regieren wollten, und wenn sie nach drei Jahren die gemeinschaftliche Regierung nicht weiter fortzusetzen gedächten, alsdann Ludwig den dritten Theil der baierschen Länder besitzen sollte. Seit dieser Zeit blieben beide Brüder gemeinschaftlich im Besitze der Regierung bis zu Ludwigs Tode im Jahre 1545, da Wilhelm die Regierung wieder allein übernahm. Ernst wiedmete sich dem geistlichen Stande.

§. 2.

Die Regierung beider Herzoge war friedfertig und ruhig. Schon in den ersten Jahren derselben vergrößerten sie das herzogliche Land durch Erkaufung der Grafschaft Hals. Ingolstadt wurde zur Festung gemacht, zu Reichenhall ein langer unterirdischer Kanal zur Ableitung der süssen Wässer von den Salzquellen aus Sandstein erbauet, wodurch die für Baiern so einträgliche Salzsiedereien nicht wenig empor kamen.

§. 3.

Allmählig breiteten sich auch Gelehrsamkeit und guter Geschmack in Baiern immer mehr aus. Unter der Regierung der Herzoge Wilhelm und Ludwig lebte der berühmte Johann Aventin, oder eigentlich Johann Thürmayr von Abensberg, und schrieb seine baiersche Geschichte: ein Muster, dergleichen viele andere Län-

der noch zur Zeit nicht aufweisen konnten. An der hohen Schule zu Ingolstadt lehrten die berühmtesten Männer: der gelehrte Kenner der alten Sprachen, Johann Reuchlin von Pforzheim, der große Mathematiker, Peter Apian von Meißen, der gekrönte Dichter Jakob Locher, auch Philomusus genannt, von Ehingen in Schwaben, der gleichfalls gekrönte Dichter Urbanus Rhegius, von Langenargen am Bodensee. Der Herzog Wilhelm, und sein Bruder Ernst, welcher selbst auf der hohen Schule den Wissenschaften oblag, sparten keine Kosten, um sie in Aufnahme zu bringen. Schade, daß die hohe Schule einige der gelehrtesten Männer bald wieder verlor! Einige wurden vertrieben, andere wanderten zum Theile aus Furcht vor Verfolgungen selbst aus, weil sie Martin Luthers Parthei nahmen, der eben um diese Zeit mehrere von der Lehre der römischen Kirche abweichende Meinungen in Umlauf brachte, und nach und nach in denjenigen Ländern, wo man ihm anhieng, der ganzen Kirchenverfassung eine andere Gestalt gab.

§. 4.

Luthers Reformation fand bald in mehrern Gegenden Baierns unter einzelnen Geistlichen und Mönchen, wie unter mehrern Weltlichen, Beifall und Anhänger. Gegen sie eiferten viele andere Geistliche, und unter ihnen besonders der berühmte Theolog zu Ingolstadt, Doktor Eck, der sogar von dem Pabst eine Verdammungsbulle gegen sie bewirkte. Der Herzog Wilhelm, gewissenhaft der von seinen Vätern ererbten Lehre ergeben, und eifrig bemüht, alles zu entfernen, was die Ruhe und das Wohl des Landes stö=

ren könnte, ließ strenge Strafbefehle gegen die neue Lehre ergehen. Viele Anhänger derselben wurden in Gefängnisse gesteckt, und zum Widerrufe gezwungen; andere, welche derselben standhaft getreu blieben, des Landes verwiesen, oder öffentlich auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

§. 5.

Um die weitere Ausbreitung der Reformation zu hindern, nahm Wilhelm freudig die Jesuiten, deren Orden eben um diese Zeit, und in eben dieser Absicht entstanden war, in seinem Lande auf. Diese fiengen sogleich an, derselben auf den Lehrkanzeln der hohen Schule zu Ingolstadt eifrig entgegen zu arbeiten, und wußten bald das Lehramt in allen Fächern der Weltweisheit und Religionswissenschaft an sich zu bringen. Doch nahm der Herzog keinen Theil an dem Religionskriege, der in der Folge zwischen den zwei gegeneinander erbitterten Partheien in Teutschland ausbrach.

§. 6.

Auch sein Sohn und Nachfolger, Albrecht V., oder der Großmüthige, der nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1550 die Regierung antrat, hielt sich entfernt von allem Antheil an dem Kriege; durch kluge Vermittelung trug er vielmehr das Seinige bei, daß zuerst im Jahre 1552 ein vorläufiger Vertrag zwischen den kriegführenden Theilen zu Passau, und endlich im Jahre 1555 zu Augsburg ein billiger Friede erfolgte, worin den Evangelischen (so nannten sich die Freunde der neuen Lehre) freie Religions-

übung bis zu einem vollkommenen Religionsvergleiche zugesichert, und beiden Religionspartheien alle gegenseitige Bedrückung untersagt wurde.

§. 7.

Ungeachtet seiner friedfertigen Gesinnung, wodurch Albrecht V. das Vaterland vor den Drangsalen des Krieges bewahrte, mußte er sich doch der Pflicht wegen, womit er als Reichsfürst dem teutschen Reiche zugethan war, immer gefaßt halten; denn die Zeitläufe waren für Teutschland bedenklich; auf einer Seite drohten die Türken durch fürchterliche Kriegsrüstungen; auf der andern war es ungewiß, welche Unruhen die Religionsirrungen bei der großen Erbitterung der Gemüther noch hervorbringen dürften. Alles dieses forderte einen Aufwand, den der Herzog aus seinen Kammergütern und gewöhnlichen Einkünften nicht bestreiten konnte. Die Landstände mußten durch besondere Bewilligungen der nöthigen Summen Geldes zu Hülfe kommen. Auf mehrern Landtagen wurden solche von dem Landesfürsten verlangt, und von den Ständen bewilliget. Aber je mehr der Landesfürst ihrer Hülfe bedürftig war, desto mehr wußten sie seine Verlegenheit zu benützen, um sich nicht nur ihre alten Freiheiten beinahe auf jedem Landtage bestättigen zu lassen, sondern sich auch immer mehr neue Vorrechte und Freiheiten zu verschaffen. Aufs höchste stieg daher ihr Ansehen unter seiner Regierung. Nachdem zuerst die Stände von Niederbaiern durch die Ottonische Handfeste, und hierauf, nach der Vereinigung des ganzen Landes unter einen einzigen Herrn, im Jahre 1506 auch die Stände von Oberbaiern durch

einen Freiheitsbrief des Herzogs Albert IV. die niedere Gerichtsbarkeit in ihren Hofmarken erlangt hatten, wurde ihnen dieselbe jetzt sogar für einzelne Güter und Höfe verliehen.

§. 8.

Beinahe auf jedem Landtage kam auch das Religionswesen zur Sprache; denn es gab viele unter den Ständen, denen die schlechten Sitten der Geistlichkeit, und viele kirchliche Mißbräuche anstößig waren, und die eine Verbesserung wünschten; hingegen auch viele, besonders aus dem Prälatenstande, welche auf die Beibehaltung der alten kirchlichen Verfassung drangen. Albrecht war der römisch-katholischen Religion aufrichtig zugethan. Um die Verbreitung der evangelischen Lehre in seinem Lande zu hemmen, begünstigte er die Jesuiten, erbaute für sie ein Collegium zu Ingolstadt, und beförderte ihre Ansiedelung in mehrern Gegenden Baierns. Aber Albrecht dachte aufgeklärter und billiger, als viele seines Zeitalters. Er sah wohl ein, daß weder Gewalt, noch Lehre vermögend seyn würden, die Abneigung vieler Baiern vor der katholischen Kirchenverfassung aus den Gemüthern zu vertilgen, so lange nicht der Grund derselben gehoben, nämlich die anstößigen Mißbräuche entfernt wären. Er drang daher bei der Kirchenversammlung zu Trient, welche eben beschäftigt war, eine Religionsvereinigung beider Partheien zu bewirken, durch Gesandte eifrig auf diesen Gegenstand. Da aber weder das Concilium, noch der Pabst von einer Kirchenverbesserung etwas hören wollten, sondern vielmehr das erstere

entscheidende Schlüsse gegen die neue Lehre abfaßte, so hielt Albrecht, als ein gehorsamer Sohn der Kirche, sich für verpflichtet, ihre genaue Beobachtung in seinem Lande durch ernstliche Verordnungen einzuschärfen, und alle Abweichung von den Gebräuchen der römischen Kirche strenge zu verbieten.

§. 9.

Diese Verordnung erzeugte unter der baierschen, der Reformation im Herzen ergebenen, Ritterschaft ein großes Mißvergnügen, welches endlich in eine förmliche Verschwörung ausbrach. Schon warben die Mißvergnügten in Baiern und in Sachsen Truppen; schon verkündigten ihre Anstalten den Ausbruch eines einheimischen Krieges. Doch wurde die Gährung noch zu rechter Zeit wieder gedämpft. Von dieser Zeit an zogen des Herzogs Hofmeister, Graf von Schwarzenberg, und der Jesuit Cavillon, im Lande herum, suchten überall die Ketzer auf, nahmen die teutschen Bibeln weg, wo sie solche fanden, und machten jedem, der ihnen als Ketzer aufstieß, den Prozeß.

§. 10.

Dieser Religionseifer hinderte jedoch den Herzog Albrecht V. nicht, den Wissenschaften und Künsten in Baiern vollkommenen Schutz, und wohlthätige Pflege angedeihen zu lassen. Die hohe Schule zu Ingolstadt stand im größten Flor. Sowohl auf den Lehrkanzeln daselbst, als unter seinen Räthen, hatte der Herzog die gelehrtesten Männer. Er legte die Hofbibliothek und die Kunstkammer zu München an, und bereicherte sie durch kostbare Bücher

und Kunstwerke. An seinem Hofe fanden geschickte Maler und Bildhauer Unterhalt und Aufmunterung. Geschickten Baumeistern verschaffte er Gelegenheit, bei Aufführung großer Gebäude ihre Talente zu zeigen. Auf seine Veranstaltung erhob sich das schöne Collegium Albertinum in Ingolstadt: ein Gebäude für die Jesuiten; und die Schlösser zu Dachau, Starenberg, Isareck, u. m. a. hatten ihm ihre Entstehung zu danken. Seine Hofmusik war die erste in Teutschland, und der Vorsteher derselben, Orlando Lasso, als Tonkünstler das Wunder derselben Zeit.

§. 11.

Auch wurde Baiern unter ihm durch Erwerbung neuer Stücke Landes nicht unansehnlich vergrößert. Weislich bedacht, solche in Baiern gelegene Güter, welche verschiedenen andern Herrn unterworfen waren, mit dem herzoglichen Lande zu vereinigen, bewirkte er nicht nur, daß ihm der Kaiser Ferdinand die Anwartschaft auf jene Güter, welche Johann Sigmund von Degenberg vom Kaiser und Reiche zu Lehen hatte, wie auch in der Folge auf die Wolfsteinischen Reichslehen Sulzburg und Pyrbaum in der Oberpfalz auf den Fall verlieh, da der Degenbergische, und der Wolfsteinische Mannsstamm ausgehen würden; sondern mit kaiserlicher Bewilligung brachte er auch die einigen Herrn verpfändete Reichsherrschaft Hohenschwangau durch Ablösung an das Haus Baiern. Als um eben diese Zeit, im Jahre 1566, Ladislaus, der letzte Graf zu Haag gestorben war, bezahlte der Herzog an verschiedene Herrn, welche Anspruch auf dessen Verlassenschaft machten, die Summe von 30,000 Gulden,

und vereinigte dadurch auch diese Grafschaft mit dem Eigenthum des Hauses Baiern.

§. 12.

Sein Sohn, Wilhelm V., oder der Fromme, der im Jahre 1579 die Regierung antrat, befolgte das Beispiel seines Vaters in redlicher Sorgfalt für die Erziehung, und für den Unterricht der Jugend, und übertraf ihn noch in der Anhänglichkeit an die Geistlichen, besonders an die Jesuiten, denen er unbedingt ergeben war. Alle Schulen waren jetzt in ihren Händen. Auf seine Kosten entstand das prächtige Jesuitenkollegium zu München, und das kühne Meisterstück der Baukunst: die St. Michaels Kirche daselbst. Er erbaute das Konvikt zu Ingolstadt zum Aufenthalt, und zur Pflege für studirende Jünglinge, das Seminar und das Gymnasium zu München, und die herzogliche Burg, welche von seinem Sohne Max den Namen erhielt. Er stiftete den Jesuiten ein Kollegium zu Regensburg, und errichtete ihnen einen Wohnsitz zu Alten-Oettingen. Aber freilich kosteten diese Anstalten große Summen Geldes, und die Landstände klagten laut, daß die meisten Unterthanen durch die bisherigen Auflagen entkräftet seyen.

§. 13.

Ungeachtet seiner großen Ergebenheit gegen die Geistlichkeit, war Wilhelm doch für die Aufrechthaltung des Rechts der landesherrlichen Aufsicht über die Kirche, und die ihr angehörigen Personen und Güter bedacht, und schloß im Jahre 1583 mit Beiziehung eines päbstlichen Legaten ein allgemeines Konkordat mit

den Bischöfen des Landes, worin die Verhältnisse derselben zu dem Landesfürsten, und des Landesfürsten zu ihnen, und die Rechte desselben in geistlichen Dingen genau bestimmt waren. Die Bischöfe behielten zwar nach diesem Konkordate wichtige Rechte in Ansehung der Wahl und Bestättigung der Prälaten, der Bestrafung geistlicher Personen, der Verleihung gewisser Pfründen, der Testamente der Geistlichkeit, dann über die Personen und Güter derselben, und über die Ehesachen; aber in allen andern Dingen nach seiner Erkenntniß zu verfügen, behielt sich der Herzog vor. Auch wußte er sein landesherrliches Ansehen so gut zu behaupten, daß ihm der Pabst das Recht, selbst geistliche Räthe zu halten, förmlich zugestand. Dieser sollte er sich bedienen, wenn geistliche Pfründen zu vergeben wären, wenn Prälaten zur guten Verwaltung zeitlicher Güter aufgefordert werden sollten, wenn Streithändel der Geistlichen mit Weltlichen zu entscheiden wären, und in mehr andern Fällen.

§. 14.

Durch neunzehn Jahre der milden Regierung dieses Herzoges hatten bereits Kirchen, Spitäler und Klöster, besonders die Jesuiten, Beweise seiner wohlthätigen Gesinnungen, und seiner beinahe gränzenlosen Freigebigkeit erhalten. Durch sein ganzes Leben beseelte ihn ein edler Trieb zur Wohlthätigkeit. Zur Linderung des Schicksales der leidenden Menschheit errichtete er das herzogliche Spital zu München, stiftete ein Krankenhaus und ein Waisenhaus, und bestimmte ein besonderes Haus bei St. Rochus in München zur Beherbergung dürftiger und hülfloser Pilger.

Täglich bewirthete er zwölf Menschen, die ihm als die Aermsten bekannt waren, an seiner Tafel; jährlich versorgte er zwei und siebzig Arme mit Kleidern, und jeden dürftigen Kranken mit Arzneien und Lebensmitteln.

§. 15.

Allein eben diese Freigebigkeit, womit er große Summen hinopferte, die schönen Stiftungen, welche er machte, oder bereicherte, die prächtigen Gebäude, die er zum Besten der Erziehung der Jugend, oder der Jesuiten, errichtete, hatten den Herzog in den Zustand der äußersten Dürftigkeit versetzt. Zwischen Einnahmen und Ausgaben war gar kein Verhältniß mehr; die ganze öffentliche Wirthschaft war zerrüttet. Wilhelm glaubte, die Noth und Schuldenlast, in welche der Staat gerathen war, aus eigenen Kräften nicht mehr vermindern zu können, und trat daher im Jahre 1589 die Regierung seinem ältesten Sohne Maximilian ab. Er entzog sich den Geschäften, und dem Geräusche des Hoflebens, um in stiller Einsamkeit in seinen Einsiedeleien zu Schleißheim, und in der Au sich frommen Uebungen zu widmen, und Gutes zu thun. Neun und zwanzig Jahre nach seiner Abdankung verlebte er noch unter beständigen Beweisen einer nie ermüdeten Menschenliebe. Im Jahre 1626 verschied er endlich mit dem seligen Gefühle, recht viel Gutes gethan zu haben.

Zweiter Abschnitt.

Baiern erwirbt sich die Kurwürde; empfindet aber auch die Drangsale eines verheerenden Krieges.

§. 1.

Baiern lebte froh und glücklich unter der Regierung Maximilians I., eines Fürsten, der, ausgerüstet mit großen Kenntnissen, den Früchten seines eifrigen Studiums, gebildet durch Reisen in fremde Länder, wo er das Gute kennen und schätzen lernte, und geübt in Staatsgeschäften durch eigene Vorbereitung, mit seltenen Vorzügen des Geistes eben so schöne Eigenschaften des Herzens verband, das Verdienst, wo er es fand, belohnte, strenge auf Gerechtigkeit hielt, und arbeitsam und thätig war, zum Wohl seiner Unterthanen. Sieben Jahre lang freute sich Baiern seines glücklichen Zustandes unter einem solchen Regenten, als die Religionsunruhen in Teutschland aufs Neue ausbrachen, und die Folgen derselben sich auch nach Baiern verbreiteten.

§. 2.

In Donauwörth, wo die Bürger sich zur evangelischen Religion bekannten, hatte der schwärmerische Pöbel die in der Stadt in einer feierlichen Prozession heranziehenden Katholiken gewaltthätig überfallen, und mißhandelt. Der Abt zum heil. Kreuz daselbst, welcher die Prozession veranstaltet hatte, ließ seine Klage über diese Gewaltthätigkeit zu dem

Kaiser gelangen. Dieser trug die Untersuchung dem Herzoge Maximilian von Baiern auf. Maximilian sandte Kommissärs nach Donauwörth ab; aber kaum fiengen sie an, ihr Amt zu verrichten, als sie gleichsfalls mißhandelt wurden, und sich der Sicherheit wegen genöthiget sahen, Donauwörth zu verlassen. Der Kaiser erklärte daher die Stadt in die Reichsacht: eine Strafe, wodurch man seiner Länder, Würden und Freiheiten verlustig wird; und der Herzog in Baiern, der schon lange den Wunsch, die Reichsstadt Donauwörth seinem Hause zu erwerben, mit sich herumtrug, wußte es dahin zu bringen, daß er den Auftrag erhielt, die Reichsacht zu vollziehen. Maximilian zog mit einem hinlänglichen Heere dahin, und brachte die Stadt, nachdem er sie enge eingeschlossen hatte, in seine Gewalt. Da aber der Herzog einen Ersatz der zu dieser Unternehmung aufgewendeten Kosten forderte, überließ ihm endlich der Kaiser zur Entschädigung die Stadt selbst. So verlor sie den Vorzug, eine freie Reichsstadt zu seyn, und kam als Landstadt unter die Botmäßigkeit von Baiern.

§. 3.

Diese Behandlung der Stadt erfüllte die Protestanten (so wurden die Genossen der lutherischen und kalvinischen Religion genannt) mit Groll gegen die Katholiken, und gegen den Kaiser, ihr Oberhaupt. Verschiedene andere Ereignisse und Bedrückungen gaben ihnen bald einen neuen Stoff zu noch größerm Mißvergnügen, und auf einer Seite erreichte unter ihnen die Erbitterung, auf der andern die Furcht, von den Katholischen ganz unterdrückt zu werden, einen so ho-

hen Grad, daß sie endlich ein Bündniß unter dem Namen der Union mit einander schloßen. Diesem setzten die Katholischen ein anders Bündniß unter dem Namen der Liga entgegen. Das Haupt der protestantischen Union war der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz; an der Spitze der katholischen Liga stand Maximilian I., Herzog in Baiern: zwei Fürsten aus einem und demselben Hause, beide gegen einander gespannt, und bereit, auf die erste Veranlassung gegen einander loszubrechen.

§. 4.

Der Krieg brach endlich aus, da die mißvergnügten Böhmen dem Sohne und Nachfolger Friedrichs IV. von der Pfalz, dem Kurfürsten Friedrich V., mit Zurücksetzung des bereits zu ihrem Könige bestimmten Erzherzogs Ferdinand von Steyermark, ihre Krone übertrugen. Ferdiaand schloß unverzüglich mit dem Herzoge Maximilian von Baiern ein Bündniß, und gieng gemeinschaftlich mit ihm auf seinen Gegner los. Auf dem Weißenberge bei Prag schlugen sie ihn aufs Haupt, und da Ferdinand einige Zeit vorher von den Kurfürsten zum römischen Kaiser war gewählt worden, erklärte er ihn jetzt, ohne ihn zuvor zur Verantwortung vorzuladen, und ohne zuerst die Einwilligung der gesammten Kurfürsten auf einem Reichstage zu erholen, in die Reichsacht.

§. 5.

Maximilian, Herzog in Baiern, war, da er sich, als Direktor und Feldherr, an die Spitze der katholischen Liga stellte, zwar allerdings von dem edlen Vor=

haben beseelt, die alte Verfassung im Reiche aufrecht zu erhalten, und zu wachen, daß nicht eine Religionsparthei durch die andere mit Gewalt aus dem Besitz ihres Eigenthums geworfen werde; er unterzog sich aber einem so schweren Geschäfte doch zugleich in der Hoffnung, daß sich ihm dabei manche Gelegenheit zur Vergrößerung seines Hauses öffnen werde. Uneingedenk der Verwandtschaft, in welcher sein Haus mit dem Pfälzischen stand, übernahm er daher gern das Geschäft, die über den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz ergangene Reichsacht zu vollziehen. Mit einem ansehnlichen Kriegsvolke zog er in die demselben angehörige Oberpfalz, und brachte sie in kurzer Zeit in seine Gewalt. Die rheinische Pfalz eroberten spanische, und baierische Truppen gemeinschaftlich. Auf einer Versammlung zu Regensburg sprach endlich der Kaiser den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz die Kurwürde förmlich ab, und übertrug sie dem Herzoge Maximilian. So erlangte Baiern eine Würde wieder, die es einst schon bekleidet hatte, welche ihm aber seit der Zeit des Kaisers Karl IV. entzogen war.

§. 6.

Nun kam es nur noch darauf an, daß dem Herzoge Maximilian eine dauerhafte Entschädigung für die von ihm aufgewendeten Kriegskosten verschafft werde. Die Forderung des Herzogs belief sich auf 13 Millionen Gulden. Dafür haftete ihm zwar bereits Oberöstreich, als Pfand. Allein der Kaiser Ferdinand, der es nicht zugeben konnte, daß ein so schönes Land, wie Oestreich, getrennt werde, und ein Theil desselben durch förmliche Abtretung in andere

Hände komme, wollte seine Schuld lieber mit fremdem Eigenthum bezahlen, und überließ dem Kurfürsten, als Ersatz, die Oberpfalz. Obwohl dieses Land ohnehin ein Eigenthum des pfalzbaierschen Hauses war, auf welches die Regenten Baierns einst nach dem Abgange der pfälzischen Linie ein gegründetes Erbfolgerecht gehabt hätten, so ließ doch der sonst so staatskluge, und auf seinen Vortheil so sehr bedachte Kurfürst sich diese Art von Entschädigung gefallen.

§. 7.

Aber die Unruhen waren hiermit noch nicht geendigt. Vielmehr waren diese unseligen Händel nur der Anfang eines Krieges, welcher dreißig Jahre lang in Teutschland wüthete, und auch über Baiern die schrecklichsten Drangsale verbreitete. In der geheimen Absicht, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz in sein Kurfürstenthum wieder einzusetzen, sammelte Christian IV., König von Dänemark, als Oberster des niedersächsischen Kreises, ein Heer, und nahm im Stillen Kriegsrüstungen vor. Die Kaiserlichen, und die Truppen der katholischen Liga, deren Haupt der Kurfürst Maximilian in Baiern war, bemerkten diese Absicht, und rückten unter der Anführung des baierschen Generals Tilly in den niedersächsischen Kreis ein, drängten den König von Dänemark immer weiter zurück, und erfochten endlich im Jahre 1626 über ihn bei Lutter einen entscheidenden Sieg. Christian sah sich genöthigt, nach einigen Unterhandlungen zu Lübek in einen Frieden zu willigen, und in demselben zu versprechen, daß er sich in die teutschen Angelegenheiten nicht weiter mengen werde.

§. 8.

Im Gefühle seiner Uebermacht gab nun der Kaiser Ferdinand II. eine Verordnung heraus, vermöge welcher alle diejenigen, die erst seit dem passauischen Religionsvertrage zur protestantischen Religion übergegangen waren, und ihre zuvor besessenen Bisthümer und geistliche Pfründen in der Eigenschaft weltlicher Güter beibehalten hatten, dieselben an die Katholischen herausgeben sollten. Auch ertheilte der Kaiser in diesem Edikte den katholischen Reichsständen die Freiheit, ihre Unterthanen zur katholischen Religion anzuhalten. Sogleich ließ er diese Verordnung durch militärische Macht selbst in Volziehung bringen. In Schwaben, Franken, Westphalen und Sachsen wurden die Protestanten aus dem Besitze der ehemals geistlichen Güter vertrieben, und überall die katholische Religion mit Gewalt wieder eingeführt. Es schien, als sei die Absicht des Kaisers, nicht nur die evangelische Religion gänzlich zu unterdrücken, sondern auch alle Fürsten Teutschlands unbedingt seiner Herrschaft zu unterwerfen.

§. 9.

In dieser für die Protestanten traurigen Lage erschien der König Gustav Adolf von Schweden mit einer Armee in Teutschland, um seinen Glaubensgenossen in dem großen Gedränge, worin sie sich befanden, beizustehen, und der allzuweit um sich greifenden Macht des Kaisers Ferdinand II. Schranken zu setzen. Der Kaiser hatte ihn auch durch persönliche Beleidigungen gegen sich gereizt. Um das Vordringen des

Feindes zu hindern, zog der baiersche General Tilly mit den vereinigten kaiserlichen und baierschen Truppen vor Magdeburg, die einzige Stadt, welche als Mitglied der protestantischen Union noch übrig war, und sich mit Schweden in ein Bündniß eingelassen hatte. Die Stadt ward mit Sturm erobert. Allein Gustav Adolf schlug ihn bei Leipzig am 7. September 1631 aufs Haupt, und öffnete sich dadurch den Weg in das Herz von Teutschland.

§. 10.

Wie ein reißender Strom drang er nun unaufhaltbar über Erfurt in den fränkischen, alsdann in den ober- und niederrheinischen Kreis ein, und wurde in kurzer Zeit Meister von der ganzen Gegend am Main und Rhein. In Schwaben, wohin er sich hierauf wandte, fielen Heilbronn, Ulm und mehr andere Städte in seine Hände. Im folgenden Jahre drängte er den General Tilly bis nach Ingolstadt hin, gieng über den Lech, und drang in Baiern ein. Hier erpreßte er unerschwingliche Kontributionen; seine Soldaten wütheten auf dem platten Lande mit unerhörter Grausamkeit; ganze Strecken wurden in Wüsteneien verwandelt, auf allen Seiten sah man eine Menge Dörfer in Schutt- und Aschenhaufen zusammensinken. Die Schweden nahmen eine bittere Rache an den Landleuten in Baiern, denn einige derselben waren unklug genug gewesen, theils aus Groll gegen den Feind wegen erlittener Bedrückungen, theils aus blindem Religionshaß schwedische Soldaten zu mißhandeln, und zu ermorden.

§. 11.

Gustav Adolf verlor zwar im November 1632 in dem berühmten Treffen bei Lützen das Leben. Aber an dessen Stelle leitete nun der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna das Unternehmen, und der Krieg hatte seinen Fortgang. Aufs Neue wurde Baiern von den rasenden Feinden wieder heimgesucht; ein großer Strich Landes mit Landsberg, Landshut, Straubing, Deckendorf, und andern Städten fiel in ihre Hände, und es ist unbeschreiblich, mit welcher Grausamkeit alles zerstört, niedergebrannt, die Einwohner geplündert, und ermordet wurden. Um den außerordentlichen Mißhandlungen zu entgehen, flohen die Landleute, welche dem Brande, oder dem tödtenden Schwerte noch entkommen waren, mit ihren Familien in großer Zahl in die Städte, und gaben ihre Wohnhäuser, ihre Felder und übrige Habschaft dem wüthenden Feinde Preis. Ein großer Theil der Felder blieb also unangebaut; dadurch gesellte sich zu dem allgemeinen Elende auch noch die Hungersnoth; dem Feinde konnten die erforderlichen Lebensmittel nicht mehr gereicht werden; deswegen verdoppelte sich seine Wuth. Dazu kam endlich noch die gewöhnliche Folge eines solchen Elendes: die Pest, welche sich im September des Jahres 1634 mit rascher Heftigkeit in Baiern ausbreitete, und selbst in die Hauptstadt drang. Nur zu München allein soll diese Seuche bis 15,000 Menschen weggerafft haben.

§. 12.

Der Feind hatte sich zwar schon vor dem Eintritte dieser schrecklichen Pest aus Baiern entfernt;

der Krieg wurde in andern Ländern Teutschlands mit eben derselben Grausamkeit fortgesetzt. Aber im Jahre 1645 fiel der schwedische General Wrangel, nachdem er von der vereinigten kaiserlichen und baierschen Armee aus Böhmen war verdrängt worden, in Verbindung mit dem französischen General Türenne (denn die Franzosen hatten während dieses Krieges angefangen, gemeine Sache mit den Schweden gegen das Haus Oestreich zu machen) aufs Neue in Baiern ein, nahm zuerst Donauwörth und Rhain weg, drang bis nach Freising, und besetzte endlich den ganzen Strich Baierns diesseits der Isar. Aufs Neue sah man jetzt aus den Dörfern die Flammen auflodern, hörte die schaudervollsten Nachrichten von Plünderung und Verheerung des Landes, und alles floh wieder vom platten Land in die Städte. Im Jahre 1647 schloß zwar der Kurfürst Maximilian einen Stillstand der Waffen; allein noch in demselben Jahre kündigte er ihn auf Veranlassung verschiedener Umstände wieder auf. Die vereinigten französischen, und schwedischen Armeen brachen daher im Jahre 1648 mit erneuerter Wuth in Baiern ein, und wiederholten daselbst alle jene Greuel, unter welchen Baiern schon während ihrer frühern Einfälle geseufzet hatte.

§. 13.

Ein großer Theil der Einwohner in Baiern war durch das feindliche Schwert, durch Hunger und Pest aufgerieben, von den übrigen der größte Theil durch ungeheuere Kontributionen, durch Plünderung und Verwüstung ihrer Habschaften verarmt, das Land verödet, die schönsten Maierhöfe waren zerstört,

Handwerke und Gewerbe verfallen; wo ehemals Wohnungen wohlhabender Landleute und Bürger, oder blühende Manufakturen gestanden hatten, nun Schutthaufen; nur hier und da ärmliche Hütten, die traurigen Zeugen der in ihrem Innern schmachtenden Armuth; Millionen waren zur Bestreitung der Kriegskosten aufgeopfert, die landesherrlichen Kassen erschöpft. In diesem erbärmlichen Zustande befand sich Baiern, als endlich im Jahre 1648 zwischen den kriegführenden Theilen zu Münster, und zu Osnabrück der sogenannte westphälische Friede geschlossen wurde, welcher diesem dreißigjährigen Krieg ein Ende machte. Und für so viel vergossenen Bluts, für so viel schmerzlichen Elendes, welches über das Land sich verbreitet hatte, erhielt der Kurfürst Maximilian von Baiern nichts anders, als die Beståttigung in dem Besitze der alten pfälzischen Kurwürde mit dem Erztruchsessenamte, und zur Entschädigung für aufgewendete Kriegskosten die Beståttigung in dem Besitze der Oberpfalz und der Grafschaft Cham für sich, und seine männlichen Nachkommen. Für den Nachkömmling des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der indessen gestorben war, führte man, weil dem Frieden zur Folge alles in den vorigen Stand wieder hergestellt werden sollte, Baiern aber die alte pfälzische Kur nicht herausgab, eine neue, oder die achte Kurwürde ein, und gab sie ihm nebst dem Amt eines Erzschatzmeisters. Von den ehemaligen väterlichen Ländern erhielt er nur die rheinische, und die junge Pfalz, oder die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach. In der Oberpfalz wurde ihm und seinen Nachkommen das Erbfolgerecht nur für den Fall vorbehalten, wann die baiersche

Wilhelminische Linie von männlicher Seite aussterben würde.

§. 14.

Es ist in Wahrheit zu bewundern, daß Maximilian ungeachtet des schweren und kostspieligen Krieges, den er durch so lange Zeit auszuhalten genöthiget war, doch noch im Stande war, seine Aufmerksamkeit auf neue Anstalten zur Aufnahme seines Landes zu richten, und Mittel genug fand, sie auszuführen. Schon vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Kriegs hatte er mit Zuziehung eines Ausschusses fürstlicher Räthe und Landstände ein verbessertes Landrecht, eine neue Gerichts- Polizei- Forst- Jagd- und Malefiz-Ordnung herausgegeben, und dadurch das Justizwesen und die Polizei im Lande in eine bessere Verfassung gebracht. Jetzt führte er während der Unruhen des Krieges, und ungeachtet des großen Aufwandes, welchen derselbe erforderte, mehrere prächtige Gebäude: das Residenzschloß in München, das Zeughaus daselbst, das Denkmal des Kaisers Ludwig des Baiers in der Frauenkirche, die Jesuiten-Kollegien zu Amberg, Burghausen und Mindelheim auf, legte den Hofgarten zu München, und die kostbare und ungemein vortheilhafte Leitung des Salzwassers von Reichenhall nach Traunstein an, umgab München mit Wällen, und verschaffte den Festungen Ingolstadt, Braunau und Schärdingen durch Anlegung neuer Werke eine größere Stärke.

§. 15.

Außerdem, daß er sich den Besitz der Stadt Donauwörth, und der Oberpfalz verschafft hatte, vergrö-

ßerte sich unter ihm das unmittelbar landesherrliche Gebiet noch durch verschiedene andere Erwerbungen. Schon im vierten Jahre seiner Regierung brachte er die Güter der Freiherrn von Degenberg im baierschen Walde, auf die bereits der Herzog Albert V. die Anwartschaft von dem Kaiser Ferdinand erhalten hatte, und durch den Kauf die Herrschaft Mattigkofen an sich. Im Jahre 1612 erkaufte Maximilian das Gut Haldenberg für 19,000 Gulden; wenige Jahre hernach die Herrschaft Mindelheim, und endlich von den gräflich-Helfensteinischen Erben zwei Drittheile der Herrschaft Wiesensteig. Auch bewirkte er, daß ihm sein Bruder Albert die Landgrafschaft Leuchtenberg, worüber er ohnehin schon von dem Kaiser die Mitbelehnung erhalten hatte, gegen den Genuß der Grafschaft Haag abtrat. Seit dieser Zeit blieb die gedachte Landgrafschaft mit dem baierschen Besitzthum der Oberpfalz vereinigt.

§. 16.

So viel that der Kurfürst zu einer Zeit, da er in die heftigsten Unruhen des Krieges verwickelt war, und da derselbe ihm beträchtliche Summen entrissen hatte. Noch ungleich mehr würde er für Baierns Wohl nach dem Ende des Krieges gethan haben, wenn ihn nicht schon drei Jahre nach demselben, am 27. September 1651, der Tod weggerafft hätte. Maximilian war unstreitig ein großer Fürst, der nicht nur sein Land durch neue Erwerbungen erweiterte, und durch gute Anstalten in einen bessern Zustand versetzte, sondern auch, als Haupt der katholischen Liga, sich ein großes Gewicht zu verschaffen wußte, und meist mit fremdem Geld, und fremden Truppen jedem Versuche

sowohl dieser, als jener Parthei, die Uebermacht zu erringen, glücklich widerstand.

Dritter Abschnitt.

Nach einigen Jahren der Ruhe, und der Wiederaufnahme Baierns bringt ein neuer Krieg wegen der Erbfolge im Königreiche Spanien großes Unglück über das Land.

§. 1.

Als Maximilian I. starb, war sein Sohn Ferdinand Maria noch minderjährig. Bis zur Volljährigkeit unterzogen sich daher seine Mutter, und seines Vaters Bruder Albrecht der Verwaltung des Landes. Nach drei Jahren übernahm er endlich die Regierung selbst, zum Glücke, und zur Freude der Nation; denn unter seiner milden Pflege heilten allmählig jene tiefen Wunden, welche der dreißigjährige Krieg dem Lande geschlagen hatte. Seine vornehmste Sorge war auf die Wiederbelebung des Ackerbaues, und der Gewerbe gerichtet. Um nicht in neue Kriege verwickelt, und an der Ausführung dieses edlen Zweckes durch sie gehindert zu werden, schlug er daher nach dem Tode des Kaisers Ferdinand III. die Kaiserkrone, welche Frankreich aus Eifersucht gegen das Haus Oestreich auf sein Haupt zu spielen bemüht war, auf den Rath seiner Mutter, und vorzüglich seines patriotisch gesinnten Ministers, Grafen von Kurz, großmüthig aus. Auch war er durch nichts zur Theilnahme an dem in der Folge ausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich,

und den vereinigten Niederlanden zu bewegen, obwohl der Kaiser und das teutsche Reich, zum Besten dieser letztern, Parthei nahmen. Zu seinem größten Vergnügen sah er auf den weitläufigen Strecken seines Landes, welche der dreißigjährige Krieg in Wüsteneien verwandelt hatte, wieder zahlreiche Wohnungen emporsteigen, die Landwirthschaft in den Dörfern, und die Handwerke in den Städten und Märkten wieder emporkommen, und den Wohlstand in das Land wieder zurückkehren.

§. 2.

Ferdinand Maria war zugleich ein Freund der Gelehrsamkeit und der schönen Künste. Er vermehrte die Hofbibliothek zu München durch viele gute Schriften, und die kurfürstliche Gemäldesammlung durch viele vortrefliche Stücke, und erbaute den mittlern Theil des Schlosses zu Nymphenburg. Allein ungeachtet der Kosten, welche diese Anstalten erforderten, und obwohl er einige Klöster erbaute, die oberpfälzischen mit Anweisung vieler Einkünfte, die bisher der Landesherr gezogen hatte, wieder herstellte, und die Festung Rothenberg, und das Gericht Schnaitach durch Kauf an sich brachte, waren seine Kassen doch immer voll. Kein Unterthan war durch Auflagen gedrückt. Bloß durch kluge Sparsamkeit verschaffte sich der Kurfürst nicht nur Mittel genug, seine Ausgaben zu bestreiten, sondern auch einen hinlänglichen Vorrath an Geld. Für die Oberpfalz wurde er, was sein Vater für Baiern gewesen war: ihr Gesetzgeber. Ihm hatte sie ein in der Form des baierschen abgefaßtes, eigenes Gesetzbuch zu danken.

Viel zu frühe starb dieser würdige Regent im 43sten Jahre seines Alters, im Jahre 1679.

§. 3.

Sein Sohn, Maximilian Emanuel, der nach einer kurzen vormundschaftlichen Regentschaft die Regierung selbst antrat, war von einem ganz andern Geist beseelet, als sein Vater; seine Neigung und sein Charakter hatten eine ganz andere Richtung. Ferdinand Maria hatte sehr friedfertige Gesinnungen; er vermied jede Gelegenheit, wodurch er sich und sein Land in Gefahren und verderbliche Unruhen hätte stürzen können. Zufrieden mit dem, was er besaß, bemühte er sich mehr, sein Land durch gute Verwaltung glücklich zu machen, als es zu vergrößern. Neue Besitzungen waren ihm nur alsdann willkommen, wann er sie ohne einen dem Lande nachtheiligen Aufwand von Geld und Blut seiner Unterthanen an sich bringen konnte. Seine vornehmste Absicht war immer die Vergrößerung des innern Wohlstandes; und ohne Geräusch und ohne Prunk gelangte er sicher zu diesem schönen Ziele. Auch Maximilian Emanuel fühlte den edlen Drang, seine Unterthanen glücklich zu sehen. Seine Menschenfreundlichkeit, sein leutseliges Betragen, seine Herablassung auch gegen den Niedrigsten verschafften ihm die allgemeine Liebe der Nation. Aber sein großer Geist strebte zugleich nach hohen Dingen empor; er war nicht gleichgültig für den Ruhm, den Tapferkeit und kriegerische Talente gewähren; er suchte mit dem innern Wohlstande auch äußern Glanz zu vereinigen, und hielt keinen Preis für zu geringe,

für welchen er weitläufige Besitzungen und höhern Rang, und größere Würde erkaufen könnte.

§. 4.

Diese Stimmung wußte der Kaiser Leopold I. wohl zu benutzen, und brachte eine Heirath zwischen dem Kurfürsten und seiner Tochter, Maria Antonia, zu Stand. Durch sie, deren Mutter eine Schwester des kinderlosen Königs Karls II. von Spanien war, öffnete sich Maximilian Emanuel Aussichten auf die spanische Krone, und auf die weitläufigen Staaten derselben; der Kaiser aber verschaffte sich vermittelst eines mit dem Kurfürsten geschlossenen Bündnisses dessen mächtigen Beistand gegen die Türken. Maximilian Emanuel eilte, als diese im folgenden Jahre 1633 Wien belagerten, mit einem zahlreichen Heere tapferer Baiern hinab, und schlug die Feinde gemeinschaftlich mit dem Könige von Polen mit großem Verlust zurück. Fünf Jahre lang wohnte er den Feldzügen gegen die Türken persönlich bei; er half Neuhäusel und Ofen erobern, hatte einen wichtigen Antheil an dem glänzenden Siege bei Mohacz, und brachte Belgrad in seine Gewalt; aber diese wichtigen Dienste, die er dem Haus Oestreich leistete, kosteten ihm den größten Theil des Schatzes, den sein Vater zurückgelegt hatte, und das Leben von ungefähr 30000 Mann tapferer Baiern.

§. 5.

Umstände, welche selbst das pfälzisch-baiersche Haus näher angiengen, bewogen hierauf den Kurfürsten, in Verbindung mit dem Kaiser, mit dem teutschen Reiche, und mit andern Mächten, auch an einem

Kriege, der mit Frankreich ausbrach, Theil zu nehmen. Als mit dem Tode des Kurfürsten Karl von der Pfalz im Jahre 1685 der pfalzsimmersche Mannsstamm erlosch, und die Erbfolge in den Ländern und in der Kurwürde desselben auf den Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg übergieng, machte die Schwester des Verstorbenen, Charlotte Elisabeth, Herzoginn von Orleans, Anspruch auf dessen hinterlassene bewegliche und eigenthümliche Güter, und unter diesen sogar auf ganze Fürstenthümer: auf Simmern, Lautern, Sponheim, und mehr andere Länder. Vergebens wandte man ein, daß nach den teutschen Gesetzen die Prinzessinnen kein Recht zur Erbfolge in Fürstenthümern haben. Der König Ludwig XIV. von Frankreich, der sich der Herzoginn von Orleans annahm, wollte schlechterdings keine teutsche Gesetze anerkennen, sondern schritt, da noch andere Umstände, die ihm einen Vorwand zum Bruche mit dem Kaiser und teutschen Reiche gaben, hinzukamen, zur Gewalt, und ließ im Jahre 1688 seine Kriegsheere in die rheinische Pfalz, in Mainz und Philippsburg, in Baaden und Würtemberg einrücken. In den Monaten Jänner und Februar des folgenden Jahres wurde die Pfalz von den Franzosen mit unerhörter Grausamkeit verheeret. In dem ganzen Striche Landes von Heidelberg und Speyer an bis Oppenheim war am Ende des Monats Februar beinahe kein Dorf, kein Flecken, keine Stadt mehr zu sehen; alles war vertilgt; die Franzosen hatten mit Feuer und Schwert grausam gewüthet. Im Jahre 1693 fiel auch Heidelberg in die Hände der Franzosen, und wurde von ihnen, wie gewöhnlich, in Asche gelegt.

§. 6.

So groß auch die Macht war, welche der Kaiser und das teutsche Reich, und mehrere mit ihnen verbundene Mächte den Franzosen entgegenstellten, so waren diese doch den Teutschen auf allen Seiten überlegen. Nur die Unmöglichkeit, einen so großen Aufwand, als dieser Krieg forderte, noch länger auszuhalten, brachte endlich den König von Frankreich zu friedlichen Gesinnungen. Man schritt zu Ryswick in den vereinigten Niederlanden zu Unterhandlungen, und schloß daselbst im Jahre 1697 einen Frieden, worin die Entscheidung der Ansprüche, welche die Herzoginn von Orleans auf die pfälzische Verlassenschaft gemacht hatte, dem Pabst überlassen wurde. Dieser that in der Folge den Ausspruch, daß der Kurfürst von der Pfalz der Herzoginn von Orleans zu ihrer Entschädigung eine bestimmte Summe Geldes bezahlen, dafür aber im Besitze der hinterlassenen Länder des verstorbenen Kurfürsten bleiben sollte. Auf diese Art wurden ansehnliche Stücke der Rheinpfalz, die von derselben durch die Gewalt der französischen Waffen bereits abgerissen waren, seinem rechtmäßigen Herrn, dem Hause Wittelsbach, erhalten.

§. 7.

Mitten unter den Stürmen des Krieges, zu Ende des Jahres 1691, ernannte Karl II., König von Spanien, den Kurfürsten Maximilian Emanuel zum beständigen Statthalter in den spanischen Niederlanden mit unbeschränkter Vollmacht. Der Kurfürst begab sich im May des folgenden Jahres dahin, und

hielt seinen feierlichen Einzug in Brüssel. Durch diese Erwerbung glaubte er freilich seiner Hoffnung zur spanischen Krone um einen starken Schritt näher zu kommen. In der Folge wurde er noch mehr in dieser Hoffnung bestärkt, und wirklich schien sie schon in Erfüllung zu gehen; denn da der König von Spanien, Karl II., keine Kinder hatte, und seine Gesundheit immer abnehmen sah, erklärte er im Jahre 1698 den baierschen Kurprinzen Joseph in einem Testament zu seinem Thronfolger und Erben der ganzen spanischen Monarchie. Durch die Erwerbung eines so mächtigen Königreiches schien nun das Haus Baiern auf den höchsten Gipfel seines Ruhms und Glücks erhoben zu werden; denn nicht nur das eigentliche Königreich Spanien, sondern auch die zu demselben gehörigen weitläufigen Besitzungen in Italien, die Herzogthümer Mailand und Mantua, die Königreiche Neapel und Sicilien, die spanischen Niederlande, und das an Gold und Silber, und andern Schätzen ungemein reiche Westindien in Amerika waren dem Kurprinzen zum Erbtheile bestimmt.

§. 8.

Allein die Erfahrung zeigte auch dießmal, daß das Streben nach äußerlichen Glücksgütern sehr oft ganze Staaten, wie einzelne Menschen, unglücklich macht. Ueber der Begierde, seinem Hause neue Länder und Würden zu erwerben, konnte Maximilian Emanuel weniger Aufmerksamkeit auf sein altes Erbland verwenden. Jahre lang hielt ihn seine Statthalterschaft in den Niederlanden von Baiern entfernt, und hinderte ihn, an der Verbesserung dieses Landes

zu arbeiten. Der Aufwand, den er machen mußte, um sich in den Niederlanden mit Würde als Statthalter zu zeigen, forderte große Summen, welche das ohnehin durch die bisherigen Kriege erschöpfte Baiern herbei schaffen mußte. Das Volk wurde durch erhöhte Steuern, und durch neue, bisher unbekannte Abgaben gedrückt. Da auch diese nicht hinreichten, den Aufwand zu bestreiten, wurden Schulden gemacht, und sogar kurfürstliche Unterthanen den Ständen, besonders einigen Klöstern, durch Kauf überlassen. Und ungeachtet so theuerer Aufopferungen konnte Maximilian Emanuel seinen Zweck doch nicht erreichen.

§. 9.

Eben zur Zeit, da der baiersche Kurprinz im Begriff war, nach Spanien abzureisen, um dort dem Verlangen der Reichsstände zur Folge nach spanischer Sitte erzogen zu werden, starb er unvermuthet zu Brüssel im Februar 1699 zur unbeschreiblichen Bestürzung des Kurfürsten. Das Testament des Königs Karl II. konnte also jetzt keine Wirkung mehr haben. Unter den Mitwerbern um die Krone und Ländern Spaniens trat nun der Kaiser Leopold I. öffentlich auf, weil er als das Haupt der teutschöstreichischen Linie nach der Erlöschung der spanischöstreichischen das nächste Recht zur Erbfolge zu haben glaubte, und überdieß der Sohn der jüngern Schwester des Königs Philipp IV. von Spanien war. Auf eben diesen Zweck arbeitete der König Ludwig XIV. von Frankreich für den Dauphin, als den Enkel der ältern Schwester Philipps IV., und Sohn der ältern Schwester des Königs Karl II. hin; und er war so

glücklich, es durch verschiedene Kunstgriffe dahin zu bringen, daß Karl bereits am Rande des Grabes in einem Testament den Herzog Philipp von Anjou, zweiten Sohn des Dauphin, zum Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte. Bald hierauf starb der König von Spanien; und der Kaiser Leopold suchte die ihm entzogene Erbschaft sich mit den Waffen in der Hand zu verschaffen.

§. 10.

Der Kurfürst von Baiern konnte nun zwar keinen Anspruch auf die Krone und Länder Spaniens weiter machen; aber er hatte einen Ersatz der während seiner Statthalterschaft in den Niederlanden aufgewendeten großen Kosten zu fordern. Als ihm von Karl II. diese Statthalterschaft war übertragen worden, hatte ihm derselbe, als Gehalt, monatlich 75,000 Thaler zugesichert. Allein mit der wirklichen Auszahlung dieses Gehalts hatte man so sehr gesäumt, daß Maximilian Emanuel sich genöthigt gesehen hatte, einen großen Theil der zur Bestreitung seines Aufwandes in den Niederlanden unentbehrlichen Summen theils aus den Einkünften seines eigenen Landes, theils aus empfangenen Darlehen vorzuschießen. Vier Millionen Thaler waren bereits im Rückstande, und überdieß hatte er noch eine beträchtliche Summe, als Aussteuer der Mutter seiner Gemahlinn, einer spanischen Prinzessinn, wovon die Erbansprüche nach dem Tode seines Prinzen Joseph an ihn übergegangen waren, zu fordern. Doch wünschte der Kurfürst heimlich, daß man ihm, anstatt baarer Bezahlung, entweder die Niederlande selbst, oder we-

nigstens die Statthalterschaft in denselben, erblich überlassen möchte.

§. 11.

Kaum hatte der schlaue französische Hof diese Absicht des Kurfürsten bemerkt, als er ihn aus allen Kräften darin bestärkte. Schon vor dem Tode des Königs Karl II. von Spanien hatte Ludwig XIV., König in Frankreich, dem Kurfürsten nach vorläufigen Unterhandlungen seine Einwilligung zugesagt. Nachdem Karl II. die Augen geschlossen hatte, wurde in wenigen Tagen auch zu Madrid ein Vertrag geschlossen, worin man den Kurfürsten versprach, ihm zu seiner Befriedigung die spanischen Niederlande zu überlassen. Der König von Frankreich genehmigte diesen Traktat, und verleitete dadurch, und durch die Hoffnung, daß er die Erfüllung desselben unterstützen werde, den Kurfürsten zu dem unglücklichen Entschluß, sich in ein Bündniß mit ihm einzulassen, und an dem spanischen Successionskriege zum Vortheile desselben gegen das Haus Oestreich Theil zu nehmen.

§. 12.

Nachdem der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich, und den beiderseitigen Bundesgenossen bereits ins zweite Jahr in Italien geführt worden, auch schon einige kriegerische Unternehmungen in den Niederlanden und am Rhein erfolgt waren, machte endlich der Kurfürst von Baiern, dessen Heer auf dem Lechfelde versammelt stand, den Anfang mit den Feindseligkeiten in Teutschland, indem er ein Corps nach Ulm abschickte, welches am 8. September 1702 unvermuthet

diese

diese Stadt überrumpelte, und in Besitz nahm. Eben dieses Schicksal, von dem Kurfürsten eingenommen zu werden, hatte auch die Stadt Memmingen, und in der Folge Neuburg an der Donau. Seine Absicht, in welcher er diesen unerwarteten Schritt that, war keine andere als durch die Einnahme der Stadt Ulm, und eines nahe gelegenen Bezirkes von Schwaben, sich den Weg zur Vereinigung mit einem Theile der französischen Armee zu öffnen, in Verbindung mit demselben in die kaiserlichen Erbländer einzufallen, oder eine andere bedeutende Unternehmung auszuführen, und dadurch die Armeen des Kaisers und seiner Bundesgenossen zu trennen.

§. 13.

Die natürliche Folge dieser Feindseligkeiten war, daß nun die Oestreicher von zwei Seiten her in Baiern einfielen. Eine Abtheilung derselben wandte sich nach der Oberpfalz, die andere nach dem Inn. Diese letztere hatte bereits mehrere Oerter in dieser Gegend weggenommen, und machte eben Anstalt, auch das Städtchen Schärdingen in ihre Gewalt zu bringen, als der Kurfürst mit einem Heere herbei eilte, und zuerst die Kaiserlichen, und alsdann auch die sächsischen Hülfsvölker bei Eisernbirn schlug. Sobald diese Gegend von den Feinden gereiniget war, zog er nach der Oberpfalz, um sie auch aus diesem Lande, wo sie sich schon stark ausgebreitet hatten, zu verdrängen. Hier schlug er zwar den Markgrafen von Ansbach, der ihm von dem östreichischen General Styrum war entgegengeschickt worden; aber den General selbst, der in einem festen Lager zwischen Neumark und Am-

berg eine zu vortheilhafte Stellung genommen hatte, wagte er nicht anzugreifen; und da indessen der östreichische General Schlick am Inn wieder neue Kräfte gesammelt hatte, und durch den Neuburger Wald über Ottenburg nach Vilshofen vorgedrungen war, so wandte sich Maximilian Emanuel nach der Donau, und besetzte, um das weitere Vordringen des Feindes zu hindern, zuerst die Donaubrücke zu Regensburg, und endlich die Stadt selbst.

§. 14.

Durch die Wegnahme der Stadt Ulm hatte zwar der Kurfürst die Kaiserlichen zu einem Einfalle in sein Land gereizt; aber doch auch seine vornehmste Absicht, sich mit einem französischen Heere zu vereinigen, glücklich erreicht. Der französische Marschall von Villars rückte durch den Schwarzwald, und durch das Kinzinger Thal, nachdem alle Pässe in dieser Gegend erobert waren, über Doneschingen nach Dutlingen, wo die Vereinigung mit der baierschen Armee am 12. Mai 1703 wirklich erfolgte. Von dieser Zeit an breiteten sich die Franzosen in dem größten Theile von Schwaben aus, und trieben starke Contributionen ein. Dadurch wurde nicht nur der schwäbische Kreis, der nun mit seiner eigenen Vertheidigung genug zu thun hatte, gehindert, die kaiserliche Armee zu verstärken, sondern Maximilian Emanuel war jetzt auch im Stande, durch einen Einfall in die kaiserlichen Erblande einen Theil der östreichischen Armee dahin zu ziehen, und auf diese Art ihre Macht zu trennen.

§. 15.

Unvermuthet wandte sich der Kurfürst, nachdem er die Oestreicher durch verschiedene Märsche getäuscht hatte, nach Tyrol. Die wichtige Gränzfestung Kufstein gerieth nach einer kurzen Belagerung durch einen unglücklichen Zufall in Brand, und mußte sich den Baiern, die während der allgemeinen Verwirrung das Schloß erstiegen, ergeben. Die Eroberung dieser wichtigen Festung öffnete den Baiern den freien Weg in das Innere des Landes. In der allgemeinen Bestürzung über dieses unvermuthete Unglück wagte es niemand, sich zu widersetzen. In kurzer Zeit waren alle festen Plätze in Tyrol, und selbst die Hauptstadt Innsbruck ohne Widerstand in den Händen des Kurfürsten.

§. 16.

Siegreich rückte er nun an den Brenner, um sich mit den Franzosen, welche bereits unter dem Herzoge von Vendome aus Italien herangezogen, zu vereinigen. Wäre dieses Vorhaben gelungen, so würde die kaiserliche Armee in Italien von der kaiserlichen Armee in Teutschland ohne Zweifel abgeschnitten, und zu Grund gerichtet worden seyn. Allein unglücklicher Weise gereichte dieses Unternehmen dem Kurfürsten selbst zum Verderben. Der Schrecken und die Muthlosigkeit der Einwohner hatten sich indessen in eine allgemeine Erbitterung gegen die Baiern verwandelt; die den Tyrolern eigene feste Anhänglichkeit an ihre alte Verfassung, und an ihren Landesfürsten, brachte sie in Hitze; und ehe man die geringste Gefahr vermuthe-

te, standen mehrere tausend Bauern und Jäger unter den Waffen. Durch Verhaue, die sie quer über die Strasse anlegten, hemmten sie das weitere Vorrücken der Baiern. Von hoch emporragenden Felsenspitzen herab, die sie auf verschiedenen, ihnen allein bekannten, jedem andern unzugänglichen, Fußsteigen erklettert hatten, zum Theile hinter Gebirgswände versteckt, wo sie von den Baiern weder gesehen, noch erreicht werden konnten, schossen sie von allen Seiten, und wälzten eine Menge Steine und Felsenstücke auf sie herab. Dazu kam noch der Umstand, daß das baiersche Heer zu gleicher Zeit von östreichischen regulären Truppen, welche der Kaiser in der größten Eile nach Tyrol abgeschickt hatte, in den Thälern beinahe auf allen Seiten angegriffen wurde. In dieser traurigen Lage war dem Kurfürsten kein anders Rettungsmittel übrig, als ein Rückzug, den er so gut und geschwind, als möglich, bewerkstelligte. Aber wenig hatte gefehlt, daß ihm nicht der Rückzug das Leben kostete. Ein tyrolischer Jäger hatte sich hinter einem Felsen gestellt, mit dem Vorsatze, ihn bei dem Durchzuge durch die Hohlwege zu erschießen. Zum Glücke hielt er den Grafen Arco, der sich unter den Begleitern desselben befand, für den Kurfürsten; er schoß, und der Graf stürzte todt zur Erde.

§. 17.

Diese unglückliche Unternehmung des Kurfürsten hatte sehr traurige Folgen. Nicht nur beinahe die Hälfte des baierschen Heeres war nun aufgerieben, nicht nur alle Eroberungen in Tyrol bis auf Kufstein giengen wieder verloren, sondern auch ein Theil

von Baiern selbst war nun der Wuth der Tyroler ausgesetzt, die voll Erbitterung über ihre Gränzen in die benachbarten baierschen Oerter einbrachen, und durch Plündern, Brennen und Morden eine schreckliche Rache nahmen.

§. 18.

Die vereinigte Armee der Franzosen und Baiern, die in Schwaben an der baierschen Gränze stand, war zwar noch immer stark genug, um ihren Feinden das Gleichgewicht zu halten. Ein Versuch der Oestreicher und Reichstruppen, sie aus ihrem vortheilhaften Posten zu verdrängen, mißlang; jene wurden mit großem Verlust zurückgeschlagen. Allein der kaiserliche Feldherr, Prinz Eugen von Savoyen, hatte sich nun einmal vorgesetzt, den Krieg mit aller Macht nach Baiern zu spielen, und den Kurfürsten aus seinen Landen zu verdrängen. In dieser Absicht erschien eine englische Armee unter der Anführung des Herzogs von Marlborough in Teutschland, und vereinigte sich in der Nähe von Ulm mit den deutschen Truppen, welche unter dem Kommando des Prinzen von Baaden für den Kaiser fochten. Um ihnen den Uebergang über die Donau zu verwehren, schickte der Kurfürst eine Abtheilung seiner Truppen an den Schellenberg bey Donauwörth, wo sie anfiengen, sich zu verschanzen. Aber Marlborough wartete nicht, bis diese Arbeit vollendet war, sondern griff mit dem größten Ungestümm an. Nach einer hartnäckigen Gegenwehr wurden die Verschanzungen erstiegen, und die Franzosen und Baiern in die Flucht geschlagen.

§. 19.

Baiern stand nun den Feinden offen. Sobald sie die Verschanzungen erobert hatten, giengen sie bei Donauwörth über die Brücke, und mehrere Haufen Oestreicher und ihrer Bundesgenossen drangen ungehindert in dieses Land ein, wo sie von dieser Stunde an die größten Gewaltthätigkeiten ausübten. Es war nicht bloß eine Folge ihrer Erbitterung gegen den Kurfürsten, daß sie an jedem Orte, den sie betraten, Alles verwüsteten, und die Unterthanen durch Eintreibung unerschwinglicher Kontributionen, durch Plündern, Brennen und Morden in Verzweiflung setzten, es war auch absichtlich verabredeter Plan, in Baiern mit aller Strenge zu verfahren. Man wollte dadurch den Kurfürsten zwingen, seiner Verbindung mit Frankreich zu entsagen.

§. 20.

Wirklich machte das Elend, in welches er seine Unterthanen gestürzt sah, einen tiefen Eindruck auf ihn. Schon war er im Begriff, einen Vertrag mit den Kaiserlichen zu unterzeichnen, als die Annäherung eines neuen französischen Hülfsheeres ihm wieder neuen Muth machte, und seine Gesinnung änderte. Am 13. August 1704 kam es bei Höchstädt aufs Neue zu einem Treffen, welches aber für den Kurfürsten und für die Franzosen so unglücklich ausfiel, daß sie mehr als 15,000 Mann Gefangene, und bei 20,000 Mann an Todten und Verwundeten hatten. Maximilian Emanuel sah sich genöthiget, sich mit dem kleinen Rest seiner Armee nach dem Schwarzwalde, und von dieser Gegend nach Straßburg zurückzuziehen.

§. 21.

Noch vor seinem Abzuge nach Straßburg hatte Maximilian Emanuel die Regierung des Landes, woraus er nun vertrieben war, auf die Zeit seiner Abwesenheit seiner Gemahlinn Theresia Kunigunde übertragen. Er hatte ihr zugleich die Vollmacht ertheilt, nach Beschaffenheit der Umstände einen Vertrag mit dem Kaiser zu schließen, und dadurch sich und sein Haus von dem Untergange zu retten. Dieser kam zu Ilbersheim am 7. November desselben Jahres zu Stande. Vermöge desselben mußten alle Plätze in und außer Baiern, die noch von baierschen Truppen besetzt waren, mit allen darin befindlichen Gewehren und Kriegsgeräthschäften den Oestreichern übergeben, alle Miliz abgedankt, und der größte Theil von Baiern dem Kaiser eingeräumt werden. Nur das Rentamt München mit der Hauptstadt, doch mit Ausnahme der Festung Ingolstadt, und der Städte Rhain, Wemdingen und Donauwörth wurde der Kurfürstinn zu ihrem Unterhalt, und zur eigenen Regierung gelassen.

§. 22.

Der harte Druck, den das durch den Krieg bereits erschöpfte Land nun unter der östreichischen Administration litt, die übertriebenen Erpressungen von Abgaben in einem Lande, welches bereits durch eingetriebene Kontributionen ausgesaugt war, und wovon die kaiserlichen Truppen schon zuvor einen Theil ausgeplündert, verwüstet, und durch Mord und Brand zu Grund gerichtet hatten; die gewaltsamen Aushebungen der besten Mannschaft, welche die Oestreicher

zwangen, gegen ihren eigenen Herrn zu dienen, alle diese Umstände brachten allmählig den höchsten Grad der Erbitterung unter den Baiern, und diese endlich eine große Verschwörung gegen sie hervor. Man gieng mit nichts Geringerm um, als die östreichischen Besatzungen in Baiern plötzlich zu überfallen, und niederzumachen, sich der Städte im Lande, und eines Passes an der Donau zu bemächtigen, und sich daselbst so lange zu halten, bis ein französisches Heer zur Unterstützung eingetroffen seyn würde. Allein zum Unglücke wurde der Plan entdeckt; die kaiserlichen Truppen, welche bereits aus Baiern ausgezogen, und auf dem Wege nach Italien begriffen waren, wurden zurückgerufen, und die Oestreicher besetzten nun auch das Rentamt München nebst der Hauptstadt. Der Kurfürstinn, welche eben abwesend war, wurde der Rückzug nach Baiern verschlossen. Die Schuldigen, und die verdächtigen Personen wurden in Verhaft genommen, die Einwohner entwaffnet, das bürgerliche Zeughaus zu München ausgeleeret, und die Festungswerke daselbst niedergerissen. Ueberhaupt verfuhr man gegen die Nation mit verdoppelter Härte.

§. 23.

Eine so außerordentlich harte Behandlung, wodurch man den Muth der Baiern völlig niederzudrücken gehofft hatte, brachte gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor. Ihre Geduld ermüdete endlich, die Erbitterung gegen die Oestreicher vergrößerte sich, und der Wunsch, das Vaterland von fremder Herrschaft bereit zu sehen, wurde zur unwiderstehlichen Leiden-

schaft. Eben als die Kaiserlichen alles für ruhig und sicher hielten, und deswegen der größte Theil der Truppen aus Baiern wieder ausgezogen war, brachen die Mißvergnügten gegen alle Erwartung los. Den Anfang machten 500 Bauern, die sich bei Neuburg vorm Wald, und bei Retz zusammengerottet hatten, und den Oestreichern die zum Dienst für den Kaiser ausgehobenen jungen Leute mit Gewalt entrissen. Diesem Beispiele zu Folge traten bald mehrere Haufen, die theils aus Bauern, theils aus verabschiedeten baierschen Soldaten bestanden, und Officiers zu Anführern hatten, in verschiedenen Gegenden auf, und fielen mit Ungestümm über die Oestreicher her. Die Stadt Burghausen war der erste Platz, dessen sie sich bemächtigten. In wenigen Wochen waren auch die feste Stadt Braunau, die Stadt Schärdingen, und die ganze Gegend zwischen dem Inn und der Isar in ihren Händen. Ueberall wurden die Besatzungen theils überfallen, und zu Kriegsgefangenen gemacht, theils durch Feuer zum Abzuge genöthiget. In den meisten Städten war die Bürgerschaft mit ihnen verstanden.

§. 24.

In dieser gefährlichen Lage sammelte zwar der kaiserliche Kommandant zu München so viele Truppen, als er in der Geschwindigkeit zusammenbringen konnte, und gieng auf die Bauern los. Aber weder durch die Niederlagen, welche diese in den Waffen gar nicht geübten Leute erlitten, noch durch den Anblick ihrer gefangenen Brüder, die von den Oestreichern an den nächsten Bäumen aufgeknüpft wurden, ließen sie sich von ih-

rem Vorhaben abschrecken. In zahlreichen Haufen zogen sie durch das Land, und ihr Anhang wuchs gleichsam mit jedem Schritte, den sie thaten; denn wo sie immer durchzogen, da gesellten sich neue Schaaren zu ihnen; und trieb man hier eine Horde auseinander, so stand sogleich wieder eine zweite an einem andern Platze versammelt. Von der Gegend des Inns und der Isar breitete sich der Aufstand auch nach der Donau aus. Die Städtchen Kellheim, Wilshofen und Cham fielen nacheinander in die Hände der Bauern.

§. 25.

Eine Menge Landleute rotteten sich endlich auch in Oberbaiern an der tyrolischen Gränze in der Absicht zusammen, die Stadt München wegzunehmen, und die kurfürstlichen Prinzen, die sich noch immer daselbst befanden, den Händen der Kaiserlichen zu entreißen. Eine beträchtliche Zahl mißvergnügter Bürger, Hofbedienten, Studenten, und andere Einwohner der Stadt nahm heimlich Theil an dem Plane, und war bereit, auf den ersten Wink sich mit den Waffen in der Hand auf den bereits bestimmten Sammelplätzen in der Stadt einzufinden, die östreichische Besatzung zu überrumpeln und zu entwaffnen, sich der Thore zu bemächtigen, und nach gegebenem Zeichen den Bauern den Einmarsch in die Stadt zu erleichtern. Diese strömten bereits in großen Haufen aus der ganzen Gebirgsgegend theils mit, theils ohne Waffen, zum Theile nur mit landwirthschaftlichen Werkzeugen versehen, nach Scheftlarn, als an ihren allgemeinen Sammelplatz, herbei.

§. 26.

Allein die Oestreicher entdeckten das Geheimniß, und setzten sich in Verfassung. Die Einwohner von München wurden zum zweiten Male entwaffnet, und an denjenigen Orten, welche sie zu Sammelplätzen bestimmt hatten, pflanzten jene schweres Geschütz auf. Auch wurden die Urheber der Verschwörung, und die vornehmsten Theilnehmer an derselben ohne Verzug verhaftet. Dessen ungeachtet blieben die Bauern ihrem Vorhaben getreu, und waren entschlossen, es auch ohne Mitwirkung der Einwohner von München auszuführen. Um sich daher gegen alle Gefahr mehr zu sichern, rief die östreichische Besatzung den General Kriechbaum mit seinem Corps von Anzing herbei. Schon rückten die Bauern, ungefähr 5500 Mann an der Zahl, worunter sich 500 mit guten Schießgewehren versehene Schützen befanden, über Forstenried gegen München heran, und begannen, nachdem sie sich des Thurms an der Isarbrücke bemächtigt hatten, die Stadt zu beschießen; denn sie hatten sogar einige Kanonen bei sich. Aber in demselben Augenblicke traf der General Kriechbaum aus Anzing ein, und vertrieb die Bauern aus dem Thurme; und da zu gleicher Zeit die Besatzung in München einen Ausfall that, so befanden sich nun die Bauern zwischen zwei Feuern, und konnten sich mit genauer Noth längst der Isar nach dem benachbarten Dorfe Sendlingen flüchten. Hier schossen sie theils von den Häusern auf die ihnen nachsetzenden Feinde, theils setzten sie sich auf dem Kirchhofe, dessen Mauer ihnen zur Brustwehr diente. Allein fruchtlos war aller Wider-

stand. Viele hunderte fanden hier ihr Grab, sehr viele wurden gefangen genommen, und die übrigen zerstreut.

§. 27.

Den letzten Stoß erhielt diese Verschwörung durch eine noch größere Niederlage, welche bald hierauf eine Schaar von 7000 Bauern bei Aidenbach in der Gegend von Vilshofen erlitt. Von allen Seiten durch die Kaiserlichen umringt, wurde der größte Theil niedergemetzelt, oder gefangen genommen; nur wenigen gelang es, durch die Flucht zu entkommen. Von dieser Stunde an sah man keine neuen Haufen von Insurgenten weiter; alle Städte geriethen wieder in die Gewalt der Kaiserlichen; und die letzte Schaar von einigen tausend Bauern, die bei Wasserburg stand, zerstreute sich endlich gleichfalls.

§. 28.

Für die vornehmsten Theilnehmer an dieser Verschwörung, und für Baiern überhaupt hatte der unglückliche Ausgang derselben sehr traurige Folgen. Viele, und unter diesen einige sehr angesehene Bürger von München, wurden hingerichtet, andere zu ewigem Gefängnisse verurtheilt. Baiern überhaupt verlor nun alle Hofnung, seinen rechtmäßigen Landesherrn wieder zu erhalten. Der Kaiser Joseph I. führte nun einen Plan aus, den schon sein Vorfahrer Leopold angelegt hatte, und erklärte den Kurfürsten Maximilian Emanuel in die Reichsacht. Dadurch wurde derselbe aller seiner Länder und Würden verlustig; und was vollends den Ver-

lust unwiderruflich zu machen schien: das schöne Land, welches die Herzoge zum Theile nicht ohne große Kosten zusammengebracht hatten, wurde zersplittert, und theilweise an den östreichischen Adel, oder an solche Personen, die sich um das Haus Oestreich verdient gemacht hatten, hinübergegeben. Dem englischen Feldherrn Marlborough, welcher durch seine Siege das meiste zur Vertreibung des Kurfürsten aus seinem Lande beigetragen hatte, verlieh der Kaiser zur Belohnung die Herrschaft Mindelheim unter dem Titel eines Reichsfürstenthums. Die Stadt Donauwörth, in deren Besitz bisher der Kurfürst gewesen war, gab er dem schwäbischen Kreise als eine Reichsstadt zurück. Der Kurfürst von der Pfalz erhielt die Oberpfalz, und seine alte pfälzische Kurwürde wieder. Seinem Oberststallmeister, Leopold Mathias, Grafen von Lamberg, ertheilte der Kaiser die Landgrafschaft Leuchtenberg, dem Grafen von Sinzendorf die Grafschaft Hals, dem Grafen von Schönborn Dietfurt und Riedenburg, und mehr andere Stücke verschiedenen andern Herren, die in östreichischen Diensten standen; den ganzen Bezirk von Braunau aber, von Altenheim und Ried trennte er von Baiern, und vereinigte ihn mit Oestreich ob der Ens.

§. 29.

Maximilian Emanuel war seit dieser Zeit ganz niedergedrückt, und unfähig, in diesem Kriege ferners etwas von Wichtigkeit für sich selbst zu unternehmen. Nur in spanischen Diensten führte er noch das Commando in den Niederlanden; denn Philipp

von Anjou, für welchen bereits der größte Theil Spaniens von den Franzosen erobert war, hatte ihm die Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden, die er schon unter dem vorigen Könige bekleidet hatte, neuerdings übertragen. Doch auch diese verlor er in kurzer Zeit. Nachdem nämlich Karl, für den bisher Oestreich und dessen Bundesgenossen um die Krone Spaniens gestritten hatten, nach dem Tode seines Bruders, des Kaisers Joseph I., nicht nur zum Besitze der östreichischen Staaten gelangt, sondern auch zur Würde eines römisch-teutschen Kaisers von den Kurfürsten erhoben worden war, fanden es einige europäische Höfe zu bedenklich, seine ohnehin große Macht durch die weitläufigen Länder der spanischen Monarchie noch mehr zu vergrößern, und der neue Kaiser Karl IV. sah sich nun, nachdem die meisten seiner Bundesgenossen ihn verlassen hatten, genöthigt, im November 1713 zu Rastadt vorläufige Artikel eines Friedens mit Frankreich, und endlich im Jahre 1714 zu Baden in der Schweiz den Hauptfrieden, zugleich auch im Namen des teutschen Reichs, zu unterzeichnen. In diesem Frieden wurden die spanischen Niederlande dem Haus Oestreich überlassen, und der Kurfürst in Baiern mußte nun seine Statthalterschaft daselbst wieder abtreten.

§. 30.

Maximilian Emanuel hatte in diesem Kriege das Blut und Geld und den Wohlstand seiner Unterthanen zum Besten der Krone Frankreich aufgeopfert; und für alle diese großen Opfer erhielt er in diesem Frieden zur Entschädigung nicht das Geringste. Nur

sein Land und seine Würden gab man ihm wieder, wie er sie vor dem Kriege besessen hatte. Aber freilich ein ausgesaugtes, beinahe zu Grund gerichtetes Land! Schon der Kurfürst hatte gleich am Anfange des Krieges drei Steuern erhoben; die kaiserliche Administration erpreßte noch weit größere Summen unter dem Namen von Steuern und andern Auflagen, und alles dieses aus einem Lande, welches nach dem Eintritte der kaiserlichen Heere durch Plünderungen, durch Eintreibung starker Contributionen und Brandschatzungen, und durch Verheerung der schönsten Höfe und Dörfer außerordentlich viel gelitten hatte.

§. 31.

Maximilian Emanuel vereinigte während seiner Regierung die Lehngüter Freistadt, Hollenstein und Hohenfels nach dem Abgange der Grafen von Tilly mit den landesherrlichen Besitzungen. Er brachte ferners das nicht weit von Wiesensteig gelegene Gut Dürnau und Gameltshausen durch Kauf an sich. Allein der Gewinn, den diese Erwerbungen abwarfen, konnte in Vergleichung mit den außerordentlich schmerzlichen Drangsalen, die Baiern im spanischen Successionskriege erlitten hatte, in keine Betrachtung kommen. Dieser Kurfürst regierte nach dem Frieden zu Baden noch etwas über eilf Jahre; aber während dieser ganzen Zeit konnte sich Baiern von den tiefen Wunden, die ihm der Krieg geschlagen hatte, nicht wieder erholen.

Vierter Abschnitt.

Der Kurfürst Karl Albrecht schlägt dem Lande durch seinen Anspruch auf die östreichischen Erbländer neue Wunden.

§. 1.

Unter seinem Sohne und Nachfolger, Karl Albrecht, welcher nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Emanuel im Jahre 1726 zur Regierung gelangte, genoß Baiern durch vierzehn Jahre die erwünschte Ruhe. Die Unterthanen waren dadurch in den Stand gesetzt, durch fleißigen Anbau des Landes, und durch Gewerbsamkeit neue Kräfte zu sammeln. Der Kurfürst brachte während dieser Zeit noch verschiedene Stücke Landes an Baiern. Als im Jahre 1734 der letzte Graf von Maxelrain starb, nahm Karl Albrecht die von demselben als Reichslehen besessene Grafschaft Hohenwaldeck, worauf das Haus Baiern vermöge eines ältern, von dem Kaiser beståttigten Vertrages eine Anwartschaft hatte, in Besitz. Nach dem Abgange des Geschlechts der Grafen von Wartenberg im Jahre 1736 erlangte er die Güter derselben durch Erbschaft; denn die Grafen von Wartenberg stammten von dem Herzoge Ferdinand, einem Bruder des Herzogs Wilhelm V. in Baiern, ab, und waren daher mit dem baierschen Hause nahe verwandt. Im Jahre 1740 endlich fielen nach dem Absterben des letzten Grafen von Wolfstein, vermöge einer von dem Kaiser Ferdinand I. erhaltenen Anwartschaft, die reichslehnbaren Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum an ihn.

§. 2.

§. 2.

Aber die schöne Hoffnung, Baiern allmählig zu einem wohlhabenden, blühenden Lande heranwachsen zu sehen, verschwand bald wieder, indem das durch den letzten Frieden wieder hergestellte gute Verständniß des Kurhauses Baiern mit dem Haus Oestreich aufs Neue gestört wurde. Der Kaiser Karl VI., welcher keine Söhne hatte, und nicht ohne Grund befürchtete, daß mit ihm der habsburgisch-östreichische Mannsstamm ausgehen dürfte, hatte ein Hausgesetz unter dem Namen der pragmatischen Sanction gemacht, nach welchem künftig alle östreichische Länder stets unzertrennlich beisammen bleiben, und die Erbfolge in denselben nach dem Abgange des habsburgisch-östreichischen Mannsstammes auf die Prinzessinnen, und zwar, wenn er ohne männliche Leibeserben mit Tod abgehen würde, auf seine älteste Tochter, Maria Theresia, fallen sollte. Dieses Hausgesetz nahmen nicht nur die Stände der gesammten östreichischen Staaten förmlich an, sondern Karl sorgte dafür, daß auch die meisten europäischen Mächte, und vorzüglich das teutsche Reich, die Verbindlichkeit desselben anerkannten, und sich wegen künftiger Aufrechthaltung desselben als Bürgen aufstellten. Allein der Kurfürst Karl Albrecht in Baiern glaubte als der älteste Abkömmling des Herzogs Albrecht V. von Baiern, und dessen Gemahlinn Anna, einer östreichischen Prinzessinn, deren Nachkömmlingen der Kaiser Ferdinand I. in seinem Testamente auf den Abgang der männlichen Nachkommenschaft die Erbschaft aller seiner Länder ausdrücklich zugedacht hatte, ein nähers

Recht zur Erbfolge zu haben, und widersprach diesem Hausgesetze aus allen Kräften. Der Wiener Hof hingegen wandte gegen diese Gründe ein, daß Karl Albrecht selbst bei seiner Vermählung mit Maria Amalia, einer östreichischen Prinzessinn, auf die Erbschaft der östreichischen Länder Verzicht gethan habe.

§. 3.

Diese Streitigkeit wurde theils durch mündliche Protestationen und Gegenerklärungen auf dem Reichstage zu Regensburg, theils durch einen gegenseitigen Schriftenwechsel beider Höfe durch mehrere Jahre fortgesetzt, als der Kaiser Karl VI. im October des Jahres 1740 ohne männliche Nachkommen starb. Der pragmatischen Sanction gemäß nahm sogleich dessen älteste Tochter Maria Theresia, die an den Herzog Franz Stephan von Lothringen, Großherzog von Toscana, vermählt war, von allen östreichischen Erbländern Besitz, und ernannte hierauf ihren Gemahl zum Mitregenten. Allein der Kurfürst von Baiern war fest entschlossen, seinen Anspruch auf die Erbschaft mit den Waffen in der Hand zu behaupten; und zu gleicher Zeit tritt nicht nur der Kurfürst August von Sachsen, der zugleich König von Polen war, als Gemahl der ältesten Bruderstochter des verstorbenen Kaisers Karl VI., mit ähnlichen Ansprüchen auf, sondern auch Friedrich II., König von Preußen, fordert aus besondern Gründen vier Fürstenthümer in Schlesien, welche die Erzherzoginn von Oestreich, und Königinn von Ungarn und Böhmen, Maria Theresia, ihm abtreten sollte. Dieser letztere rücket sogleich mit einem wohlgerüsteten Heer ins Feld, und nimmt der

Königinn durch sein Waffenglück in kurzer Zeit ganz Schlesien ab.

§. 4.

Indessen hatte sich Karl Albrecht in aller Eile gerüstet, und im May 1741 in seinem Lustschloße zu Nymphenburg ein Bündniß mit Spanien und Frankreich geschlossen, welches ihm einen mächtigen Beistand gegen Oestreich versprach. Der Plan des auf Oestreichs Macht immer eifersüchtigen französischen Hofes gieng auf nichts geringers hinaus, als, daß nicht nur die östreichische Monarchie zerstückelt, sondern auch die Kaiserswürde dem Hause Oestreich entrissen, und dem Kurfürsten von Baiern verschafft werden sollte. In derselben Absicht verband sich Frankreich auch mit dem Könige von Preußen, und mit den Kurfürsten von Kölln und von der Pfalz.

§. 5.

Am 31sten Julius begann der Kurfürst in Baiern seine kriegerischen Unternehmungen, indem seine Truppen unvermuthet in die Stadt Passau eindrangen, und sie nebst dem festen Schloße Oberhaus besetzten. Dadurch hatte er sich eines wichtigen Passes nach Oestreich bemächtigt. Zu Schärdingen erwarteten die baierschen Truppen die Ankunft der französischen Hülfsvölker, und nachdem sich diese zu Anfang des Septembers daselbst eingefunden hatten, brach die ganze Armee von 40,000 Mann auf, und rückte in Oestreich ob der Ens ein. Die östreichischen Truppen waren viel zu gering an Zahl, als daß sie sich hätten behaupten können, und zogen sich aller Orten zurück. In kur-

zer Zeit war ganz Oestreich ob der Ens in den Händen der Baiern und ihrer Bundesgenossen. Der Kurfürst nahm daselbst am 2ten Oktober die Huldigung ein.

§. 6.

Schon streiften die Baiern und Franzosen nach Oestreich unter der Ens hin, und schrieben Brandschatzungen aus. Das Land war in keiner Verfassung; es fehlte an hinlänglicher Mannschaft, und beinahe an allem, was zum Krieg erforderlich ist. Hätte der Kurfürst seinen Weg hinab rasch verfolgt, er würde Oestreich unter der Ens mit der Hauptstadt Wien eben so geschwind und leicht in seine Gewalt gebracht haben, als Oestreich ob der Ens. Allein durch einige, des Kriegswesens nicht sehr kundige, Rathgeber ließ er sich bereden, seitwärts nach Böhmen zu gehen, um sich dieses Königreiches zu bemächtigen. Nun hatten zwar seine Waffen auch hier einen guten Erfolg. Karl Albrecht zog siegend von Ort zu Ort, bemächtigte sich der Hauptstadt Prag, und ließ sich daselbst huldigen. Aber durch seinen Abzug aus Oestreich bekamen die Ungarn Luft, welche Maria Theresia zu Hülfe gerufen hatte; diese drangen, wie ein reißender Strom, herauf, und eroberten, indem das zurückgelassene Korps Franzosen theils zu schwach, theils zu unthätig war, nicht nur ganz Oestreich wieder, sondern brachen auch in Baiern ein, und überschwemmten bald das ganze Land. Zu Anfang des Monats März war bereits alles bis auf Ingolstadt, Straubingen und Landsberg in ihren Händen.

§. 7.

Indessen hatte es Frankreich freilich dahin gebracht, daß Karl Albrecht am 24. Jänner 1742 zu Frankfurt am Main von den Kurfürsten zum Kaiser unter dem Namen Karls VII. gewählt wurde, wo er auch seit dem Eindringen der Oestreicher in Baiern seine Residenz aufschlug. Allein diese Würde brachte ihm wenig Vortheil. Durch die östreichische Armee war ihm der Eintritt in sein Land verschlossen; nicht nur dieses war in den Händen der Feinde, sondern auch Böhmen gieng bald wieder verloren; denn da Maria Theresia nach dem großen Siege des Königs von Preußen bei Czaslau einen Frieden mit ihm zu Breslau geschlossen, und Friedrich II. diesem zu Folge die Waffen niedergelegt hatte, da ferners auch die Sachsen diesem Beispiele gefolgt waren, so konnten nun die Oestreicher ihre ganze Macht gegen die mit einander verbundenen Franzosen und Baiern allein gebrauchen, und waren in den Stand gesetzt, in Böhmen einzudringen, wo sie in kurzer Zeit den Meister spielten. Der größte Theil der Franzosen mußte Böhmen räumen; der übrige Theil warf sich in die Festung Prag.

§. 8.

In Prag hielten sich zwar die Franzosen sechs Monate lang; da es aber einem frischen französischen Hülfsheere, welches heranrückte, nicht möglich wurde, sich mit ihnen zu vereinigen, und die von den Oestreichern belagerte Hauptstadt zu entsetzen, so sah sich die ganze französische Besatzung genöthigt, sich heimlich aus Prag herauszuziehen, und einen Weg nach

Teutschland zu öffenen. Ganz Böhmen, bis auf das einzige Städtchen Eger, kam daher wieder in die Gewalt der Oestreicher.

§. 9.

Der General Seckendorf, der aus den östreichischen in baiersche Dienste getreten war, erschien zwar um diese Zeit an der Spitze einer kleinen Armee in Baiern, und drängte die Oestreicher bis an den Inn zurück. Das Waffenglück schien den Baiern wieder günstig zu werden, und der Kaiser war schon so sehr von der Hoffnung eines glücklichen Ausganges belebt, daß er zu Anfange des Jahres 1743 mit seinem ganzen Hofstaate wieder nach München zurückkam. Allein ein unglückliches Treffen, welches am 9. Mai in der Abwesenheit des Generals Seckendorf bei Braunau vorfiel, schlug alle schöne Hoffnungen wieder zu Boden. Die Baiern, welche entweder nicht niedergemacht worden, oder in feindliche Gefangenschaft gerathen waren, mußten die Flucht ergreifen; die Franzosen, welche längst der Donau standen, sahen allem, was vorfiel, ruhig zu, und leisteten jenen keine Unterstützung; die Oestreicher überschwemmten also Baiern zum zweiten Male, legten auf ihrem Zuge die Städte Dingolfing und Landau in Asche, und stellten zu München, woraus der Kaiser sich wieder hatte flüchten müßen, eine östreichische Administration für das ganze Land auf. Dießmal mußten ihnen auch Straubingen und Ingolstadt übergeben werden. Die Franzosen zogen sich bis an den Rhein zurück.

§. 10.

In diesem unglücklichen Zustande fand Karl VII. nöthig, sich um die Hülfe eines thätigern Bundesgenossen, als die Franzosen waren, zu bewerben: er wandte sich an den König von Preußen. Friedrich, welcher ohnehin befürchtete, daß bei so großer Uebermacht des Hauses Oestreich selbst das im Breslauer Frieden ihm abgetretene Herzogthum Schlesien in Gefahr stehen dürfte, ihm wieder entrissen zu werden, bot gern die Hände, und es kam im Mai 1744 zwischen dem Kaiser, Preußen, Kurpfalz und Hessen-Kassel ein Bündniß unter dem Namen des Frankfurter Vereins zu Stande, worin diese Mächte das kaiserliche Ansehen aufrecht zu erhalten, und dem Oberhaupte des Reiches eine billige Genugthuung zu verschaffen versprachen. Auch mit Frankreich und Spanien erneuerte der Kaiser das Bündniß. Frankreich fieng nun an, den Krieg mit Maria Theresia nicht mehr bloß als Hülfsmacht des Kaisers, sondern in seinem eigenen Namen zu führen, und spielte denselben, um die östreichische Macht zu theilen, in die Niederlande; Friedrich II. fiel in Böhmen ein, und eroberte das ganze Königreich in wenigen Wochen; der Kaiser bemächtigte sich mit Hülfe kurpfälzischer und hessischer Truppen des größten Theiles von Baiern wieder.

§. 11.

Böhmen entrissen zwar die Oestreicher, nachdem sie Verstärkung erhalten hatten, dem Könige von Preußen bald wieder; aber dafür eroberten die

Franzosen Breisgau, und alle vorderöstreichische Lande für den Kaiser. Das Glück schien aufs Neue denselben zu begünstigen; am 23. Oktober 1744 kam er bereits von seiner Flucht nach München zurück, und noch vor dem Ende des Jahres war das ganze Land bis auf Ingolstadt, Braunau, Schärdingen und Passau in seinen Händen.

§. 12.

Aber das Jahr war noch nicht ganz verflossen, als die Oestreicher, nachdem sie frische Truppen an sich gezogen hatten, neuerdings vorrückten. Schon im Jänner des folgenden Jahres waren sie wieder Meister von beiden Ufern der Donau, auf einer Seite bis Straubingen, auf der andern bis Kellheim hin. Auch die ganze Oberpfalz brachten sie in ihre Gewalt. Der Feldmarschall, Graf von Seckendorf, hatte eben um diese Zeit seine Stelle niedergelegt; es fehlte also den Baiern an einem geschickten Anführer. Die Oestreicher drangen mit so rascher Gewalt vor, daß der Kaiser schon anfieng, wegen seiner Sicherheit in München besorgt zu seyn, und auf die dritte Flucht aus seiner Residenzstadt zu denken. Aber eben als man hierzu Anstalt machte, starb er gegen alle Erwartung nach einem kurzen Krankenlager am 20. Jänner 1745 an einem zurückgetretenen Podagra.

Fünfter Abschnitt.

Ein dauerhafter Friede verschaffet endlich der baierschen Nation Musse zu ihrer innern Ausbildung.

§. 1.

So traurig die Lage war, in der sich Karls Nachfolger, der junge, und eben erst für volljährig erklärte Kurfürst Maximilian Joseph III. beim Antritte seiner Regierung befand, so bezeigte er doch nicht die geringste Lust, Friedensanträgen, die ihm der Wiener Hof durch einen Dritten thun ließ, Gehör zu geben. Die Gesandten von Frankreich und Spanien, die nicht aufhörten, ihm Muth zu machen, vermochten zu viel über ihn, als daß er nicht in der Hoffnung eines bessern Kriegsglückes den festen Entschluß gefaßt haben sollte, den Kriegs aus allen Kräften fortzusetzen. Der französische Feldherr, Graf von Segür, kam deswegen im Februar 1745 selbst nach München, und verabredete die Maaßregeln für den künftigen Feldzug. Allein ehe der in dieser Unterredung festgesetzte Plan zur Ausführung kam, brachen die Oestreicher schon im März zwischen Schärdingen und Braunau hervor, und überraschten die in ihren Quartieren zerstreute baiersche Armee. Die baierschen Truppen lagen viel zu weit auseinander, als daß sie sich sogleich gegenseitig hätten unterstützen können; den Oestreichern war es also leicht, überall zwischen denselben durchzudringen. Zu gleicher Zeit drang ein östreichisches Heer bei Deckendorf über die

Donau, und vertrieb auch hier den Feind überall. Eben so wenig konnten die vereinigten Franzosen und Pfälzer bei Pfaffenhofen zwischen Ingolstadt und München sich halten. In kurzer Zeit war ganz Niederbaiern, und ein großer Theil von Oberbaiern nebst der ganzen Oberpfalz in den Händen der Oestreicher. Maximilian Joseph, der schon in seiner Residenz sich von dem heranrückendem Feinde bedroht sah, befand sich nun in demselben Gedränge, wie sein Vater, und flüchtete sich nach Augsburg.

§. 2.

Nun verschwand in ihm endlich die Hoffnung, daß er durch die Waffen sich noch irgend einen Vortheil werde erringen können. Seines Landes beraubt, ohne Geld und Hülfsmittel, um einen kostspieligen Krieg länger fortsetzen zu können, ohne Bundesgenossen, auf den er sich hinlänglich verlassen konnte, beschloß er, sich von der Verbindung mit Frankreich und Preußen zu trennen, und mit Maria Theresia durch einen besondern Friedensschluß zu vergleichen. Zu Füßen, einer dem Hochstift Augsburg zugehörigen Stadt, wurde dieses Geschäft vollendet, und der Friede zwischen Oestreich und Baiern am 22. April unterzeichnet. Darin begab sich der Kurfürst aller Ansprüche auf die östreichischen Erblande, und versprach der Königinn Maria Theresia, seine Stimme bei der künftigen Kaiserwahl ihrem Gemahle, dem Großherzoge von Toscana, zu geben; die Königinn hingegen verpflichtete sich, dem Kurfürsten alle seine baierschen Besitzungen, die ihre Truppen erobert hatten, zurückzugeben.

§. 3.

Maximilian Joseph erhielt nun freilich sein Erdland wieder; aber in einem sehr kläglichen Zustande. Ein beträchtlicher Theil von Baiern war während des Krieges verwüstet worden, der Landbau war durch die beständigen Gefahren und Unruhen gehemmt, die Handwerke und Gewerbe waren ins Stocken, eine Menge Familien, die sich kaum noch seit dem spanischen Successionskrieg erholt hatten, neuerdings in Armuth gerathen. Die kurfürstlichen Kassen waren leer, und der Staat mit Schulden überhäuft. Doch um so rühmlicher war der Kurfürst bemüht, seinem tief gesunkenen Lande durch verschiedene gute Anstalten wieder aufzuhelfen. Die Ruhe, welche Baiern während seiner ganzen Regierung genoß, setzte den Landmann in den Stand, den Feldbau wieder mit Eifer zu betreiben, und manchen entweder von dem Feinde verwüsteten, oder von jeher öde gelegenen Grund anzubauen. Die sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen, welche unter dem Schutze des Kurfürsten entstand, und wirkte, brachte manche bisher unbekannte landwirthschaftliche Bemerkung, oder Vorschrift, zur Kenntniß der Nation, manche bessere Einsicht in Umlauf, und manchen Landwirth zu dem Entschlusse, diesen oder jenen Vorschlag zu seinem Vortheile zu benützen. Von dieser Zeit an wurde schon hier und da der Anfang mit dem Kleebau und Hopfenbau, mit Aufhebung der Brache, und anderer veralteter Mißbräuche gemacht.

§. 4.

Zunächst war Maximilian Joseph weislich bedacht, Fleiß und Betriebsamkeit auch unter diejeni-

gen seiner Unterthanen zu verbreiten, die sich in den Städten und Märkten mit verschiedene Gewerben beschäftigen. Durch Anlegung verschiedener Garnspinnereien, und Manufacturen von wollenen und seidenen Zeugen, suchte er daher vielen Menschen neue Nahrungsquellen zu öffnen, und durch Verfertigung solcher Waaren, welche man zuvor nur vom Auslande bezogen hatte, den schädlichen Ausfluß des Geldes in fremde Länder zu hemmen. Am besten gedieh unter allen Anstalten dieser Art die Porzellanfabrik, welche auf kurfürstliche Kosten zu Nymphenburg angelegt wurde, und sich bis zum heutigen Tage in gutem Wohlstand erhielt.

§. 5.

Der beinahe gänzlich in Verfall gerathene Bergbau erhielt unter diesem Kurfürsten wieder neues Leben, und dem neu errichteten Münz- und Bergwerkskollegium lag es ob, für dessen ununterbrochene Betriebsamkeit, und Aufnahme zu sorgen. Und damit die Gewerbe aller Art stets die nöthige Erleichterung fänden, ließ der Kurfürst durch das ganze Land nicht nur die alten Strassen verbessern, sondern auch viele neue anlegen, bestimmte zur Unterhaltung derselben einen eigenen Fond, und übertrug die Sorge für die Unterhaltung der Brücken, und Wassergebäude einem neu aufgestellten Baudirektorium. Auch entstand zur Aufrechthaltung des Credits unter den Handelsleuten, und zur Sicherung des Capitals der Handelsgläubiger zuerst unter diesem Kurfürsten eine Wechselordnung, und ein Wechselgericht.

§. 6.

Maximilian Joseph sah aber wohl ein, daß alles dieses zur Befestigung der Wohlfahrt seines Volkes nicht hinreichen würde, wenn nicht auch zugleich für eine gute Verwaltung der Gerechtigkeit, und der Polizei gesorget wäre. Er ließ daher nicht nur durch seinen Kanzler, Freiherrn von Kreitmayr, einen erfahrnen Rechtsgelehrten, ein neues Gesetzbuch verfertigen, worin manches ältere dunkele Gesetz erläutert, manches Unzweckmäßige weggelassen, manches Neue hinzugesetzt, und alles in eine bessere Ordnung gebracht wurde; sondern er traf auch wirksame Maaßregeln für die Handhabung der öffentlichen Sicherheit, für die Erhaltung des Eigenthums seiner Unterthanen, ihrer Gesundheit, und ihrer Bequemlichkeit. Unter seiner Regierung wurde zuerst ein Leihhaus zu München eröffnet, wo dürftige Familien gegen ein Pfand, und gegen mäßige Zinsen einen Vorschuß an Geld erhielten, und eben dadurch der Gefahr, von schändlichen Wucherern zu Grund gerichtet zu werden, entrissen wurden. Auf seinen Befehl erschien eine Bettelordnung, welche dem Müßiggange steuerte, die der Arbeit fähigen Menschen zur Arbeit anwies, und dem wirklich Dürftigen Unterstützung zusicherte. Unter ihm fieng zuerst die nächtliche Beleuchtung der Hauptstadt an. Er ordnete zuerst ein medicinisches Kollegium, oder eine Versammlung von Aerzten an, deren Pflicht war, für die Erhaltung der Gesundheit im allgemeinen zu sorgen, Vorschläge zur Abwendung allgemeiner Krankheiten zu thun, und das Land nach vorläufiger Prüfung mit geschickten Aerzten und Wundärzten zu versehen. Zu

diesem Ende wurden in der Hauptstadt München besondere Lehrer angestellt, welche sowohl den Lehrlingen, als den Gesellen der bürgerlichen Wundärzte Unterricht in allen zur Ausübung der Wundarzneikunst nöthigen Wissenschaften unentgeldlich ertheilen mußten, und keinem war es seit dieser Zeit gestattet, das bürgerliche Gewerbe eines Wundarztes ohne vorhergegangene Prüfung und Bestättigung anzutreten. Unter seinem Schutze, und durch seine milde Unterstützung wurden zwei wichtige Zufluchtsörter für dürftige Kranke errichtet, die Klöster der barmherzigen Brüder, und der Elisabethinerinnen, deren vornehmster Beruf die unentgeldliche Pflege armer Kranken ist.

§. 7.

Zugleich war der Kurfürst wohl überzeugt, daß wahre Sicherheit, und wahrer Wohlstand in einem Staate erst alsdann sich vollkommen einfinden, wann die Bewohner desselben mit brauchbaren, für die verschiedenen Gattungen des bürgerlichen Lebens passenden, Kenntnissen ausgerüstet, und zu vernünftigen, von schädlichen Urtheilen und Aberglauben freien und gesitteten, rechtschaffenen Menschen gebildet sind. Aus diesem Grunde richtete er sein Augenmerk vorzüglich auf die Verbesserung der öffentlichen Erziehung in den teutschen Schulen. Das erste, worauf die ganze Verbesserung gegründet wurde, war die Herbeischaffung eines ergiebigern Schulfonds, damit man in den Stand gesetzt werden möchte, würdigen Schullehrern eine ihrem sauern Verdienste angemessene bessere Besoldung zu reichen. Einen neuen Schulplan nebst einem Unterricht für Schullehrer entwarf Heinrich Braun, ein

Mann, der sich durch Verbesserung des Erziehungs-wesens, und durch seine Bemühungen, die schönen Wissenschaften, und guten Geschmack zu verbreiten, um das Vaterland außerordentlich verdient gemacht hatte. Neue zweckmäßige Lehrbücher wurden theils durch ihn selbst, theils unter seiner Aufsicht verfertiget. Den Schülern reine Grundsätze der Religion, und eine gute Sittenlehre beizubringen, war der vornehmste Zweck dieser neuen Schulanstalt. Zum ersten Male lernte jetzt die Jugend ihre Muttersprache nach Regeln, lernte sie richtig schreiben, und erlangte Kenntnisse, die ihr einst in verschiedenen Fällen des bürgerlichen Lebens ungemein nützlich waren. Und damit es ja nie an geschickten Schullehrern fehlen möchte, eröffnete man eine Normal- oder Musterschule, worin angehende Lehrer sich persönlich und durch eigene Uebung mit den zu ihrem Amte erforderlichen Kenntnissen versehen, sich mit der besten Lehrart bekannt machen, und zu ihrem wichtigen Berufe hinlänglich bilden konnten.

§. 8.

Mehrere Versuche, die hohe Schule zu Ingolstadt durch zweckmäßige Verordnungen und Anstalten in einen bessern Zustand zu versetzen, hatte Maximilian Joseph schon seit dem zweiten Jahre seiner Regierung gemacht. Durch die Unruhen des Kriegs war diese Universität unter der vorigen Regierung sehr in Abnahme gekommen. Auch waren in ihrer innern Errichtung verschiedene Gebrechen sichtbar. Einige Wissenschaften waren gar nicht, andere entweder zu oberflächlich, oder mit unnöthiger Weitläufigkeit vorgetragen worden. Um diesen Mängeln abzuhelfen, schrieb der Kurfürst

die Gegenstände vor, welche gelehret werden sollten, die Zeit, welche man derselben widmen, die Art des Vortrages, welcher man sich dabei bedienen sollte; er sorgte für eine zweckmäßige Eintheilung der Gegenstände, und der Lehrstunden; neue Lehrkanzeln, besonders im Fache der Rechtsgelehrsamkeit und der Arzneikunde wurden nach und nach errichtet, neue Professoren angestellt, zu einer zweckmäßigen Einrichtung und Bereicherung der Universitätsbibliothek gute Maaßregeln ergriffen, und überhaupt von Zeit zu Zeit Anstalten getroffen, um die Universität nicht so sehr zu einem glänzenden, als zu einem dem Vaterlande wahrhaft nützlichen Institut zu erheben.

§. 9.

Eben so sorgfältig war der Kurfürst in der Folge auch auf die Verbesserung der übrigen lateinischen Schulen, oder der Lycäen und Gymnasien, bedacht. Nachdem im Jahre 1773 die Gesellschaft Jesu, durch welche bisher die lateinischen Schulen waren versehen worden, aufgelöst worden war, wurde sogleich ein beträchtlicher Theil ihrer Güter und Einkünfte zum Fond der lateinischen Schulen bestimmt, welcher seitdem hinlängliche Mittel zur Unterhaltung derselben darbot. Anstatt daß man auf den Gymnasien und Lycäen bisher nur den Zweck gehabt zu haben schien, die Studierenden zu angehenden Mönchen und Geistlichen zu bilden, suchte man jetzt aus ihnen auch brauchbare Männer für den Staat in jedem Verhältnisse zu machen. Man vermied daher alle Einseitigkeit in der Wahl der Lehrer, rief jeden fähigen Mann, wo man ihn fand, zum Lehramte herbei, er möchte einst ein Mitglied der Gesellschaft

sellschaft Jesu gewesen, oder aus dem Stande der Weltpriester, oder der Mönche seyn. Man legte einen neuen Studienplan zum Grunde, führte neue Lehrgegenstände und neue Lehrbücher ein, und begnügte sich nicht mehr, die studirenden Jünglinge bloß mit dem Mechanischen der lateinischen Sprache bekannt zu machen; man gab ihnen Anleitung, in den Geist der Schriften der alten Griechen und Römer einzudringen; aus denselben lernten sie das Schöne und Gute kennen; die Gymnasien wurden zugleich Schulen des guten Geschmackes und wissenschaftlicher Kenntnisse, und eine Vorbereitungsanstalt zum weitern Fortrücken in dem Studium der höhern Wissenschaften.

§. 10.

Besonders vortheilhaft wirkte die Akademie der Wissenschaften zu München, die dem Kurfürsten Maximilian Joseph im Jahre 1759. ihre Entstehung zu danken hatte, nach und nach auf die Denkungsart, und auf den Geschmack der baierschen Nation. Ihr Zweck war eigentlich, die Naturkunde zu betreiben, und die vaterländische Geschichte aufzuklären. Aber nicht zufrieden, diese Gegenstände bloß für Gelehrte zu bearbeiten, suchte sie vielmehr diese, und andere Wissenschaften gemeinnützig zu machen, und das Gefühl des Schönen und Guten, so viel möglich, zu wecken. Oeffentliche Vorlesungen über die teutsche Sprache, über die Dichtkunst und Beredsamkeit, über die Naturlehre und Naturgeschichte, welche einzelne Mitglieder der Akademie hielten, und wozu jedermann freien Zutritt hatte, zweckmäßige Wochen- und Monatschriften, welche einige Mitglieder heraus-

gaben, Sammlungen der schönsten poetischen und prosaischen Aufsätze teutscher Schriftsteller, welche die Akademie veranstaltete, waren die Mittel, deren sie sich bediente, um nützliche wissenschaftliche Kenntnisse in allgemeinen Umlauf zu bringen, Liebe zum Lesen zu erwecken, und den guten Geschmack in Baiern zu verbreiten. Und dieser edle Zweck wurde ohne Geräusch glücklich erreicht. Von dieser Zeit an änderten sich allmählig die Denkungsart und die ganze Stimmung der Nation. Die finstere Unwissenheit verschwand', Vorurtheile und Aberglauben fielen, und eine wohlthätige Aufklärung fand sich ein.

§. 11.

Baiern hatte zu derselben Zeit mehrere würdige Männer, die sich in verschiedenen Gattungen der Wissenschaften auszeichneten, aufzuweisen. Die Geschichtkunde wurde durch Andreas Felix Oefele, Hofbibliothekar zu München, durch den geheimen Rath von Lory, durch den Abt Frobenius Forster, durch den baierschen Sekretär Anton Lipowsky, durch den Hofkammerrath Dominicus von Limbrunn, und andere mit unermüdetem Fleiß, und mit gutem Erfolge bearbeitet. Oefele ins Besondere erwarb sich durch die Herausgabe einer großen Sammlung älterer historischer Schriften, welche die Geschichte von Baiern erläutern, und bisher noch ungedruckt waren, ein großes Verdienst. Ildephons Kennedy, ein Benediktiner von Regensburg, der Protomedikus von Wolter, der eben gedachte von Limbrunn und andere arbeiteten mit Nutzen und Ruhm im Felde der Naturwissenschaften; und Peter von Osterwald, und der Professor in Ingolstadt, Johann Evan=

gelist Helfenzrieder, bewiesen durch ihre Schriften ihre tiefen Kenntnisse in der Mathematik. Doch kann man mit Grund behaupten, daß die Cultur der höhern Wissenschaften, die zuvor nur die Sache einzelner Gelehrten gewesen waren, vorzüglich erst seit der Zeit, da die Akademie der Wissenschaften in München in Thätigkeit war, unter mehrere Stände sich verbreitet, und eine geschickte Anwendung derselben sehr bald in der Landwirthschaft, in den Künsten und Gewerben aller Art, und in allen Theilen der Staatsverwaltung auf eine wohlthätige Art sich geäußert habe.

§. 12.

Auch vergaß der Kurfürst Maximilian Joseph nicht, zur Aufnahme der schönen Künste das Seinige beizutragen. Unter seinem Schutze erstand zuerst in München ein regelmäßiges teutsches Theater. Nicht nur erbaute er ein prächtiges Opernhaus, und unterhielt ein gutes Ballet, und eine treffliche Hofmusik; sondern ihm hat Baiern auch die Entstehung einer Maler- und Zeichnungsakademie zu danken. Durch sie wurden die Talente angehender Künstler geweckt. Gelegenheit, sich durch das Studium der Meisterwerke der größten Künstler zu bilden, verschaffte ihnen die kurfürstliche Sammlung von Gemälden, welche durch viele Stücke noch vermehrt wurde. Baiern hatte um diese Zeit auch Künstler verschiedener Art aufzuweisen. Die Arbeiten der Bildhauer Andreas Faistenberger, Johann Baptist Straub, und Roman Boos werden stets als schöne Kunstwerke von allen Kennern geschätzt werden. Franz Andreas Schega zeichnete sich als Stempelschneider vorzüglich aus. Wink erwarb sich als Historienmaler,

und Dorner theils als solcher, theils durch seine in niederländischer Manier entworfenen Stücke einen gegründeten Ruhm.

§. 13.

Unstreitig hatte Maximilian Joseph für die Bildung seiner Nation sehr viel gethan. Er vergrößerte aber auch sein Land durch Erkaufung einiger Güter. Schon im Jahre 1749 überließ ihm der Magistrat der Stadt Donauwörth gegen eine Summe Geldes die Reichspflege Wörth, und im vierten Jahre darauf erkaufte er das letzte Drittel der Herrschaft Wiesensteig, in deren Besitze die Fürstenbergischen Erben gewesen waren, und brachte dadurch die ganze Herrschaft an Baiern. Im Jahre 1757 erwarb er sich durch Kauf auch die ansehnliche Herrschaft Illerdiessen in Schwaben; und als im Jahre 1759 der Besitzer der Herrschaft Wertingen und Hohenreichen starb, zog sie der Kurfürst als ein heimgefallenes baiersches Lehen ein, und nahm sie selbst in Besitz.

§. 14.

Aber ungeachtet so vieler guter Einrichtungen konnte sich der Staat in anderer Hinsicht unter seiner Regierung nicht erholen. Die Staatsschulden waren von ältern Zeiten her ungemein drückend; die Zinsen, welche der Staat für geborgte Capitalien zu entrichten hatte, verschlangen einen beträchtlichen Theil der Einnahmen; die meisten Fabriken gaben einen schlechten Ersatz für die großen Summen, die man auf sie verwendet hatte; die Einkünfte reichten zur Bestreitung

der Staatsschulden nicht immer hin; die Abgaben mußten also vermehrt werden.

§. 15.

Wenige Jahre vor seinem Tode, in den Jahren 1771. und 1774. erneuerte der Kurfürst mit dem Kurhause Pfalz die schon früher geschlossenen Hausverträge wegen der Erbfolge in Baiern. Maximilian Joseph hatte keine Kinder, und war der letzte der Ludwigisch-baierschen Linie. In dem Vertrage zu Pavia vom Jahre 1329., da die Pfalz von Baiern getrennt wurde, war festgesetzt worden, daß diejenige Linie, welche die andere überleben würde, die Länder der ausgestorbenen erben sollte. Der künftige rechtmäßige Erbe der baierschen Besitzungen war also jetzt die pfälzische Linie. Dieses Gesetz wurde durch die eben gedachten Hausverträge bestättiget.

§. 16.

Das Haus Pfalz hatte sich zwar im Verlaufe der Zeit in mehrere Linien getheilt, wovon einige wieder ausgestorben waren; andere hingegen, nämlich die pfalz-sulzbachische, die neuere pfalz-zweibrückische, und die neuere pfalz-birkenfeldische Linie noch blühten. Da aber in Baiern vermöge eines feierlichen Grundgesetzes das Recht der Erstgeburt galt, so traf die Reihe der Erbfolge zuerst den Kurfürsten Karl Theodor aus dem Hause Pfalz-Sulzbach, an welches nach dem Abgange der Pfalz-Neuburgischen Linie die Länder derselben nebst der Rheinpfälzischen Kurwürde, und den Kurlanden gefallen waren.

§. 17.

Bei der Erneuerung des gedachten Hausvertrages räumte der Kurfürst von Baiern aus diesem Grunde dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, sogleich auch den Mitbesitz der Regierung ein. Nur wenige Jahre verstrichen, als derselbe zum alleinigen Besitz von Baiern gelangte. Maximilian Joseph starb am 30. December 1777., und versetzte die ganze Nation durch seinen Tod in eine Bestürzung, welche in der baierschen Geschichte ohne Beispiel ist. Sie allein bewährte mehr, als jede Beschreibung, seinen edlen Charakter.

Siebenter Zeitraum.

Von der Wiedervereinigung der Pfalz mit Baiern bis zur zweiten gänzlichen Trennung dieser beiden, und zur Erwerbung einiger anderer Länder. J. 1777 - 1803.

Erster Abschnitt.

Baiern wird zwar mit der Pfalz wieder vereiniget; aber gleich anfänglich ein Stück davon abgerissen.

§. 1.

Den eben angeführten Gesetzen und Verträgen gemäß trat nun Karl Theodor, Kurfürst von der

Pfalz, als rechtmäßiger Erbe der baierschen Lande, die Regierung derselben an, und hiemit war die beinahe fünfthalbhundert Jahre von Baiern getrennte rheinische Pfalz mit demselben wieder vereiniget. Aber kaum hatte Maximilian Joseph III. die Augen geschlossen, als ein beträchtliches Heer östreichischer Truppen, welches schon während der Krankheit des Kurfürsten sich in Oestreich ob der Ens gesammelt hatte, über die Gränzen gieng, und ganz Niederbaiern besetzte. Zugleich zog ein anderes östreichisches Corps aus der Gegend von Eger her, um in die Oberpfalz einzurücken.

§. 2.

Diese Besetzung eines großen Theils der baierschen Länder geschah wegen eines Anspruches, welchen die Kaiserinn Königinn Maria Theresia auf Niederbaiern aus dem Grunde machte, weil einst der Kaiser Sigmund nach dem Absterben des Herzoges Johann von Baiern-Straubingen die Belehnung über die Länder desselben seinem Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht V. von Oestreich, ertheilet habe. Zum Unglücke ließ Karl Theodor sich durch diese gewaltsamen Maaßregeln einen Vertrag mit Oestreich abschrecken, worin er dessen Rechte und Ansprüche als gegründet anerkannte, und alles, was einst der Herzog Johann von Baiern-Straubingen besessen hatte, dem Haus Oestreich abtrat. Der Kurfürst erinnerte sich nicht, daß der Kaiser Sigmund die seinem Schwiegersohn Albrecht ertheilte Belehnung, weil sie zu großen Widerspruch gefunden, selbst wieder zurückgenommen, und das erledigte Niederbaiern den noch übrigen Herzogen von Oberbaiern

zugesprochen hatte. Auch war es damals noch nicht bekannt, daß selbst der Herzog Albrecht V. von Oestreich in der Folge seinen Ansprüchen auf Niederbaiern durch eine besondere Urkunde förmlich entsagt hatte.

§. 3.

Mit Niederbaiern, dem besten Theile des Landes, noch nicht zufrieden, zog Maria Theresia, als Königinn von Böhmen, auch einige beträchtliche Stücke der Oberpfalz, als heimgefallene böhmische Lehen, an sich, und ließ sich huldigen. Ihr Sohn, der Kaiser Joseph II., erklärte die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Grafschaften Haag, Hals, Hohenwaldeck, und mehr andere bisher von dem Hause Baiern besessene Herrschaften und Grafschaften für erledigte Reichslehen, und nahm sie in Besitz. Auf diese Art wäre mehr als die Hälfte Baierns von dem Hauptlande abgerissen worden, und in östreichische Hände gekommen.

§. 4.

Dazu kamen aber noch andere Forderungen. Die verwittwete Kurfürstinn von Sachsen machte, als eine Schwester des verstorbenen Kurfürsten, Anspruch auf die von demselben zurückgelassenen eigenthümlichen und beweglichen Güter, deren Werth sie zu 47 Millionen Gulden anschlug. Sie überließ aber diesen Anspruch ihrem Sohne, dem Kurfürsten von Sachsen. Selbst Maria Theresia trat mit einer ähnlichen Forderung hervor, weil sie von Maria Anna, einer Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Baiern, und Gemahlinn des Kaisers Ferdinand II., abstammte. Der Herzog von Mecklenburg endlich forderte die

Landgrafschaft Leuchtenberg wegen einer Anwartschaft, welche sein Haus von dem Kaiser Maximilian I. auf sie erhalten hatte.

§. 5.

Eine solche Zerstückelung der schönen baierschen Lande konnte der Herzog von Zweibrücken, der als nächster Stammsvetter auf den Fall, wenn Karl Theodor ohne Söhne sterben würde, das nächste Recht der Erbfolge hatte, nicht gleichgültig zugeben. Zwar war er überzeugt, daß er dieselbe aus eigenen Kräften nicht würde hindern können, und auf hinreichenden fremden Beistand hatte er noch zur Zeit keine Aussicht. Als er aber die Gesinnungen des Königs in Preußen, Friedrichs II., näher kennen gelernt hatte, wandte er sich an diesen, und ersuchte ihn um Unterstützung gegen die auffallenden Forderungen des Wiener Hofes. Eben dieses thaten der Kurfürst von Sachsen, und der Herzog von Mecklenburg in Hinsicht auf ihre eigenen Ansprüche. Friedrich, der sich ohnehin aus Eifersucht jeder Vergrößerung des Hauses Oestreich gern widersetzte, suchte anfänglich den Wiener Hof durch schriftliche Vorstellungen zu bewegen, daß er von seinen Ansprüchen abstehe. Da aber dieser seinen Vorstellungen und Gründen kein Gehör gab, so rückte er im Julius 1778. mit einer Armee in Böhmen, und mit einer andern in Sachsen ein, um dieses Land in Vereinigung mit den sächsischen Truppen zu schützen. Die Oestreicher setzten sich gleichfalls in Verfassung, und so nahm der Krieg seinen Anfang.

§. 6.

Doch kam es während dieser ganzen Streitigkeit zu keinem großen Treffen, noch zu einer andern Unternehmung von Wichtigkeit. Maria Theresia hatte sich in diesen Krieg ohnehin nur auf den Rath ihrer Minister, und auf das ungestümme Zudringen ihres nach kriegerischem Ruhme strebenden Sohnes, des Kaisers Joseph II., eingelassen. Sie verabscheute die entsetzlichen Gräuel, welche gewöhnlich im Gefolge des Krieges sind, und wünschte, daß die Sache in Güte beigelegt werden möchte. Während die beiderseitigen Armeen gegen einander im Felde standen, knüpfte sie daher in dieser Absicht Unterhandlungen mit dem Könige von Preußen an. Zwar hatten dieselben keinen glücklichen Erfolg. Da aber hierauf die Kaiserinn von Rußland das Unternehmen des Wiener Hofes gegen Baiern öffentlich mißbilligte, und dieser mit Grund befürchten mußte, daß auch Rußland als Feind gegen ihn auftreten dürfte, so trug endlich Maria Theresia darauf an, daß der russische und französische Hof gemeinschaftlich die Vermittelung der Streitigkeit übernehmen möchten. Man fieng zu Teschen in Oberschlesien Unterhandlungen an, und schloß endlich daselbst am 13. Mai 1779. den Frieden.

§. 7.

Vermöge desselben gab Maria Theresia Niederbaiern, und die böhmischen Lehen in der Oberpfalz; der Kaiser aber die als Reichslehen eingezogenen Grafschaften und Herrschaften dem Hause Pfalzbaiern zurück, und versicherte die Erbfolge in allen diesen Ländern

nach dem Absterben der sulzbachischen Linie dem Herzoge von Zweibrücken, und nach und nach allen pfälzischen Seitenlinien. Für seinen Anspruch auf Niederbaiern überließ man dem Haus Oestreich den zwischen der Donau, dem Inn und der Salza gelegenen Strich von Baiern, der hiermit von diesem Land abgerissen, und seit dieser Zeit unter dem Namen des östreichischen Innviertels bekannt wurde. Dadurch verlor Baiern die Städte Schärdingen und Braunau, und die fruchtbaren Bezirke von Wildshut, Fryburg, Mauerkirchen, Mattigkofen und Ried. Dem Kurfürsten von Sachsen wurden für die Allodialerbschaft, die er gefordert hatte, sechs Millionen Gulden zuerkannt, welche Baiern ihm in Zeit von zwölf Jahren in jährlichen Fristen von 500,000 fl. bezahlen mußte. Der Herzog von Mecklenburg erhielt für seinen Anspruch auf Leuchtenberg nichts anders, als ein Privilegium, daß seine Unterthanen seitdem von seinen Gerichten an kein höchstes Reichsgericht appelliren durften.

§. 8.

Noch war aber dadurch in Ansehung dieses Gegenstandes nicht alles vollkommen berichtigt. Erst während der Zeit, da man dieser Streitigkeit wegen unterhandelte, waren verschiedene teutsche Reichsstände mit neuen Ansprüchen auf die baiersche Verlassenschaft aufgetreten. Unter andern machte das Erzstift Salzburg von ältern Zeiten her eine Forderung, die es auf 11 Millionen Gulden berechnete. Baiern verstand sich aber in der Folge nach vorhergegangenen Unterhandlungen nur zur Auszahlung eine Summe von 430,000 fl., womit sich Salzburg vertragsmäßig be-

gnügte. Einen wichtigern Anspruch machte auch der gesammte schwäbische Kreis, welcher die als Provinzialstadt an das Haus Baiern gekommene Stadt Donauwörth in ihrer ehemaligen Eigenschaft, als Reichs- und Kreisstadt, wieder zurückforderte. Dieses Gesuch wurde von den Kreisständen mit solchem Nachdrucke betrieben, daß endlich Karl Theodor gut fand, sie durch eine Summe Geldes zu befriedigen. In einem deswegen im Jahre 1782. geschlossenen Vergleiche machte sich der Kurfürst verbindlich, an den schwäbischen Kreis 10,000 fl. zu bezahlen, und von dieser Zeit an alles, was Donauwörth einst, als Reichs- und Kreisstadt, in Kriegs- und Friedenszeiten an Geld und Mannschaft hatte beitragen müßen, für sie zu entrichten. Dafür stand der schwäbische Kreis von allem Anspruch auf Donauwörth für ewige Zeiten ab.

Zweiter Abschnitt.

In den ersten Jahren der Regierung Karl Theodors geschieht vieles zur Aufnahme des Landes; aber sehr bald öffnen sich trübe Aussichten.

§. 1.

Seit dem Frieden zu Teschen genoß Baiern durch viele Jahre die gewünschte Ruhe, und verdankte dem Kurfürsten manche schöne Anstalt, wodurch die Landwirthschaft, die Gewerbe und Künste höher emporkamen. Der Landmann lebte gleichsam von Neuem auf, da Karl Theodor ihm schon am Anfange des Jahrs 1779 anstatt der bisher bestandenen Grundgerechtigkeiten ge-

freites Erbrecht schenkte. Unter ihm wurde das große, unfruchtbare Donaumoor trocken gelegt, und in Fluren und Aecker verwandelt. Zweckmäßige Forstgesetze, die er gab, hatten die wohlthätige Absicht, der Holzverschwendung und üblen Wirthschaft in den Wäldern Einhalt zu thun, und die fleißige Cultur derselben zu befördern. Durch die Errichtung einer Viehartzneischule sollten unter den Landwirthen Kenntnisse in Umlauf gebracht werden, durch deren Anwendung der Entstehung verheerender Viehseuchen vorgebeugt, oder schon entstandene leichter unterdrückt werden könnten. Unter Karl Theodor erfolgte jene merkwürdige, dem Lande ungemein vortheilhafte Verbesserung der Salzsiedereien zu Reichenhall und Traunstein durch Anlegung neuer Salinengebäude, durch bessere Benützung der Salzquellen, und durch Ersparung vieler bisher aufgewendeter unnützer Kosten. Um die Communication im Innern des Landes nicht nur zu erleichtern, sondern auch zu vervielfältigen, ließ er theils die bereits bestehenden Landstrassen überall verbessern, theils neue anlegen.

§. 2.

Dem Bettel wurde nicht nur durch strenge Verordnungen, sondern auf eine wirksamere Art durch Errichtung eines Armeninstituts Einhalt gethan. Vieles geschah auch zur Verschönerung der Stadt München insbesondere. Unter diesem Kurfürsten entstand das neue Karlsthor daselbst mit einer Reihe schöner, im besten Geschmack angelegter Häuser; unter seiner Regierung wurde nahe an der Stadt ein englischer Garten zur angenehmen Erholung für die Einwohner angelegt,

und eine niedliche Vorstadt, unter den Namen Schönfeld, erhob sich an demselben.

§. 3.

Was Maximilian Joseph zu seinem unsterblichen Ruhm, und mit gutem Erfolge in Rücksicht auf die Beförderung der Künste und Wissenschaften angefangen hatte, setzte Karl Theodor mit nicht weniger Ruhm und Glück fort. Schauspiel und Ballet zeigten sich unter ihm nicht nur in ihrem alten Glanze, sondern auch mit sichtbaren Merkmalen ihrer Vervollkommnung; und seine Hofmusik war die erste in Teutschland. Zeichnungs- und Malerkunst, und die übrigen schönen Künste erhielten unter ihm Aufmunterung, und neues Leben. Die schöne Gemäldesammlung war bisher in dem Lustschloße zu Schleißheim aufbewahrt worden, und schon wegen ihrer Entfernung von der Hauptstadt nicht jedem Künstler in jeder Stunde zugänglich. Karl Theodor, der das Unbequeme, und Nachtheilige dieses Zustandes fühlte, ließ ein besonders Gebäude in München aufführen, worin die großen Kunststücke aufgestellt wurden, bereicherte die Bildersammlung durch mehrere vortreffliche Stücke, und gestattete von dieser Zeit an einem jeden freien Zutritt zu derselben. Angehende Künstler fanden seitdem keine Schwierigkeit mehr, die größten Muster der Kunst durch wiederholtes Anschauen zu studiren.

§. 4.

Auch zur Aufnahme der Wissenschaften geschahen von Zeit zu Zeit einige nicht unbedeutende Schritte. Nicht nur fuhr die Akademie der Wissenschaften in

München unermüdet fort, durch die Herausgabe vaterländischer Urkunden, und ihrer Abhandlungen über Gegenstände der vaterländischen Geschichte, und der Naturkunde zu nützen, sondern auch die Universität zu Ingolstadt wurde durch Einführung neuer Lehrfächer ihrer hohen Bestimmung, dem Vaterlande brauchbare Männer für die Staatsdienste jeder Art zu liefern, immer näher gebracht. Zum ersten Male wurde im Jahre 1780 ein Lehrstuhl der baierschen Geschichte und der Diplomatik und Numismatik daselbst errichtet, und die Professur dieser Fächer einem Gelehrten, Johann Nepomuk Mederer, übertragen, welcher seitdem treffliche Historiker bildete. Vorlesungen über die Oekonomie, über die Kameralwissenschaft, und über die Staatenkunde wurden im folgenden Jahre durch besondere, für diese Wissenschaften angestellte, Lehrer eröffnet. Endlich wurde die bändereiche, mit großen Schätzen versehene Hofbibliothek in München nicht nur mit vielen, zum Theile sehr kostbaren Werken vermehrt, und in einem prächtigen Saale, den der Kurfürst besonders zu diesem Gebrauche in guten Stand herstellen ließ, aufgestellt, sondern auch allen Wißbegierigen geöffnet, und dadurch gemeinnützig gemacht.

§. 5.

Doch zeigten sich freilich mitten unter diesen wohlthätigen Sonnenstrahlen auch einige trübe Wolken. Schon gegen das Ende des Jahres 1779 wurden die Einkünfte von den Gütern der aufgehobenen Gesellschaft Jesu, wovon bisher die Lycäen und Gymnasien waren unterhalten worden, denselben entzogen. Von den Gütern der Jesuiten wurde nämlich eine in

Baiern errichtete Zunge des hohen Maltheser-Ritterordens dotirt, und die Unterhaltung der Lycäen, Gymnasien und Realschulen, wie auch die Besetzung der beiden erstern mit Lehrern mußten seitdem die Prälatenklöster in Baiern und in der Oberpfalz auf ihre eigene Kosten übernehmen. Beinahe alle bisher angestellten Professoren wurden daher in Pension gesetzt, und an ihre Stelle traten Ordensgeistliche ein, worunter sich freilich sehr geschickte und thätige Männer befanden; doch scheint es, daß einige von den Prälaten, denen die Leitung der lateinischen Schulen zunächst übertragen war, dabei mehr die Ersparung einiger Summen, als die Aufnahme der Schulen, und den Nutzen des Vaterlandes beherzigt haben.

§. 6.

Auch wurde leider nicht nur jene wohlthätige Aufklärung, welche unter Maximilian Joseph zwar gemäßigt und langsam, aber sicher fortgerückt war, sehr bald in ihrem Fortgange gehemmt, sondern auch mancher religiöse Aberglauben wieder begünstigt, mancher zuvor schon abgestellte Mißbrauch wieder aufgenommen. Das Mißtrauen gegen eine stark ausgebreitete geheime Gesellschaft, der man die Absicht, Religion und Staatsverfassung umzustürzen, zur Last legte, die Unbescheidenheit einiger Schriftsteller, die über politische und religiöse Einrichtungen oft ohne Grund mit Feuereifer lärmten, und die Vorstellungen einiger Menschen, die von der Finsterniß Vortheile zu ziehen hofften, hatten endlich das Mißtrauen des guten Fürsten gegen alle Aufklärung, und gegen die Wissenschaften selbst hervorgebracht. Die Preß- und Lesefreiheit

freiheit wurde nun, wie die Denkfreiheit, außerordentlich eingeschränkt, die Büchercensur nahm eine übertriebene Strenge an, und fast jedem ausländischen guten Buche wurde der Eingang in Baiern versagt. Die besten Köpfe wurden verdächtig, und hier und da bloß eines Verdachts wegen, oder weil man wußte, daß sie heller dächten, als andere, verfolgt. In der Ueberzeugung, daß man vor geheimen Denunciationen nicht sicher sey, traute ein Freund dem andern nicht mehr, und so gieng alle Munterkeit verloren, alle Freimüthigkeit, Geradheit, und manche andere schöne Eigenschaft des baierschen Nationalcharakters ward erstickt.

§. 7.

Dazu kam noch der zur Zeit der französischen Revolution zwischen Frankreich und Oestreich ausgebrochene Krieg, der, nachdem er die rheinische Pfalz sehr hart mitgenommen, und manchen Strich derselben in eine Wüstenei verwandelt hatte, sich im Jahre 1796 auch nach Baiern zog, indem die Franzosen den Plan hatten, in das Herz der östreichischen Erbstaaten einzudringen. Ein Theil derselben unter dem General Jourdan drängte die Oestreicher durch ganz Franken bis nach Schwarzenfeld in der Oberpfalz hin, und nach einem hartnäckigen Gefechte zwischen Sulzbach und Amberg rückten die Franzosen in letzterer Stadt ein. Allein da Jourdan mit seinem rechten Flügel zu weit vorgerückt war, suchte der Erzherzog Karl diesen Fehler geschwind zu benützen, setzte über die Donau, und griff ihn unvermuthet bei Neumark und Teining in der Oberpfalz an. Zweimal nach einander wurden die Fran-

zosen geschlagen. Jourdan zog sich nach Franken, und hierauf bis an die Lahn zurück; konnte sich aber endlich auch dort nicht mehr halten.

§. 8.

Indessen war eine andere französische Armee unter Moreau, nachdem sie Augsburg besetzt hatte, über den Lech gegangen, hatte die Kaiserlichen von den Anhöhen bei Friedberg vertrieben, und war über Landsberg bis München ohne Widerstand vorgerückt. Da die Oestreicher sich auch an der Isar nicht mehr halten konnten, rückte der linke Flügel der Franzosen bis nach Ingolstadt, und belagerte diese Festung. Karl Theodor wurde über diese Fortschritte des Feindes in seinem Lande so sehr betroffen, daß er mit dem französischen Feldherrn einen Stillstand der Waffen für Baiern, und für seine diesseits des Rheins gelegene Länder schloß, und eine Kriegssteuer von 10 Millionen Livres nebst einer Menge Naturalien zu entrichten versprach. Doch da Moreau nach dem Rückzuge des Generals Jourdan nicht nur keine Unterstützung weiter zu hoffen hatte, sondern vielmehr in Gefahr kam, von den Oestreichern eingeschlossen zu werden, fand er es räthlich, sich gleichfalls zurückzuziehen. Der Verlust eines Treffens bei München, wo die Oestreicher ihn angegriffen hatten, und die Entsetzung der Festung Ingolstadt durch den östreichischen General Hotze machten ihm die Ausführung dieses Vorhabens vollends nothwendig.

§. 9.

So ward Baiern, nachdem es nur durch eine kurze Zeit jene Uebel, welche gewöhnlich im Gefolge

des Krieges sind: Quartierslast, Contributionen, Plünderung und Erpressungen aller Art, ertragen hatte, von dem Feinde befreit. Seit dieser Zeit kam derselbe nicht wieder in das Land, so lange Karl Theodor lebte. Er starb am 16ten Februar 1799, und beschloß den Pfalzsulzbachischen Stamm.

Dritter Abschnitt.

Die wohlthätigen Anstalten der neuen Regierung werden durch den französischen Krieg unterbrochen, und die Rheinpfalz geht für immer verloren.

§. 1.

Nach dem Abgange der Pfalzsulzbachischen gebührte zunächst der neuern Pfalzzweibrückischen Linie die Erbfolge in Pfalzbaiern. Die neue Regierung des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. kündigte sich gleich anfänglich durch verschiedene Verordnungen und Anstalten auf eine Art an, welche die allgemeine Erwartung erregte, daß sie den Landbau und die Gewerbe aller Art mächtig emporheben, schädliche Vorurtheile und Mißbräuche stürzen, und Wissenschaften und Aufklärung ins Leben zurückrufen werde. Wirklich wurde auch mit Anstalton dieser Art, und mit Abstellung verschiedener Mißbräuche bereits der Anfang gemacht. Durch einen kurfürstlichen Befehl hörten alle Hauptpflegen in Baiern auf, deren Inhaber bisher, wie Pfründner, die reichen Einkünfte derselben gezogen, die mit der Pflege verbundene Arbeit aber einem Verweser überlassen hatten. Eine andere landesherrliche

Verordnung hob den schädlichen Bierzwang auf. Schon war die Regierung im Begriff eine allgemeine Wittwencasse zu errichten; zur Errichtung einer Brandversicherungsanstalt, zur Verbesserung der Criminalgesetzgebung, und zur Vertheilung der Gemeindegründe und ihrem Anbau war bereits die Einleitung getroffen, und mit einer nützlichen Reforme der Universität durch Einführung mehrerer Lehrgegenstände, und Anstellung mehrerer Lehrer der Anfang gemacht. Aber leider unterbrach der französische Krieg die weitere Ausführung dieser, und anderer schöner Entwürfe.

§. 2.

Schon im Junius des Jahrs 1800 überschwemmten die französischen Armeen, denen es darum zu thun war, in Oestreich einzudringen, die Hälfte von Baiern; in der andern Hälfte standen die Oestreicher. Das Land seufzte unter der Last der Contributionen, welche gefordert wurden, der Lieferungen an Lebensmitteln und Bedürfnissen aller Art, welche die Einwohner machen, der kostspieligen Quartiere, welche sie tragen mußten, und der Plünderungen, Bedrückungen und Mißhandlungen, welche der muthwillige Soldat sich erlaubte.

§. 3.

Am 3. December des Jahres 1800. erfolgte endlich das wichtige Treffen bei Hohenlinden, in welchem die Oestreicher eine entsetzliche Niederlage erlitten, und gänzlich geschlagen wurden. Die französische Armee verfolgte den fliehenden Rest des östreichischen Heeres über Salzburg, und drang in

Oestreich bis auf ungefähr 10 Meilen von Wien ein. Dadurch war zwar Baiern von den französischen Truppen nicht auf der Stelle befreit. Noch immer blieb ein Theil Baierns von ihnen besetzt, und frische Heerhaufen zogen durchs Land. Aber der Hauptsturm war doch vorüber, und der Kaiser sah sich genöthiget, Frieden zu schließen, der endlich den gänzlichen Abzug der französischen Heere aus Baiern zur Folge hatte.

§. 4.

Der Friede wurde zu Lüneville im ehemaligen Lothringen, wohin der Kaiser und Frankreich ihre Bevollmächtigten abgeschickt hatten, unterzeichnet, und war für Baiern, so, wie für ganz Teuschland, äußerst wichtig; denn in demselben mußte man an Frankreich nicht nur den ganzen Burgundischen Kreis, oder die zuvor sogenannten östreichischen Niederlande, sondern auch alle jenseits des Rheins gelegene teutsche Länder abtreten. Doch wurde zugleich festgesetzt, daß die Erbfürsten, welche durch diese Abtretung ihre jenseits des Rheins gelegene Besitzungen verlieren, für diesen Verlust durch andere, im teutschen Reichsgebiete selbst gelegene, Länder entschädiget werden sollten.

§. 5.

Dieser Friede gieng besonders den Kurfürsten von Pfalzbaiern sehr nahe an; denn er verlor durch ihn einen sehr beträchtlichen Theil seiner Länder, nämlich den größten Theil der Rheinpfalz nebst allen dazu gehörigen, jenseits des Rheins gelegenen Fürstenthümern und Grafschaften. Es war daher nö-

thig, dafür zu sorgen, daß die Entschädigung für diesen großen Verlust nicht zu geringe ausfalle. Da Maximilian Joseph ohnehin an dem Kriege nachdrücklicher, als er von Reichswegen war verpflichtet gewesen, Theil genommen, und nebst seinem Contingent, für englische Hülfsgelder, noch ein besonders Heer gegen Frankreich ins Feld gestellt hatte, so betrieb er jetzt auch für sich einen besondern Friedensvertrag mit Frankreich, der auch zu Paris am 26. August 1801. zu Stande kam. Darin that er zum Besten Frankreichs auf seine jenseits des Rheins gelegene Länder förmlich Verzicht, wofür ihm Frankreich eine vollkommene Entschädigung durch andere teutsche Reichsländer von gleichem Werth und Ertrage zu verschaffen versprach.

§. 6.

Das wichtigste Geschäft, zu bestimmen, was, und wie viel einem jeden der beschädigten Fürsten zur Schadloshaltung zu Theil werden sollte, wurde endlich einer Reichsdeputation, oder einem Ausschusse von acht Reichsständen überlassen. Den Entwurf dieser Entschädigung hatten Rußland und Frankreich gemacht, und es war dabei der Plan zum Grunde gelegt, daß alle teutsche Erzstifte, Hochstifte und Reichsabteien in weltliche Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften, und alle Reichsstädte bis auf sechs in Provinzialstädte sollten verwandelt, und den teutschen Fürsten, die ihre Länder am Rhein verloren hatten, zur Entschädigung überlassen werden. Nachdem die Reichsdeputation über jeden Punct dieses Entwurfs, und über die Vollziehung desselben lange berathschlagt

und unterhandelt hatte, erfolgte endlich hierüber am 25. Februar 1803. der Reichsdeputations-Hauptschluß, der bald hierauf nicht nur von der Reichsversammlung angenommen, sondern in der Folge auch von dem Kaiser, jedoch von diesem mit Vorbehalt einiger Bedingnisse, genehmiget wurde. Dadurch war nun einem jeden Reichsstande angewiesen, was er zu seiner Entschädigung an Land und Leuten erhalten sollte, und hiermit das ganze Geschäft berichtiget.

§. 7.

Der Kurfürst von Pfalzbaiern, der den ganzen jenseits des Rheins gelegenen Theil der pfälzischen Länder verloren hatte, mußte nun auch alles dasjenige, was von der Rheinpfalz diesseits dieses Flusses lag, nur mit Ausnahme des Herzogthums Berg, andern Fürsten zur Entschädigung überlassen; erhielt aber zum Ersatze für diesen großen Verlust den größten Theil des Bisthums Würzburg, die ganzen Bisthümer Bamberg, Augsburg und Freising, die Stadt Passau mit einem kleinen Theile des bischöflich passauischen Gebiets, die im baierschen Gebiete gelegene salzburgische Stadt Mühldorf, die Probstei Kempten in Schwaben, zwölf Reichs- und andere Abteien dieses Kreises, fünfzehn Reichsstädte in Franken und Schwaben, wovon aber in der Folge zwei in Schwaben gelegene Reichsstädte gegen andere Güter an Preußen vertauscht wurden, zwei Reichsdörfer, und einen kleinen Strich von dem Bisthum Eichstädt, wovon aber Baiern in der Folge gleichfalls einige Aemter gegen andere Güter an Preußen überließ.

Achter Zeitraum.

Baiern nach dem Verlust der Rheinpfalz, und der Erwerbung anderer Länder ein Königreich, bis zu unsern Zeiten. J. 1803 — 1808.

Erster Abschnitt.

Veränderungen verschiedener Art haben seit der Wiederkehr der Ruhe in Baiern aufs Neue ihren Fortgang.

§. 1.

Nachdem die erwünschte Ruhe in Baiern eingetreten war, setzte die Regierung unter Maximilian Joseph IV. unermüdet jene Anstalten fort, wodurch sie schon anfänglich die große Erwartung rege gemacht hatte, daß sie das Land durch Belebung der Landwirthschaft und Gewerbe in einen blühenden Zustand versetzen, und dessen Bewohner durch andere weise Verfügungen in vorurtheilsfreie, geschickte Menschen umbilden werde. Außerordentlich wurde durch sie besonders der Ackerbau belebt, und erweitert. Bis zum Jahre 1808 waren in Baiern schon mehr, als 400,000 Tagwerke öder Gründe zur Cultur vertheilt, und zu Aeckern, oder Wiesen gemacht. Sehr viele neue Häuser, und landwirthschaftliche Anlagen entstanden; an mehrern Plä-

ßen, wo ehemals nichts als unfruchtbare Moorgründe gewesen waren: bei Dachau, Rosenheim, Schleißheim, und an andern Orten, stiegen jeßt wohl ganze Dörfer neu empor; viele gar zu unverhältnißmäßig große Bauergüter wurden hier und da zertrümmert; an vielen Orten hob man die Brache auf. Ueberall fanden Colonisten durch verschiedene Begünstigungen öffentliche Aufmunterung. Man räumte ihnen die Pläße zum Anbau unentgeldlich, und auf Eigenthum ein; erließ ihnen die Bezahlung eines Bodenzinses, und der übrigen Staatsabgaben auf 10 Jahre, und sprach sie von der Entrichtung des Zehends frei. Zu weiterer Unterstüßung wurde einigen alles Zimmerholz zur Aufführung ihrer wirthschaftlichen Gebäude, und den protestantischen Colonisten zu Rosenheim wurden sogar einige Arbeitspferde, als Geschenk, und ein vierteljähriger Unterhalt zugesichert. Auch in der Provinz Schwaben waren durch ähnliche Anstalten in einer Zeit von vier Jahren bis zum Ende des Jahres 1806 bereits gegen 50,000 Tagwerke öder Gründe angebaut, oder Weidepläße und einmädige Wiesen in zweimädige umgeschaffen.

§. 2.

Durch die Thätigkeit und Geschicklichkeit einiger Privatmänner kamen um diese Zeit auch einige Manufacturen und Fabriken von Bedeutung empor, wovon bisher in Baiern wenige hatten gedeihen wollen. Mit einer beinahe unglaublichen Schnelligkeit hob sich in München die Ußschneidersche Lederfabrik zu einem hohen Grade von Wichtigkeit. Verschiedene neue Erfindungen und Verbesserungen, welche bei derselben angebracht wurden, verschafften ihr einen Vorzug vor vielen

andern, und einen ausgebreiteten Absatz. Eben daselbst entstand erst seit Kurzem die Reichenbachische Fabrik mathematischer und physischer Instrumente, welche den besten englischen an Genauigkeit und Schönheit nicht nur gleich kommen, sondern sie wohl auch übertreffen. Zu Benediktbeuren wurde erst in dieser Periode eine Glasschleiferei angelegt, welche das schönste Flintglas verfertigt, und andere Gläser so rein schleift, daß selbst England nicht im Stand ist, etwas bessers zu liefern. Eine andere Manufactur, welche seidene Bänder und Zeuge, und verschiedene Waaren von Baumwolle liefert, hat ihre Errichtung zu Polling fleißigen, und geschickten Schweizern zu danken, welche aus ihrem Vaterlande zur Zeit der dort herrschenden Unruhen ausgewandert waren. Eine gleichfalls schon seit dem französischen Revolutionskriege zu Burglengenfeld im Neuburgischen errichtete Flintensteinfabrik kam besonders in dem gegenwärtigen Zeitraume recht in Thätigkeit, und hilft dem Vaterlande beträchtliche Summen ersparen, welche einst für Flintensteine ins Ausland giengen.

§. 3.

Gleichwie durch die Beförderung der Landwirthschaft, und durch das Aufwachen des Kunstfleißes den Inländern neue Nahrungsquellen geöffnet worden, so sorgte die Regierung durch zweckmäßige Anstalten auch für die Sicherheit und Erhaltung des Eigenthums, für die Gesundheit, und für die Bequemlichkeit der Einwohner. Ueberall wurde eine strengere Polizei, oder genauere Aufsicht über alles, was auf diese Gegenstände sich bezieht, eingeführt, und das Justizwesen erhielt manche heilsame Verbesserung. Die neue Eintheilung

des Landes in mehrere Landgerichte von ungefähr gleicher Ausdehnung hob nicht nur das bisher in Ansehung ihrer Größe bestehende auffallende Mißverhältniß auf, sondern hatte auch den Zweck, den Landrichtern eine leichtere Uebersicht über das Ganze zum Besten der Justiz- und Polizeiverwaltung zu verschaffen; und die Vertheilung der Justiz- und der Kameralsachen unter zweierlei Beamte wurde das Mittel, den Geschäftsgang zu erleichtern.

§. 4.

Die Aufstellung einer Cordonsmannschaft, oder Polizeiwache für jedes Landgericht hatte unstreitig die gute Folge, daß Verbrecher seitdem leichter entdeckt werden konnten, und das Land von herumschweifendem, gefährlichen Gesindel gereinigt wurde. Die Anstellung eines besondern Arztes in jedem Landgerichte, die Anlegung mehrerer Apotheken an Orten, welche von solchen allzuweit entfernt sind, die Errichtung eines Taubstummeninstituts in Freisingen, einer Feuerassekuranz im ganzen Lande, die Abstellung vieler nachtheiliger Mißbräuche der Handwerker, und die nächtliche Beleuchtung der Strassen wenigstens in den größern Städten, sind eben so viele Erscheinungen der gegenwärtigen Periode, wodurch der Zustand der Bewohner Baierns verbessert wurde. Auch das Einimpfen der Kuhpocken ward in der Absicht eingeführt, den Verheerungen der Kinderpocken dadurch Einhalt zu thun.

§. 5.

Die Wirkung einer edlen Sorgfalt für das Beste der Unterthanen war es, daß man der Unwissenheit und

dem Betruge die Mittel nahm, noch länger ihren Einfluß bei den Gerichtsstellen zum Nachtheile der streitenden Partheien zu behaupten. Bloßen Praktikern, welche nie die Rechtsgelehrsamkeit in ihrem ganzen Umfange studirt hatten, ist es nicht mehr gestattet, richterliche Aemter zu bekleiden, oder den streitenden Partheien als Rechtsanwälde zu dienen. Niemand kann als Richter, oder Beamter, selbst auch auf den Gütern der Edelleute, welche daselbst ihre eigene Gerichtsbarkeit haben, angestellt werden, der nicht durch eine Prüfung im Angesichte der Regierung seine Kenntnisse und Fähigkeit hierzu bewiesen hat. Den Magistraten in den Städten ist es gleichfalls nicht mehr erlaubt, sich in die Justizpflege zu mengen; das städtische Justizwesen wird durch vorläufig geprüfte, und von der Regierung besonders dazu aufgestellte Stadträthe besorgt.

§. 6.

Eingewurzelte Vorurtheile und Aberglauben, und Hang zur übertriebenen Andächtelei waren bisher ein großes Hinderniß der Industrie, und des häuslichen Wohlstandes vieler Familien gewesen, und hatten eben darum einen ziemlich nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Staat gehabt. Selbst den guten Sitten waren sie in mancher Betrachtung nachtheilig gewesen. Billig suchte daher die Regierung diesem Uebel durch Abschaffung der meisten Wallfahrten und Bittgänge, durch Abstellung verschiedener Andächteleien, besonders der nächtlichen gottesdienstlichen Versammlungen in den Kirchen, und durch Verschließung vieler unnöthiger Nebenkirchen und Kapellen, wie auch durch Reinigung der Pfarrkirchen von abentheuerlichen Ge-

mälden und Vorstellungen zu steuern. Durch strengere Maaßregeln hielt man das Volk an abgeschafften Feiertagen zur Arbeit an; und damit es nirgend an religiösem Unterrichte fehlen möchte, wurde manche allzuweitläufige Pfarrei in zwei Pfarreien getrennt, oder an manchem von seiner Pfarrkirche zu weit entlegenen Orte eine neue Pfarrei errichtet.

§. 7.

Da es hauptsächlich von dem Unterricht und der Bildung, die man in der Jugend erhält, abhängt, ob der Staat vernünftige, geschickte und fleißige Unterthanen haben werde, oder nicht, so war natürlich die Aufmerksamkeit der Regierung auch auf die Verbesserung der teutschen Schulen gerichtet. An einigen Orten fehlten solche ganz, und man errichtete dort neue Schulhäuser; an andern war man bedacht, abgehende Lehrer nach Möglichkeit durch bessere zu ersetzen. Vorzüglich wies man die Pfarrer und Seelsorger an, für die Aufnahme der Schulen in ihren Pfarrbezirken entweder durch gute Aufsicht, oder durch eigene Ertheilung des Unterrichts zu sorgen. Man errichtete Feiertags- und Arbeitsschulen, und verschaffte dadurch jungen Leuten männlichen und weiblichen Geschlechts, und von verschiedenem Alter und Stande Gelegenheit, sich mannigfaltige, für ihre künftigen Berufsgeschäfte brauchbare Kenntnisse, und Geschicklichkeit in verschiedenen Arbeiten zu erwecken. Hauptsächlich fehlte es bisher, besonders auf dem Lande, an geschickten Schullehrern. Aber die Errichtung einer Präparandenschule in München und in andern größern Städten, worin junge, fähige Männer nicht nur Unterricht in allem,

was zur Ausübung des Lehramts in den teutschen Schulen erforderlich ist, sondern die Unvermögenden auch Unterstützung auf öffentliche Kosten erhalten, giebt Hoffnung, daß dieser Mangel sich immer mehr vermindern werde.

§. 8.

Doch, was man immer zum Besten der teutschen Schulen that, kann in Ansehung der auf sie verwendeten Kosten in keine Vergleichung mit demjenigen gestellt werden, was zur Aufnahme der Universität geschah. Mit einem ungemein großen Aufwande versetzte man sie von Ingolstadt nach Landshut, und ließ aus dem Kloster der aufgehobenen Dominikaner daselbst ein weit schöners Gebäude zu ihrem Gebrauch entstehen, versehen mit geräumigen Hörsälen, mit großen Sälen, worin die zahlreiche Bibliothek aufgestellt wurde, und viele andere Sammlungen aufbewahrt werden, mit einem anatomischen Theater, einem botanischen Garten, und mehr andern Bedürfnissen. Wenige Universitäten mögen jemals die Freigebigkeit ihres Landesfürsten so sehr empfunden haben, als die zu Landshut, deren Fond durch ansehnliche Güter und Einkünfte vermehrt wurde. Mit großen Kosten wurden Sammlungen von Mineralien, von ausgestopften Thieren, von Kupferstichen, und von antiken Kunstwerken herbeigeschafft. Die zahlreiche Bibliothek wurde wohl um die Hälfte vermehrt; das Kabinet physischer und mathematischer Instrumente erhielt einen schönen Zuwachs von neuen Stücken, und der botanische Garten von seltenen Pflanzen; zum Besten des Studiums der Landwirthschaft und der Forstwissenschaft wurde der

Universität ein dem Landsherrn zugehöriger großer Garten nebst einer kleinen Waldung überlassen.

§. 9.

Sowohl diese reichliche Unterstützung der Universität, als auch die Errichtung, oder Verbesserung vieler anderer Institute wurde dadurch sehr erleichtert, daß die teutschen Fürsten, zu deren Entschädigung für den Verlust ihrer jenseits des Rheins gelegenen Länder man vermöge des Friedensschlusses zu Lüneville alle bischöfliche Länder und Reichsabteien in weltliche Fürstenthümer und Grafschaften verwandelt hatte, nun die Freiheit erhielten, alle auch außerhalb des Entschädigungsgebiets in ihren alten Ländern befindliche Medicanten- und Prälatenklöster nebst den Nonnenklöstern und Chorstiften aufzuheben. In den gesammten baierschen Ländern giengen dieser Verfügung gemäß wohl gegen 200 solcher Institute ein, und sowohl das ganze bewegliche Vermögen derselben: Silber, Gold, Geräthschaften, Bücher, und mehr anders, als auch ihre liegenden Gründe mit ihren Unterthanen, worunter sich ganze Dörfer und Flecken befanden, fielen dem Landsherrn heim.

§. 10.

Durch den Verkauf sowohl der beweglichen Güter, als auch der meisten Klostergebäude, Brauhäuser, Aecker, Wiesen, Gärten und Waldungen erhielt man nun beträchtliche Summen auf einmal, wodurch manches Bedürfniß auf der Stelle befriedigt werden konnte; und überdieß verschaffte sich der Staat durch den

Bodenzins, und durch die Steuern, welche die Käufer liegender Gründe entrichten müßen, eine beständig fortlaufende Rente.

§. 11.

Aus den Archiven und Bibliotheken der Chorstifte und Klöster erhielten besonders die Hofbibliothek in München, und die Bibliothek der Universität in Landshut ansehnliche Bereicherung, und sowohl für die Vermehrung der erstern, als für die Unterhaltung ihres Personals wurden seitdem noch überdieß beträchtliche Summen verwendet. Nicht weniger erhielten die der Akademie der Wissenschaften in München, und der Universität in Landshut zugehörigen Kabinete durch diesen Weg einen Zuwachs an physischen und mathematischen Instrumenten, Mineralien, alten Münzen, Kunstsachen, und andern Dingen. Aus dem Rest des von den Klöstern erhaltenen Büchervorraths wurden auch bereits an manchem Orte, wo sich ein Lycäum, oder Gymnasium befand, welches entweder mit keiner, oder nur mit einer minder bedeutenden Bibliothek versehen war, solche entweder neu angelegt, oder wenigstens durch die Doubletten der Klosterbibliotheken bereichert.

§. 12.

Ueberhaupt war diese ganze Periode der Zeitpunkt unaufhörlicher großer Veränderungen, sowohl in Ansehung der Verfassung, als auch solcher Dinge, welche die Verwaltung des Staats betreffen. Beinahe

nahe nichts blieb in seinem bisherigen Zustande. Anstatt, daß im eigentlichen Herzogthum Baiern bisher nur römischkatholische Einwohner als Staatsbürger begünstigt waren, ertheilte eine landesherrliche Verordnung in der Absicht, die Bevölkerung, den Landbau und die bürgerlichen Gewerbe dadurch mehr zu befördern, auch andern Glaubensgenossen die Freiheit, liegende Gründe sich zu erwerben, Landwirthschaft, bürgerliche Gewerbe und Handel zu treiben, und die Rechte eines Staatsbürgers, wie jeder Katholik, zu genießen. Die ganze städtische Verfassung erhielt eine andere Organisation, und die Magistrate wurden mit allen ihren Verwaltungszweigen einer strengern landesherrlichen Aufsicht unterworfen. Die bürgerlichen Gewerbe hörten auf erblich, und verkäuflich zu seyn; dagegen wurde hier und da die Zahl der Handwerker, und anderer gewerbetreibender Personen durch landesherrliche Concessionen vervielfältigt. Die Verwaltung der Staatsgüter auf landesherrliche Rechnung betrachtete man als nachtheilig, und man fieng an, dieselben entweder zu verpachten, oder zu verkaufen. Das Vermögen aller milden Stiftungen wurde in eine und dieselbe Masse zusammengeworfen, und unter eine und dieselbe landesherrliche Administration gestellt. Kurz; ein beständig rastloser Geist der Reformation war der Hauptzug, welcher den gegenwärtigen Zeitraum auf eine auffallende Art charakterisirte. Selbst auf den Länderbestand des baierschen Staats verbreitete sich dieser starke Wechsel.

Zweiter Abschnitt.

Ein neuer Krieg des Hauses Oestreich mit Frankreich verschafft dem Hause Baiern die Königswürde nebst neuen Ländern.

§. 1.

Während daß man sich in Baiern mit allen diesen Anstalten beschäftigte, war zwischen Frankreich und Oestreich im Jahre 1805 ein neuer Krieg ausgebrochen. Die außerordentliche Vergrößerung Frankreichs, welches erst seit Kurzem in ein Kaiserthum war verwandelt worden, hatte mehrere europäische Mächte in eine lebhafte Besorgniß versetzt, durch die Uebermacht endlich erdrückt zu werden. Um diesem Uebel zuvorzukommen, hatten Großbritannien, Rußland und Oestreich gegen Frankreich sich verbunden, und die östreichischen und russischen Armeen setzten sich bereits in Bewegung; die Franzosen thaten dasselbe. Baiern, zwischen Oestreich und Frankreich gelegen, hatte einen harten Stand, und war der unausweichlichen Gefahr ausgesetzt, entweder von dieser, oder von jener Parthei zur Theilnahme an dem Kriege gezwungen, und eben darum von der andern als feindliches Land behandelt zu werden. Wirklich waren die Oestreicher kaum aus ihrem Lager bei Wels nach Braunau aufgebrochen, als der Fürst von Schwarzenberg auf Befehl des Kaisers von Oestreich bei dem Kurfürsten in München erschien, und darauf antrug, daß derselbe seine Truppen mit den östreichischen vereinigen sollte. Der Fürst gab dem Kurfürsten zu verstehen, daß der Kaiser, wenn man

ihm dieses versagte, alle Mittel, die in seiner Macht wären, anwenden würde, um es zu bewirken. Zugleich aber erklärte man ihm, daß man ihm für den Fall, wenn er sich hierzu willfährig bezeigte, die Vertheidigung und Erhaltung aller seiner Staaten verbürgen, und daß Oestreich seine Absicht auch nicht auf den kleinsten Theil des kurfürstlichen Gebiets richten würde.

§. 2.

Zu derselben Zeit befand sich der baiersche Kurprinz, Karl Ludwig August, eben in Frankreich. Der Kurfürst, von gerechter Besorgniß erfüllt, was aus seinem Prinzen werden würde, wenn er seine Truppen gegen Frankreich ausrücken ließe, ersuchte den Kaiser in den dringendsten Ausdrücken, ihm die Neutralität zuzugestehen. Allein am Hofe zu Wien war man bereits der festen Meinung, daß der Kurfürst in Baiern heimlich mit Frankreich verbunden, und entschlossen sey, seine Truppen zu den französischen zu stoßen. Man drohte, die baiersche Armee zu entwaffnen, wenn man sie nicht sogleich dem Kaiser überlassen würde; die Oestreicher giengen hierauf wirklich über den Inn, und besetzten die Hauptstadt München. Die baierschen Truppen hingegen zogen sich auf erhaltenen Befehl, um ihnen auszuweichen, unverzüglich nach der Donau. Da aber jene hierauf aus Böhmen auch in die Oberpfalz einrückten, ingleichen über Rain und Neuburg sich heranzogen, brachen die Baiern, um nicht eingeschlossen zu werden, nach Franken auf.

§. 3.

Baiern wurde nun von den Oestreichern wie ein mit dem Feind einverstandenes Land behandelt. Nebstdem daß man die Truppen, welche durchzogen, oder auf längere Zeit im Standquartier daselbst blieben unentgeldlich verpflegen mußte, machten sie noch andere starke Forderungen. Man mußte ihnen Lebensmittel, Fourage, Leder, Tuch, Pferde, und andere Bedürfnisse liefern, und selbst Knechte nahmen sie zu ihrem Fuhrwesen weg. Doch blieben nur wenige Truppen auf eine kurze Zeit in Baiern; die Hauptarmee zog sich nach Schwaben, wo sie sich zwischen den Städten Ulm und Memmingen, welche sie in der Eile befestigt hatten, setzten, und in dieser vortheilhaften Stellung, worin sie Meister über beide Ufer der Donau waren, die Franzosen erwarteten.

§. 4.

Indessen waren die Franzosen in mehrern Abtheilungen mit unglaublicher Geschwindigkeit über den Rhein gegangen, und auf verschiedenen Wegen durch das Badensche und Würtembergische vorgerückt. Nichts hatte sie in ihrem Marsche gehindert; denn die Kurfürsten von Baden und Würtemberg hatten sich mit Frankreich verbunden, und schlossen sich mit ihrer Kriegsmacht an die Franzosen an. Ein besonders französisches Corps von mehr als 50,000 Mann war unter der Anführung des Reichsmarschalls Bernadotte vom Hannöverschen her über den Mayn gegangen, und in das baiersche Gebiet in Franken gezogen, wo sich die baierschen Truppen mit demselben vereinigten. Ihm

zog noch ein zweites Corps aus Batavien unter dem General Marmont nach, und wandte sich gegen Frankfurt. Die Oestreicher hielten sich indessen in ihrer Stellung zwischen Memmingen und Ulm für sicher, als plötzlich der Marschall Bernadotte mit den vereinigten Franzosen und Baiern durch das preußische neutrale Gebiet des Markgrafthums Ansbach eigenmächtig durchbrach, und ein unter dem Commando des Feldmarschallieutenants von Kienmayr in der Nähe stehendes östreichisches Corps, dessen Bestimmung war, einen möglichen Einbruch von dieser Seite her zu hindern, mit solcher Gewalt und Ueberlegenheit angriff, daß es, um nicht gänzlich aufgerieben zu werden, sich genöthigt sah, zu weichen. Die Zahl der Baiern allein belief sich auf 26,000; im Ganzen mochten es wohl 100,000 Mann gewesen seyn, mit denen es das Kienmayrische Corps von etwa 25,000 Mann hätte aufnehmen müßen. Kienmayr zog sich durch München über den Innfluß in das südliche Baiern, und vereinigte sich dort mit dem Vortrab der russischen Armee, welche bereits diese Gegend erreicht hatte.

§. 5.

Dieser unerwartete Schlag entschied gewissermaßen das Schicksal der Oestreicher in Schwaben. Dazu kam noch, daß auch ein östreichisches Corps unter dem Feldmarschall, Baron von Auffenberg, bei Wertingen von den Franzosen angegriffen, und ungeachtet einer hartnäckigen Gegenwehre geschlagen wurde. Dadurch sahen sich nun die Franzosen und Baiern in den Stand gesetzt, an mehreren Orten zugleich, nämlich bei Donauwörth, Neuburg und Ingolstadt übe-

die Donau zu gehen, während daß der Kaiser Napoleon über Stuttgard heranzog. Der französische Marschall Ney bewerkstelligte nach einem äußerst hitzigen Treffen den Uebergang über diesen Strom bei Günzburg. Die östreichische Armee war nun von Baiern, und von den östreichischen Erbstaaten abgeschnitten, und wurde nach mehreren blutigen Gefechten, wovon jedes unglücklich für sie ausfiel, immer enger in Ulm eingeschlossen. Da die Franzosen nach der Eroberung des Michlsbergs bei Ulm bereits anfiengen, die Stadt mit schwerem Geschütze zu beschießen, und der östreichische Feldmarschall Mack keinen Entsatz und keine andere Rettung vor sich sah, fand er sich endlich in die Nothwendigkeit versetzt, sich mit seiner ganzen Armee, die noch ungefähr 25,000 Mann betrug, am 20sten Oktober 1805 als Kriegsgefangen zu ergeben.

§. 6.

Sobald der Krieg in Schwaben auf diese Art geendigt war, eilte die französische Armee nach dem Inn, wo das Corps des Feldmarschalls Kienmayr, jetzt unter dem Commando des Generals Meerfeld, in Vereinigung mit den Russen stand. Da sich beide bei der Annäherung des Feindes zurückzogen, ohne starken Widerstand zu thun, setzten die Franzosen und Baiern am 27sten Oktober über den Inn, und drangen in Oestreich ein. Hier kam es zwar nach und nach zu einigen blutigen Gefechten zwischen ihnen und den Russen; doch wurden die erstern Meister der Donau, und rückten über die Traun und Ens mit solcher Geschwindigkeit vor, daß sie am 12ten November schon in der Hauptstadt Wien einzogen. Von Wien gieng

der Marsch nach Mähren, wohin sich die vereinigten Oestreicher und Russen gezogen hatten, und am 2ten December erfolgte endlich die merkwürdige Schlacht bei dem Städtchen Austerlitz, worin die Franzosen einen vollkommenen Sieg erfochten, und welches eigentlich über den ganzen Krieg, und über das Schicksal Oestreichs entschied.

§. 7.

Die Niederlage der vereinigten Russen und Oestreicher bei Austerlitz, und der unglückliche Erfolg der östreichischen Waffen in Italien hatten auf den Kaiser von Oestreich einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er zwei Tage nach dem Treffen sich in das Hauptquartier des französischen Kaisers Napoleon begab, um, wo möglich, einen annehmlichen Frieden zu erlangen. Franz II. erreichte seine Absicht. Am 6ten December wurde zu Austerlitz ein Stillstand der Waffen geschlossen; die Unterhandlungen über einen förmlichen Frieden eröffnete man zu Presburg in Ungarn, und am 26sten December 1805 wurde derselbe dort schon unterzeichnet.

§. 8.

Ehe noch der Inhalt dieses Friedens ausführlich bekannt gemacht wurde, zeigten sich schon diejenigen Folgen desselben, welche besonders für Baiern wichtig waren. Nachdem Napoleon noch vor der Eröffnung der Friedensunterhandlungen an alle französische Commandanten den Befehl hatte ergehen lassen, dem Kurfürsten von Baiern, dem er die vollkommene Souverainetät seiner Staaten zugesichert habe, in der Besitz=

nehmung der Güter des teutschen Ordens mit bewaffneter Hand beizustehen, ließ der Kurfürst sich am 1sten Jäner 1806 öffentlich als König von Baiern ausrufen. In dem Frieden zu Presburg hatte nämlich der Kaiser Franz II. sich verpflichten müßen, den Kurfürsten von Baiern als König anzuerkennen. So trat Baiern wieder in denjenigen Rang ein, den es schon einst in den ältern Zeiten behauptet hatte.

§. 9.

Zur Königswürde, womit Napoleon die ihm von Baiern in diesem Kriege geleisteten Dienste belohnte, kamen auch, wie sich erwarten ließ, neue Länder. Oestreich mußte an den König von Baiern nicht nur einen großen Theil seiner Besitzungen in Schwaben, nämlich die Markgrafschaft Burgau mit allem, was dazu gehörte, die Grafschaften Hohenems, Königseck und Rothenfels, die Herrschaften Tetnang und Argen, und die Stadt Lindau nebst ihrem Gebiete, ingleichen die ganze, schon in den ältern Zeiten zu Baiern gehörige, Grafschaft Tirol nebst den Fürstenthümern Brixen und Trident, und den in Schwaben gelegenen sieben vorarlbergischen Herrschaften abtreten, sondern auch einen Theil derjenigen Länder, welche der Kurfürst von Salzburg, ein Prinz aus dem Hause Oestreich, besaß, nämlich das Fürstenthum Eichstädt, und seinen Antheil an dem Fürstenthum Passau, welcher den größern Theil desselben ausmachte, dem neuen Königreiche überlassen. Dafür aber, und weil dieser Kurfürst auch seine übrigen Länder Salzburg und Berchtesgaden dem Kaiser Franz II. abtreten mußte, überließ ihm der König von Baiern vermöge eines

Friedensartikels das Fürstenthum Würzburg, welches hiermit von den baierschen Staaten getrennt wurde. Vermöge eines andern Artikels hörte Augsburg auf, eine Reichsstadt zu seyn, und gieng als Provinzialstadt nebst ihrem Gebiete in die Botmäßigkeit des Königs von Baiern über.

Dritter Abschnitt.

Das teutsche Reich hört auf, und Baiern erwirbt sich als Mitglied der rheinischen Conföderation neue Länder und Rechte.

§. 1.

Was durch den Frieden zu Presburg ins Werk gesetzt wurde, war gewissermaßen nur der Anfang großer Veränderungen, welche dem ganzen teutschen Reiche bevorstanden. Noch war der Inhalt desselben kaum einige Wochen lang allgemein bekannt, als am 24sten Februar 1806 französische Truppen im Ansbachischen einrückten; und aus einer Proklamation, welche der französische Reichsmarschall Bernadotte daselbst ergehen ließ, ersah man, daß der König von Preußen in einem Vertrage mit Frankreich sich verbindlich gemacht habe, das Markgrafthum Ansbach an den König von Baiern abzutreten, und daß Frankreich dasselbe in dieser Hinsicht indessen besetze. Nach einiger Zeit erfolgte auch die Besitznahme von Seiten Baierns.

§. 2.

Doch erlangte Baiern das Markgrafthum Ansbach eigentlich nur durch einen Tausch. Am 23sten

März rückten französische Truppen unter dem General Dupont in Düsseldorf, der Hauptstadt des Herzogthums Berg, ein, und es wurde zugleich öffentlich bekannt gemacht, daß der König von Baiern dieses Herzogthum an den Kaiser der Franzosen abgetreten habe. Der König von Preußen hatte ihm auch seinen diesseits des Rheins gelegenen Antheil des Herzogthums Cleve überlassen; und Napoleon übertrug nun beide Länder seinem Schwager, dem Prinzen Joachim, der nun den Titel eines Herzogs von Cleve und Berg annahm. Das im westphälischen Kreise gelegene Herzogthum Berg war das einzige Land, welches dem Hause Baiern seit der durch den Frieden zu Lüneville bewirkten großen Veränderung von den rheinpfälzischen Besitzungen noch übrig geblieben war. Baiern verlor dadurch ein sehr bevölkertes, einträgliches Fabrikenland, welches aber von den übrigen baierschen Besitzungen viel zu weit entfernt war. Durch die Erwerbung der Markgrafschaft Ansbach gewann das Königreich mehr Zusammenhang.

§. 3.

Bisher war Baierns Regent, obwohl er durch den Frieden zu Presburg den Königstitel mit der einem Könige zustehenden vollen Souverainetät erhalten hatte, doch noch ein Mitglied des teutschen Reichs geblieben. Dem gedachten Frieden war sogar die ausdrückliche Versicherung beigesetzt worden, daß er, ungeachtet seiner Erhebung, nicht aufhöre, dem teutschen Reiche anzugehören. Als Reichsstand hätte er, wie bisher, den römisch-teutschen Kaiser als gemeinsames Oberhaupt des Reichs erkennen, den Reichsgesetzen unterworfen seyn, und sowohl zur Unterhaltung des Reichs-

kammergerichts, als im Falle eines Krieges nach der Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage seinen Beitrag an Geld entrichten, und ein mäßiges Contingent an Mannschaft stellen müßen. Allein aller Gemeingeist war unter den teutschen Reichsständen längst verschwunden; die Reichsverfassung war durch die großen Veränderungen, welche sich seit dem Frieden zu Lüneville ereignet hatten, bereits mächtig erschüttert. Diese Umstände beförderten den Entschluß, eine andere Vereiniguug unter dem Schutze und Einfluße des Kaisers der Franzosen zu Stand zu bringen. Man fieng darüber geheime Unterhandlungen an, und am 12ten Julius des Jahres 1806 wurde wirklich die Akte der sogenannten rheinischen Conföderation zu Paris unterzeichnet, wodurch nicht nur das Königreich Baiern, sondern beinahe ganz Süd- und Westteutschland von dem teutschen Reiche getrennt, und folglich dasselbe dadurch gesprengt wurde.

§. 4.

Der Beitritt zur rheinischen Conföderation verschaffte dem Könige von Baiern wieder ein neues Land, und neue Rechte. Zwar mußte er an den König von Würtemberg die in der Nachbarschaft desselben gelegene Herrschaft Wiesensteig in Schwaben abtreten, erhielt aber dafür die ehemalige Reichsstadt Nürnberg nebst ihrem ganzen Gebiete, wie auch die Comthureien des teutschen Ordens, Rohr und Waldstetten. So war jetzt Baiern wieder im Besitze fast aller derjenigen Stücke Landes, welche einst Bestandtheile des baierschen Nordgaues gewesen waren; denn nebst der obern und jungen Pfalz breitete sich nun seine

Herrschaft über Bamberg, Eichstädt, Ansbach, und über das Gebiet von Nürnberg aus.

§. 5.

Außer diesen Stücken Landes, welche dem Könige von Baiern zum eigenthümlichen Besitz eingeräumt wurden, ertheilte ihm die rheinische Confoderationsakte auch noch die Landeshoheit über alle in dem Königreich eingeschlossene, oder an den Gränzen desselben gelegene Länder anderer Fürsten und Grafen, namentlich über das Fürstenthum Schwarzenberg, über die Grafschaft Castell, über die Herrschaften Speckfeld und Wiesentheid, über die im Ansbachischen und im Gebiete von Rothenburg eingeschlossenen Theile des Fürstenthums Hohenlohe, über die Grafschaft Sternstein, die Fürstenthümer Oettingen, die im Norden des Neuburgischen gelegenen Besitzungen der Fürsten von Thurn und Taxis, die Grafschaft Edelstetten, die Länder des Fürsten und Grafen Fugger, die Burggrafschaft Winterrieden, die Herrschaften Buxheim, und Tannhausen, und über alle an der Heerstraße von Memmingen nach Lindau liegenden Oerter. Dadurch erhielt der König, als Landesherr, das Recht der Gesetzgebung, der obersten Gerichtsbarkeit und Oberpolizei, der Besteuerung, und der militärischen Aushebung in allen diesen Ländern.

§. 6.

Doch dafür, daß Napoleon dem Könige von Baiern alle diese Länder und Rechte überließ, mußte derselbe natürlicher Weise auch einige Verbindlichkeiten

übernehmen. Er mußte sich verpflichten, in jedem Kriege, in welchen entweder Frankreich, oder die rheinische Conföderation gerathen würde, und welcher vermöge der zwischen beiden Theilen bestehenden Allianz jederzeit als ein gemeinschaftlicher Krieg betrachtet werden sollte, nach vorläufiger, durch den Kaiser der Franzosen, als Protector des Bundes, geschehener Aufforderung 30,000 Mann, sowohl Fußvolk, als Reiterei und Artillerie, zu stellen. Auch wurde ihm außerdem noch die Verbindlichkeit auferlegt, die Städte Augsburg und Lindau zu befestigen, und in dem ersten Platze beständig eine hinlängliche Artillerie nebst Bäckereien zu unterhalten, damit dort im Fall eines Krieges immer eine hinlängliche Menge Zwiebacks vorräthig sey; an letzterm Orte aber stets eine beträchtliche Quantität Flinten und Munition bereit zu haben.

Vierter Abschnitt.

Die Erhebung Baierns zu einem Königreiche, und dessen Beitritt zum rheinischen Bunde bringen auch in Ansehung innerer Einrichtungen verschiedene Veränderungen hervor.

§. 1.

Seit der Zeit, da Baiern ein Königreich, und ein Mitglied des rheinischen Bundes war, befand sich dieses Land zugleich mit dem größten Theile Teutschlands beinahe in einer Art von kriegerischem Zustande, —

wenigstens immer in Erwartung, daß ein plötzlicher Befehl seine Truppen wieder ins Feld rufen werde. Wirklich mußten dieselben bald hierauf sich aufs Neue mit der französischen Armee vereinigen, und gegen den König von Preußen zu Feld ziehen. Eine größere Zahl Truppen nach dem Sinne der rheinischen Conföderationsakte in Baiern zusammenzubringen, war jetzt um so leichter, da nach einer schon früher erschienenen landesherrlichen Verordnung die Armee nicht mehr aus dem Landvolk allein ergänzt, sondern auch die Söhne der Bürger, und der meisten übrigen Stände für militärpflichtig erklärt wurden. Auch wurde die Dienstzeit um zwei Jahre, nämlich auf acht Jahre verlängert. Und gleichwie um diese Zeit alles einen kriegerischen Geist athmete, so dehnte man endlich die bessere taktische Bildung, welche bereits die regulären Truppen Baierns nach dem Muster der Französischen erhalten hatten, sogar auf die Bürgermilitz in den Städten aus. Ueberall mußten sich sowohl Offiziers, als Gemeine der Bürgermilitz neue Uniformen nach französischem Zuschnitte beischaffen, sie wurden ordentlich eingetheilt, und, gleich regulären Soldaten, in den Waffen geübt.

§. 2.

Die Zusicherung einer uneingeschränkten Souverainetät, welche dem Könige von Baiern sowohl bei seiner Erhebung zu dieser Würde, als auch in der rheinischen Bundesakte gemacht worden, gab noch Anlaß zu verschiedenen andern innern Einrichtungen. Man glaubte, daß eine vollkommene Souverainetät

nicht bestehen könnte, wenn Landstände vorhanden wären, welche den Willen des Regenten beschränken, und die Ausschreibung und Erhebung der Abgaben mit ihm theilen, oder wenn irgend ein fremder Fürst wichtige Rechte im Lande ausübte. Man hob daher, nachdem schon zuvor einige Vorbereitungen dazu gemacht worden, die Landschaft gänzlich auf; man fand sich mit dem Fürsten von Thurn und Taxis, welcher bisher das Postwesen in Baiern unterhalten hatte, durch einen Vertrag ab, und führte im ganzen Königreiche landesherrliche Posten ein. Ueberhaupt wurde zu einer völligen Veränderung der ganzen politischen Verfassung die Einleitung getroffen. Die ersten Grundzüge einer neuen Constitution erschienen bereits; diese sollte auch die Einführung eines neuen Gesetzbuches zur Folge haben. Wie Frankreich, sollte das Königreich Baiern nach seiner geographischen Lage in mehrere Kreise getheilt, und jeder Kreis durch einen General-Commissär, und einige ihm beigeordnete Räthe verwaltet werden. Durch Einführung eines neuen Steuersystems sollten diejenigen, die bisher wenig oder nichts zu den Bedürfnissen des Staats beigetragen hatten, zur Tragung gleicher Bürden mit allen übrigen Staatsbürgern angehalten, und durchaus ein billigers Verhältniß in Forderung der Abgaben hergestellt werden.

§. 3.

Ungeachtet so vieler politischer Veränderungen, welche die Aufmerksamkeit der Regierung festhielten, und obwohl in diesem Zeitraum in Baiern, wie in ganz Teutschland, ja, wie in ganz Europa, alles

eine militärische Richtung zu nehmen schien, vergaß man doch auch desjenigen nicht, was den Menschen eigentlich veredelt, und ihm einen höhern Werth giebt: der Wissenschafren, und der schönen Künste. Durch eine königliche Verordnung erhielt die Akademie der Wissenschaften in München eine neue Organisation, neue Einkünfte, neue Mitglieder, und ein weiterer Wirkungskreis ward ihr angewiesen. Eine andere königliche Verordnung rief die Akademie der zeichnenden und bildenden Künste in München wieder ins Leben zurück, und erleichterte hoffnungsvollen Jünglingen das Geschäft, sich zu großen Künstlern auszubilden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verbesserung
der vornehmsten Fehler.

Seite 5. Zeile 6. von oben: Guaden; lies: Quaden.
— 13. Z. 23. daselbst zu Salzburg; l. daselbst, zu Salzburg.
— 15. §. 17. Z. 17. zum Könige; l. zum Könige der Franken.
— 22. §. 6. Z. 5. wegen den; l. wegen der.
— 24. letzte Zeile: Sohn; l. Sohne.
— 26. §. 4. Z. 8. in nächsten; l. im nächsten.
— 28. §. 6. Z. 10. Streitigkeiken; l. Streitigkeiten.
— 33. §. 7. Z. 9. zum zweitenmale; l. zum zweiten Male.
— 62. §. 9. Z. 2. auf dem; l. auf den.
— 74. Z. 1. ernstlich; l. ernsthaft.
— — §. 15. Z. 7. ans; l. aus.
— 93. §. 6. Z. 15. des Grafschaft; l. der Grafschaft.
— 100. Z. 8. Parksten; l. Parkstein.
— 103. Z. 22. Bemühung Bischofs; l. Bemühung des Bischofs.
— 112. Z. 8. ernstlich erhalten; l. ernstlich anhalten.
— 117. Z. 1. avmassen; l. anmassen.
— 122. §. 3. Z. 11. daß ihm; l. daß ihn.
— 131. §. 8. Z. 5. eher ihre Beschwerden; l. ehe ihre Beschwerden.
— 134. §. 12. Z. 6. denelben; l. denselben.
— 158. Z. 17. den Kurfürsten; l. dem Kurfürsten.
— 174. §. 9. Z. 9. und Ländern; l. und Länder.
— 176. §. 11. Z. 9. den Kurfürsten; l. dem Kurfürsten.
— 178. Z. 5. Ottenburg; l. Ortenburg.
— 184. §. 23. letzte Zeile: bereit zu sehen; l. befreit zu sehen.
— 195. §. 4. Z. 9. Kaiserswürde; l. Kaiserwürde.
— 201. §. 1. Z. 11. den Kriegs; l. den Krieg.
— 204. Z. 2. mit verschiedene; l. mit verschiedenen.
— 206. §. 7. Z. 7. schädlichen Urtheilen; l. schädlichen Vorurtheilen.
— 108. Z. 2. derselben; l. denselben.
— — letzte Zeile: er möchte; l. er mochte.
— 227. §. 1. Z. 11. Anstalton; l. Anstalten.
— 230. §. 6. Z. 1. das wichtigste, l. das wichtige.
— 237. §. 7. Z. 19. zu erwecken; l. zu erwerben.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Milbiller, Joseph,

Kurzgefaßte Geschichte des Königreichs Baiern

München 1809

Bibl.Mont. 2927
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721570-0